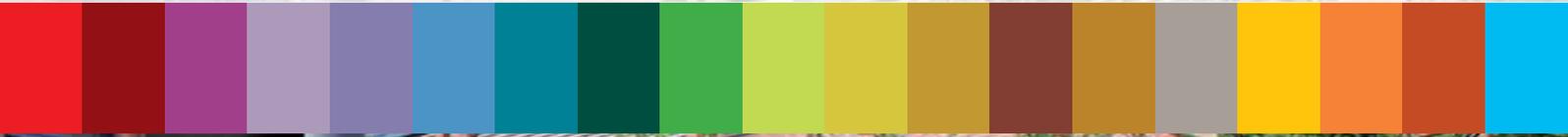




Verwaltungsbericht 2009 - 2014



Impressum

Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Pressestelle
Kreis Warendorf
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Redaktion:

Norbert Kampelmann

Grafik und Layout:

Ines Burkowy

Druck und Herstellung:

Burlage DRUCK+EINBAND,
Schlosserstraße 1,
48231 Freckenhorst

Juni 2014

Für die Zukunft gesattelt.

Bericht



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Für die Zukunft gesattelt.	6-28
Haupt- und Personalamt	29-40
Amt für Informationstechnik und Statistik	41-48
Rechnungsprüfungsamt	49-52
Kämmerei	53-66
Rechtsamt	67-68
Ordnungsamt	69-82
Straßenverkehrsamt	83-96
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	97-104
Schul-, Kultur- und Sportamt	105-120
Sozialamt	121-138
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	139-158
Gesundheitsamt	159-180
Jobcenter	181-194
Amt für Planung und Naturschutz	195-220
Vermessungs- und Katasteramt	221-238
Bauamt	239-246
Amt für Umweltschutz	247-258
Kreispolizeibehörde Direktion Zentrale Aufgaben	259-264
Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH	265-270
Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH	271-273
Bildnachweis	274



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Arbeit von Kreistag und Kreisverwaltung in einem Verwaltungsbericht zu präsentieren, hat beim Kreis Warendorf eine lange Tradition. Seit 1975 wird jeweils am Ende einer Wahlperiode des Kreistages ein solcher Bericht herausgegeben.

Er soll Tätigkeits- und Leistungsbilanz der zurückliegenden fünf Jahre sein, neue Entwicklungen und beispielhafte Projekte aufzeigen sowie bedeutende Ereignisse herausstellen.

Ein besonderer Meilenstein in der zurückliegenden Wahlperiode war sicherlich die Übernahme des "Kommunalen Jobcenters" als Kreis Aufgabe ab dem 1. Januar 2012. Rund 200 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in den Dienst des Kreises übernommen.

Weitere wichtige Projekte waren die Novellierung des Rettungsdienstbedarfsplans und die Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsanspruch für Kinder ab dem ersten Lebensjahr.

Ein weiteres Großprojekt stellte die Erarbeitung des Kreisentwicklungsprogramms "WAF 2030" dar. Über 3.600 Bürgerinnen und Bürger und 140 Unternehmen haben sich an der Diskussion über zentrale Zukunftsthemen beteiligt.

Zudem stand die "Interkommunale Zusammenarbeit" im Fokus. Gemeinsam mit drei Kommunen aus dem Kreis wurde die "Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf" entwickelt und im Herbst 2009

gestartet. Sieben Städte und Gemeinden aus dem Kreis sowie über 20 Eigenbetriebe und Vereine sind mittlerweile beteiligt.

Der neue Interkommunale Bauhof in Beckum oder auch die Zusammenarbeit bei der Kontrolle der Kleinkläranlagen sind weitere Beispiele für die stärkere Zusammenarbeit zwischen dem Kreis und seinen Kommunen.

Diese und viele weitere Leistungen waren und sind nur zu erbringen, wenn einerseits das dafür nötige Geld bereit steht, andererseits aber auch eine erfolgreiche Zusammenarbeit von Kreistag und Kreisverwaltung vorliegt.

Dafür möchte ich mich bei der erfolgreichen Wirtschaft im Kreis bedanken, die für die notwendigen Steuereinnahmen bei den Städten und Gemeinden gesorgt hat. Ein Dankeschön auch an die Mitglieder des Kreistages für die aktive Gestaltung der Politik und die gute Zusammenarbeit.

Danken möchte ich aber auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Kreishaus. Sie haben entscheidend dazu beigetragen, dass die Kreisverwaltung auch in den letzten fünf Jahren ihrem Ruf als leistungsfähige und bürgerfreundliche Dienstleistungsbehörde gerecht geworden ist.

Dr. Olaf Gericke
Landrat

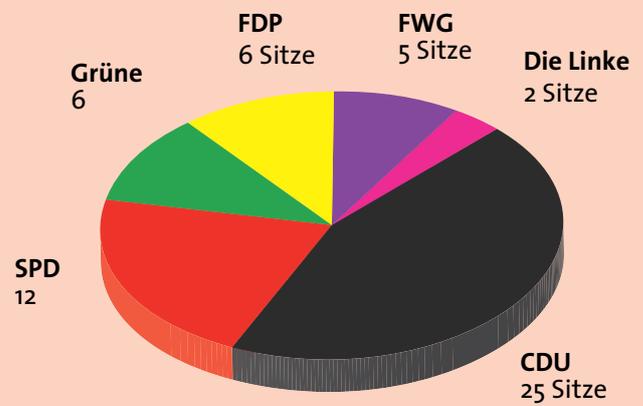


Diagramm zur Sitzverteilung nach Wiederholungswahl 13.12.2009

Kreistag

Die Kreise verwalten ihr Gebiet zum Besten der kreisangehörigen Gemeinden und ihrer Einwohner nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung (§ 1 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen).

Während die kreisangehörigen Städte und Gemeinden für den örtlichen Wirkungskreis zuständig sind, erfüllen die Kreise z. B. folgende Aufgaben:

- Kreisstraßenbau und -unterhaltung, Öffentlicher Personennahverkehr
- Wirtschaftsförderung
- Träger von Berufskollegs und Sonderschulen
- Jugendhilfe
- Gesundheit
- Aufenthalt von Ausländern
- Kultur und Fremdenverkehr
- Kataster- und Vermessungswesen
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
- Rettungsdienst und Katastrophenschutz

Es handelt sich hierbei um Aufgaben, die aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit von einem größeren überörtlichen Träger wahrgenommen werden.

Der Kreistag ist neben dem Landrat und dem Kreis-ausschuss ein Organ des Kreises. Ihm obliegen die Entscheidungen in besonders wichtigen Fragen.

Die Mitglieder des Kreistages werden alle fünf Jah-

re in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den Bürgerinnen und Bürgern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden gewählt.

Bei der Kommunalwahl am 30.08.2009 wurden 58 Abgeordnete in den Kreistag des Kreises Warendorf gewählt. Durch einen Fehler bei der Stimmauszählung in einem Wahlbezirk in Telgte hatte dort jedoch eine Wiederholung der Wahl zu erfolgen.

Wiederholungswahl im Telgter Kreiswahlbezirk 9 am 13.12.2009

Bei der Wiederholungswahl im Telgter Kreiswahlbezirk 9 am 13.12.2009 hat der Bewerber von Bündnis 90/Die Grünen, Herr Pieper, das Direktmandat vor dem bei der Kreistagswahl am 30.08.2009 erfolgreichen Bewerber der CDU, Herrn Zimmermann, gewonnen.

Dies hatte zur Folge, dass Herr Pieper in den Kreistag des Kreises Warendorf einzog und zudem zwei Überhangmandate entfielen.

Daher waren Herr Zimmermann sowie Frau Grabenmeier, letzte erfolgreiche Kandidatin der Reserveliste der SPD bei der Ursprungswahl am 30.08.2009, nicht mehr Mitglieder des Kreistages sein. Außerdem schied Herr Mumm, letzter erfolgreicher Kandidat der Reserveliste von Bündnis



Kreistag 2009 - Konstituierenden Sitzung

90/Die Grünen bei der Ursprungswahl am 30.08.2009, aus dem Kreistag aus.

Damit verkleinerte sich der Kreistag des Kreises Warendorf von 58 auf 56 Vertreter, wobei sich die Sitzverteilung wie folgt darstellt:

- CDU: 25 (-1)
- SPD: 12 (-1)
- Grüne: 6 (+/- 0)
- FDP: 6 (+/- 0)
- FWG: 5 (+/- 0)
- Die Linke: 2 (+/- 0)

Die wichtigsten Kreistagsbeschlüsse in der Wahlperiode 2009 - 2014

30.10.2009 (Konstituierende Sitzung)

- Einführung und Vereidigung der Kreistagsmitglieder
- Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und Beiräte
- Änderung der Hauptsatzung des Kreises Warendorf

06.11.2009

- Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2010

10.11.2009

- Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl

18.12.2009

- Beschluss über den Jahresabschluss 2008 und Entlastung des Landrates

- Haushaltssatzung 2010 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Auswirkungen der Wiederholungswahl im Telgter Kreiswahlbezirk 9
- Übernahme einer Ausfallbürgschaft zugunsten der Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)
- Änderung der Richtlinien für die Kommunale Gesundheitskonferenz im Kreis Warendorf

19.03.2010

- Beschluss über Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wiederholungswahl zur Vertretung des Kreises Warendorf im Kreiswahlbezirk 9 am 13.12.2009 sowie über die Gültigkeit der Wiederholungswahl von Amts wegen
- SGB-II Neuorganisation
- Novellierung des Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf

02.07.2010

- Bericht und dritte Fortschreibung des Frauenförderplanes
- Integrationsbericht
- Verwendung des Ausschüttungsbetrages der Sparkasse Münsterland Ost für die Fortführung des Projekts "FIT-Frühkindliches Integrations Training"
- Finanzierung des Projektes der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf "Implementierung einer Glasfaserinfrastruktur"
- Umfirmierung der früheren Sekundärbrennstoffgesellschaft Ennigerloh mbH - SBE - zur Entsorgungsverbund Westfalen GmbH - ECO WEST - und Änderung des Gesellschaftsvertrages



Wiederwahl von Herrn Kreisdirektor Dr. Heinz Börger 2012

08.10.2010

- Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2011
- Einbringung der Konsolidierungsmaßnahmen des Kreises Warendorf
- Satzung zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergartenbeitragssatzung)

10.12.2010

- Jahresrechnung 2009 und Entlastung des Landrates
- Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Änderung der Allgemeinen Gebührensatzung des Kreises Warendorf
- Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung von Einrichtungen des Kreises Warendorf
- SGB II-Neuorganisation

01.04.2011

- Beratung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Regelung des Gemeindegebrauchs am Feldmarksee in Sassenberg

15.07.2011

- Konzept zum Aufbau eines Kapitalstocks zur Abfederung künftiger Pensionszahlungen
- Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes

21.10.2011

- Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2012
- Errichtung einer "Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus

- Zuwandererfamilien" für den Kreis Warendorf
- Übernahme von Verwaltungsaufgaben von der VHS

16.12.2011

- Jahresrechnung 2010 und Entlastung des Landrates
- Haushaltssatzung 2012 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Beantragung eines Klimaschutzmanagers
- Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Kreises Warendorf
- Beteiligung des Kreises Warendorf an der "Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung"

23.03.2012

- Wiedereinführung von Altkennezeichen im KFZ-Zulassungsbezirk Kreis Warendorf
- Änderung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe nach dem SGB XII im Kreis Warendorf
- Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Sassenberg
- Änderung der Richtlinien über die Verleihung von Ehrengaben des Kreises Warendorf

06.07.2012

- Wiederwahl von Herrn Kreisdirektor Dr. Heinz Börger
- Änderung der Taxenordnung / des Taxentarifes für den Kreis Warendorf
- Einrichtung eines örtlichen Beirates nach § 18 d SGB II
- Novellierung Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Warendorf



Kreistag im Dezember 2013 - Abstimmung Haushalt 2014

- Mitgliedschaft im Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)
- Verlängerung der Beleihung der AWG

05.10.2012

- Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2013
- Umwandlung der RAA des Kreises Warendorf in ein Kommunales Integrationszentrum
- Eigenkapitalausstattung der FMO Flughafen Münster/Osnabrück GmbH

14.12.2012

- Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Landrates
- Haushaltssatzung 2013 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Regelung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO
- Entsorgungsentgelte 2013
- Aufhebung der Jagdsteuersatzung des Kreises Warendorf

15.03.2013

- Energetische Zielplanung und energiepolitisches Arbeitsprogramm des Kreises
- Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen

12.07.2013

- Bericht und vierte Fortschreibung des Frauenförderplanes
- Vereinbarung der Städte und Gemeinden zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle auf die Stadt Beckum
- Inklusionsplan für den Kreis Warendorf
- Resolution des Kreistags Warendorf an die Lan-

desregierung von Nordrhein-Westfalen "Schulische Inklusion braucht gute Gelingensbedingungen"

18.10.2013

- Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014
- Verabschiedung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030

13.12.2013

- Jahresabschluss 2011 und Entlastung des Landrates
- Haushaltssatzung 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen
- Regelung über die Ermächtigungsübertragungen gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 22 Abs. 1 GemHVO

04.04.2014

- Bestätigung der Gesamtabstchlüsse 2010 und 2011 und Entlastung des Landrates
- Wiedereinführung vom Altkennzeichen BE im Kfz-Zulassungsbezirk Kreis Warendorf
- Verkauf des ehemaligen Bauhofgeländes in Beckum
- Bestellung einer Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt



Kreistag 2010

Die Mitglieder des Kreistages in der Wahlperiode 2009 - 2014

Name	Vorname	Wohnort	Bemerkungen
CDU			
Berkhoff	Henrich	Ahlen-Tönnishäuschen	
Birkhahn	Astrid	Everswinkel	
Budde	Heinrich	Drensteinfurt	
Buschkamp	Franz-Josef	Ahlen	1. stellv. Landrat
Dufhues	Hannelore	Warendorf-Freckenhorst	
Festge	Susanne	Oelde	3. stellv. Landrätin
Gerwing	Theresia	Beckum	
Gutsche	Guido	Ennigerloh-Ostenfelde	
Hein-Kötter	Dorothea	Ennigerloh	
Hild	Karl-Wilhelm	Warendorf	Fraktionsvorsitzender
Hörnemann	Josef August	Warendorf	bis zum 26.08.2010
Hüttemann	Dorothe	Ostbevern	
Kaup	Winfried	Oelde-Stromberg	
Kleibolde	Bernhard	Beckum	
Luster-Haggeney	Rudolf	Wadersloh	
Marx	Burkhard	Warendorf	Nachfolger für Josef August Hörnemann ab dem 08.10.2010
Möllmann	Rolf	Warendorf	
Pries	Wilhelm	Sassenberg-Füchtorf	
Samson	Bernhardine	Ahlen	
Schmedding	Josef	Sendenhorst	
Steiner	Hans-Rüdiger	Ahlen-Dolberg	
Strübbe	Robert	Beelen	
Stumpenhorst	Lothar	Beckum-Neubeckum	
Tegelkämper	Paul	Oelde	
Twenhöven-Ruhmann	Annette	Beckum	
Wördemann	Christiane	Telgte-Westbevern	
Zimmermann	Götz	Telgte	bis zum 17.12.2009 nach Wiederholungswahl in Telgte



Kreistagsmitglieder und andere Gäste beim Sommerfest 2011

Name	Vorname	Wohnort	Bemerkungen
SPD			
Arnkens-Homann	Dagmar	Beckum	Fraktionsvorsitzende
Bing	Norbert	Ahlen	
Blömker-Stockmann	Maria	Warendorf-Einen	
Bürsmeier-Nauert	Mechtild	Ennigerloh	
Grabenmeier	Hildegunde	Everswinkel	bis zum 17.12.2009 nach Wiederholungswahl in Telgte
Heger	Klaus-Werner	Telgte	
Krause	Josef	Oelde-Stromberg	
Kreft	Peter	Beckum-Neubeckum	
Leismann	Jendrik	Ahlen	
Mors	Annette	Drensteinfurt	
Ommen	Detlef	Sendenhorst	2. stellv. Landrat
Remest	Gerda	Ahlen	
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			
Bas	Ali	Ahlen	
Drestomark	Bernhard	Telgte	Nachfolger für Hedwig Tarner ab dem 21.10.2011
Grüttner-Lütke	Angelika	Beckum	
Lindstedt	Cornelia	Warendorf	Fraktionsvorsitzende
Mumm	Thomas	Sendenhorst	bis zum 17.12.2009 nach Wiederholungswahl in Telgte
Ostermann	Norbert	Ahlen	Nachfolger für Wolfgang Pieper ab dem 01.06.2010
Pieper	Wolfgang	Telgte	bis zum 20.05.2010
Tarner	Hedwig	Warendorf	bis zum 21.10.2011
Thiel	Joachim	Telgte	



Wahlbriefe zur Bundestagswahl 2013

Name	Vorname	Wohnort	Bemerkungen
FDP			
Brockmann	Dagmar	Everswinkel	Nachfolgerin für Dr. Klaus Strautmann ab dem 10.12.2010
Diekhoff	Markus	Drensteinfurt	Fraktionsvorsitzender
Eisenhuth	Hans Heinrich	Ennigerloh	
Hödel	Hans-Dieter	Oelde	bis zum 24.10.2010
Schindler	Ron	Oelde	
Stakenkötter	Catrin	Warendorf-Freckenhorst	
Strautmann	Dr. Klaus	Telgte	bis zum 24.10.2010
Wilinski-Röhr	Gabriela	Ahlen	Nachfolgerin für Hans-Dieter Hödel ab dem 10.12.2010
FWG			
Henschen	Richard	Warendorf	
Nahrmann	Rudolf	Ennigerloh	Fraktionsvorsitzender
Oertker	Herbert	Sassenberg	bis zum 21.10.2011
Röhl	Philipp	Sassenberg	Nachfolger für Herbert Oertker ab dem 21.10.2011
Stöppel	Gregor	Beckum	
Wiemann	Norbert	Oelde	
DIE LINKE			
Müller	Ute	Ahlen	bis zum 30.09.2010
Schulte	Stephan	Ahlen	Fraktionsvorsitzender
Vöcking	Knud	Sassenberg	Nachfolger für Ute Müller ab dem 30.10.2010



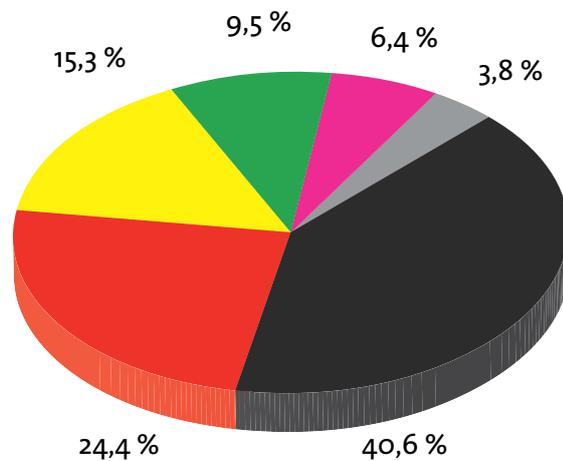
Die Parteien im Überblick

Wahlen

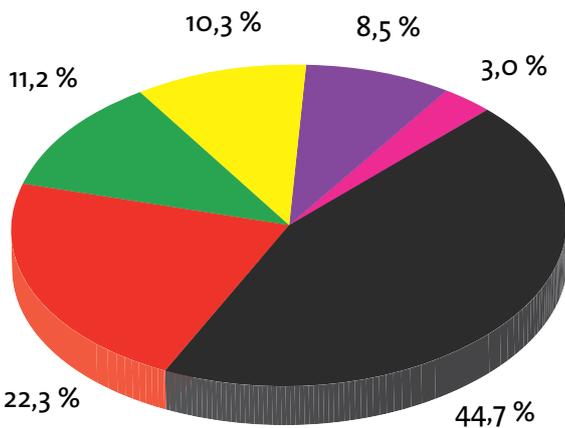
Im Berichtszeitraum wurden die Bürgerinnen und Bürger unseres Kreises neben den Wahlen der Bürgermeister und Stadt- bzw. Gemeinderäte zu folgenden Wahlen gerufen:

Kreistagswahl	30.08.2009
Bundestagswahl	27.09.2009
Wiederholungswahl Telgte	13.12.2009
Landtagswahl	09.05.2010
Vorgezogene Landtagswahl	13.05.2012
Bundestagswahl	22.09.2013
Europawahl	25.05.2014
Kreistagswahl	25.05.2014

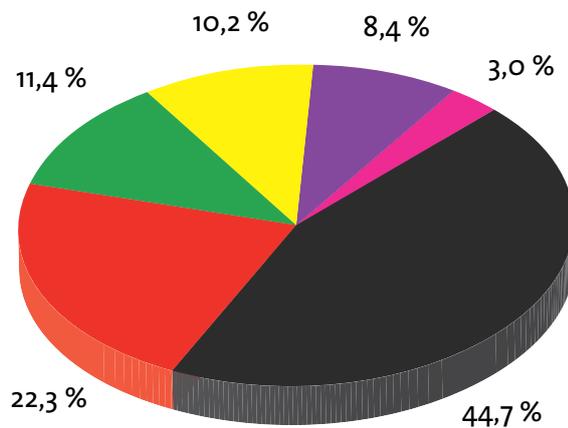
Bundestagswahl 27.09.2009
(Zweitstimmen)



Kreistagswahl 30.08.2009



Kreistagswahl 13.12.2009 (Wiederholung)



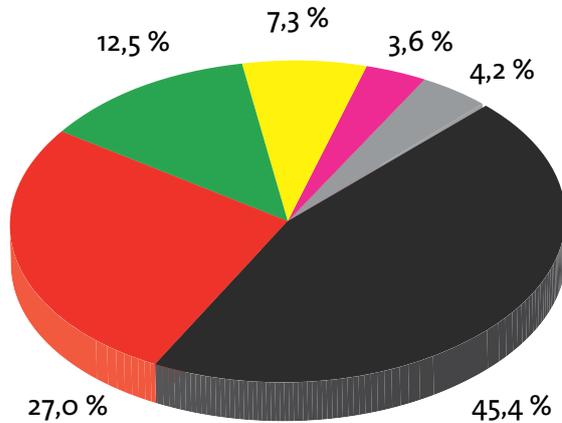
Sitzverteilung	CDU	25 Sitze	FWG	5 Sitze
	SPD	12 Sitze	FDP	6 Sitze
	DIE GRÜNEN	6 Sitze	DIE LINKE	2 Sitze



Landtagswahl 2012, Frau Birkhahn, Landrat Dr. Gericke und Frau Watermann Krass

**Landtagswahl 09.05.2010
(Zweitstimmen)**

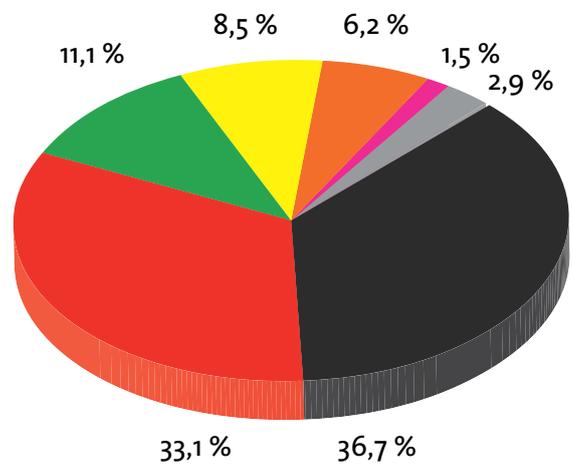
Wahlkreis 86 Warendorf I (nördliches Kreisgebiet)



Mit der Erststimme direkt in den Landtag gewählt:
Astrid Birkhahn, Everswinkel

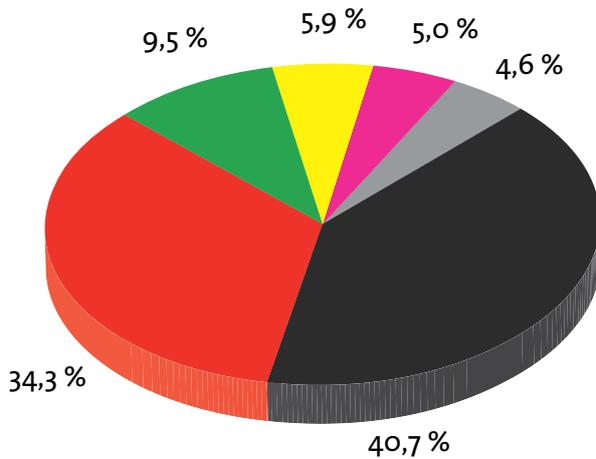
**Landtagswahl 13.05.2012
(Zweitstimmen)**

Wahlkreis 86 Warendorf I (nördliches Kreisgebiet)



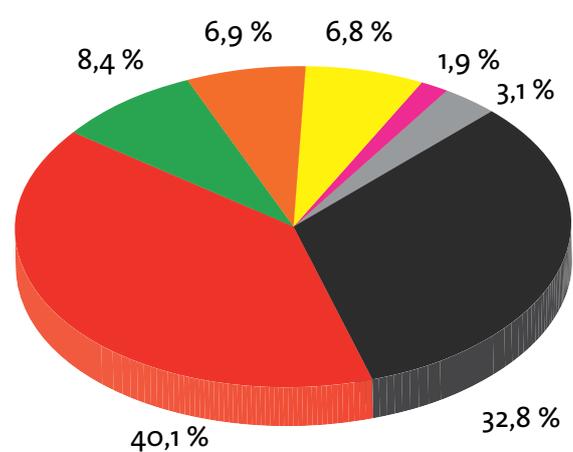
Mit der Erststimme direkt in den Landtag gewählt:
Astrid Birkhahn, Everswinkel

Wahlkreis 87 Warendorf II (südliches Kreisgebiet)



Mit der Erststimme direkt in den Landtag gewählt:
Bernhard Recker, Ahlen

Wahlkreis 87 Warendorf II (südliches Kreisgebiet)

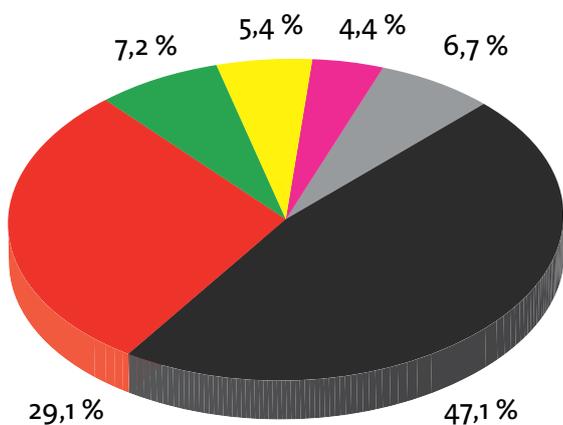


Mit der Erststimme direkt in den Landtag gewählt:
Annette Watermann-Krass, Sendenhorst

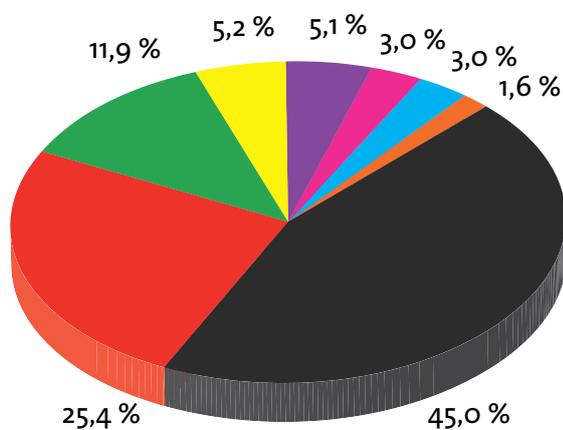


Die Wahlen am 25.05.2014 konnten auch über das Smartphone per Wahl-App verfolgt werden

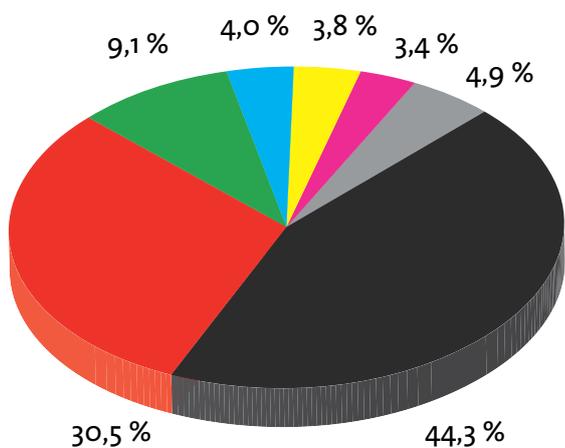
**Bundestagswahl 22.09.2013
(Zweitstimmen)**



Kreistagswahl 25.05.2014



Europawahl 25.05.2014



Landratswahl 25.05.2014

Landrat Dr. Olaf Gericke 60,8 %
 Franz-Ludwig Blömker 39,2 %

Landrat Dr. Gericke nach der Wiederwahl im Kreise seiner Familie





Ordensverleihung Freifrau von Kettler im Januar 2013

Alters- und Ehejubiläen Entwicklung						
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (bis Mai)
Alterjubiläen gesamt	40	45	41	63	68	32
Vollendung des 100. Lebensjahres	22	19	17	28	28	10
101.	10	12	11	14	19	8
102.	3	9	4	8	12	9
103.	3	3	4	6	3	2
104.	2	2	2	5	1	1
105.	0	0	1	2	4	0
106.	0	0	0	0	1	2
Ehejubiläen gesamt	16	9	21	26	30	13
65-jähriges	14	7	20	25	26	13
70-jähriges	2	2	1	1	4	0

Ordensverleihungen / Alters- und Ehejubiläen

Jedes Jahr findet außergewöhnliches ehrenamtliches Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger der kreisangehörigen Städte und Gemeinden Bestätigung in der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland in seinen verschiedenen Ordensstufen. Am bekanntesten ist das sog. Bundesverdienstkreuz; die offizielle Bezeichnung lautet "Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland".

Der Landrat händigt den Orden und die Verleihungsurkunde im Rahmen einer Feierstunde im

Kreishaus aus.

In den Jahren 2009 bis April 2014 erhielten 45 Frauen und Männer einen Bundesverdienstorden - 2009 (11), 2010 (4), 2011 (13), 2012 (5), 2013 (7) und bis Mai 2014 (5).

Daneben gratuliert der Landrat auch zur Eisernen Hochzeit (65-jähriges Ehejubiläum) und zur Gnadenhochzeit (70-jähriges Ehejubiläum) sowie zur Vollendung des 100. und jeden weiteren Lebensjahres.



*Pokalübergabe an Herrn Keilbart durch Herrn Buschkamp
(Foto: Heinz Schwackenberg)*

Der Landrat und seine Stellvertreter

Bis 1999 wurde der Kreis durch die sog. Doppelspitze geführt: Der ehrenamtliche Landrat war Vorsitzender des Kreistages und hatte vornehmlich repräsentative Funktionen. Die Verwaltung dagegen wurde durch den vom Kreistag gewählten Oberkreisdirektor geleitet.

Heute ist der hauptamtliche Landrat für beide Aufgabenbereiche zuständig. Er ist Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses, deren Beschlüsse er vorzubereiten und zu vollziehen hat. Ferner ist er Verwaltungschef und gesetzlicher Vertreter des Kreises.

Von den Selbstverwaltungsaufgaben des Kreises sind die Aufgaben zu unterscheiden, die der Landrat für den Staat erfüllt. Zu nennen ist hier die Aufgabenwahrnehmung als untere staatliche Verwaltungsbehörde und als Kreispolizeibehörde. Außerdem nimmt der Landrat staatliche Aufgaben

gemeinsam mit den Schulaufsichtsbeamten (Schulräten) wahr.

Nach dem Wechsel von Landrat Dr. Wolfgang Kirsch zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe war eine Neuwahl des Landrates erforderlich.

Bei der am 17.09.2006 stattfindenden Neuwahl wurde Dr. Olaf Gericke, zuvor Bürgermeister in Greven, zum neuen Landrat gewählt.

Bei den zahlreichen repräsentativen Aufgaben unterstützen ihn die stellvertretenden ehrenamtlichen Landräte.

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 30.10.2009 wurde Franz-Josef Buschkamp (CDU) zum 1. stellvertretenden Landrat gewählt. Zum 2. stellvertretenden Landrat wurde Detlef Ommen (SPD) gewählt. Frau Susanne Festge (CDU) wurde zur 3. stellvertretenden Landrätin gewählt.

V. l. n. r.: Dr. Olaf Gericke, Detlef Ommen, Susanne Festge, Franz-Josef Buschkamp





Kreiswahlausschuss 2013

Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse in der Wahlperiode 2009 - 2014

Nach der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen soll der Kreistag zusammenkommen, so oft es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch alle drei Monate.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur eigenen Entlastung muss bzw. kann der Kreistag Ausschüsse bilden, die entscheidend oder beratend tätig werden. Soweit nicht im Gesetz bereits vorgeschrieben, legt der Kreistag in seiner Hauptsatzung die

Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse fest.

Die Ausschüsse sind jeweils für einen bestimmten Aufgabenbereich zuständig. Sie tagen wie der Kreistag in der Regel öffentlich und erarbeiten die Entscheidungsgrundlagen für den Kreistag.

Der Kreistag und seine Ausschüsse haben in der Wahlperiode 2009 - 2014 insgesamt 189 mal getagt:

Kreistag - Verabschiedung des Haushaltes 2011



Sitzungen und Ausschüsse des Kreistages

Gremium	Anzahl der Sitzungen
Kreistag	21
Kreisausschuss	24
A. f. Kinder, Jugendliche u. Familien	22
A. f. Schule, Kultur u. Sport	21
BauA.	16
FinanzA.	22
KreiswahlA.	11
RechnungsprüfungsA.	7
SozialA.	20
Umweltschutz- u. PlanungsA.	23
WahlprüfungsA.	2
gesamt	189

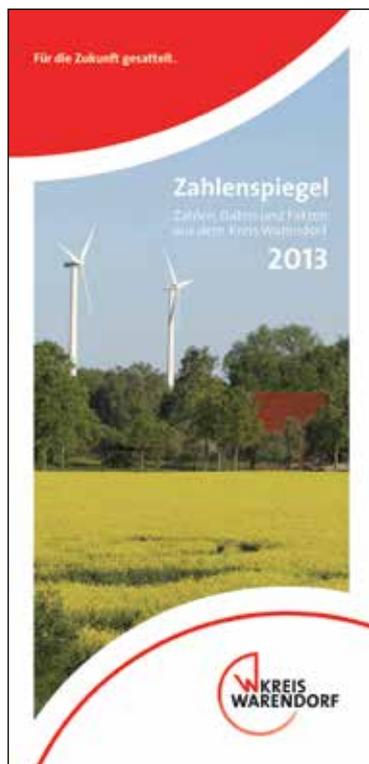


Gäste beim Sommerfest 2013

Pressestelle

Die Pressestelle im Büro des Landrates ist die Schnittstelle zwischen der Kreisverwaltung und den Medienvertretern.

Sie informiert in Wort und Bild, online, bei Pressekonferenzen sowie durch Pressemitteilungen und andere Publikationen über die Arbeit der Kreisverwaltung. Die Pressestelle unterstützt zudem die Medienvertreter bei ihren Recherchen, beantwortet Presseanfragen, besorgt Fachinformationen und vermittelt ihnen geeignete Gesprächspartner für Interviews.



Zu den Aufgaben der Pressestelle gehört auch das "Veranstaltungsmanagement". Öffentliche Termine des Landrates und seiner drei Stellvertreter werden i. d. R. durch die Pressestelle begleitet. Pro Jahr werden dazu rund 300 Grußworte und Reden vorbereitet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit werden zudem regelmäßig Faltblätter, Broschüren und Berichte erstellt oder die Fachämter bei der Herausgabe eigener Publikationen unterstützt. So gehört z. B. der jährliche Zahlenspiegel zu den Klassikern. Auch für den redaktionellen Inhalt dieses Verwaltungsberichts zeichnet die Pressestelle verantwortlich.

Sommerfest und Aktionstage

Einmal im Jahr findet der schon traditionelle Empfang verdienter Bürgerinnen und Bürger statt, die sich für die Gemeinschaft ehrenamtlich engagieren.

Im Jahr 2009 waren über 400 Gäste zum Sommerfest des Kreises eingeladen, die angepackt haben beim Bau von Bürgerradwegen.

2010 stand im Zeichen des 20. Jahrestages der Deutschen Einheit. Aus diesem Grund waren Bürgerinnen und Bürger eingeladen, die sich nach Öffnung des Eisernen Vorhangs um die deutsche Einheit verdient gemacht haben.



Landrat Dr. Gericke mit dem Kreishausteam des Aktionstages "Tag der Landwirtschaft"

Ein Jahr später - auch aus Anlass des 10. Geburtstages des Literaturmuseums – waren Frauen und Männer dabei, denen Kunst und Kultur am Herzen liegen und die sich um die Heimatpflege im Kreis Warendorf kümmern.

Beim Sommerfest 2012 stand das Thema "Sport" im Mittelpunkt. Mit der Einladung wurden Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich ehrenamtlich in den rund 300 Sportvereinen im Kreis engagieren.

2013 stand das Fest unter dem Motto "Retten-Löschen-Bergen-Schützen" Das Dankeschön ging u. a. an Frauen und Männer der freiwilligen Feuerwehren, des Deutschen Roten Kreuzes, des Malteser Hilfsdienstes, des Technischen Hilfswerks und der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft.

Das Interesse an der Arbeit des Kreises ist riesen-groß – dies wurde auch an besonderen Aktionstagen deutlich. Im Jahr 2010 beteiligte sich der Kreis

mit einem eigenen Aktionszelt am "Tag der Landwirtschaft", der von den landwirtschaftlichen Organisationen auf dem Warendorfer Lohwall organisiert wurde. An anschaulichen Beispielen wie einer im Zelt nachgebauten Feuchtwiese oder einem Kleinkläranlagenmodell informierte der Kreis über seine Arbeit.

Über 5.000 Besucher informierten sich auch beim "Tag der Sicherheit", der am 09.06.2013 am und im Kreishaus stattfand.

Neben den Freiwilligen Feuerwehren und ehrenamtlichen Helfern von Organisationen wie DRK, MHD, und DLRG waren natürlich vor allem die Polizei im Kreis sowie der Rettungsdienst des Kreises sowie verschiedene Ämter der Kreisverwaltung dabei. Unter anderem standen ein spektakulärer Crash-Test, Vorführungen der Rettungshundestafel oder auch eine Dekontaminationsübung auf dem Programm.

Tag der Sicherheit im Juni 2013: Crashtest



Tag der Sicherheit im Juni 2013: Dekontaminierung





Besuch im Ständehaus

Partnerschaft mit dem Landkreis Müritz

Es war die zufällige Namensgleichheit Waren/Warendorf die rund ein Jahr nach dem Fall der Mauer zu einer Partnerschaft zwischen dem mecklenburgischen Landkreis Waren und dem Kreis Warendorf führte. 1994 wurde der Landkreis Waren mit dem ehemaligen Landkreis Röbel zum neuen Landkreis Müritz zusammengelegt. Kreissitz blieb die Stadt Waren. Auch nach dieser Gebietsreform wurden die partnerschaftlichen Kontakte fortgesetzt.

Im Mittelpunkt standen dabei die jährlichen wechselseitigen Besuche der Kreisausschüsse.

Im Berichtszeitraum gab es drei dieser Begegnungen: Im März 2009 war der Warendorfer Kreisausschuss zu Gast an der Müritz. Auf dem Programm standen u.a. die Besichtigung des neuen Müritzeums und die Teilnahme am Jahresempfang des Kreises.

Ein Jahr später wurde im Beckumer Ständehaus das 20-jährige Bestehen der Kreispartnerschaft gefeiert. Eine Radtour mit der Besichtigung des Phönix-Zementwerks in Beckum rundete den Besuch ab.

Im Jahr 2011 war der Warendorfer Kreisausschuss zuletzt in Waren zu Gast. Höhepunkt war die Teilnahme der Warendorfer Delegation am Umzug zur Eröffnung der Müritz-Sail.

Seit 2011 gibt es den Landkreis Müritz nicht mehr. Im Zuge einer heftig umstrittenen Kreisgebietsreform entstand im September 2011 der neue Landkreis

Mecklenburgische Seenplatte. Er wurde aus den ehemaligen Landkreisen Demmin, Mecklenburg-Strelitz und Müritz sowie der kreisfreien Stadt Neubrandenburg gebildet und ist flächenmäßig so groß wie das gesamte Münsterland.

Der neue Großkreis ist an einer Fortsetzung seiner sieben bestehenden Kreispartnerschaften interessiert. Dies wurde sowohl bei einem Besuch von Landrat Heiko Kärger und der ehemaligen Müritz-Landrätin Bettina Paetsch in Warendorf als auch bei einer Partnerschaftskonferenz deutlich, zu der der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Ende 2012 eingeladen hatte.



Der Kreis Warendorf zu Gast in Waren





Der Personalrat

Personalrat

Seit dem 01.07.2012 ist der amtierende Personalrat gewählt. Die mehr als 1.028 wahlberechtigten Beschäftigten wählten aus den zur Wahl stehenden Listen der Gewerkschaften und einer alternativen Liste 13 Beschäftigte in den Personalrat. Die Komba-Gewerkschaft stellt neun, ver.di einen und die alternative Liste drei Vertreter.

Vorsitzender des Personalrates wurde zum dritten Mal Norbert Lütke, seine Vertreterin wurde ebenfalls zum dritten Mal Manuela Kalthoff, zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wurde Ludger Franz gewählt. Alle drei verrichten aufgrund der Beschäftigtenzahl der Kreisverwaltung ihre Aufgaben hauptamtlich. Nach der Einschränkung der Mitbestimmungsrechte im Jahre 2007 durch das damalige Landesparlament sind die Beteiligungsrechte

des Personalrates durch das neue Landespersonalvertretungsgesetz vom 31.01.2012 erheblich erweitert worden.

Im Berichtszeitraum hat der Personalrat seine gesetzlichen Aufgaben erfüllt und u. a. darüber gewacht, dass alle Beschäftigten nach Recht und Billigkeit behandelt wurden und dass die zugunsten der Beschäftigten geltenden Gesetze, Verordnungen, Dienstvereinbarungen und Tarifverträge durchgeführt wurden.

Der Personalrat hat auch selbst Dienstvereinbarungen mit dem Landrat des Kreises Warendorf geschlossen. Beispielhaft dafür stehen die Dienstvereinbarungen zur flexiblen Arbeitszeit, mit denen intern die Ausweitung des Serviceangebotes an die

Die Personalversammlung in der Stadthalle Ahlen 2012





Mitarbeiter der Kreisverwaltung

Menschen des Kreises flankiert wurde. In den Zulassungsstellen des Kreises wurde die Samstagsarbeit, im Rettungsdienst und der Leitstelle die Arbeitszeit rund um die Uhr vereinbart.

In durchschnittlich 45 Sitzungen im Jahr behandelte der Personalrat mehr als 1.000 mitbestimmungspflichtige Maßnahmen pro Jahr, wie Einstellungen, Kündigungen, Umsetzungen, Ausbildungsfragen (in enger Abstimmung mit der Jugendvertretung) oder Maßnahmen im Beamtenbereich. Daneben war der Personalrat in allen Ausschüssen, Kommissionen und Arbeitsgruppen sowie Vorstellungsgesprächen der Verwaltung vertreten. So wurden u. a. Angelegenheiten der Arbeitssicherheit, des allgemeinen Verwaltungsablaufs, der leistungsorientierten Bezahlung oder des betrieblichen Vor-

schlagswesens besprochen bzw. geregelt. In seinen Geschäftsräumen berieten die hauptamtlichen Personalräte ungezählte ratsuchende Kolleginnen und Kollegen.

Viermal pro Jahr erfolgten die gesetzlich festgelegten Gespräche mit dem Landrat. Landrat und Personalratsvorstand pflegen darüber hinaus die regelmäßige, persönliche Kommunikation. Jährlich fanden die gesetzlich vorgeschriebenen Personalversammlungen statt, in denen der Personalrat den Kolleginnen und Kollegen seinen Rechenschaftsbericht abgab und sich Fragen, Anregungen und Kritik stellte. Auch die sich anschließenden Betriebsfeste wurden vom Personalrat organisiert und fanden regen Zuspruch.

Jugend- und Ausbildungsvertretung



Das Team vom Personalratsbüro





Kerstin Butz, Gleichstellungsbeauftragte

Gleichstellungsbeauftragte

Aufgaben und Ziele

Die Kreisverwaltung Warendorf setzt sich seit über 20 Jahren aktiv für die Förderung von Frauen ein.

Am 01.01.1989 wurde erstmals eine Stelle "Aus- und Fortbildung/Gleichstellung von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung" eingerichtet.

Nachdem in den darauffolgenden Jahren zahlreiche Meilensteine für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Kreisverwaltung gesetzt wurden - z. B. die Dienstvereinbarung zur Wahrnehmung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, zahlreiche Frauenberichte sowie ein erster Frauenförderplan im Jahre 1996 - wurde am 23.03.2001 der erste Frauenförderplan, der auf der Grundlage des Landesgleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (LGG) vom 09.11.1999 erarbeitet wurde, vom Kreistag beschlossen. Die inzwischen vierte Fortschreibung des Frauenförderplans sowie

ein Bericht über die Personalentwicklung wurden am 12.07.2013 in den Kreistag eingebracht.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten sind im LGG umfassend geregelt. Hiernach wirkt sie mit bei

- allen personalwirtschaftlichen und organisatorischen Maßnahmen innerhalb der Kreisverwaltung, soweit gleichstellungsrelevante Fragen betroffen sind, wie z. B. bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Umsetzungen, Höhergruppierungen, Beförderungen, Entlassungen,
- sowie bei der Erarbeitung von Dienstvereinbarungen, Dienstanweisungen und Richtlinien.
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist Ansprechpartnerin für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung
- und wirkt mit an der Aufstellung und Änderung des Frauenförderplans sowie der Erstellung des Berichts über die Umsetzung des Frauenförderplans.

Telearbeit



Entwicklung

Nach langjähriger Gleichstellungsarbeit sind frauenpolitische Gesichtspunkte bei Personalentscheidungen ein fester Bestandteil der Personalpolitik geworden. Ein Blick auf die Beschäftigtenstruktur verdeutlicht, dass der Frauenanteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten in den vergangenen fünf Jahren auf über 50 % gestiegen ist. In allen Laufbahnen im Beamtenbereich und auch im gesamten Bereich

der tariflich Beschäftigten konnte eine Steigerung des Frauenanteils verzeichnet werden. Auch der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte seit 2009 erfolgreich gesteigert werden und liegt aktuell bei über 30 %.

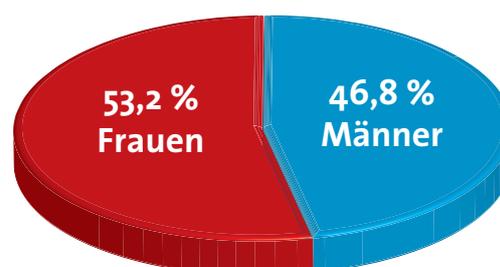
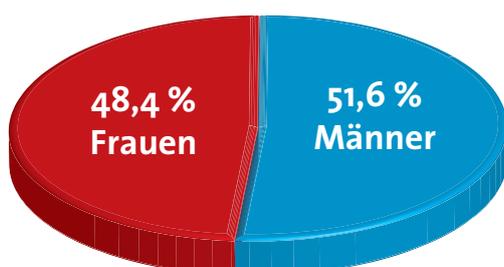
Im Jahr 2010 nahm die Kreisverwaltung als eine der ersten Verwaltungen erfolgreich am "FAMM-Projekt" teil und wurde mit dem Qualitätssiegel "Familienfreundlicher Arbeitgeber" ausgezeichnet. Die Auszeichnung erfolgte aufgrund von ausgewerteten Beschäftigtenfragebögen, Interviews und Workshops. Im Rahmen dieser Zertifizierung wurde ein Konzept für Rückkehrerinnen und Rückkehrer erarbeitet, das Müttern und Vätern schon vor der

Geburt eines Kindes Unterstützung bieten und die Rückkehr in den Beruf erleichtern soll. Das Verfahren zur Re-Zertifizierung zum "Familienfreundlichen Arbeitgeber" läuft aktuell über die Bertelsmann-Stiftung.

Zudem wurde Telearbeit vom Modellprojekt in ein festes Arbeitsmodell der Kreisverwaltung umgewandelt und wird nicht mehr kontingentiert. Ein weiterer Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist die Ferienbetreuung für Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in diesem Jahr in die fünfte Auflage geht und auf eine sehr positive Resonanz stößt.

2009	
Aufteilung nach Geschlecht gesamt	
männlich	408
weiblich	382
gesamt	790

2012	
Aufteilung nach Geschlecht gesamt	
männlich	469
weiblich	533
Gesamt	1002



Gesamtbeschäftigte in der Kreisverwaltung (ohne Auszubildende und geringfügig Beschäftigte)

Aufgabenbereiche der Dezernenten

Dezernat I: Personal, Organisation, Informationstechnik, Liegenschaften, Finanzen

Schwerpunkt der Arbeit des Dezernats I ist die kontinuierliche Modernisierung und Weiterentwicklung der gesamten Verwaltung. Ziel ist es, die Qualität der Leistungen und die Wirtschaftlichkeit des Handelns weiter zu erhöhen und den Herausforderungen des technologischen und demografischen Wandels frühzeitig zu begegnen.

Interkommunale Kooperationen dienen diesem Ziel. Gemeinsam mit drei Kommunen aus dem Kreis wurde die "Servicestelle Personal beim Kreis Warendorf" entwickelt. Mittlerweile werden von dieser Servicestelle sechs Städte und Gemeinden sowie weitere Vereine und Verbände aus unserem Kreis mit insgesamt über 2.000 Beschäftigten betreut.

Eine besondere Kraftanstrengung im sogenannten Querschnittsdezernat war zudem die Integration der rund 200 neuen Jobcenter-Mitarbeiter.

In der Informationstechnik hat – neben zahlreichen weiteren IT-Programmen - eine neue Software für das einfache, papierlose Dokumentenmanagement Einzug gehalten. Zudem wurde viel für die Verbesserung der IT-Sicherheit und dem ressourcenschonenden IT-Einsatz getan.

Im Bereich der Liegenschaftsverwaltung hat die Umsetzung des Konjunkturpakets II viel Positives bewirkt. Insbesondere die energetischen Maßnah-

men an den Berufskollegs, den Museen und dem Kreishaus bildeten außerdem einen Schwerpunkt im Prozess des "European Energy Award".

Ausgewogene Kreishaushalte und eine breite politische Zustimmung kennzeichnen die Finanzwirtschaft in den letzten fünf Jahren. Mit dem Einsatz der vollständigen Ausgleichsrücklage des Kreises wurden die Haushalte der Städte und Gemeinden spürbar entlastet. Gleichzeitig wurden Kreditschulden abgebaut und ein Kapitalstock für spätere Belastungen aus Versorgungsleistungen in einer Strategie nachhaltiger Finanzpolitik aufgebaut.

Dezernat II: Sicherheit und Ordnung, Verbraucherschutz

Schwerpunkt in der Arbeit des Dezernats II war in der zurückliegenden Wahlperiode die Novellierung des im März 2010 vom Kreistag beschlossenen Rettungsdienstbedarfsplans. Eine auf Wunsch der Krankenkassen durchgeführte gutachterliche Überprüfung bestätigte im Wesentlichen die Forderungen des Kreises zur Verbesserung des Rettungsdienstes und ging bei einzelnen Vorgaben sogar darüber hinaus.

Zahlreiche Maßnahmen wie z. B. die Einrichtung



v.l.: Dezernent I Dr. Stefan Funke, Dezernent III Dr. Heinz Börger, Landrat Dr. Olaf Gericke, Dezernent II Dr. Peter Hansen und Dezernent IV Friedrich Gnerlich

eines neuen Notarztstandortes in Sendenhorst oder die Ausdehnung der Einsatzzeiten in den Rettungswachen Telgte und Ostbevern wurden umgesetzt.

Bei der Verwaltung der Polizei ging es insbesondere darum, das bisherige Amt der Kreisverwaltung in die Organisationsstruktur der Polizei zu integrieren. Im Bereich des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes hat der Verbraucherschutz deutlich an Bedeutung zugenommen.

Dezernat III: Kinder- und Jugend, Soziales, Gesundheit, Schule und Kultur

Schwerpunkt der präventiven Kinder- und Jugendarbeit war insbesondere der Ausbau und die Weiterentwicklung der lokalen Netzwerke "Frühe Hilfen und Schutz".

Zudem ging es darum, den Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, der zum 01.08.2013 eingeführt wurde, sicherzustellen. In einer riesen Kraftanstrengung wurden seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 bis heute 560 zusätzliche Plätze in Tageseinrichtungen gebaut – rund 13,4 Mio Euro sind dafür investiert worden.

Die Übernahme der Betreuung der langzeitarbeits-

losen Menschen in die alleinige Verantwortung des Kreises war ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit im Dezernat III. Anfang April 2011 gab es dafür grünes Licht vom Land NRW. Umfangreiche organisatorische Maßnahmen und die Integration von rund 200 neuen Jobcenter-Mitarbeitern in die Kreisverwaltung konnten erfolgreich gemeistert werden.

Dezernat IV: Bauen, Planen und Umwelt

Eines der "Großprojekte" im Dezernat IV war die Erarbeitung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030. Über 3.600 Bürgerinnen und Bürger und 140 Unternehmen haben sich an der Diskussion über die Zukunftsthemen Wirtschaft & Arbeit, Bildung & Wissenschaft, Familienfreundlichkeit & Lebensqualität sowie Klimaschutz & Umwelt beteiligt. Ergebnis ist ein Programm mit insgesamt 112 Projekten, das einstimmig vom Kreistag beschlossen wurde.

Beim Straßenbau konnte die Grundsanierung der K 4 zwischen Sendenhorst und Ahlen fertiggestellt werden. Zudem standen insbesondere der weitere Ausbau des Radwegenetzes und der Bau der Münsterland-Reitroute im Fokus.

Auch die rund 10 Mio. Euro teuren Hochwasserschutzmaßnahmen an der Welse zwischen Beckum und Ahlen konnten abgeschlossen werden.



Organisationsplan

Stand: März 2014



Haupt - und Personalamt

Amt 10





Der Startschuss für das Projekt fiel mit der Sitzung der Lenkungsgruppe

Organisation - Einführung eines Prozessmanagements beim Kreis Warendorf

Im September 2012 startete das Projekt zur Einführung des Prozessmanagements unter Beteiligung eines externen Beratungsunternehmens.

Das Prozessmanagement und die Prozessoptimierung sowie die elektronische Vorgangsbearbeitung und das Wissensmanagement sollen einen wichtigen Beitrag zur Effizienzsteigerung leisten.

Für die Kreisverwaltung wurden insgesamt fast 2.000 Prozesse identifiziert, mit kurzen Informationen ergänzt und liegen in elektronischer Form als Prozesssteckbriefe vor. Im nächsten Schritt wurden zwölf Prozesse für eine tiefergehende Analyse ausgewählt.

Im Rahmen des Einführungsprojektes haben bereits viele Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung konstruktiv und erfolgreich zusammen gearbeitet. Die weitere Implementierung bleibt eine spannende Aufgabe für das Sachgebiet Organisation und die Mitarbeiter/innen der Kreisverwaltung.

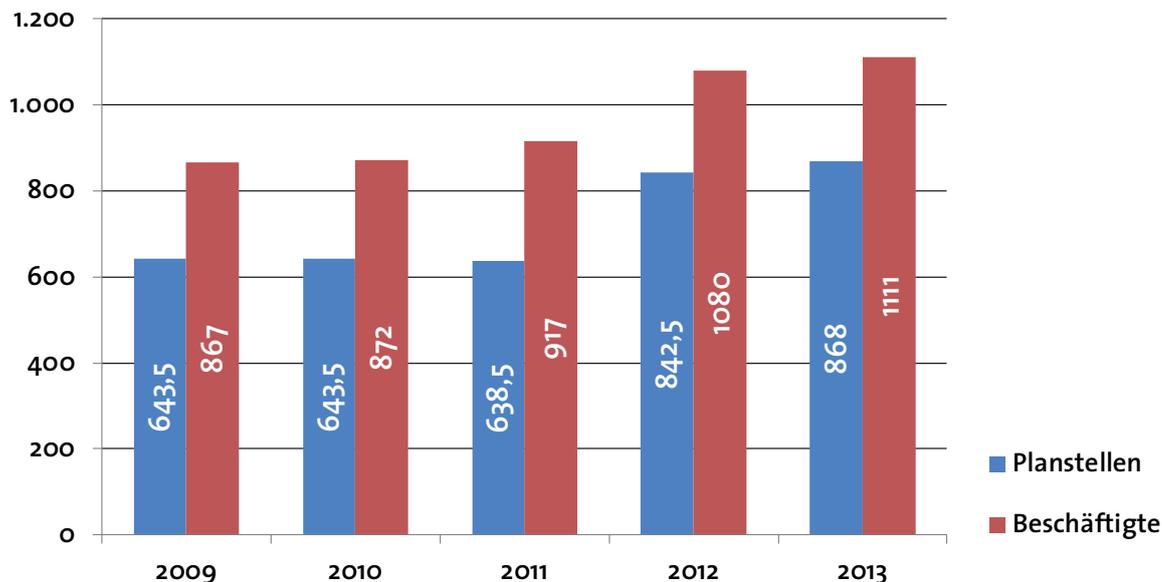
Weitere Organisationsmaßnahmen

Das Jahr 2011 war auch im Sachgebiet Organisation geprägt von den Vorbereitungen zum Übergang des Kreises Warendorf zur Optionskommune. Die Zuordnung der Aufgaben zu den Sachgebieten, die Berechnung der Personalbedarfe, die Bewertung der Stellen waren und sind wichtige Aufgaben.

Zum 01.01.2014 hat die Zentrale Vergabestelle ihre Tätigkeit aufgenommen. Hierfür sind in 2013 Arbeitsabläufe, Schnittstellen zwischen den Vergabestellen der Fachämter und der Vergabevorprüfung und Zuständigkeiten überprüft und geändert worden. Die Zentrale Vergabestelle ist zuständig für Vergaben ab 5.000.-€ und trifft die Entscheidung über eine Vergabe. Sie berät die Beschaffungsstellen zu allen Fragen des Vergaberechts und des Tariftreue- und Vergabegesetzes.

In unterschiedlichen Ämtern der Verwaltung sind Organisationsstrukturen für eine Verbesserung der Arbeitsabläufe geändert worden. Für den Zeitraum 2009 bis 2014 sind folgende Organisationsüberprüfungen von besonderer Bedeutung gewesen:

- 2009** • Festlegung und Zuordnung der Aufgaben des einheitlichen Ansprechpartners nach der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie. Für die Münsterlandkreise Borken, Coesfeld und Steinfurt und die Städte Hamm und Münster übernimmt der Kreis Warendorf seit 2009 die Aufgabe.
- 2010** • Kämmerei, Sachgebiet Finanzbuchhaltung: Überprüfung der Organisationsstruktur im Forderungsmanagement mit Unterstützung einer externen Unternehmensberatung. Ein wichtiges Ergebnis ist die Bündelung der Aufgaben der Vollstreckung



Planstellen und beschäftigte Personen (31.12. d.J.)

Personalmanagement - mit Innovationen dem demografischen Wandel begegnen

und die Modellierung eines optimierten Prozesses des Forderungsmanagements

- 2011** • Begleitung des Prozesses zum Übergang des Kreises Warendorf zur Optionskommune
- Änderung der Aufbauorganisation des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familie
- 2012** • Umsetzung der Vorgaben des Landes NRW zur Neuorganisation der Kreispolizeibehörde
- Zusammenführung der Aufgaben Bußgeldstelle, Güterkraftverkehr und Personenbeförderung zu einem Sachgebiet im Straßenverkehrsamt
- 2013** • Einrichtung einer Zentralen Vergabestelle
- 2014** • Weiterführung des Projektes Prozessmanagements
- Überprüfung der Abläufe im Sachgebiet Ausländerwesen

Mit Blick auf gesamtgesellschaftliche Veränderungen wie demografischer Entwicklung, flexible digitale und virtuelle Arbeitswelt, Werteverstärkungen zwischen Beruf und Privatleben, hat das Haupt- und Personalamt seine Strategien in der Personalarbeit angepasst. In verschiedenen Handlungsfeldern des Personalmanagements sind Maßnahmen entwickelt und realisiert worden.

Darüber hinaus hat der Kreis Warendorf mit der Servicestelle Personal ein landesweit zukunftsweisendes Modellprojekt der interkommunalen Zusammenarbeit eingerichtet. Ein weiteres Großprojekt war die Errichtung des Jobcenters des Kreises Warendorf zum 01. Januar 2012, welches organisatorisch, personell und räumlich in die Kreisverwaltung einzugliedern war. Dadurch stieg die Zahl der Beschäftigten erstmals in der Geschichte des Kreises Warendorf auf über 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an (siehe Grafik oben).

Leitprojekt Servicestelle Personal

Am 01. September 2009 hat die Servicestelle Personal als Dienstleistungszentrum für Personalsachbearbeitung im kommunalen Bereich ihre Arbeit aufgenommen. Sie arbeitet mittlerweile für sechs Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie für den Kreis Warendorf selbst. Zudem erbringt die Servicestelle Personal für die VHS Warendorf, für kommunale Eigenbetriebe und Vereine wie das DRK Warendorf oder die Kreismusikschule Beckum-Warendorf Personaldienstleistungen. Insgesamt ist die Einrichtung damit jetzt für etwa 2.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuständig.

Die Servicestelle Personal sichert in den verschiedenen Spezialgebieten der kommunalen Personalsachbearbeitung effiziente Leistungen auf einem hohen Qualitätsniveau zu. Dieses Versprechen kann die Servicestelle Personal einhalten, weil ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgewiesene Expertinnen und Experten im Tarifrecht für die Kommunen (TVöD/VKA) und im Beamtenrecht sind.

Die Kunden der Servicestelle Personal können verschiedene Vorteile für sich verbuchen:

- Ihre Beschäftigten haben ihre ersten Ansprechpartner weiter vor Ort.

Mitarbeiter der Servicestelle Personal



- Die Kunden sind von gleichartigen Geschäftsvorfällen für einen großen Personenkreis entlastet.
- Sie nutzen das Expertenwissen z.B. in Personalauswahlverfahren und bei Stellenbewertungen.
- Die Personalhoheit verbleibt bei den Partnern. So steigert die Servicestelle Personal die Qualität der Dienstleistungen und die Rechtssicherheit für die Beschäftigten ihrer Kunden. Gleichzeitig senken die Partner der Servicestelle die Verwaltungskosten für ihr Personal.

Leitprojekt Jobcenter Kreis Warendorf

Ende März 2011 hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Kreis Warendorf ab dem 01.01.2012 als kommunalen Träger der Grundversicherung für Arbeitssuchende zugelassen. Daraus ergab sich die Mammutaufgabe ein kommunales Jobcenter zu errichten und mit personellen, finanziellen, räumlichen und technischen Ressourcen auszustatten.

Für das Gewinnen von Personal sind zahlreiche Stellenausschreibungen und Personalauswahlverfahren durchgeführt worden. Über 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben anschließend Arbeitsverträge erhalten. 21 Personen waren im Rahmen von Abordnungen durch die Städte und Gemeinden für den Kreis Warendorf tätig, von der Bundesagentur für Arbeit wurden 94 Beschäftigte in den Dienst des Kreises übernommen.

Die unterschiedliche "Herkunft" der Jobcenterbeschäftigten macht deutlich, dass es von hoher Bedeutung war, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Organisation der Kreisverwaltung zu integrieren. Ein Baustein dazu war eine Willkommensveranstaltung im Januar 2012 für alle Jobcenterbeschäftigten.

	Beamtinnen und Beamte			Tarifbeschäftigte			Gesamt
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	
abgeordnet	6	2	8	6	7	13	21
versetzt	---	2	2	---	---	---	2
übernommen von der BA	7	4	11	21	62	83	94
eingestellt	2	---	2	21	45	66	68
kreisintern umgesetzt	5	7	12	6	7	13	25
Gesamt	20	15	35	54	121	175	210

Statistik - Herkunft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jobcenter

Unsere Wege Personal für die Zukunft zu gewinnen

Ausbildung

tigten. Hier konnten die "Neuen" ihren Arbeitgeber kennenlernen und erhielten einen ersten Überblick über interne Regelungen und Abläufe. Ca. 100 neue Beschäftigte erhielten im Anschluss kleine Führungen durch das Kreishaus und konnten bei Kaffee und Kuchen ihre neuen Arbeitskollegen kennenlernen und sich über ihre neue Arbeit und ihren neuen Arbeitgeber austauschen.

Die persönlichen Besuche der Verwaltungsleitung in den Anlaufstellen zeigen die Wertschätzung, die der Kreis Warendorf seinen neuen Beschäftigten entgegenbringt. Dem Landrat, dem Kreisdirektor als zuständigem Fachdezernenten und dem Personaldezernenten war es wichtig, von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort zu erfahren, wie die organisatorische Umstellung gelungen ist und was noch verbessert werden kann.

Zu Besuch in der Anlaufstelle Warendorf



Der demografische und der technische Wandel wirken stark in das Arbeitsleben hinein. Deshalb sind heute andere Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert als früher. Das schlägt sich in neuen und veränderten Berufsbildern nieder. Der Kreis Warendorf bietet deshalb Ausbildungs- und Studienplätze sowie Weiterbildungen in neuen oder reformierten Ausbildungsgängen an.

Seit 2010 wird der Beamtennachwuchs für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst im Bachelor-Studiengang "Allgemeine Verwaltung (LL.B)" ausgebildet. Im Sommer 2013 haben die ersten Bachelors of Laws ihr Studium abgeschlossen und sind in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen worden.

Der Kreis Warendorf bildet seit 2013 im dualen Studiengang Informatik aus. Dieser Studiengang ist mit der Ausbildung zur Fachinformatikerin/zum Fachinformatiker für Systemintegration kombiniert. Für den vermessungstechnischen Bereich hat das Vermessungs- und Katasteramt 2011 einen Ausbildungsplatz für eine Geomatikerin/einen Geomatiker angeboten. In diesem Berufsbild findet sich die traditionelle Vermessungstechnik mit dem neuen Spezialgebiet der Geoinformatik vereint.

Ausbildungsberufe	2009	2010	2011	2012	2013
	(Zahlen zum Stichtag 31.12.)				
Verwaltungsfachangestellte/-r	14	17	21	19	18
Bürokaufmann/Bürokauffrau	8	10	7	7	7
Vermessungstechniker/-innen	2	1	1	2	4
Fachinformatiker/-innen Systemintegration	1	1	3	2	3
Kreissekretäranwärter/-innen	8	4	0	0	0
Kreisinspektoranwärter/-innen	18	18	16	16	18
Kreisvermessungsoberinspektoranwärter/-innen	1	0	0	1	1
Kreisbauoberinspektoranwärter/-innen	0	0	1	1	1
Kreisumweltoberinspektoranwärter/-innen	0	0	0	1	2
Brandoberinspektoranwärter	0	1	0	0	0
Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv	1	1	0	0	0
Gesamt	53	53	49	49	54
Sozialarbeiter/-innen bzw. Sozialpädagogeninnen/-pädagogen im Anerkennungsjahr / Trainees	1	2	3	5	4
Rettungsassistentinnen/-assistenten im Anerkennungsjahr	2	6	6	5	7
Gesamt	56	61	58	59	65

Ausbildungsberufe beim Kreis Warendorf

Neue Wege im Personalmarketing

Zum ersten Mal ist seit 2013 ein Platz für eine "Kooperative Ingenieurausbildung" (KIA) eingerichtet worden. Im Fachbereich Geodäsie der Hochschule Bochum absolviert eine Studierende parallel eine Berufsausbildung im Vermessungswesen und ein Studium.

Im Bau- und Vermessungsbereich bildet der Kreis bedarfsorientiert eigenen Nachwuchs als Bauoberinspektoranwärter oder -anwärterin, Umwelt-oberinspektoranwärter oder -anwärterin und Vermessungs-oberinspektoranwärter oder -anwärterin aus und sorgt so dafür, dass der Personalbedarf zum passenden Zeitpunkt gedeckt werden kann.

Für das Ansprechen potenzieller Bewerberinnen und Bewerber reicht eine Stellenanzeige in der Tageszeitung nicht mehr aus. Die Kreisverwaltung präsentiert deshalb ihre Stellenangebote in überregionalen Zeitungen und Fachzeitungen, auf der eigenen Website und in verschiedenen Internetportalen. Der direkte Kontakt zu Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern ergibt sich auf Berufsorientierungsmessen, die in verschiedenen Orten und in verschiedenen Formen zur Werbung genutzt werden. Das Gewinnen von Personal fängt schon in jungen Jahren an. Beim jährlichen Girls´Day nutzen Schülerinnen der Jahrgangsstufen fünf bis zehn das Angebot, verschiedene Berufsbilder abseits der klassischen Verwaltungsberufe in der Kreisverwaltung kennenzulernen. Einen besonderen Tag erlebten 73 Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Alter von 2 bis 15 Jahren beim Aktionstag "Wo arbeitet eigentlich Mama oder Papa?" im August 2010.



Ferenspieltage 2012 - zu Besuch im Büro des Landrats

Familienfreundlicher Arbeitgeber

Ein bedeutendes Argument für die Wahl des Arbeitgebers ist die Familienfreundlichkeit. FAMILIE wird in der Kreisverwaltung Warendorf groß geschrieben. Deshalb hat der Kreis Warendorf sich im Jahr 2010 dem Zertifizierungsverfahren Qualitätssiegel "Familienfreundlicher Mittelstand" gestellt. In einer Arbeitgeberbefragung hat die Kreisverwaltung in den Handlungsfeldern Arbeitsorganisation, Unterstützungsangebote, Strategie und Nachhaltigkeit, Kommunikation sowie Unternehmens- und Führungskultur ihr familienorientiertes Handeln selbst eingeschätzt. Die Zusammenfassung dieser Befragungsergebnisse hat den Handlungsbedarf offengelegt und neue Ideen hervorgebracht.



Logo familienfreundlicher Mittelstand

Für das Zertifikat war ein aktuelles Vorhaben zur Weiterentwicklung der familienfreundlichen Personalpolitik vorzustellen. Die Kreisverwaltung hat hier ihr Wiedereinstiegskonzept präsentiert.

Schwerpunkt des Konzepts ist es, möglichst frühzeitig die tatsächlichen Wünsche und Vorstellungen der Beschäftigten zur weiteren Lebens- und Berufsplanung anzusprechen. Basis dafür bilden syste-

matisch geführte Beurlaubungs- und Rückkehrgespräche.

Einzelne Bausteine des Konzepts - wie die Beratung der Beschäftigten rund um die Familienphase und das Kontakthalten während der Freistellung - praktizieren wir bereits seit mehreren Jahren. Andere sind neu, wie z. B. die Möglichkeit der "Elternzeitpatenschaften".

Eine weitere Idee aus dem Zertifizierungsverfahren wird mit der einwöchigen Ferienbetreuung (Ferienspieltage) in den Sommerferien seit 2011 umgesetzt.

Zurzeit arbeitet die Planungsgruppe für eine familienfreundliche Kreisverwaltung an der Erneuerung des Qualitätssiegels "Familienfreundlicher Arbeitgeber". Stärker in den Fokus rücken soll dabei die Situation der Beschäftigten, die sich in der Pflege von Angehörigen engagieren.

Ferenspieltage 2013 - Waldausflug



Flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte

Weitere wichtige Beiträge zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf sind flexible Arbeitszeiten. Mit der Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten aus dem Jahr 2011 haben die Beschäftigten mehr Möglichkeiten bekommen, ihre Arbeitszeit selbst einzuteilen. Im neuen Arbeitszeitrahmen können die Beschäftigten von montags bis donnerstags zwischen 6.30 Uhr und 18.30 Uhr und freitags zwischen 6.30 Uhr und 15.30 Uhr arbeiten. Innerhalb dieses Zeitrahmens teilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Arbeitszeit grundsätzlich frei ein. Diese Freiheit findet ihre Grenzen in den Rechten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kolleginnen und Kollegen. Deshalb stimmen sich die Kolleginnen und Kollegen untereinander und mit ihren Führungskräften ab.

Mit der neuen Dienstvereinbarung über flexible Arbeitszeiten sind Servicezeiten für die Bürgerinnen und Bürger eingeführt worden. Montags bis freitags ist die Kreisverwaltung zwischen 8.00 und 12.00 Uhr und zusätzlich montags bis donnerstags am Nachmittag zwischen 14.00 und 16.00 Uhr geöffnet. In diesen Zeiten ist der Dienstbetrieb so zu organisieren, dass die Bürger ihre Anliegen erledigen können. In der Mittagszeit von 12.00 bis 14.00 Uhr soll kein Bürger vor verschlossenen Türen stehen. Während der mittäglichen Servicezeit, die die Kolleginnen und Kollegen eigenverantwortlich untereinander regeln, können Anträge abgegeben und Unterlagen abgeholt werden. Auch Basisauskünfte sind zu erhalten.

Die neue Dienstvereinbarung über gleitende Arbeitszeiten hat eine Win-Win-Situation geschaffen: einen Gewinn für die Bürgerinnen und Bürger, einen Gewinn für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die alternierende Telearbeit ist bei der Kreisverwaltung Warendorf seit April 2008 ein weiteres Angebot, welches zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Sie ist dadurch gekennzeichnet, dass die/der Beschäftigte einen Teil seiner Arbeitszeit am Büroarbeitsplatz (mindestens 30 %) und den anderen Teil an seinem häuslichen Arbeitsplatz verbringt.

Sowohl die zurzeit neun Telearbeitenden als der Kreis Warendorf als Arbeitgeber profitieren von der Telearbeit, weil die jeweiligen Interessen familienbewusst in eine ausgewogene Balance gebracht werden.

Personal fördern und weiterbilden

Ein weiteres wichtiges Attraktivitätsmerkmal für die klassische Kommunalverwaltung sind die Aufstiegs- und Wechselmöglichkeiten, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geboten werden.

Ein Fachinformatiker für Systemintegration hat sich z.B. in einem IHK-Lehrgang zum IT-Projektleiter fortgebildet. Dieser Abschluss ist mit einem Bachelorstudium vergleichbar. An den Kosten dieser Weiterbildung hat sich der Kreis Warendorf beteiligt.



Masterstudiengänge werden in der Verwaltung auch finanziell unterstützt

Ähnliches gilt für die Absolventinnen und Absolventen der All-Lehrgänge, die mit dem erfolgreichen Besuch des Lehrgangs ein Kriterium für den Aufstieg in die gehobene Laufbahn erfüllen.

Neu sind die Masterstudiengänge für den Verwaltungsbereich. Sie werden finanziell und mit zeitlichen Freistellungen gefördert und schließen mit dem Master of Public Administration ab.

Zunehmend an Bedeutung gewinnen Masterstudiengänge im Bereich Sozialmanagement. Da die Beschäftigten die im Studium erworbenen Erkenntnisse in ihre Arbeit für die Kreisverwaltung einfließen lassen, profitieren beide Seiten.

Mit dem Personalentwicklungsinstrument des Mentoring beschreitet die Kreisverwaltung seit 2009 einen weiteren Weg um ihre Talente zu fördern. Sie beteiligt sich mittlerweile zum dritten Mal am Programm "Mentoring im Münsterland – gemeinsam erfolgreich" unter dem Dach des Studieninstitutes Westfalen-Lippe. Die Mentees der Kreisverwaltung lernen im sogenannten Cross-Mentoring an erfolgreichen Vorbildern anderer Kommunalverwaltungen. Mentorinnen und Mentoren der Kreisverwaltung geben ihr fachliches Wissen und ihr Erfahrungswissen an Kräfte einer anderen Verwaltung weiter. Während dieses gemeinsamen Jahres diskutieren sie miteinander Situationen und Strategien aus dem Arbeitsalltag.

U.a. dem Entdecken von – vielleicht verborgenen – Talenten soll das im Herbst 2011 eingeführte neue Beurteilungssystem dienen. Es hat ein zwanzig Jahre altes Beurteilungssystem abgelöst.

Beurteilt werden das konkret zu beobachtende Arbeitsverhalten und die Arbeitspersönlichkeit der Beschäftigten. Ausgangspunkt für die Beurteilung sind die Anforderungen der konkreten Tätigkeit. Alle Beschäftigten werden in den gleichen Leistungskategorien, die sich in weitere Leistungsfelder untergliedern, beurteilt:

Denken und Urteilen, Arbeitsweise und Arbeitsergebnisse, fachliche Kompetenz, Umgang mit anderen/Kommunikation, bei Führungskräften zusätzlich Führungsanforderungen.

Die Beurteilung schließt mit einer Potenzialeinschätzung ab. Zurzeit werden die Beurteilungen nach dem neuen Beurteilungssystem evaluiert. Anschließend sollen notwendige Veränderungen vorgenommen werden.

Abschluss "Mentoring im Münsterland" 2010





Ersthelfer-Ausbildung im Kreishaus

Die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fördern und erhalten

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten ist in den letzten zehn Jahren von 42,7 auf 43,4 Jahre gestiegen. Vor der Gründung des Jobcenters lag der Altersdurchschnitt schon bei 44 Jahren. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels hat die Kreisverwaltung für das Betriebliche Gesundheitsmanagement im Jahr 2013 im Haupt- und Personalamt eine Stelle eingerichtet. Aufgabe des Gesundheitsmanagers ist es, auf allen betrieblichen Ebenen dafür zu sorgen, die Gesundheit der Beschäftigten zu fördern und zu erhalten. Langfristiges Ziel ist neben der individuellen Mitarbeitergesundheit die "gesunde" Verwaltung, in der die Arbeit nicht krank machen, sondern gesund erhalten soll. In den vergangenen Jahren hat die Kreisverwaltung ihre Aktivitäten auf diesem Feld massiv verstärkt.

Der Schwerpunkt liegt zurzeit noch auf dem Ausbau des Arbeitsschutzes. Die Grundlagen des Arbeitsschutzes sind im Jahr 2012 mit aktuellen Gefährdungsbeurteilungen überarbeitet worden. Intensiviert wurde die Ersthelferausbildung. Mittlerweile nehmen in den 43 Betriebsstätten des Kreises 81 Kolleginnen und Kollegen Aufgaben in der Ersten Hilfe wahr. Für alle interessierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird ein Erste-Hilfe-Training angeboten.

Neben dem Arbeits- und Gesundheitsschutz ist die betriebliche Gesundheitsförderung eine weitere Säule des Betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Seit vielen Jahren bestehen beim Kreis Warendorf Betriebssportgemeinschaften für Fußball, Volleyball, Badminton und Gymnastik. Den gleichen Ansatz verfolgen Angebote im hausinternen Fortbildungsprogramm, die nach Dienstschluss wahrgenommen werden. Hier reichen die Kursangebote über Wirbelsäulengymnastik, Progressive Muskelentspannung, Nordic-Walking bis zum Zumba-Kurs, für den sich 2013 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeldet haben.

Auf immer größere Resonanz stoßen zudem Aktionen der Krankenkasse wie der AOK-Firmenlauf und "Mit dem Rad zur Arbeit". Nachdem 2012 16 Beschäftigte an mindestens 20 Sommertagen zur Arbeit geradelt waren, haben 2013 bereits 79 Beschäftigte ihr Rad für das Fitnessstraining genutzt. Sie sind an 2.500 Tagen über 24.500 km gefahren.

Mitarbeiter der Kreisverwaltung beim AOK Firmenlauf 2013





Einbau der Rollregalanlage 2010

Kreisarchiv – Das Gedächtnis des Kreises, der Städte und Gemeinden

Das Kreisarchiv wird gerne als Gedächtnis des Kreises, der Städte und Gemeinden bezeichnet. Denn die umfangreichen Bestände des Archivs sorgen dafür, dass geschichtliche Überlieferungen - auch für kommende Generationen - erhalten bleiben.

Durch den Einbau einer Rollregalanlage konnten die Lagerungsbedingungen im Endarchiv in den vergangenen Jahren deutlich verbessert und die Lagerkapazität erheblich erweitert werden. Damit waren die Voraussetzungen geschaffen um z. B. die historischen Personenstandsregister aus den Gemeinden zu übernehmen.

Auf der Internetseite des Kreises und im Internetportal www.archive.nrw.de wurden die Auftritte des Kreises inhaltlich überarbeitet und vollkommen neu gestaltet. Über "archive.nrw" konnten auch erste vollständige Findbücher digital zugänglich gemacht werden.

Die verzeichneten Archivbestände sind vollständig im System "Augias" erfasst und im Archiv ebenso recherchierbar wie das von Grund auf neu verzeichnete Bildarchiv. Auch der Bibliotheksbestand mit rund 30.000 Titeln ist in der Fach-Datenbank "Bibliotheca 2000" erfasst, die eine zügige und präzise Recherche ermöglicht.

Seit Juli 2009 wird in den Fluren des Archivs eine Dauerausstellung mit einigen besonderen Schätzen

aus dem Kreisarchiv gezeigt. An gleicher Stelle werden immer wieder auch Sonderausstellungen gezeigt - in den vergangenen Jahren zu den Themen "Warendorf gestern und heute" und "Augustin Wibbelt". 2014 wird aus Anlass des 100. Jahrestages des Ausbruchs des ersten Weltkriegs eine Ausstellung zu den Auswirkungen des Krieges auf die damaligen Kreise Beckum und Warendorf zu sehen sein.

Landrat Dr. Olaf Gericke und der Leiter des Kreisarchivs Dr. Mark Steinert sichten Material für die Ausstellung "Augustin Wibbelt"





Die Volkszählung (Zensus) stieß 2011 im Kreis Warendorf auf eine breite Akzeptanz
(Foto: Quelle: Statistisches Bundesamt)

Zensus 2011

Im Jahr 2011 fand nach über 20 Jahren erstmals wieder eine Volkszählung (Zensus 2011) statt. Verantwortlich für die Umsetzung in NRW war das Statistikamt in Düsseldorf (IT.NRW).

Für den Zensus 2011 im Kreis Warendorf wurde im Zeitraum von Dezember 2010 bis April 2012 eine zentrale Erhebungsstelle im Kreishaus eingerichtet. Von dort wurden die Stichprobenbefragungen in den 13 Städten und Gemeinden des Kreises organisiert und die Ergebnisse verarbeitet. In der Erhebungsstelle waren in der Hauptphase bis zu 16 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen tätig.

Im Zeitraum vom 09.05.2011 bis 31.07.2011 waren Befragungen in Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Altenheime, Internate, Klöster) sowie in Privathaushalten durchzuführen. Für die Befragungen in den Einrichtungen waren zwei Mitarbeiterinnen der Erhebungsstelle verantwortlich.

In den Privathaushalten waren dagegen 355 ehrenamtliche Interviewerinnen und Interviewer im Einsatz. Diese waren überwiegend im eigenen Wohnort unterwegs und haben Daten von ca. 36.000 Personen erhoben. Eine Vielzahl der Befragten (ca. 85%) nutzte dabei die Gelegenheit zum persönlichen Interview. Diese persönlichen Kontakte haben mit dazu beigetragen, dass der Zensus 2011 im Kreis Warendorf auf breite Akzeptanz gestoßen ist.

Elektroauto für den Fuhrpark

Drei neue Dienstfahräder ergänzen seit 2011 den "Fuhrpark" der Kreisverwaltung.

Außerdem zählen zwölf PKW – vorwiegend VW-Polo – dazu. Als weiterer Dienstwagen steht seit 2013 ein Smart electric drive zur Verfügung. Das Elektrofahrzeug wird an der hauseigenen Stromtankstelle mit Strom aus erneuerbaren Energien aufgeladung und fährt daher emissionsfrei.

V. l. n. r.: Dezernent Dr. Funke, Klimaschutzmanager Marcel Richter und Landrat Dr. Gericke mit E-Smart vorm Kreishaus



Amt für Informationstechnik und Statistik

Amt 12





Dienstleister für alle informations- und kommunikationstechnischen Systeme

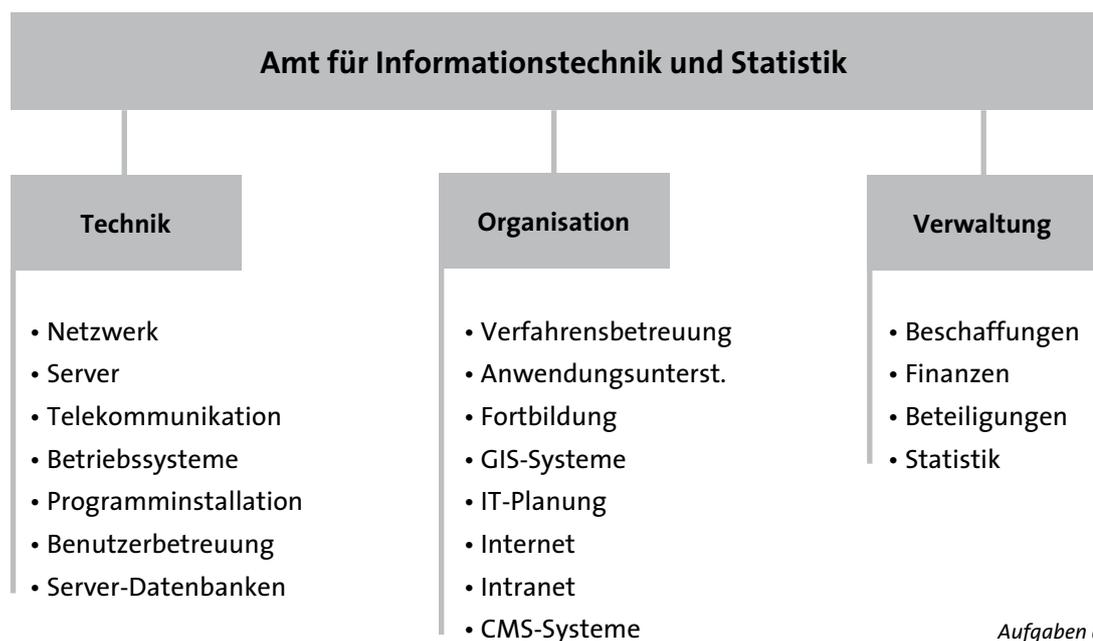
Das Amt arbeitet als interner Dienstleister für die Ämter des Kreises und auch für die Berufskollegs, Schulen, Museen und andere Organisationseinheiten des Kreises. Wie zum Beispiel das Kommunale Integrationszentrum oder die Schulpsychologische Beratungsstelle. Des Weiteren werden auch unmittelbare Dienstleistungen für die kreisangehörigen Gemeinden erbracht. Onlineangebote über das Internet und die Geoinformationsdienste wenden sich direkt an alle Bürgerinnen und Bürger.

Der Bereich Statistik umfasst die zentralen Koordinierungsaufgaben zur Statistik. Die fachbezogenen Statistiken werden in der Kreisverwaltung durch die

zuständigen Ämter erstellt.

Zurzeit sind 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt beschäftigt. Darüber hinaus befinden sich drei junge Menschen in der Ausbildung. Zwei durchlaufen eine Ausbildung zum Fachinformatiker mit dem Schwerpunkt Systemintegration. Einer hat mit dem "Dualen Studium Informatik" begonnen, das sowohl eine Ausbildung zum Fachinformatiker als auch ein Bachelor Studium in Informatik umfasst.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die organisatorische Aufteilung des Amtes für Informationstechnik und Statistik.



Aufgaben des Amtes



Teilausschnitt der technischen Zentrale in der Leitstelle

Sachgebiet Technik

Der Aufgabenbereich Technik betreut die Serversysteme, die internen und externen IT-Netzwerke sowie die IT-Technik an den Arbeitsplätzen.

Das umfasst sowohl die Hardware als auch die Betriebssysteme und die Installation der Anwendungssoftware.

Ein weiterer Bereich ist die Benutzer- und Rechteverwaltung.

Der Betrieb aller Telekommunikationsanlagen gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Sachgebietes Technik. Aus technischer Sicht wachsen beiden Welten der Kommunikations- und der Informationstechnik immer weiter zusammen. So laufen zum Beispiel 1/3 aller Telefonnebenstellen über das Rechnernetz als Voice Over IP Telefone.

Die Nutzung mobiler Endgeräte hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dieser Trend wird sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Zurzeit betreibt der Kreis ca. 240 Mobiltelefone, Smartphones und andere mobile Endgeräte. In nächster Zukunft werden vermehrt Tablet-PC zum Einsatz kommen. Um diese sicher und rechtskonform betreiben zu können, werden zurzeit die technischen Systeme konfiguriert (Mobile Device Management, MDM) und die organisatorischen Regeln entwickelt. Neben den klassischen mobilen Anwendungen wird diese Entwicklung vor allem auch durch das Dokumenten-Management-System (elektronische Akte) vorangetrieben, da es möglich

sein muss auch außerhalb des Büros auf die elektronischen Akten zugreifen zu können.

Im Berichtszeitraum ist auch die Betreuung der Schulen, insbesondere der Berufskollegs, durch die Mitarbeiter des Amtes stark angewachsen. Zum einen durch den politischen Willen des Landes die Betreuung der IT-Technik von den Lehrkräften auf die jeweiligen Schulträger zu verlagern. Und zum anderen durch die voranschreitende Integration IT-technischer Systeme in den Schulalltag. Beispiele hierfür sind die Integration multimedialer Inhalte in den Unterricht über Beamer und Smartboards (interaktive Schultafel), die Nutzung berufsspezifischer Fachsoftware bis hin zur am Rechner durchgeführten Prüfungen sowie Selbstlernzentren und ein flächendeckendes WLAN zur Integration der Endgeräte der Schüler/innen.

Zurzeit werden neun Mitarbeiter in diesem Sachgebiet beschäftigt. Diese sorgen für den Betrieb von

- 109 Servern
- 1.100 Arbeitsplatzrechnern
- 490 Druckern
- 400 sonstige Geräte

in der Kreisverwaltung. Dazu kommen noch etwa 900 PC und 100 Drucker sowie 200 sonstige Geräte in den Schulen.



Zentrale Netzwerkkomponenten

Ein weiterer besonderer Bereich ist die Administration der it-und funktechnischen Systeme der Leitstelle für den Feuerschutz und Rettungsdienst.

Nach der Einführung des Digitalalarms läuft zurzeit das Projekt zur Einführung des Digitalfunks. Besonders zu beachten ist dabei, dass die Altsysteme parallel weiter betrieben werden müssen und dass der Funktionsfähigkeit der Leitstelle an 24 Stunden am

Tag und sieben Tage in der Woche gewährleistet werden muss. Ein erstes Digitalfunksystem hat seinen Betrieb aufgenommen. Dieses wird langfristig als Rückfallebene dienen. Die nächsten Schritte sind die Erneuerung der Software des Einsatzleitsystems und der Austausch der zentralen Telekommunikations- und Funkabfragesysteme.

Eine besondere Herausforderung war die Integration der Anlaufstellen des Jobcenters in die Infrastruktur des Kreises. Hier waren 14 Außenstellen mit einer sehr unterschiedlichen Größe in die IT-Landschaft des Kreises zu integrieren. Um den Aufwand für die Vor-Ort Administration möglichst gering zu halten, werden in den Anlaufstellen flächendeckend sog. Thin Clients mit Terminal Servern eingesetzt. Mehr zu diesem Thema folgt im Abschnitt Green IT.

Um die ständige Verfügbarkeit von Anwendungen und Daten für die Mitarbeiter zu gewährleisten wurden auch noch weitere Anstrengungen und Investitionen im Bereich der Serversysteme unternommen.

1. Die Einrichtung eines zweiten redundanten Serverraums in einem eigenen Brandabschnitt mit eigener Klimaanlage und Feuerlöscheinrichtungen.
2. Die zentralen Datenspeichersysteme wurden ebenfalls redundant (doppelt) ausgelegt um bei

Ein Teil der CO₂ Löschanlage neuer Serverraum



einem Fehler an einem System ohne Unterbrechung und Datenverlust mit dem zweiten System weiter arbeiten zu können.

3. Erneuerung der zentralen Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV).

Energie- und ressourcenschonender IT-Einsatz (Green IT)

Leistungsfähige IT-Systeme sind heute in einer Verwaltung unerlässlich. Mit ihnen ist allerdings ein hoher Energie- und Ressourcenverbrauch verbunden. In den vergangenen Jahren wurde ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet, den Einsatz von IT möglichst ressourcenschonend zu gestalten, ohne die Verfügbarkeit und die Nutzbarkeit für den Anwender einzuschränken.

Teilansicht eines zentralen Speichersystems



In den vergangenen Jahren wurden in verschiedenen Bereichen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz umgesetzt.

1. Abwärmenutzung in den Serverräumen zur Gebäudeheizung

Aufgrund der hohen Leistungsdichte in den Serverräumen ist eine aktive Kühlung der Räume über Klimaanlage erforderlich. Die Serverräume wurden in Kalt- und Warmzonen umgestaltet und die Abwärme wird zur Beheizung der nächstgelegenen Bürotrakte genutzt.

2. Servervirtualisierung

Diese Maßnahme ist nur schwer verbal darzustellen. Im Grunde wird nicht mehr für jeden Server eine eigene Hardware eingesetzt. Stattdessen werden mehrere Server logisch auf ein Hardwaresystem abgebildet.

Das führt zu einer deutlich besseren Auslastung der Hardware und damit auch zu einer sehr viel besseren Energienutzung. Aktuell sind etwa 90% der Server des Kreises virtualisiert.

In konkreten Zahlen ausgedrückt ergeben sich im Betrieb der Server Einsparungen von 121.675 kWh Strom pro Jahr. Das reduziert die Stromkosten um 24.335 € und für die Umwelt ergibt sich eine Entlastung von 73,16 t CO₂.

3. Der Einsatz von ThinClients am Arbeitsplatz

An ca. 300 Arbeitsplätzen, vorwiegend in den Außenstellen, werden so genannte ThinClients eingesetzt.

Bei ThinClients, handelt es sich um Arbeitsplatzgeräte, die ausschließlich für die Ein- und Ausgabe der Daten am Arbeitsplatz sorgen und die eine Verbindung zu einem Serversystem herstellen, auf dem die eingesetzte Software läuft. Diese Systeme sind im Betrieb weniger störanfällig, sie sind leiser und



Preisverleihung Ideenwettbewerb mit Innenminister und Bankvorstand

verbrauchen weniger Energie. Durch die Nutzung der ThinClients ergibt sich eine Einsparung von 24 % oder 20,71 kWh/a pro Arbeitsplatz.

Als nächster Schritt ist die Optimierung des Druckmanagements geplant. Hier läuft zurzeit eine Datenerhebung über die Auslastung und die Produktionsraten der Drucker.

Der energie- und ressourcenschonende IT-Einsatz der Kreisverwaltung Warendorf gehörte beim Ideenwettbewerb der NRW Bank 2014 zur den Preisträgern.

ThinClient



IT Sicherheitsbeauftragter

Der Kreis hat schon vor einigen Jahren die Funktion eines IT-Sicherheitsbeauftragten eingerichtet. Diese Funktion wird zurzeit von zwei Mitarbeitern mit einem bestimmten Zeitanteil wahrgenommen. Diese Mitarbeiter kümmern sich um alle Belange der IT-Sicherheit beim Kreis. Sie sind nicht zu verwechseln mit dem Datenschutzbeauftragten. Diese Funktion wird von einem Mitarbeiter des Haupt- und Personalamtes ausgeübt.

Bereich IT Organisation

Wie auch dieser Verwaltungsbericht zeigt, ist in einer Kreisverwaltung ein weites Spektrum ganz unterschiedlicher Fachrichtungen unter einem Dach vereint. Alle diese Fachrichtungen benötigen eine auf ihre Belange ausgelegte Software. Deshalb sind beim Kreis weit über 100 verschiedene Fachanwendungen im Einsatz. Das können umfangreiche Lösungen sein, mit denen alle Mitarbeiter eines Amtes arbeiten oder auch eine Spezialsoftware die nur von ein oder zwei Mitarbeiter/innen genutzt wird. Die Betreuung der Software umfasst sowohl die Installation und Konfiguration als auch die Durchführung von Updates. Die Anwenderunterstützung erfolgt durch die Organisation und Durchführung von Schulung als auch die Unterstützung der einzelnen Person durch die Beantwortung von Fragen und durch Hilfestellung bei auftretenden Problemen. Keine Fachanwendung läuft heute isoliert für sich allein, so dass die Vernetzung zu anderen Systemen

über Schnittstellen zunehmende Bedeutung gewinnt.

Drei größere Projekte der letzten Jahre sollen als Beispiele für die Arbeit in diesem Bereich dienen

1. Umstellung der Fachanwendung im Vermessungs- und Katasteramt vom Standard ALK/ALB zum neuen Standard ALKIS

Nach einer gemeinsamen europaweiten Ausschreibung von insgesamt fünf Kreisen aus dem Münsterland und Ostwestfalen unter der Federführung des Kreises Warendorf lag eine der Hauptaufgaben in diesem Projekt in der vollständigen und absolut fehlerfreien Migration der Katasterdaten in den neuen Standard.

2. Einführung der Software Lämmkom für die neu vom Kreis übernommenen Aufgabe als kommunaler Träger die Jobcenter zu betreiben.

Vor dem Hintergrund eines engen Zeitplans und eines fixen Starttermins mussten ca. 200 neue Arbeitsplätze in die IT-Landschaft des Kreises integriert werden. In einem Zeitraum von sieben bis acht Monaten musste eine Ausstattung der Arbeitsplätze mit Hard- und Software erfolgen und die Anlaufstellen netzwerktechnisch angebunden werden. Weiterhin musste die für alle Seiten neue Fachsoftware installiert, konfiguriert und getestet werden.

Weiterhin mussten alle neuen Mitarbeiter/innen geschult werden. Die Daten aus zahlreichen Verfahren der Bundesagentur für Arbeit konnten nur teilweise automatisiert übernommen werden und mussten zum anderen Teil manuell nachgefasst werden. Die neue Fachsoftware musste über Schnittstellen an zahlreiche externe Verfahren wie Finanzverfahren, Statistiksysteme oder die Datenbanken anderer Behörden angebunden werden.

All diese Systeme mussten zum Stichtag der Übernahme einen ordnungsgemäßen Betrieb gewährleisten. Das war sowohl für die Mitarbeiter in der IT als auch für die neuen Kollegen und Kolleginnen aus dem Jobcenter eine herausfordernde Aufgabe. Zwischenzeitlich wird die Software nicht nur im Jobcenter eingesetzt. Das Dienstleistungsangebot des Kreises an die Gemeinden, die Software auch in den Sozialämtern der Gemeinde für ihre Aufgaben aus dem Sozialgesetzbuch und für den Asylbewerberbereich zu nutzen wurde von allen Gemeinden angenommen, so dass die Software auch dort genutzt wird.

3. Einführung eines Dokumentenmanagementsystems DMS (elektronische Akte)

Nach umfangreichen Vorarbeiten ist das Dokumentenmanagementsystem in den ersten Ämtern/Sachgebieten eingeführt. Die Einführung erfolgt in enger Abstimmung und Verzahnung mit dem Prozessmanagement aus dem Bereich Organisation des Haupt- und Personalamtes. Die Einführung des DMS ist mit einem gewissen Kulturwandel verbunden. Der gewohnte Umgang wird ersetzt durch ein elektronisches Medium. In den Bereichen, welche das System bereits nutzen sind diese Vorbehalte jedoch sehr schnell einer sehr positiven Einstellung gewichen. Im täglichen Umgang mit dem neuen Medium sind die Vorteile der elektronischen Aktenführung sehr deutlich sichtbar. Das DMS wird nach und nach in allen Bereichen der Verwaltung eingeführt. Aktuelles größeres Teilprojekt ist die elektronische Rechnungseingangsverarbeitung. Neben anderen Vorteilen ist die Einführung der elektronischen Akte die Basis für die Einrichtung weiterer E-Government Angebote. Eine elektronische Antragstellung durch die Bürger und Bürgerinnen ist nur sinnvoll, wenn diese Anträge auch medienbruchfrei elektronisch weiter verarbeitet werden können.

Bereich Verwaltung

Der Verwaltungsbereich ist für alle Verwaltungstätigkeiten, die im Zusammenhang mit der Beschaffung und Dokumentation von Hard- und Software sowie der neuen IT Lösungen stehen, zuständig. Dabei sind das Vergaberecht, das kommunale Finanzwesen und die verwaltungsinternen Beteiligungsrechte zu berücksichtigen.

Im August 2010 erfolgte eine überörtliche Prüfung der Informationstechnologie des Kreises durch das Gemeindeprüfungsamt des Landes in den Bereichen IT-Aufwendungen und IT-Sicherheit. Ergebnis der Prüfung war, dass die Arbeit des Kreises in beiden Bereichen als richtungsweisend hervorgehoben wurde. Und der Kreis im Vergleich mit anderen Kreisen den Spitzenplatz eingenommen hat. Zitat aus dem Bericht: "Letztendlich hat der Kreis Warendorf seinen Weg gefunden, um IT-Dienstleistungen aus eigenen Personalressourcen, aus der Zusammenarbeit mit der citeq und über das Angebot des Marktes sehr günstig zu erbringen."

Interkommunale Zusammenarbeit

Ziel ist es immer die wirtschaftlichste Lösung zur Aufgabenerfüllung zu finden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, die Aufgaben eigenständig durchzuführen, aber es gibt auch einige wichtige Aufgaben, die eine Zusammenarbeit mit einem Rechenzentrum wie der citeq in Münster sinnvoll erscheinen lassen. So werden die komplexen Softwarelösungen

des Personal- und des Finanzwesens gemeinsam mit der citeq betrieben. Die citeq ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Münster mit 19 kommunalen Partnern. Ein weiteres gemeinsames Betätigungsfeld ist die Teilnahme am IT-Netzverbund der citeq und in Bereichen der IT-Sicherheit.

Gemeinsam mit dem Kreis Coesfeld und den Städten Münster und Hamm wird an einem Notfallkonzept gearbeitet, um hier im Notfall auch auf Ressourcen der anderen zurückgreifen zu können.

Bei den Geoinformationen gibt es schon eine langjährige Zusammenarbeit mit den Gemeinden des Kreises, die in den letzten Jahren weiter ausgebaut worden ist. Auf der anderen Seite gibt es hier auch schon eine längere Zusammenarbeit im gesamten Münsterland, bei der beim Kreis Warendorf Geodienste betrieben und für das ganze Münsterland angeboten werden

Für die Jobcenter wird die Software Lämmkom betrieben. Die gleiche Software kann auch für die Arbeit in den Sozialämtern der Gemeinden eingesetzt werden. Alle kreisangehörigen Gemeinden haben das Dienstleistungsangebot des Kreises genutzt und arbeiten seit dem 01.01.2013 mit der Software Lämmkom.





Oberbodenarbeiten

Der risikoorientierte Prüfungsansatz

Die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung ergeben sich im Wesentlichen aus der Gemeindeordnung. Darüber hinaus werden Aufgaben vom Kreistag übertragen, insbesondere die Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Weitere spezielle Prüfaufträge können vom Kreistag, dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Landrat erteilt werden.

Die Stellung, Aufgaben, Rechte und Pflichten des Rechnungsprüfungsamtes sind in der Rechnungsprüfungsordnung des Kreises beschrieben. Die gesetzlichen Aufgaben nach § 103 Abs. 1 der Gemeindeordnung sind insbesondere die Prüfung des Jahresabschlusses, die laufenden Vorgänge in der Finanzbuchhaltung, die Überwachung der Zahlungsabwicklung oder auch die Prüfung von Vergaben.

Wesentliche Vorgabe der Rechnungsprüfung ist die Beurteilung, inwieweit das Verwaltungshandeln den Geboten der Ordnungsmäßigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit entspricht.

Um Prüfungsschwerpunkte zu setzen, bietet sich der risikoorientierte Prüfungsansatz an, der das Risiko minimiert, dass Fehler nicht entdeckt werden.

Dabei werden die zu prüfenden Bereiche daraufhin analysiert, wie risikobehaftet sie sind. Kriterien für die Risikoanalyse können z.B. sein:

- Höhe des Einnahme- und Ausgabevolumens

- Sicherheit der eingesetzten Datenverarbeitungsverfahren
- Korruptionsanfällige Bereiche
- Beanstandungen bei früheren Prüfungen
- Fehlende interne Kontrollsysteme, z. B. kein vier-Augen-Prinzip.

Prüfung von Vergaben

Neben der jährlichen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes, der Zahlungsabwicklung und den Jahresrechnungen der Vereine und Verbände erstreckt sich die Prüfung auch auf verschiedene Verwaltungsbereiche, die auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes ausgewählt werden.

Einen breiten Raum nehmen die Prüfungen der Auftragsvergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen sowie Architekten- und Ingenieurleistungen, ein.

Das Vergaberecht umfasst Regelungen und Vorschriften, die insbesondere in folgenden gesetzlichen Grundlagen verankert sind:

- Vorschriften des EU-Vergaberechts
- Vergabeverordnung (VGV)
- Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL Teile A und B)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB Teile A und B)

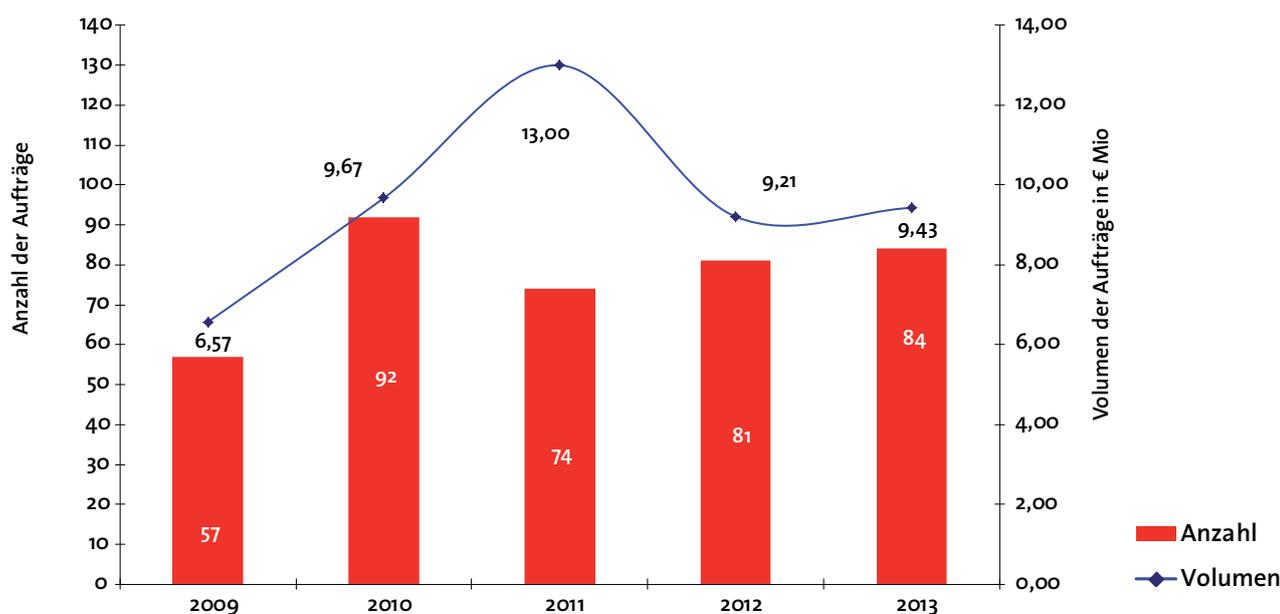


Abb. 1) Vergaben: Anzahl und Auftragsvolumen

- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

Darüber hinaus sind unterhalb der Schwellenwerte die GemHVO und die Vergabegrundsätze des Innenministeriums zu berücksichtigen.

Mit dem Inkrafttreten des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW (TVgG) am 01.05.2012 sind weitere Vergabegrundsätze hinzugekommen.

Zweck des Gesetzes ist die Förderung eines fairen Wettbewerbs bei der Vergabe öffentlicher Aufträge unter gleichzeitiger Berücksichtigung von Sozialverträglichkeit, Umweltschutz und Energieeffizienz sowie Qualität und Innovation der Angebote. Das Gesetz gilt für alle öffentlichen Auftraggeber des Landes, also auch für die Kommunen und ihre Beteiligungen.

Vergaben aus Mitteln des Konjunkturpaketes II

Angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise förderte der Bund in den Jahren 2009 und 2010 im Rah-

men des Konjunkturpaketes II zusätzliche Investitionen der Länder und Kommunen durch Finanzhilfen. Der Kreis Warendorf hat aus dem Förderprogramm 5,94 Millionen Euro für Projekte in den Bereichen Bildung und Infrastruktur investiert. Die eingesetzten Mittel verteilen sich auf sechs große Baumaßnahmen mit insgesamt 41 einzelnen Vergaben, die von der Rechnungsprüfung vor Auftragsvergabe zu prüfen waren.

Die KP II Maßnahmen wurden von Anfang an vom Rechnungsprüfungsamt begleitet. Die Tätigkeit reichte von der Beratung bis zur Zustimmung beim Abschluss von Ingenieurverträgen und von der Zustimmung zu den einzelnen Vergaben von Bauleistungen, Ortsterminen bis hin zur Prüfung von Schlussrechnungen.

Die Grafiken geben einen Überblick über Fallzahlen und Auftragsvolumina von geprüften Vergaben in den Jahren 2009 bis 2013. In Abb. 1 sind alle Vergaben dargestellt. Die Tabellen unterscheiden nach Bauleistungen (VOB) Abb. 2, anderen Lieferungen und Leistungen (VOL) Abb. 3 und Vergaben nach VOF (Freiberufliche Leistungen)/HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Abb. 4.

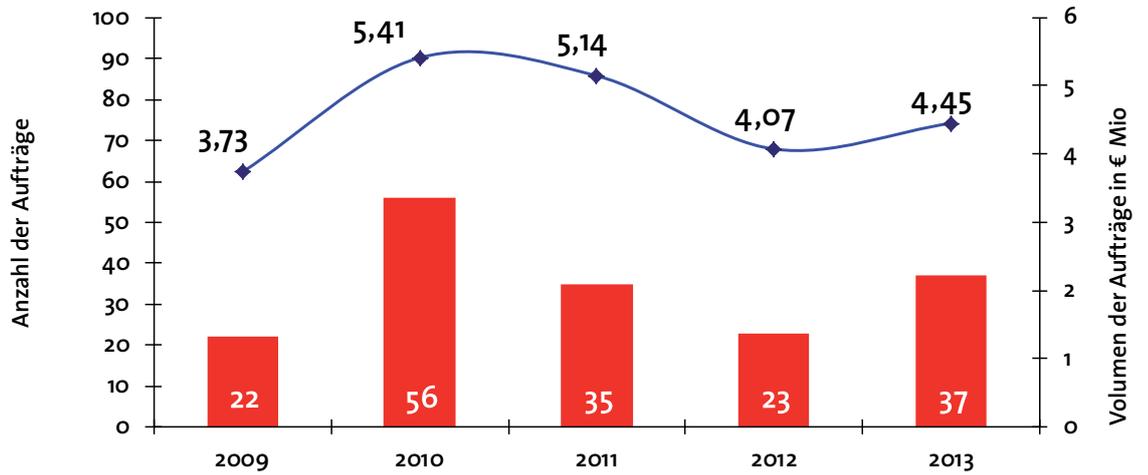


Abb. 2) Vergaben: Anzahl und Auftragsvolumen VOB

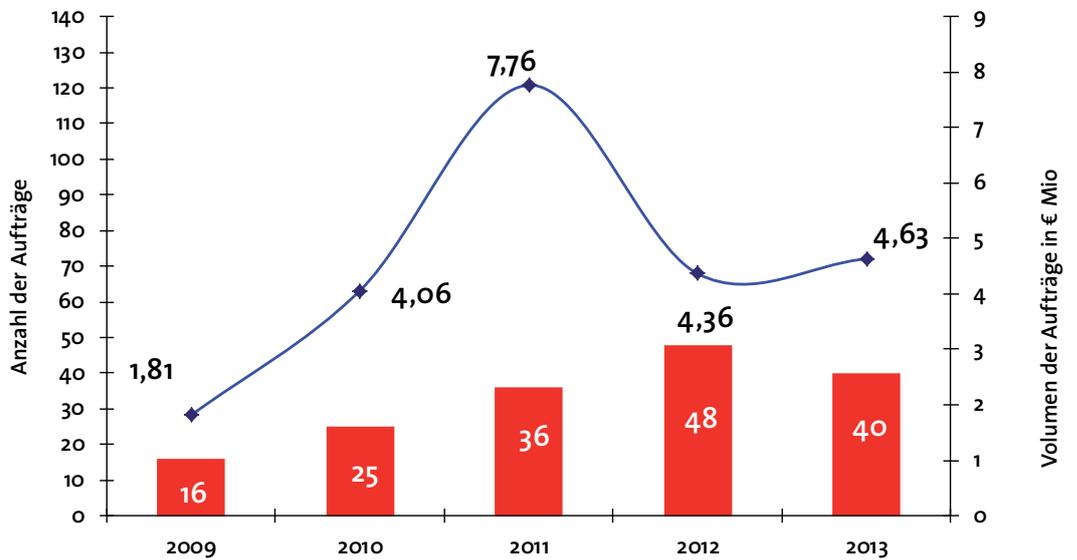


Abb. 3) Vergaben: Anzahl und Auftragsvolumen VOL

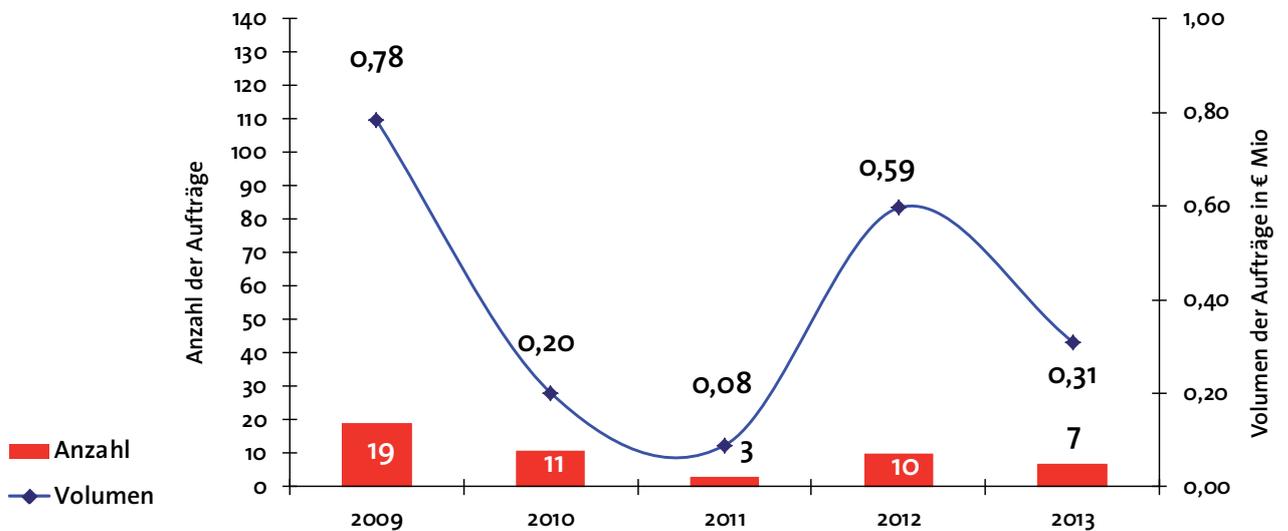
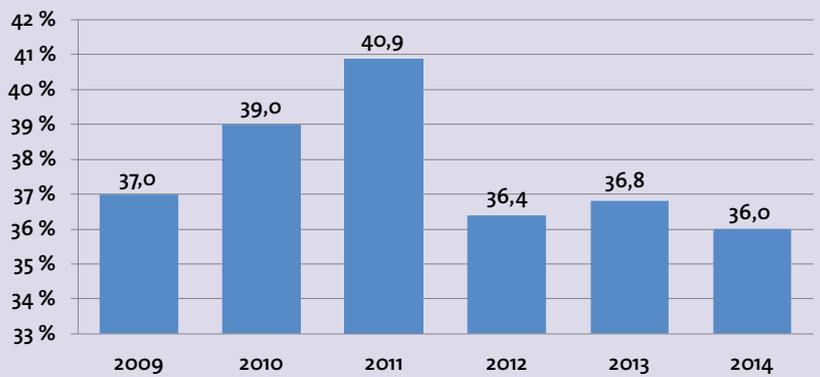


Abb. 4) Vergaben: Anzahl und Auftragsvolumen VOF/HOAI





Entwicklung allg. Kreisumlage (Hebesätze 2009 - 2014)

NKF Haushalte - Steigerung von Steuerungsmöglichkeiten und Transparenz

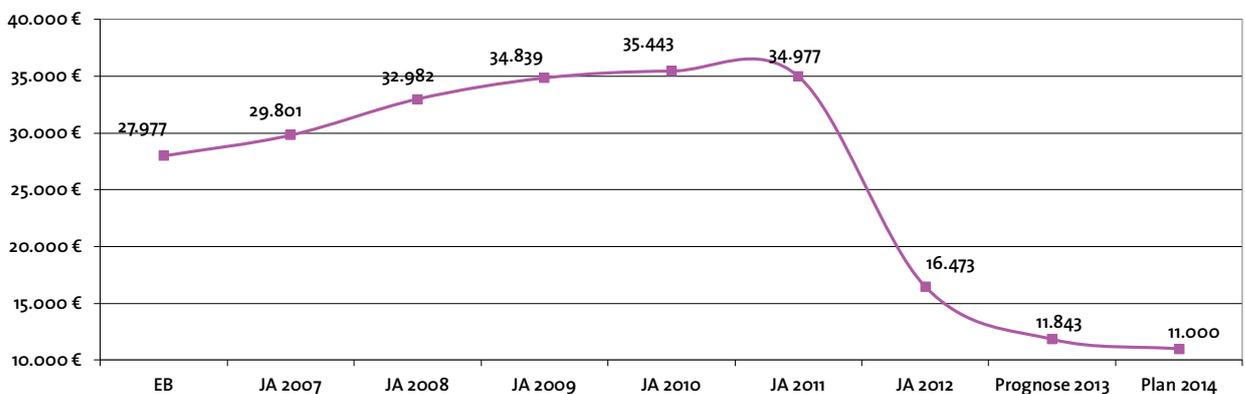
Nach erfolgreicher Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) im Jahr 2007 wurde der Kreishaushalt in den zurückliegenden Jahren stetig optimiert. Ziele und Kennzahlen - Steuerungsinstrumente für eine wirtschaftliche und effiziente Arbeitsweise - bilden nunmehr einen festen Bestandteil der produktorientierten NKF-Haushalte. Insbesondere die sog. wirkungsorientierten Ziele und Kennzahlen werden kontinuierlich ausgebaut. So lässt sich z.B. die Versorgungsquote für einen Kindergartenplatz aus den Kennzahlen entnehmen. Noch mehr Transparenz und Übersichtlichkeit erfährt der Kreishaushalt auch durch die Vielzahl der detaillierten Erläuterungen in den einzelnen Produkten. Dies führt u.a. dazu, dass die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr erkennbar wird und Einzelmaßnahmen transparenter dargestellt werden.

Gezielter Eigenkapitalabbau - Kreis entlastet kreisangehörige Städte und Gemeinden

Bei der Ausgestaltung der Haushaltswirtschaft zeigt sich der Kreis Warendorf solidarisch mit seinen kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Durch bewusst in Kauf genommene Jahresfehlbeträge bei der Haushaltsplanung konnte die allgemeine Kreisumlage auf möglichst niedrigem Niveau gehalten werden. Zwar führen die gestiegenen Umlagegrundlagen aufgrund der positiven Steuerkraftentwicklung im Haushaltsjahr 2014 zu einem tatsächlich höheren Zahlbetrag der allgemeinen Kreisumlage, aber der Umlagesatz konnte in den vergangenen drei Jahren dennoch um knapp 5 Prozentpunkte gesenkt werden.

Durch die bewusst in Kauf genommenen Jahresfehlbeträge der vergangenen Jahre ist das Eigenkapital des Kreises um rd. 11,5 Mio. € abgeschmolzen. Allein

Eigenkapitalentwicklung





v.l.: Kämmereiinhaber Dr. Ansgar Seidel, die stellv. Amtsleiterin Ulrike Kleier, Kreiskämmerer Dr. Stefan Funke sowie Fabienne Knoche, Finanzwirtschaft, mit dem – einstimmig verabschiedeten – Kreishaushalt 2014

in den letzten vier Jahren wurden mehr als 2/3 des Eigenkapitals aufgezehrt. Erhebliche Auswirkungen auf den Wert der Allgemeinen Rücklage hatte auch die Neubewertung der Finanzanlage GWK zum 31.12.2012. Diese Wertveränderung (rd. 13,8 Mio. €) hatte unmittelbar Einfluss auf die Entwicklung des Eigenkapitals.

Die Grafik auf Seite 50 unten verdeutlicht den bewussten Eigenkapitaleinsatz des Kreises zur Entlastung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Kennzahlengestütztes Controlling - Ein Frühwarnsystem

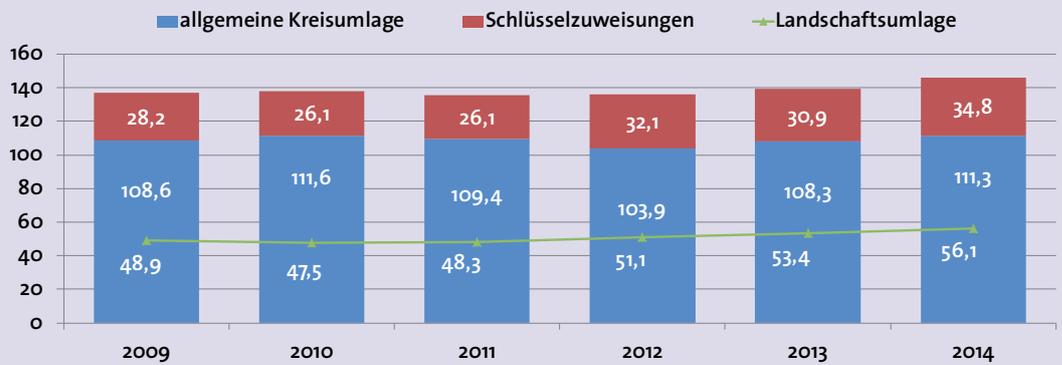
Mitte 2009 führte die Kämmerei ein spezielles Controllingssystem als weiteren Baustein zur effizienten Haushaltssteuerung ein. Das sog. Ampel-Controlling zeigt durch Signalfarben an, ob ein bestimmter Bereich oder eine bestimmte Kennzahl besonderes Augenmerk benötigen. Durch die so gewonnenen Informationen kann die Verwaltungsführung frühzeitig spezifische Steuerungsmaßnahmen ergreifen. Die Anpassung und der Ausbau dieses Controllingkonzeptes ist weiterhin eine wichtige Aufgabe des Finanzwesens.

Große Eintracht bei Haushaltsverabschiedungen

Die Zusammenarbeit bei der Verabschiedung der Kreishaushalte zwischen Verwaltung und Politik verlief in den vergangenen sechs Jahren weitgehend harmonisch. Für die Jahre 2009 und 2013 wurden die Haushalte mit großer Mehrheit durch die Kreistagsmitglieder angenommen. In allen anderen Jahren wurde der Haushalt sogar einstimmig verabschiedet!

Konsolidierungspaket des Kreises bringt Millionenentlastung

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2011 hat der Kreis Warendorf ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Konsolidierung des Kreishaushaltes beschlossen. Allein in den Jahren 2011 und 2012 lag das Einsparvolumen zusammen bei rd. 3,1 Mio. €. Auch in das Haushaltsjahr 2013 wirkten die seinerzeit beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen in Millionenhöhe hinein. Viele der Maßnahmen sind aber auch in die Zukunft gerichtet und werden die künftige Haushaltswirtschaft positiv beeinflussen. Unabhängig davon ist die Finanzwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Fachämtern permanent bestrebt, Einsparpotentiale offen zu legen und auszuschöpfen.



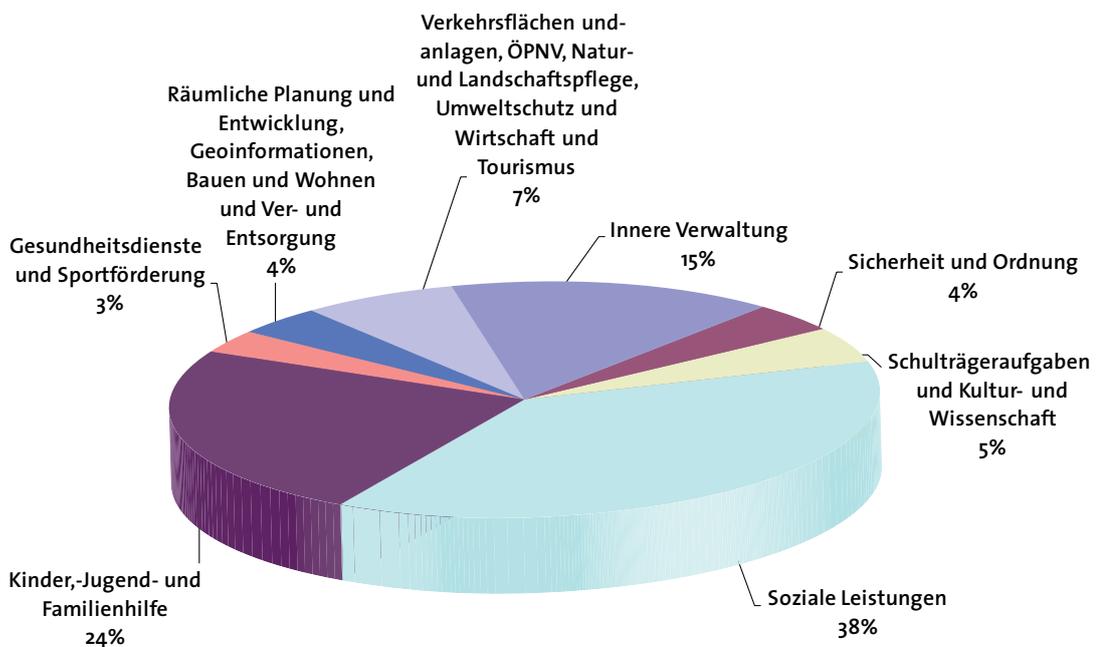
Entwicklung allg. Kreisumlage, Schlüsselzuweisungen und LWL-Umlage

Aufgabenbereiche Jugend und Soziales dominieren Kreishaushalt

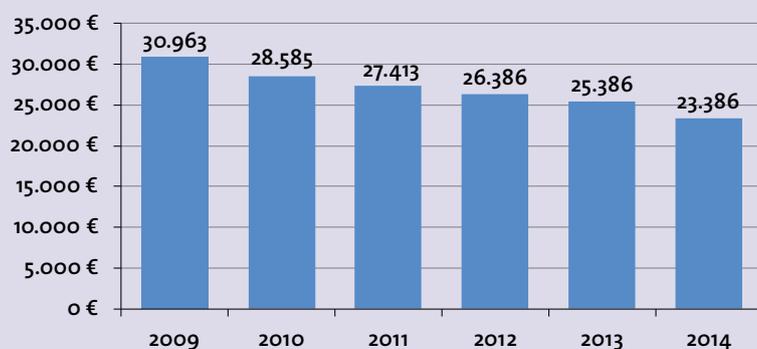
Dominiert wird der Kreishaushalt durch die Bereiche Jugend und Soziales. Allein diese beiden Produktgruppen beanspruchen bereits - ohne Berücksichtigung der Landschaftsumlage - im Haushaltsplan 2014 gut 62 % des Haushaltsvolumens und stellen mithin die fachlichen Schwerpunkte des Ergebnisplanes dar. Der demographische Wandel sowie gesellschaftliche Entwicklungen in Deutschland werden dazu führen, dass die Bedarfe in diesen Bereichen in Zukunft weiter steigen werden. Hier sind vielfältige Anstrengungen zu unternehmen,

um einem Kostenanstieg gleichen Umfangs entgegenzuwirken.

Die oben stehende Grafik zeigt die Entwicklung der allgemeinen Kreisumlage, der Schlüsselzuweisungen und der Landschaftsumlage. Daraus wird u.a. ersichtlich, dass rd. die Hälfte der Erträge aus der allgemeinen Kreisumlage für die Landschaftsumlage an den LWL weitergeleitet werden. Die günstige Entwicklung der Steuerkraft führte in den vergangenen Jahren zu einem leichten Anstieg der Umlagen und Schlüsselzuweisungen.



Schwerpunkte des Kreishaushaltes 2014
Die Grafik verdeutlicht die Verteilung der Aufgabenschwerpunkte (Basis ist der Saldo aus Aufwendungen und Erträgen)



Schuldenstand am 31.12.

Interkommunale Zusammenarbeit

Zum 01.01.2012 haben die Volkshochschule Warendorf und der Kreis Warendorf eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung über eine Verwaltungskooperation geschlossen. Vorrangiges Ziel dieser Vereinbarung ist es, Synergieeffekte zu nutzen und Kosten zu sparen. So übernimmt der Kreis Warendorf neben Aufgaben in den Bereichen Personalangelegenheiten und Finanzbuchhaltung u.a. auch die Aufstellung des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses für die VHS Warendorf. Die VHS greift somit auf das beim Kreis Warendorf vorhandene NKF-Fachwissen zurück und spart Ressourcen ein, die wiederum in die Quantität und Qualität der angebotenen Leistungen und Angebote der VHS investiert werden können.

Schuldenabbau und Pensionsstock - Der Kreis gestaltet die Zukunft jetzt!

Schuldenmanagement

Die o. a. Grafik zeigt einen Schwerpunkt der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung des Kreises Warendorf – Entschuldung!

Der Schuldenstand und damit einhergehend auch die Zinsbelastung des Kreises Warendorf konnten in den vergangenen sechs Jahren deutlich reduziert werden. Der Schuldenabbau hat auch in den kommenden Jahren oberste Priorität. Für das laufende Haushaltsjahr 2014 ist sogar der Abbau von weiteren 2 Mio. € an Krediten für Investitionen geplant.

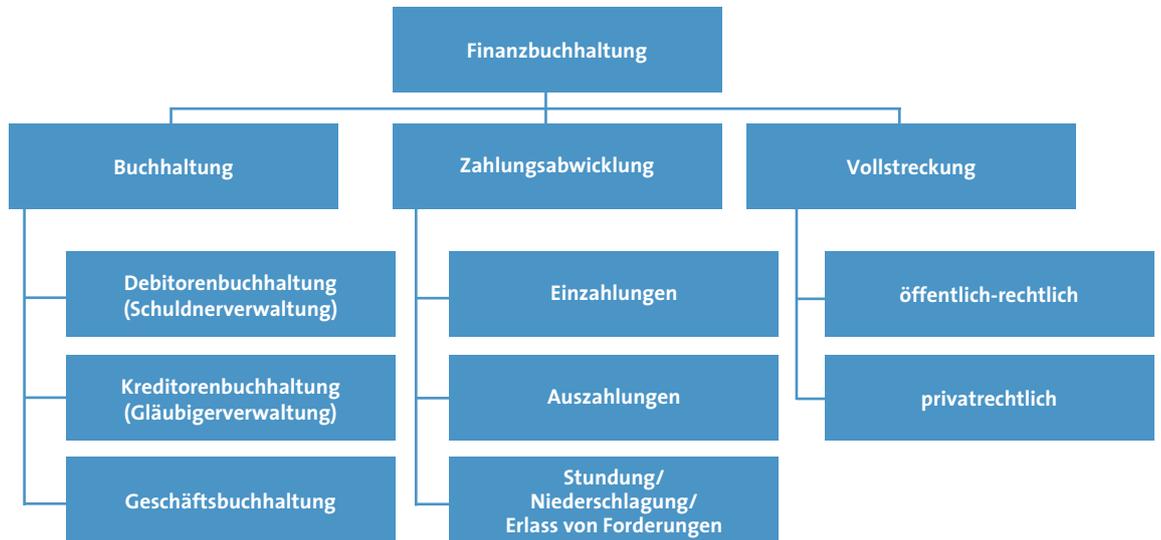
Betrag die Zinslast im Jahr 2006 noch rd. 1,8 Mio. €, so liegt sie im Jahr 2014 nur noch bei rd. 985.000 €. Dies entspricht einer Entlastung der allgemeinen Kreisumlage von über 0,2 Prozentpunkten!

Kapitalstock für künftige Pensionslasten

Um die Belastungen späterer Pensionszahlungen abzufedern, hat der Kreis Warendorf gemäß dem Auftrag des Kreistages für diesen Zweck in den letzten Jahren einen Kapitalstock aufgebaut. Das Zwei-Säulen-Modell weist Ende 2013 einen Vermögensstand von insg. rd. 13,29 Mio. € aus. Aus Gründen der Nachhaltigkeit sind derzeit weitere jährliche Zuführungen i.H.v. 2 Mio. € geplant. Dieser Wert orientiert sich an der durchschnittlichen Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen der letzten Jahre und trägt dem Liquiditäts-Vorsorgebedarf für künftige Jahre Rechnung.

Fazit:

Die hier aufgeführten Beispiele verdeutlichen die bedeutsame Funktion, die dem Querschnittsbereich Finanzwirtschaft innerhalb der Kreisverwaltung zukommt: Es gilt, den Haushalt mit einem Volumen von nunmehr gut 350 Mio. € exakt zu planen, die möglichst genaue Ausführung zu kontrollieren und zu steuern, zur Sparsamkeit anzuhalten und Verwaltungsleitung und Politik transparente Entscheidungsgrundlagen über finanzielle Möglichkeiten und Zwänge zu geben – damit die Zukunft unseres Kreises bereits jetzt gestaltet werden kann!



Organigramm Finanzbuchhaltung

Optimierte Finanzbuchhaltung: Wissen bündeln – Technik nutzen

Zu Beginn des Berichtszeitraums – in 2010 – wurde mit externer Unterstützung eine Organisationsuntersuchung zur Optimierung der Arbeitsabläufe in der Finanzbuchhaltung durchgeführt. Ergebnisse waren u.a. die personelle Trennung von Zahlungsabwicklung und Vollstreckung sowie von öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Vollstreckung und nicht zuletzt auch die Einrichtung einer zentralen Stelle "Stundung, Niederschlagung und Erlass".

Insgesamt arbeiten in der Finanzbuchhaltung momentan 21 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Aufbau dieses Sachgebiets stellt sich in der oben abgebildeten Grafik dar.

Mahnwesen und Vollstreckung: Konsequenz mit Augenmaß

Die bundesweite Entwicklung höherer kommunaler Außenstände macht auch vor dem Kreis Warendorf nicht halt. Daher ist ein konsequentes Mahn- und Vollstreckungswesen wichtiger Bestandteil eines funktionierenden Forderungsmanagements. Wenn ein Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Kreis nicht nachkommt, wird ihm erst die gelbe Karte (1. Mahnung auf gelbem Papier) und danach die rote Karte (Pfändungsankündigung auf

rotem Papier) gezeigt. Bleibt die Zahlung weiterhin aus, wird die Vollstreckung tätig.

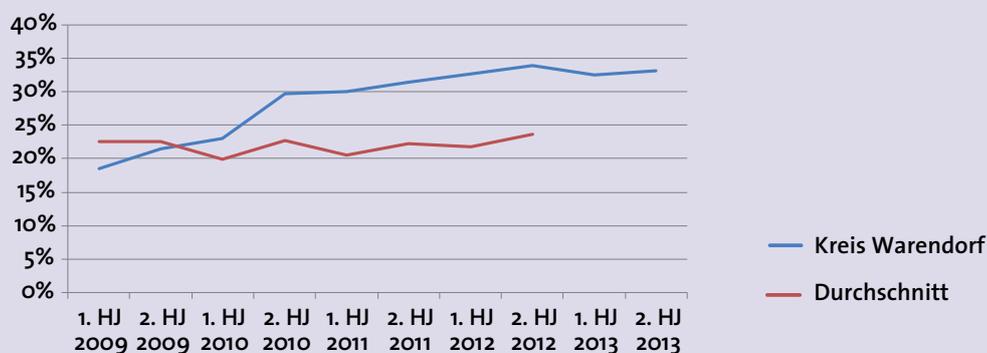
Bemerkenswert: Obwohl eine Pfändung einen drastischen staatlichen Eingriff darstellt, ist im Berichtszeitraum nur ein Klageverfahren gegen eine Pfändung des Kreises Warendorf betrieben worden – und hier wurde die Klage abgewiesen.

Rückholquote Unterhaltsvorschussgelder: Ein Platz in der Spitzengruppe

Ein Ergebnis der Optimierungsmaßnahmen in der Finanzbuchhaltung war die Spezialisierung bei der Bearbeitung von privatrechtlichen Forderungen seit 2010 (insbesondere Unterhaltsvorschussgelder (UVG)). Ein Blick auf die Rückholquote von Unterhaltsvorschussgeldern im Regierungsbezirk Münster verdeutlicht den Erfolg dieser Maßnahme. Denn seitdem belegt der Kreis Warendorf kontinuierlich einen Platz in der Spitzengruppe!

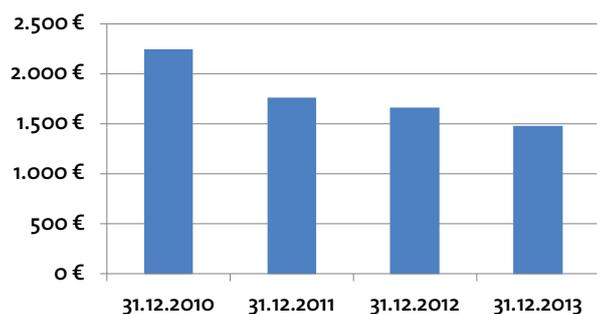
Rückwärtstrend bei "Problemforderungen" verfestigt sich!

Je länger eine Forderung offen ist, desto schwieriger stellt sich gewöhnlich ihre Realisierung dar.



Rückholquote UVG im Reg.-Bez. Münster

Deshalb werden beim Kreis Warendorf offene Forderungen, die älter als 12 Monate sind, als sog. Problemforderungen bezeichnet. Diese stellen für das Forderungsmanagement eine wichtige Kennzahl dar. Auch hier zeigt sich der Erfolg der durchgeführten Optimierungsmaßnahmen, denn seit 2011 gibt es hier einen deutlichen und kontinuierlichen Abwärtstrend.



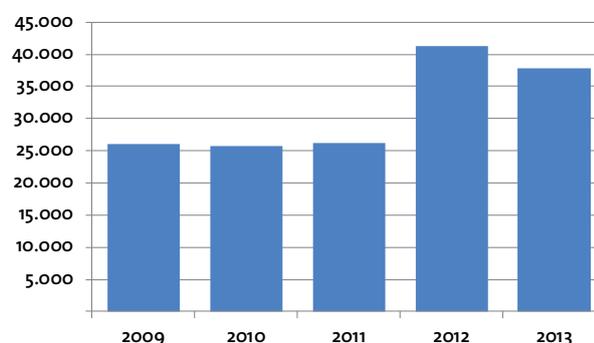
Summe der Forderungen die länger als 12 Monate offen sind (ohne Jobcenter)

Jobcenter und VHS: Aufgabenzuwachs und interkommunale Zusammenarbeit

Nicht nur beim Vollstreckungsaußendienst wird in der Finanzbuchhaltung des Kreises Warendorf interkommunale Zusammenarbeit praktiziert. Vielmehr werden auch die Aufgabenbereiche "Buchhaltung" und "Zahlungsabwicklung" für die Volkshochschule Warendorf tätig, und zwar seit dem 01.01.2011.

Eine Vielzahl erweiterter Aufgaben wurden von der Finanzbuchhaltung auch im Zuge des Überganges in die Option seit dem 01.01.2012 übernommen. Hier hatte die pünktliche Leistungserbringung für die SGB II-Empfänger zunächst absolute Priorität. Und so konnte auch in der Übergangszeit die monatliche

Bereitstellung der Leistungen sichergestellt werden. Der damit einhergehende Zuwachs an Auszahlungen wird aus der folgenden Übersicht deutlich:



Gebuchte Auszahlungen des Kreises Warendorf

SEPA-Umstellung: Pünktlich und reibungslos

Seit Mitte 2013 wurde der Zahlungsverkehr des Kreises Warendorf auf den einheitlichen europäischen Zahlungsverkehr umgestellt (SEPA). Dafür war die bisherige Einzugsermächtigung durch den SEPA-Lastschriftmandaten zu ersetzen, wofür u.a. verschiedene Informationsfristen zu beachten waren. Um einen problemlosen Übergang für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, wurde das SEPA-Verfahren vom Kreis Warendorf in einigen Teilbereichen bereits seit Juli 2013 praktiziert und in den Folgemonaten mit erweiterter Erfahrung Schritt für Schritt ausgedehnt. So verlief auch die vollständige Umstellung zum 01.02.2014 pünktlich und reibungslos. Von der Möglichkeit der Fristverlängerung macht der Kreis Warendorf daher keinen Gebrauch.



Ansicht des Erweiterungsneubaus, Berufskolleg in Warendorf

Hochbau und Liegenschaften – ein Allrounddienstleister für Immobilien

Das Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften versteht sich als Allround-Immobilien dienstleister. Es ist verantwortlich für alle betriebsnotwendigen Gebäude und Liegenschaften, die der Kreis für seine Verwaltung, Schulen, Sozial-, Gesundheits- Kultur- und technischen Einrichtungen benötigt. Es verantwortet einen Immobilienbestand mit einem Wert von ca. 75 Mio. €. Es beschafft, betreibt und unterhält eine Vielzahl verschiedener Gebäude und Nutzflächen - von der Entwicklung über die Realisierung und Gebäudenutzung bis zur Verwertung der Immobilie. Das Sachgebiet sorgt für Wärme und Strom in den Büroräumen ebenso wie für die Reinigung der Gebäude und sichere Wege bei Schneefall. Die Entsorgung des Mülls will genauso kompetent organisiert sein wie z. B. die Modernisierung der Heizungsanlage eines Kreisberufskollegs.

Das Konjunkturpaket II – Wer schnell hilft, hilft doppelt

Zur Bekämpfung der Krise an den Finanzmärkten hatte der Bund Anfang 2009 das Konjunkturpaket II initiiert. Zusätzliche Finanzmittel in Höhe von 5,75 Mio. € kamen in sechs Bauprojekten den kreiseigenen Liegenschaften in den Bereichen Bildung und Infrastruktur zu Gute.

Mit der vom Förderprogramm geforderten hohen Umsetzungsgeschwindigkeit konnten folgende Projekte termin- und kostengerecht realisiert werden:

1. Anbau von Klassenräumen am Berufskolleg in Warendorf

Am Berufskolleg in Warendorf wurde ein zweigeschossiger Anbau mit einer Nutzfläche von 800 qm für Klassen- und Fachräume mit Baukosten in Höhe von 1,6 Mio. € errichtet. Der Anbau ersetzt schulische Flächen, die provisorisch in einem Container untergebracht waren.

2. Energetische Sanierung der Regenbogenschule Beckum

Die Verbesserung der Wärmedämmung der Außenflächen der Regenbogenschule in Beckum war Kern dieser Bauaufgabe. Das Schulgebäude erhielt im Zuge der Sanierung eine vollständig neue, 700 qm große Fassade mit neuen, gut isolierten Fenstern und gleichzeitig ein neues, wärme gedämmtes Dach. Schüler und Lehrer sind sich einig: Die Baukosten in Höhe von 740.000 € sind gut angelegt, denn neben den positiven energetischen Effekten hat sich auch das Erscheinungsbild des Gebäudes sehr vorteilhaft verändert.

Ansicht der Südfassade mit dem Haupteingang





Die Mitglieder des Kreisbauausschusses bei der Besichtigung der Baustelle, Sanierung einer Schulaula

3. Energetische Sanierung einer Schulaula

Eine weitere Maßnahme im Bildungsbereich war die Erneuerung der 800 qm großen Fassade der Aula des Berufskollegs Beckum. Neben den energiesparenden Aspekten wurde die Gebrauchstauglichkeit dieses vielfältig genutzten Gebäudeteils verbessert. Inzwischen wurde der Großraum auch im Inneren renoviert, sodass von dem Schreiben der Klausuren bis zum Vortragsabend mit mehreren Hundert Besuchern der richtige Rahmen geboten werden kann.

4. Sanierung des Flachdaches des Berufskollegs Ahlen

Das Sorgenkind des Berufskollegs in Ahlen, das undichte 3.000 qm große Flachdach, konnte mit den Mitteln des Konjunkturpakets behandelt werden. Mit einem Volumen von über 300.000 € wurde die Dachfläche neu abgedichtet und gleichzeitig mit einer dicken Schicht Wärmedämmung ausgestattet.

In dem zweiten Schwerpunkt des Konjunkturprogramms, der Infrastruktur, wurden die Mittel in

Aufbringen der Dachdichtungsbahnen



Höhe von 2,3 Mio. € in zwei Maßnahmen an zwei Standorten investiert:



Der Ausstellungsraum im Dachgeschoss des Museums

5. Energetische Sanierung von Ausstellungsräumen im Museum Abtei Liesborn

Die Ausstellungsflächen im Dachgeschoss des Museums mit einer Größe von über 1.000 Quadratmetern waren klimatisch den Besuchern und insbesondere den Exponaten nicht mehr zuzumuten. Die für die dort ausgestellte überregional bedeutende Kreuzfixsammlung konservatorisch bedenklichen Rahmenbedingungen hatten ihre Ursachen in der fehlenden Wärmeisolierung der großen Dachflächen und der fehlenden Winddichtheit. Flankierend zu der baulichen Sanierung einschließlich einer neuen Dacheindeckung aus Naturschiefer wurden Brandschutzmaßnahmen ausgeführt. Als I-Tüpfelchen erhielt die Ausstellung eine neue Gestaltung, die die Exponate anschaulich und zeitgemäß präsentiert. Die Baukosten betragen insgesamt 2,4 Mio. €, 1,7 Mio. € wurden durch die Konjunkturmittel finanziert.



Blick über den Pausenhof hinüber zur Cafeteria

6. Sanierung eines Verwaltungsgebäudes in Ahlen

Mit den restlichen Finanzmitteln wurde die Finanzierung einer Sanierung eines Verwaltungsgebäudes in Ahlen ergänzt. Auch hier stand die Energetik des Gebäudes im Fokus. So erhielt das Gebäude eine vollständig neue, optimal wärmegeämmte Fassade. Inzwischen ist in das umgebaute und kernsanierte Gebäude die Anlaufstelle des Jobcenters Ahlen eingezogen.



Ansicht der Südfassade des Jobcenters Ahlen

Pausenhof BK Beckum – Kreis setzt Schülerwünsche um

Die Pflege der Grünanlagen, Wege und Parkplätze ist das Alltagsgeschäft, wenn es nicht um die Gebäude an sich geht. Besonders schön ist es dann, wenn die Aufgabenstellung "Neugestaltung eines Pausenhofes" heißt, wie 2010 am Berufskolleg in Beckum. Der 50 Jahre alte, 1.500 qm große unzeitgemäße Pausenhof wurde im Zuge der Sanierung

neu gestaltet und die Aufenthaltsqualität deutlich gesteigert. Mit einer Bausumme von 220.000 € konnten neben der Grundsanierung auch viele Wünsche der Schüler, die aus einer Projektarbeit der Schule hervorgegangen waren, erfüllt werden.

Hörsaalqualität am BK Beckum

Dem Kreis Warendorf ist es gelungen, dass die Fachhochschule Münster am BK Beckum Studienplätze im Bereich Maschinenbau schafft. Wesentlicher Bestandteil des von Kreis und FH gemeinsam entwickelten Konzeptes war der Umbau mehrere Unterrichtsräume zu Hörsälen. Dabei wurde nicht nur das Erscheinungsbild verändert, auch die technische Ausstattung wurde deutlich verbessert. Davon profitieren auch die Berufsschüler, die die Räume auch weiterhin nutzen können. Kreis und FH haben sich die Baukosten von 220.000 € geteilt.

Blick in einen Hörsaal





Der neugestaltete Vorplatz des Haupteingangs des Kreishauses

Sanierungskonzept Kreishaus – Substanzerhalt und energetische Sanierung

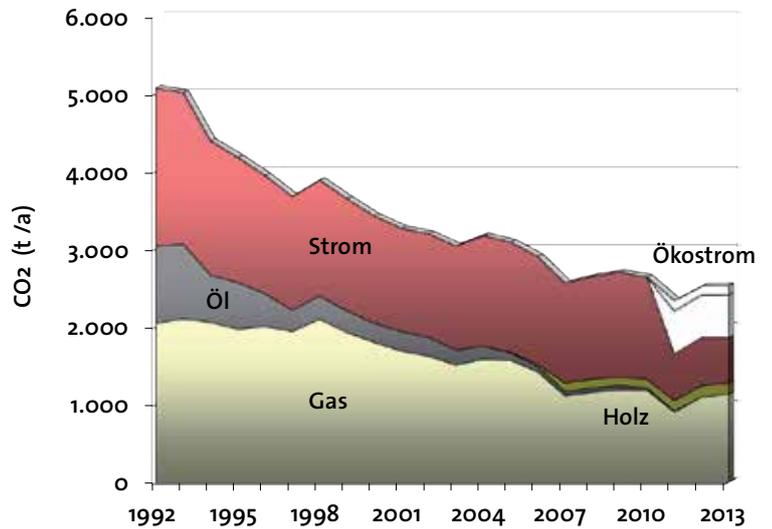
Ende 2012 wurde vom Kreisausschuss das Sanierungskonzept Kreishaus beschlossen, das sich nach derzeitigem Stand auf die Jahre 2013 bis 2017 erstreckt und nach derzeitiger Schätzung ein Volumen von rd. 1,8 Mio. € umfasst. 2014 folgte der Einstieg mit der Sanierung des Eingangsbereichs sowie des Kreishausvorplatzes. Mit der Sanierung und Modernisierung des Vorplatzes des Haupteingangs erhielt dieser Außenraum ein zeitgemäßes Erscheinungsbild. Insbesondere aber wurden Aspekte der Barrierefreiheit in die Gestaltung der Außenanlagen integriert. In 2014 soll ein hydraulischer Abgleich der Heizkörper sowie der erste Bauabschnitt der Sanierung des Flachdaches für insgesamt 400.000 € folgen.

Anmietung eines neuen Verwaltungsgebäudes

Neben dem Erweitern und Umbauen kreiseigener Immobilien ist die Anmietung externer Flächen eine Möglichkeit der Realisierung von Büroflächen. Eines der größten Kreisprojekte in diesem Bereich nähert sich mit Erscheinen dieses Verwaltungsberichtes der Bezugfertigkeit. In unmittelbarer Nachbarschaft des Kreishauses ist in einer Bauzeit von nur zehn Monaten ein viergeschossiges Bürogebäude durch einen Investor errichtet worden. Auf drei Etagen beziehen rund 70 Mitarbeiter der Kreisverwaltung, teilweise aus Außenstellen, ca. 1.700 qm an neuen modernen Büroflächen. Diese Verfahrensweise ermöglicht es, die Außenstellen des Kreises an der Brede (Verwaltung Jobcenter) sowie an der Zumlohstraße (Regionale Schulberatung) aufzulösen.

Ansicht der Baustelle des neuen Gebäudes





CO₂-Emissionen und Ökologie

20 Jahre effektives Energiemanagement

Entwicklung des Energieverbrauches 1992 – 2013: Fläche vergrößert, Verbrauch reduziert

Durch das aktive Energiemanagement konnte der Heizenergieverbrauch im Vergleich zum Basisjahr 1992 um 47 %, der Stromverbrauch um 14 % und der Wasserverbrauch um 48% gesenkt werden. Der erhebliche Mitarbeiterzuwachs und die entsprechende Erweiterung der Büroflächen durch den Betrieb der Jobcenter ab Januar 2013 sind hier bereits berücksichtigt. (Siehe Grafiken unten)

51 % vermindert werden. Die letzte strombetriebene Nachtspeicherheizung wurde 2012 demontiert. (Siehe Grafik oben)

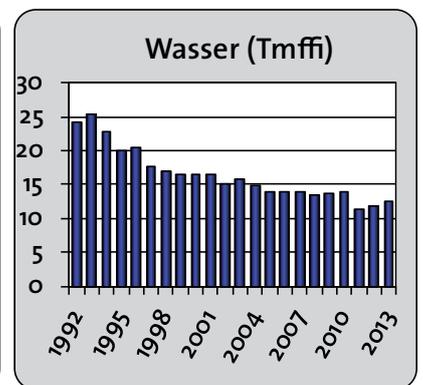
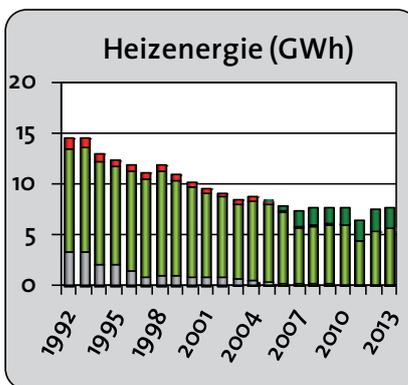
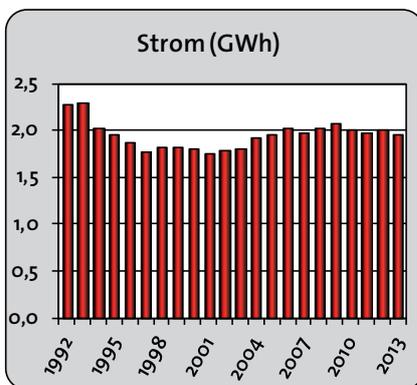
Derzeit werden 27 % der Heizenergie durch Biomassefeuerungen erzeugt. Im Berichtszeitraum wurden im Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf und im Jobcenter Ahlen Pelletheizungen installiert, eine weitere Anlage am Berufskolleg in Ahlen ist in Planung.

CO₂-Emissionen und Ökologie

Im Zeitraum von 1992 bis Ende 2013 konnten die anrechenbaren CO₂-Emissionen für die Beheizung und Stromversorgung aller Liegenschaften um

Bezug und Erzeugung von Ökostrom

Nach der Neuausschreibung der Stromlieferverträge beträgt der Anteil des Ökostroms am Gesamtbezug 53 %. Darüber hinaus wurden zahlreiche



Entwicklung des Energieverbrauches



Pelletlagersilo am Paul-Spiegel-Berufskolleg

Dachflächen der Kreisliegenschaften für Photovoltaiknutzungen bereitgestellt. Am Berufskolleg Beckum wird zudem eine eigene PV-Anlage betrieben. Die Gesamtleistung aller Photovoltaikanlagen beträgt derzeit 386 kWp.



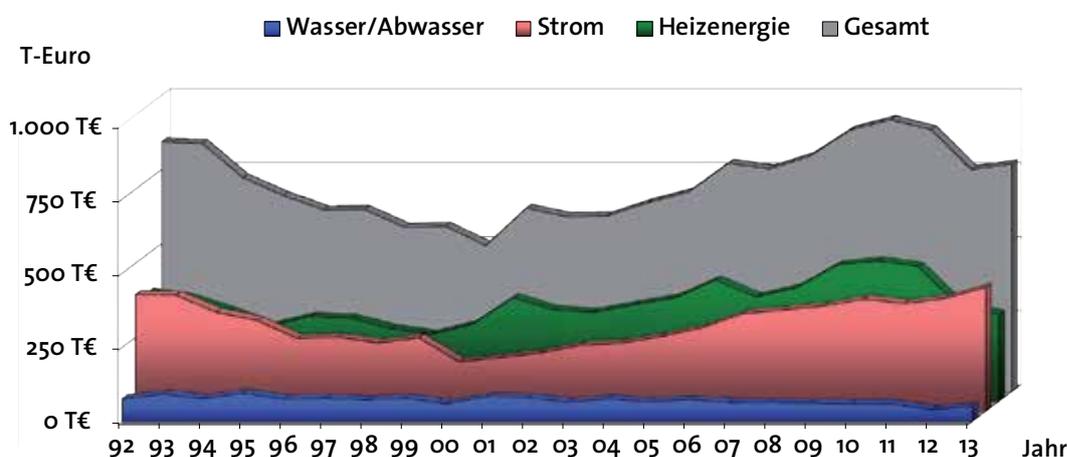
PV-Anlagen am BK-Beckum, Hansaring

bezugskosten. Die Mehrkosten im Strombezug konnten nach der Liberalisierung des Gasmarktes durch den Abschluss günstiger Gaslieferverträge weitgehend ausgeglichen werden. Die Kosten für den Energieverbrauch aller Liegenschaften des Kreises lagen im Haushaltsjahr 2013 trotz erheblicher Energiepreissteigerungen noch 9,3 % (78.000 €) unter den Energiekosten des Jahres 1992. Hier zeigt sich die hohe ökonomische Bedeutung eines effizienten Energiemanagements. Auf Basis der Verbrauchskosten von 1992 konnten bisher 2,9 Mio. € eingespart werden. Ohne die v. g. Verbrauchsreduzierungen würden die Energiebezugskosten ca. 50 % höher als die derzeitigen Kosten in Höhe von 76.000 €/a ausfallen.

Kostenentwicklung: Ressourcenschutz und Wirtschaftlichkeit sind die zwei Seiten derselben Medaille

Das Diagramm zeigt den überproportionalen Anstieg der Stromkosten und den Rückgang der Gas-

Mit seinem effektiven und innovativen Energiemanagement der Kreisliegenschaften erbringt das Sachgebiet Hochbau und Liegenschaften einen entscheidenden Bau-stein für den Gewinn des European Energy Awards in 2010 sowie 2013 in Gold.



Wohnungswesen

Ziel der Wohnraumförderung ist es insbesondere, Wohnraum für Haushalte zu schaffen, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können und auf Unterstützung angewiesen sind. Ferner soll der bestehende Wohnraum an die Erfordernisse des demographischen Wandels angepasst und energetisch nachgerüstet werden. Zu diesem Zweck stellt das Land Nordrhein-Westfalen sehr zinsgünstige Baudarlehen zum Neubau und zur Modernisierung von Mietwohnungen, Einfamilienhäusern und Wohnheimen zur Verfügung.

Die Darlehensgewährung übernimmt dabei die NRW.Bank. Der Kreis Warendorf ist als Bewilligungsbehörde für die Antragsprüfung und die regelmäßige Belegungskontrolle zuständig.

In den Jahren 2009 bis 2013 wurden insgesamt 928 Wohneinheiten geschaffen. Dafür wurden Darlehen mit einer Gesamtsumme in Höhe von rd. 59 Mio. € gewährt.

Zum 31.12.2012 galten insgesamt 8.788 Wohnungen im Kreis Warendorf als öffentlich gefördert. Davon entfielen 3.440 Wohnungseinheiten auf Eigentumsmaßnahmen und 5.348 auf Mietwohnungen. Die Entwicklung ist rückläufig. Ende 2008 waren noch 9.227 Wohnungen öffentlich gefördert. Hauptursächlich hierfür sind zum einen die seit einigen Jahren äußerst günstigen Zinskonditionen am Kapitalmarkt. Zum anderen empfinden viele

Bürgerinnen und Bürger den vom Landesgesetzgeber vorgegebenen Förderkorridor als zu eng.

Als Folge der zurückgehenden Antragszahlen wurde das Personal im Sachgebiet Wohnungswesen im Berichtszeitraum reduziert. Im Februar 2014 wurde das Sachgebiet aufgelöst und dem Sachgebiet Finanzwirtschaft zugeordnet.



Abgeschlossene Gerichtsverfahren				
Jahr	Gesamtzahl der Verfahren	gewonnen/ teilweise gewonnen	Rücknahme/Erledigung/ Vergleich	verloren
2009	403	145	230	28
2010	523	187	324	12
2011	458	173	275	10
2012	560	115	430	15
2013	592	142	425	25
Gesamt	2.536	762	1.684	90

Abgeschlossene Gerichtsverfahren

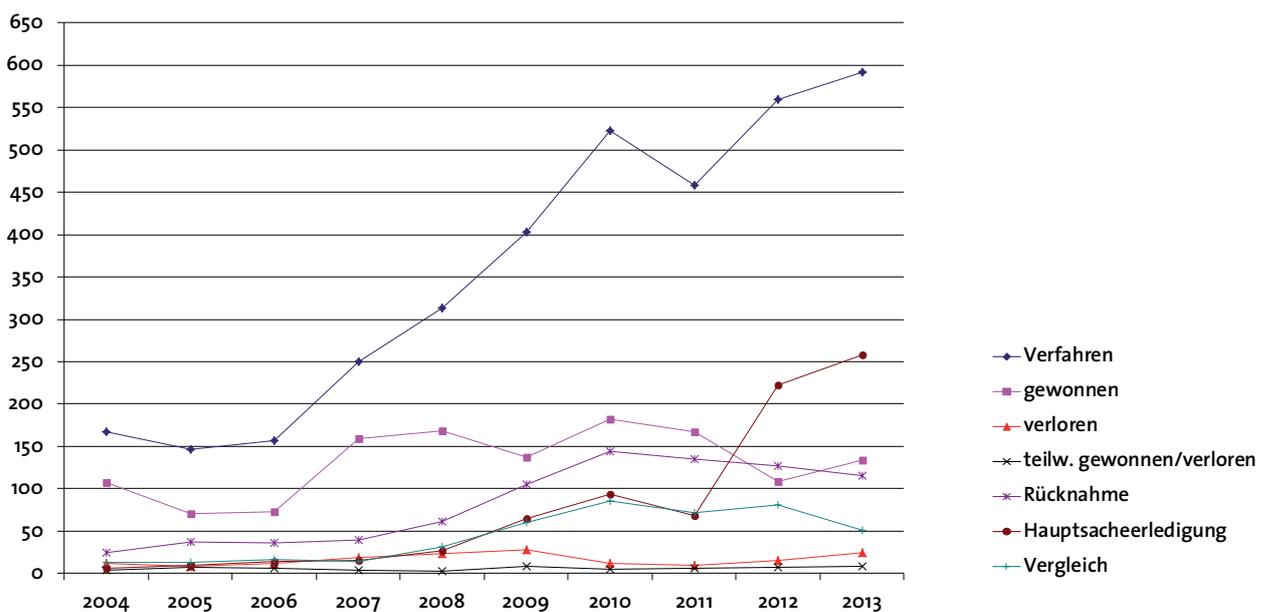
Rechtsamt – gute Erfolgsquote in Rechtsstreitigkeiten

Zu den zentralen Aufgaben des Rechtsamtes gehören neben der internen Rechtsberatung der Fachämter die Mitwirkung bei der örtlichen Rechtssetzung und die Vertretung in gerichtlichen Verfahren.

Die Gesamtzahl der Verfahren ist im Berichtszeitraum gegenüber dem vorangegangenen Zeitraum 2004-2008 ca. um den Faktor 2,5 gestiegen.

Die Anzahl verlorener Prozesse ist gegenüber der letzten Wahlperiode von 7,3 % auf nunmehr 3,6 % gesunken.

Allerdings muss hierbei berücksichtigt werden, dass sich die Anzahl von Klagerücknahmen / Erledigungen und Vergleichen von 33 % auf nunmehr 66 % verdoppelt hat. Ursache für diesen Anstieg ist der Umstand, dass der Kreis mit dem Jobcenter Aufgaben der früheren Bundesarbeitsverwaltung übernommen hat. Dadurch hat sich die Zahl der zu bearbeitenden Fälle mit "Konfliktpotential" deutlich erhöht. Zudem gab es gerade in der Übergangszeit Probleme, die u.a. aufgrund unterschiedlicher Softwareprogramme zwischen Bundesarbeitsverwaltung und Kreis zu Klagen geführt haben.



Entwicklung Gerichtsverfahren 2004 bis 2013

Ordnungsamt

Amt 32

mit Leitstelle und Kreisrettungswachen



Leitstelle



Drensteinfurt



Sendenhorst



Wadersloh



Ostbevern

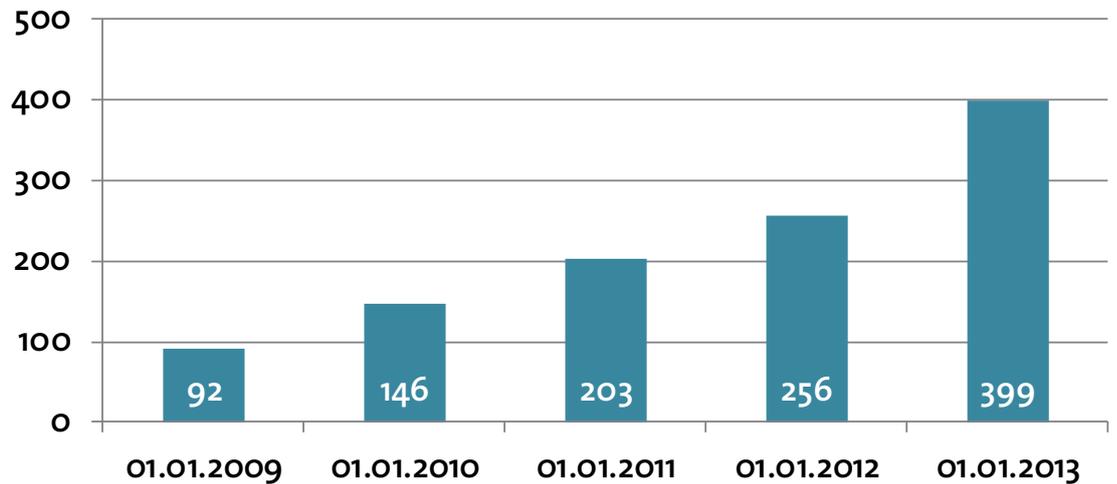


Ennigerloh



Telgte





Asylverfahren in der Statistik

Asylbewerberzahlen steigen

Auch im Kreis Warendorf ist ein deutlicher Anstieg der Asylbewerberzahlen im Berichtszeitraum festzustellen. So sind die Neuzuweisungen von Asylbewerbern von 146 in 2010 auf 399 in 2013 gestiegen. Die Hauptherkunftsländer waren im Jahr 2013 Syrien (36), Guinea (32), die Russische Föderation (30), Eritrea (28) sowie Ägypten und Serbien (24). Der weit überwiegende Teil der gestellten Asylanträge wird durch das zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt. Im Jahr 2013 war im Kreis Warendorf jedoch auch eine Vielzahl von positiven Entscheidungen des Bundesamtes zu verzeichnen. So erhielten neun Personen eine Asylanerkennung nach Art. 16a GG, 39 Personen wurden

als Flüchtlinge und 43 Personen wurden als sog. subsidiär Schutzberechtigte anerkannt.

Zu einem regelmäßigen Termin hat sich in den vergangenen Jahren das Treffen von Mitgliedern des Kreisflüchtlingsrates mit Mitarbeitern der Ausländerbehörde entwickelt. Neben Anregungen durch die Mitglieder des Kreisflüchtlingsrates sind auch Berichte der Ausländerbehörde über allgemeine Entwicklungen im Aufenthalts- und Asylrecht regelmäßig Thema. Diese Treffen haben die Akzeptanz der jeweiligen Sichtweisen im besonderen Maße verbessert.

Treffen der Ausländerbehörde mit Vertretern des Kreisflüchtlingsrates





Kundenbefragung

Ausländerbehörde – Dienstleistungszentrum und Ordnungsbehörde

Die Gesamtzahl der im Kreis Warendorf lebenden Ausländer hat sich im Berichtszeitraum weiterhin erhöht. Ein Großteil der im Kreis lebenden Ausländer sind türkische Staatsangehörige und Zuwanderer aus dem umliegenden EU-Ausland.

Um sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen, wurden in der Vergangenheit mehrere Mitarbeiter im Bereich der interkulturellen Kompetenz geschult. Dies auch, um dem erkennbaren Trend der Entwicklung der Ausländerbehörde von der reinen Ordnungsbehörde zu einem Dienstleistungszentrum für benötigte Fachkräfte sowie Beteiligter im Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten, Rechnung zu tragen.

Am 01.09.2011 wurde mit der Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) das bisherige

Klebeetikett im Pass weitgehend ersetzt.

Ziel ist die europaweite einheitliche Gestaltung der Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige. Für die Ausländerbehörde bedeutete die Einführung des eAT allgemein einen Mehraufwand bei der Antragsbearbeitung.

Im Jahr 2013 hat die Ausländerbehörde an einem Vergleichsring der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) teilgenommen. Verglichen wurden dort verschiedene Arbeitsabläufe, Aufgabenverteilungen etc. von elf Ausländerbehörden in NRW. U.a. wurde auch eine Kundenbefragung durchgeführt. Mit dem Ergebnis, dass über 60% der Befragten die Ausländerbehörde des Kreises Warendorf mit der Gesamtnote sehr gut oder gut bewerteten.

Ausländer im Kreis Warendorf 2009 - 2013

Jahr	gesamt	EU	Türkei	Bosnien u. Herzegowina	Serbien	Russische Föderation	Übrige
2009	18.480	5.227	7.620	541	414	458	4.220
2010	18.400	5.549	7.310	536	421	461	4.123
2011	18.467	5.705	7.154	556	451	463	4.138
2012	19.636	6.699	7.024	582	455	470	4.406
2013	20.574	8.049	6.926	593	465	495	4.046



Einbürgerung im Kreishaus

Einbürgerungen auch weiterhin attraktiv

Die Einbürgerungen in den deutschen Staatsverband sind auch nach Einführung eines Deutschtestes und eines Einbürgerungstestes in den Jahren 2007 und 2008 weiterhin begehrt. Die Einbürgerungsbewerber und Bewerberinnen können sich in dafür eingerichteten Kursen, die zumeist an den Volkshochschulen durchgeführt werden, auf die Tests vorbereiten.

Mit der Annahme der deutschen Staatsangehörigkeit werden die Einbürgerungsbewerberinnen und Bewerber gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger mit allen Rechten und Pflichten als Staatsbürger und Staatsbürgerin. Sie können wählen und gewählt werden und somit ihre Interessen aktiv vertreten. Sie können in viele Länder visumfrei reisen und in Deutschland ihren Beruf frei wählen.

Einbürgerungen der letzten Jahre

2009	240 Personen
2010	340 Personen
2011	333 Personen
2012	341 Personen
2013	352 Personen

Mit Einbürgerungsempfängen werden die neuen Staatsbürger willkommen geheißen

Seit 2008 findet einmal im Jahr ein Einbürgerungsempfang für die neuen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger statt. Die steigende Teilnahme zeigt, dass sich dieser Empfang immer größerer Beliebtheit erfreut.

Einbürgerungsfeier im großen Ausschusszimmer



Namensänderungen

Vor- oder/und Familiennamen von deutschen Staatsangehörigen können auf Antrag geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Grundsätzlich stehen die Namen nicht zur freien Verfügung des Namensträgers. In jedem Einzelfall wird daher geprüft, ob der angegebene Grund die Namensänderung rechtfertigt.

2009	41 Anträge
2010	33 Anträge
2011	34 Anträge
2012	19 Anträge
2013	31 Anträge

Personenstandsregister werden jetzt elektronisch geführt

Mit Inkrafttreten des neuen Personenstandsgesetzes zum 01.01.2009 wurden grundlegende Änderungen im Personenstandsrecht eingeführt.

Wurden bisher die Personenstandsregister in Papier- und Buchform geführt, so schreibt das neue Personenstandsgesetz vor, dass die Personenstandsregister elektronisch geführt werden. Den Standesämtern wurde für die Umstellung bis zum 31.12.2013 Zeit gegeben. Spätestens zu diesem Termin musste jedes Standesamt über die Anlagen und Programme verfügen, die eine ordnungsgemäße Registerführung möglich machen. Die Standesämter im Kreis Warendorf hielten diesen Termin ohne Probleme ein.

Die Personenstandsbeurkundungen, die noch nicht in elektronischer Form erfolgten, können in elektronische Register übernommen werden; sie können aber auch in der bisherigen Form fortgeführt werden. Die Zweitbücher der Personenstandsregister in Papierform, die zur Sicherheit vor Verlust angelegt werden mussten, werden weiterhin beim Kreis Warendorf verwahrt und fortgeführt.

Gewerbe und Handwerk

Die Berufs- und Gewerbefreiheit ermöglicht es jedem, sich als Gewerbetreibender selbständig zu betätigen, z. B. im Handel, als Dienstleister oder im Handwerk.

Ob als Einzelunternehmer oder in Form einer Gesellschaft - vom Gewerbetreibenden wird erwartet, dass er die allgemeinen Gesetze und die Regeln des Wirtschaftslebens beachtet.

Erweist sich der Gewerbetreibende als unzuverlässig mit negativen Folgen für die Allgemeinheit oder für die im Betrieb Beschäftigten, muss er damit rechnen, dass ihm die weitere Gewerbeausübung untersagt wird. Grundlage hierfür bietet die Gewerbeordnung.

In den Jahren 2009 - 2013 waren im Kreis Warendorf pro Jahr durchschnittlich 20 bis 40 Gewerbetreibende von einer Gewerbeuntersagung betroffen. Mehrheitlich waren dieses Einzelunternehmer mit



Wollen Sie ein Auto erwerben, das in einer solchen "Werkstatt" vorher repariert wurde?

und ohne Beschäftigte.

Bei den Gesellschaften trat neben den klassischen GmbHs auch die ab 2008 eingeführte Unternehmersgesellschaft - UG (haftungsbeschränkt) - auf, die mit einem Stammkapital von lediglich einem Euro gegründet werden kann. Der britischen Limited (Ltd.), die zuvor bei Unternehmensgründern beliebt war, kommt seither kaum noch Bedeutung zu.

Im Bereich des Handwerkes kann - neben dem Gewerberecht - bei grober Missachtung der Handwerksordnung verfügt werden, dass der Betrieb nicht fortgesetzt werden darf. Hiervon wurde in Einzelfällen Gebrauch gemacht.

Schornsteinfegerangelegenheiten

Der Kreis Warendorf ist für die Aufsicht über die Bezirksschornsteinfeger zuständig. Es gibt im Kreis Warendorf 29 Kehrbezirke, die jeweils von einem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger betreut werden.

Seit dem 01.01.2013 können die Hauseigentümer den Schornsteinfeger aussuchen, den sie mit den Kehr- und Überprüfungsaufgaben beauftragen. Der Eigentümer hat dem für den Kehrbezirk bestellten Schornsteinfeger lediglich die Ausführungen der Arbeiten nachzuweisen. Durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger müssen jedoch einige

Pflichtaufgaben, wie z. B. das Erstellen des Feuerstättenbescheides, erledigt werden. Diese Aufgaben können nicht auf Dritte übertragen werden.

Im Jahr 2013 wurde in 92 Fällen von den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern im Kreis Warendorf die Nichtdurchführung der im Feuerstättenbescheid festgelegten Arbeiten gemeldet. Hier musste das Kreisordnungsamt Anhörungen durchführen und Ordnungsverfügungen (Zweitbescheide) erlassen. In neun Fällen wurden die Arbeiten im Wege der Ersatzvornahme durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeister durchgeführt. In zwei Fällen war eine Türöffnung erforderlich, damit die Arbeiten ausgeführt werden konnten.

Schornsteinfegerempfang 2014





Inbetriebnahme neuer Notarztstandort Sendenhorst mit Landrat

Neuer Rettungsdienstbedarfsplan führt zu einer Ausweitung und Qualitätssteigerung im Rettungsdienst

Der Kreistag hat im März 2010 dem Entwurf eines neuen Rettungsdienstbedarfsplanes zugestimmt. Die Verbände der Krankenkassen baten jedoch, den gesamten Rettungsdienst und die Notarztversorgung im Kreis Warendorf gutachterlich zu bewerten.



RTW im Einsatz

Daraufhin wurde der Rettungsdienst durch einen externen Sachverständigen untersucht, wobei die Einzelschritte des Gutachtens mit der Bezirksregierung, den mittleren Städten, den Verbänden der Krankenkassen und dem Kreis abgestimmt wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Personalausstattung der Leitstelle untersucht.

Die Ergebnisse mündeten in einen neuen Rettungsdienstbedarfsplan, der dann im Sommer 2012 durch

den Kreistag verabschiedet wurde. Wesentliche Erweiterungen im Rettungsdienst ergaben sich u.a. aus folgenden Festlegungen:

bei den Wachen der mittleren Städte:

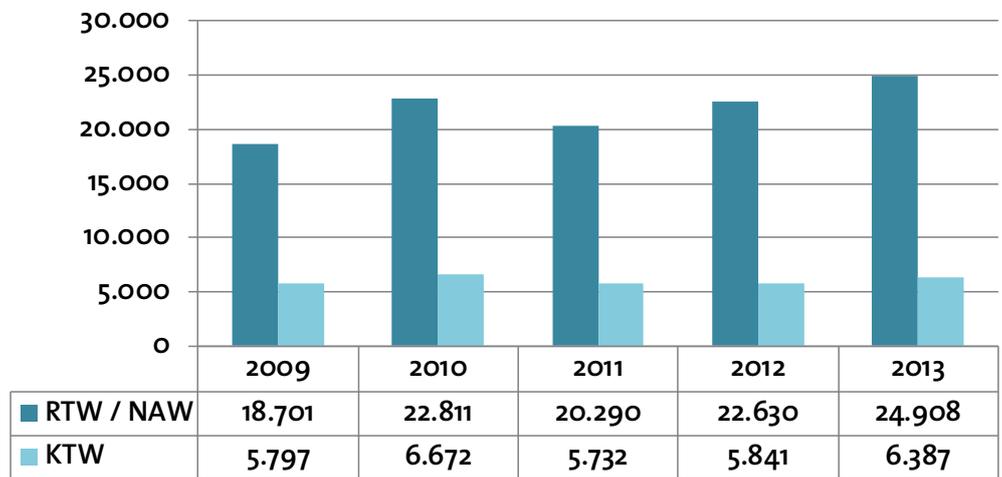
- Ausdehnung der Einsatzzeit des 2. RTW in Ahlen auf 24 Std./tgl.
- Inbetriebnahme eines 3. RTW in Ahlen
- Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges in Oelde rund um die Uhr
- Inbetriebnahme eines 2. RTW in Oelde
- Inbetriebnahme eines 2. KTW Warendorf

bei den Wachen des Kreises:

- Betriebsübergang der Rettungswache Ostbevern auf den Kreis Warendorf
- Ausdehnung der Einsatzzeit der Rettungswache Ostbevern auf 24 Std.
- Indienststellung eines 2. RTW Telgte
- Ausdehnung der Einsatzzeit des Notarztes vor Ort in Telgte auf 24 Std./tgl.
- Neuer Notarztstandort mit Rund-um-die-Uhr-Betrieb in Sendenhorst.

Der Kreis will sicherstellen, dass der Rettungsdienst bei Notfällen in 90 % aller Fälle innerhalb von zwölf Min. vor Ort eintrifft; angestrebt wird sogar ein Wert von 95 %.

Diese Quote konnte in den letzten Jahren im Wesentlichen gehalten werden. Die Aufstockungen im



Einsatzfahrten des Rettungsdienstes

Rettungsdienst führen zwar grundsätzlich zu besseren Werten, andererseits bedeuten rasant steigende Einsatzzahlen auch eine Mehrbelastung für die Erreichungsquote.

Der Anstieg der Einsätze resultiert daraus, dass der Rettungsdienst einerseits immer bekannter wird, andererseits die Menschen immer älter werden und deshalb auch mehr medizinische Hilfe gefragt ist. Die Steigerung der Einsatzzahlen ist in der beigefügten Übersicht gut ablesbar.

Ganz aktuell ist auf das neue Notfallsanitättergesetz hinzuweisen. Diese Regelung gilt mit der dazu erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung seit dem 01.01.2014.

Das neue Notfallsanitättergesetz schafft nun einen festen Ausbildungsberuf, der wie fast alle anderen Berufe eine mindestens dreijährige Ausbildung vorsieht. Im Rahmen der Übergangsvorschriften gilt es, einen Teil der vorhandenen Kräfte nach zu schulen.

Feuerschutz

Gott zu Ehr', dem nächsten zur Wehr - so lautet der Wahlspruch unserer rund 2.000 Feuerwehrfrauen und -männer im Kreis. Insgesamt 13 Freiwillige Feuerwehren bei den Städten und Gemeinden im Kreis und eine Werkfeuerwehr sorgen für "Retten, Lö-

schen, Bergen und Schützen" rund um die Uhr! Neben den Freiwilligen Feuerwehrkräften stehen bei den mittleren Städten Ahlen, Beckum und Oelde insgesamt 73 hauptamtliche Feuerwehrkräfte zur Verfügung, die teilweise auch mit rettungsdienstlichen Aufgaben betraut sind.

Nach dem Feuerschutzhilfegesetz NRW (FSHG) ist es originäre Aufgabe der Städte und Gemeinden für den Feuerschutz und für technische Hilfeleistungen zu sorgen.

Die Kreise unterhalten überörtliche Einrichtungen für den Feuerschutz und die Hilfeleistung. Dies sind unter anderem:

- Atemschutzübungsstrecke/Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegeeinrichtung und Dekontaminationsraum bei der Feuerwehr in Ahlen
- mehrere verschiedene Spezialfahrzeuge, die von den Kreiseinheiten Stab der Einsatzleitung und Fernmeldeeinheit eingesetzt werden.

Schlauchwaschanlage





Gerätewagen Gefahrgut

Zu diesen Spezialfahrzeugen gehören ein Einsatzleitwagen 2, ein älterer Funkbrückenwagen, ein älterer Gerätewagen Funk (beide letztgenannten Fahrzeuge werden demnächst ersetzt) und ein Gerätewagen Gefahrgut (für Unfälle mit gefährlichen Stoffen und Mineralölen) sowie ein Rollcontainer für Bahnunfälle.

Für überörtliche Feuerwehreinsätze ist auf Regierungsbezirksebene unter Beteiligung aller Münsterlandkreise ein gesondertes Konzept "Vorgeplante überörtliche Hilfe im Feuerschutz" aufgestellt worden. Damit soll sichergestellt werden, dass bei größeren Schadenslagen angeforderte überörtliche Hilfe koordiniert und strukturiert bereitgestellt werden kann.

Eine wesentliche Aufgabe des Kreises ist auch die Aufsicht über die Feuerwehren. Diese obliegt dem Landrat, wobei er unterstützt wird vom Kreisbrandmeister und seinen Stellvertretern.

Der bisherige Kreisbrandmeister Heinz Nordhoff, Beckum, hat diese Funktion nach über 16 jähriger Tätigkeit in 2013 mit Erreichen der im Feuerwehrdienst geltenden Altersgrenze von 60 Jahren beendet, Nachfolger wurde sein Stellvertreter Heinz-Jürgen Gottmann, der 2012 Herrn Michael Bernzen, Wadersloh, nachgefolgt war. Sein Stellvertreter ist bereits seit Sommer 2002 bis heute Herr Heinrich Otte, Sassenberg.

v. L. Kreisbrandmeister Heinz-Jürgen Gottmann und sein Stellvertreter Heinrich Otte



Einsatzzahlen der Feuerwehren im Kreis

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Brände	425	379	524	517	426
Großbrände	24	22	30	31	28
Mittlere Brände	57	73	75	78	51
Kleine Brände	344	284	419	408	347
Technische Hilfeleistungen	1.623	1.563	1.626	2.699	1.888
Tiere / Insekten	59	44	87	57	49
Sonstige Einsätze	585	540	585	417	667
Fehlalarmierungen	303	317	344	395	331
Böswillig	15	13	12	16	7
Blinder Alarm	104	126	131	140	147



Start der digitalen Alarmierung: v.l.: Heinz Nordhoff (Kreisbrandmeister, bis 2013), Wolfgang Kemper (Gefahrenabwehrplanung/Projektverantwortlicher), Landrat Dr. Olaf Gericke, Bernhard Horst (Leiter Leitstelle, bis 2011) und Alexander Rauch (Fa. Swissphone)

Leitstelle stellt auf digitale Funktechnik um

In der Kreisleitstelle wurden im Berichtszeitraum zwischen 2009 und 2014 fast 200.000 Einsatzfahrten im Bereich des Rettungsdienstes und Krankentransportes sowie rund 12.000 Einsätze der Feuerwehren bearbeitet.

Mit der Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans wurde auch der Personalbedarf der Leitstelle neu ermittelt. Danach sind rund um die Uhr zwei Leitstellenarbeitsplätze zu besetzen, ein dritter Arbeitsplatz montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Ende 2010 wurde die bisherige analoge Alarmierung durch den Digitalalarm weitgehend abgelöst. Hierzu wurde ein gesondertes Alarmierungssystem eingerichtet. Über zwei digitale Alarmgeber und 31 digitale Alarmumsetzer wurde ein technisch zuverlässigeres System geschaffen, das zudem keine gegenseitigen Störungen zwischen Alarmierung und Sprechfunk hervorruft.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeit bildet die Umstellung des bisherigen Analogfunks auf den Digitalfunk. Hierzu wurde ein bundesweit einheitliches Funknetz installiert, in dem zukünftig alle Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben funken. Die umfangreichen Vorbereitungen, Übungen, Schulungen und Messungen zur Inbetriebnahme des Digitalfunks werden durch die Leitstelle kreisweit koordiniert.

Darüber hinaus sind auch im technischen Bereich der Leitstelle umfangreiche Umrüstungen erforderlich. Zur Einführung des Digitalfunks wurde im Kreis Warendorf eine Projektstruktur geschaffen, die im Wesentlichen die Gründung von fünf Projektgruppen beinhaltet.

Die Projektgruppen beschäftigten sich mit den Schwerpunktthemen

- Probetrieb
- Ausbildung
- Umrüstung der Leitstellentechnik
- einsatztaktische Fragen
- Beschaffung von Funkgeräten

In den Projektgruppen wirkten rund 60 Kräfte aus Feuerwehren, Rettungsdienst, THW und Hilfsorganisationen mit, die sich etwa 30 mal zu Sitzungen und Besprechungen getroffen haben.

Im Herbst 2013 wurde mit dem Probetrieb des neuen Digitalfunks begonnen.

Vorstellung erweiterter Probetrieb Digitalfunk





ABC Erkunder NRW

Katastrophen und größere Schadenslagen erfordern rechtzeitige Vorbereitung

Nach dem Feuerschutzhilfegesetz leiten und koordinieren die Kreise den Einsatz bei Großschadensereignissen. Hierfür unterhält der Kreis Warendorf in diesem Zusammenhang u. a. einen Krisenstab, drei Einsatzleiter, einen Stab der Einsatzleitung und eine Fernmeldeeinheit.

Im ABC-Aufgabenbereich ist bei der freiwilligen Feuerwehr Ahlen und Beckum ein ABC-Zug mit insgesamt acht Fahrzeugen und ca. 65 ausgebildeten Helfern aufgestellt.

Aufgebauter Abrollbehälter Dekon-V mit Zeltvorbau



Auch im Kreishaus selbst wurden Vorbereitungen für Großschadenslagen getroffen:

Dazu gehören z. B. planerische Vorbereitungen wie der Gefahrenabwehrplan und Einsatzpläne für Bahnunfälle, Hochwasser, Stromausfall und Waldbrand.

Dass Katastrophen nicht auszuschließen sind, zeigen die früheren Ereignisse der Schneekatastrophe 2005 im Westmünsterland oder das Sturmtief Kyrill 2007.

Einsätze im Ernstfall bedürfen natürlich Übungen in der Praxis. So wurde im Berichtszeitraum eine große gemeinsame Übung des Krisenstabes und des Stabes der Einsatzleitung, mehrere Übungen des Stabes der Einsatzleitung aber auch Fortbildungen für den Krisenstab und für die Koordinierungsgruppe Krisenstab durchgeführt.

Im Kreis Warendorf sind weiterhin beim DRK vier Einsatzeinheiten mit 23 Bundes- und Landesfahrzeugen und 132 Helfern und beim MHD eine Einsatzeinheit mit fünf Bundes- und Landesfahrzeugen und 33 Helfern aufgestellt. Diese Einsatzeinheiten nehmen Aufgaben des Sanitäts- und Betreuungsdienstes wahr.

Zur Grundausstattung in diesem Bereich gehört ein Abrollbehälter für den Massenanfall von Verletzten, der umfangreiches Equipment für die Bewältigung derartiger Schadenslagen enthält. Dazu gehören



Abrollbehälter für den Massenansturm von Verletzten (AB MANV)

auch inzwischen fünf Gerätewagen Sanitätsdienst, die bei den Hilfsorganisationen DRK und MHD untergebracht sind und von dort betreut werden.

Erwähnenswert ist auch, dass für größere Schadensfälle eine Leitende Notarztgruppe und eine Gruppe der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst eingerichtet worden ist. Während der Leitende Notarzt bei derartigen Lagen die medizinische Gesamtverantwortung trägt, managt der Organisatorische Leiter das Unfallgeschehen und koordiniert so unter anderem Patientenzuweisungen zu Krankenhäusern oder die Einrichtung von Rettungsmittelhalteplätzen.

Einsatz in Magdeburg



Mannschaft der ABC V Dekon Einheit – Kreis Warendorf – zur Damen-Fußball WM in Mönchengladbach



Alle diese Vorbereitungen sind geeignet, um in Schadensfällen wirksam helfen zu können, aber auch um größere Ereignisse mit Gefährdungspotential rettungsdienstlich und sicherheitstechnisch betreuen zu können. Zu solchen betreuten Veranstaltungen gehörten in den letzten Jahren u.a.

2010

Teilnahme Love-Parade Duisburg

2011

Bereitstellung von Einheiten bei der Damen-Fußball-WM

2012

Festival Bochum Total

Vorhaltung Patiententransportzug

Fliegerbombenentschärfung in Dortmund

Einsatz Patiententransportzug

2013

Hochwassereinsatz Magdeburg

Aus dem Kreisgebiet waren insgesamt ca. 220 Helfer der Feuerwehr, des DRK, des MHD, des THW und der DLRG im Einsatz. Neben der Feuerwehrbereitschaft 5 wurde auch der Betreuungsplatz 500 eingesetzt

Münsterland-Giro

Sicherheitskonzept unter Einbindung der HiOrg, Stab der Einsatzleitung und Fernmeldeeinheit



Jägerprüfung

Jagdwesen

Im Kreis Warendorf sind 116.737 ha Fläche jagdlich nutzbar. Dieses Gebiet gliedert sich in 249 Eigenjagdbezirke und 194 gemeinschaftliche Jagdbezirke.

Im Berichtszeitraum sind von den Revierinhabern folgende Jagdstrecken gemeldet worden:

Jagdstrecken					
Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Rehwild	4.866	4.908	4.907	4.695	4.589
Damwild	34	47	26	37	61
Füchse	1.022	1.034	981	1.250	1.028
Hasen	17.025	19.200	15.373	12.697	8.605
Kaninchen	2172	3.125	3.436	3.211	2.943
Fasane	20.053	17.171	13.888	9.010	4.645
Ringeltauben	38.576	34.077	25.462	25.404	17.981
Stockenten	8.567	8.426	7.305	7.360	5.667
Schwarzwild	212	154	104	174	83

Die Jägerprüfung, die durch die Untere Jagdbehörde des Kreises abgenommen wird, haben in den Jahren 2009 – 2013 insgesamt 285 Jungjäger abgelegt. Die Prüfung gliedert sich in drei Teile: den schriftlichen, praktischen (Schießprüfung) und den mündlichen Teil.

Jägerprüfung						
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Anmeldungen	33	95	63	66	28	45
Prüfungsteilnehmer	33	95	61	63	28	45
nicht bestanden	0	16	14	3	2	5
a) schriftliche Prüfung	0	2	13	0	0	0
b) Schießprüfung	0	1	1	1	1	1
c) mündliche Prüfung	0	7	7	9	1	4
Nachprüfung	-	7	8	8	2	5
Teilnehmer	-	7	8	8	2	5
nicht bestanden	-	2	1	1	0	Zahlen erst ab Herbst 2014 bekannt



Fischerprüfung im Dezember 2013

Allein das Ablegen der Jägerprüfung reicht nicht aus, um in Deutschland jagen zu dürfen. Hierzu bedarf es eines aktuellen Jagdscheines.

Jagdscheine					
Jahr	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Jahresjagdscheine für ein Jahr	307	294	243	229	208
zwei Jahre	10	24	18	15	19
drei Jahre	1.180	806	788	1.202	846
Jugendjagdscheine	17	16	17	13	15
Tagesjagdscheine	64	43	42	33	25

Fischereiwesen

Wer in Nordrhein-Westfalen fischen will, muss einen Fischereischein erwerben. Dieser wird von den jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörden ausgestellt. Voraussetzung hierfür ist die mit Erfolg abgelegte Fischerprüfung. Die Fischerprüfung wird vom Prüfungsausschuss bei der Unteren Fischereibehörde abgenommen.

Gerade auch auf Wunsch der Angelvereine werden von der Unteren Fischereibehörde in Zusammenarbeit mit amtlichen anerkannten Fischereiaufsehern Kontrollen an den Gewässern des Kreises Warendorf durchgeführt. Es soll den "Schwarzanglern" das Handwerk gelegt werden.

Fischerprüfungen					
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Prüfungstermine	9	7	8	5	5
Anmeldungen	341	265	259	275	293
Prüfungsteilnehmer	323	238	251	270	284
- Bestanden	294	220	232	251	262
- Nicht bestanden	29	18	19	19	21
Durchfallquote	9 %	7 %	8 %	7 %	8 %

Zulassungsstelle Beckum





Teilnehmer der Verkehrsschau

Verkehrsschauen

Das Straßenverkehrsamt führt jährlich Verkehrsschauen durch. Gemeinsam mit Vertretern der Straßenbaulastträger und der Polizei werden insbesondere die vorhandenen Verkehrszeichen überprüft. Es wird u.a. auch geprüft, ob und auf welche vorhandenen Schilder und Verkehrseinrichtungen verzichtet werden kann.

Alle 4 Jahre findet in diesem Rahmen auch eine Bahnübergangsschau statt.

2010 wurden im Kreisgebiet sämtliche Bahnübergänge der DB-Strecke Münster – Rheda-Wiedenbrück und 2012 die der WLE-Strecke Wadersloh – Sendenhorst überprüft. Diese Verkehrsschauen an Bahnübergängen dienen der gemeinsamen Beurteilung der Gestaltung und Sicherung bestehender Bahnübergänge.

Unfallkommission

Eine gemeinsame Aufgabe von Straßenverkehrsamt, Polizei und Straßenbaubehörde ist die Bekämpfung von Verkehrsunfällen. Die dafür eingerichtete Unfallkommission analysiert das Verkehrsgeschehen an Unfallhäufungsstellen und beschließt Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Ein besonderes Beispiel dieser Aufgabe ist die Unfallhäufungsstelle am Bahnhof Raestrup im Einmündungsbereich B 64 und K 19.

Dort hat es immer wieder und zum Teil sehr schwere Unfälle mit Linksabbiegern aus der K19 gegeben, unter anderem, weil die B64 von dort sehr schlecht einzusehen war.

Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse hat die Un-

Die Schutzplanken sind sichtbehindernd für Linksabbieger aus der K 19





Ohne Schutzplanken ist die Sicht für Linksabbieger besser

fallkommission die Entfernung der Schutzplanken beschlossen. Diese ungewöhnliche Maßnahme konnte aus Verkehrssicherheitsgründen nur umgesetzt werden, wenn die zugelassene Höchstgeschwindigkeit auf 60 km/h herabgesetzt wird.

Diese Maßnahmen haben dazu geführt, dass vor allem die schweren Unfälle zurückgegangen sind. Die derzeitige Unfalllage kann damit als unauffällig betrachtet werden.

Erlaubt ist Tempo 60 an der B64



Sicherung von Arbeitsstellen

Arbeiten, die sich auf den Straßenverkehr auswirken, müssen beim Straßenverkehrsamt angemeldet werden. Von dort wird dann angeordnet, wie die Baustelle abgesperrt oder gesichert werden muss.

Erlaubnisse oder verkehrsregelnde Anordnungen aufgrund von Baumaßnahmen					
2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Bis 31.03.)
571	535	605	619	552	140

Baustellenabsicherung





Schwertransport

Großraum- und Schwerlastverkehr

Der Verkehr mit Fahrzeugen und Zügen, deren Abmessungen, Achslasten oder Gesamtgewichte die zugelassenen Grenzen überschreiten, ist erlaubnispflichtig.

Für diese Fahrzeuge wird vom Straßenverkehrsamt eine Ausnahmegenehmigung erteilt, die viele Auflagen beinhaltet. In einigen Fällen ist Polizeibegleitung erforderlich.

Ausnahmegenehmigungen für Großraum- und Schwertransporte (einschließlich Erlaubnisse und Anhörverfahren - §§ 29, 46 StVO)					
2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Bis 31.03.)
2.528	2.317	2.539	2.553	2.428	478

Für den LKW-Verkehr gibt es noch mehr gesetzliche Beschränkungen:

Sonntagsfahrverbot

LKW mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 7,5 t und Anhänger hinter LKW dürfen an Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in der Zeit von 0.00 Uhr bis 22.00 Uhr nicht fahren. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Straßenverkehrsbehörde Ausnahmegenehmigungen für die Durchführung von dringenden Transporten erteilen.

Ferienreiseverkehr

Zur Erleichterung des Ferienreiseverkehrs an allen Samstagen in der Zeit vom 01.07. bis 31.08. von 07.00 - 20.00 Uhr dürfen LKW über 7,5 t auf bestimmten Autobahnen und Bundesstraßen nicht

verkehren. Hier kann das Straßenverkehrsamt Ausnahmegenehmigungen für dringende Transporte erteilen.

Ausnahmegenehmigungen für Sonntagsfahrverbote (§ 30 StVO) und nach der Ferienreiseverordnung					
2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Bis 31.03.)
355	430	468	424	383	36

Veranstaltungen

Für Veranstaltungen, wie zum Beispiel Festumzüge, Straßenfeste oder Rennsport ist eine Erlaubnis zu beantragen, wenn hierfür Straßen mehr als verkehrsbüblich in Anspruch genommen werden.

Münsterland Giro 2013



**Ausnahmegenehmigungen von Parkvorschriften für Behinderte (Parkausweise)
Befreiung von der Gurtanlegepflicht
Handwerkerparkausweise**

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014 (1. Quartal)
Parkausweise	355	347	299	301	311	91
Gurtanlegepflicht	5	6	5	2	9	/
Handwerkerparkausweise	84	93	130	119	129	42

Ausnahmegenehmigungen

Mit der Erlaubnis wird insbesondere festgelegt, wie der Veranstaltungsraum abzusperren und zu kennzeichnen ist und ob Verkehrsumleitungen einzurichten sind.

Besondere und nicht alltägliche Ereignisse waren 2009 und 2013 die verkehrsrechtlichen Vorbereitungen und die Organisation des Münsterland Giro durch den Kreis Warendorf. Die Kombination aus Breitensport und Spitzensport machte den besonderen Reiz dieses Sportereignisses im Kreis Warendorf aus.

Erlaubnisse oder verkehrsregelnde Maßnahmen von Veranstaltungen					
2009	2010	2011	2012	2013	2014 (Bis 31.03.)
260	277	265	268	263	69

Ausweis für die Befreiung von der Gurtpflicht



Parkerleichterungen

Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und Blinde erhalten auf Antrag seit dem 01. Januar 2001 einen EU-einheitlichen Lichtbild-Parkausweis.

Behindertenparkausweis



Auch kann eine Ausnahmegenehmigung für die Befreiung von der Gurt- und Helmtragepflicht aus gesundheitlichen Gründen erteilt werden.

Sozialen Diensten und Handwerksbetrieben können für den Einsatz ihrer entsprechend gekennzeichneten Servicefahrzeuge oder Werkstattwagen durch eine Ausnahmegenehmigung bestimmte Parkerleichterungen bewilligt werden.

Im Kreis Warendorf ansässige Handwerksbetriebe können alternativ die sog. "**Münsterland-Genehmigung**" zum Parken in den Kreisgebieten Borken, Coesfeld, Steinfurt und Warendorf sowie im Stadtgebiet Münster beantragen.



gewerblich genutzte Lastkraftwagen

Statistik - Gewerblicher Güterkraftverkehr, * bis 31.03.2014

Jahr	Anzahl der Betriebe	davon EU-Lizenzen	eingesetzte Kfz.	Nationale Erlaubnisse	eingesetzte Kfz.
2009	198	148	1.140	61	310
2010	200	151	1.288	63	396
2011	198	145	1.278	64	410
2012	182	135	1.188	57	381
2013	180	130	1.258	57	378
2014*	180	130	1.272	56	368

Statistik - Vorschriften des Güterkraftverkehrs, * bis 31.03.2014

Jahr	Anzahl der Anzeigen	erlassene Bußgeldbescheide	Einsprüche
2009	654	465	99
2010	577	404	72
2011	511	433	61
2012	300	205	33
2013	222	196	44
2014	52	55	9

Gewerblicher Güterkraftverkehr

Zum 31.12.2013 übten im Kreis Warendorf insgesamt 180 Unternehmen mit 1.636 Fahrzeugen gewerblichen Güterkraftverkehr aus.

Im Bereich der Vorschriften des Güterkraftverkehrs- und Personenbeförderungsgesetzes sowie der Gefahrgutverordnung Straße wurden im Zeitraum 2009 - 2013 insgesamt 2.264 Ordnungswidrigkeitenanzeigen bearbeitet.

Der auffällige Anzeigenrückgang kann nur damit begründet werden, dass die Bundesanstalt für den Güterverkehr und die Polizei ihre Kontrolltätigkeiten vermindert haben.

Gewerbliche Personenbeförderung

Zum Aufgabenbereich gewerbliche Personenbeförderung gehören u.a. die Erteilung der Taxen- und Mietwagengenehmigungen sowie die Aufsicht über diese Betriebe.

Im Jahr 2012 wurde der Taxentarif überarbeitet. Die steigenden Kosten, insbesondere im Kraftstoffbereich, machten eine Erhöhung des Tarifes erforderlich. Die Kilometergebühr wurde von 1,60 € am Tage auf 1,70 € und in der Nacht und an Sonn- und Feiertagen von 1,70 € auf 1,80 € angehoben.

Im Berichtszeitraum 2009 - 2013 sind in der Anzahl



Mitarbeiter des Amtes 36 bei der Arbeit

der Betriebe sowie der eingesetzten Fahrzeuge nur geringfügige Veränderungen festzustellen.

Zur Überwachung des gewerblichen Personenverkehrs wurden regelmäßig Fahrzeugkontrollen durchgeführt. Insbesondere bei der Überwachung des Schülerverkehrs wurden immer wieder Mängel festgestellt. Zum Großteil handelte es sich hierbei um mangelhafte Ausrüstung der Fahrzeuge und nicht ordnungsgemäße Sicherung von Kindern.

Jahr	Anzahl der Betriebe	Taxen	Mietwagen
2009	35	113	69
2010	38	116	75
2011	37	119	86
2012	32	115	87
2013	38	111	84
2014*	35	115	78

* bis 31.03.2014

Bußgeldstelle

Zum 01.08.2013 wechselte das Sachgebiet der Bußgeldstelle vom Ordnungsamt zum Straßenverkehrsamt.

Die Durchführung der Geschwindigkeitsmessungen ging in den Zuständigkeitsbereich der Verkehrssicherung über, die Bußgeldstelle wurde mit dem Bereich Güterkraftverkehr und Personenbeförderung zusammengelegt.

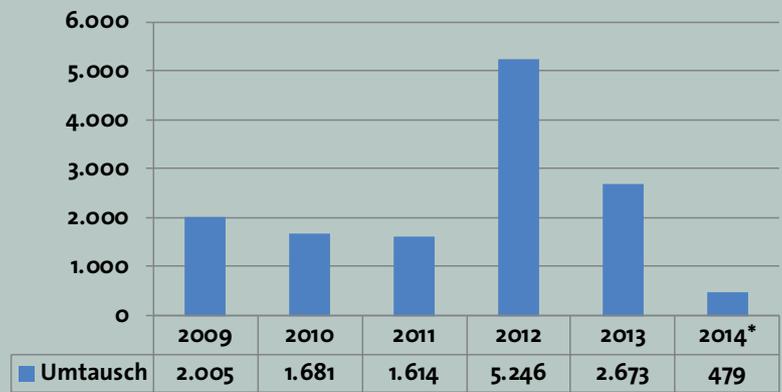
Durch diese Umstrukturierung kann insbesondere im Bereich der Geschwindigkeitsmessungen schneller und flexibler auf die geänderten Unfallschwerpunkte und Gefahrenstellen reagiert werden.

Der Kreis Warendorf verfügt hierfür über 4 Geschwindigkeitsmessenanlagen die alle auf digitale Fototechnik umgerüstet sind.

In der Bußgeldstelle wurden im Berichtszeitraum 2009 - 2013 insgesamt 237.093 Ordnungswidrigkeitenverfahren bearbeitet.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Anzahl der Ordnungswidrigkeitenverfahren	47.513	40.349	57.385	45.715	46.131	10.143
erteilte Verwarnungen	19.690	13.649	22.031	17.597	20.628	7.070
erlassene Bußgeldbescheide	14.081	12.562	14.852	12.697	12.927	2.924
eingelegte Einsprüche	1.116	1.119	986	970	967	140
Verstöße unter Alkohol oder Drogen	142	117	240	244	272	24
ausgesprochene Fahrverbote	478	646	715	646	626	135

Statistik - Ordnungswidrigkeitenverfahren, * bis 31.03.2014



Statistik über umgetauschte Führerscheine

Führerscheinstelle

Das bisherige Führerscheinrecht ist aufgrund der sog. 3. EU-Führerscheinrichtlinie zum 19.01.2013 umfassend geändert worden.

Ziel dieser Richtlinie ist es insbesondere, die unterschiedlichen nationalen Regelungen und die verschiedenen Führerscheindokumente in Europa zu vereinheitlichen. Außerdem ist der EU-Kartenführerschein Voraussetzung für die Erteilung eines internationalen Führerscheins, eines Führerscheins zur Fahrgastbeförderung und auch für die Ausstellung einer Fahrerkarte. Bei Fahrten ins Ausland kann es ohne EU-Führerschein bei Verkehrskontrollen oder bei Mietwagenverleihern Probleme geben, da der graue oder rosa Führerschein nicht akzeptiert wird oder gar nicht mehr bekannt ist.

Führerscheine, die **ab diesem Stichtag** ausgestellt werden, sind zeitlich befristet und längstens 15 Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Gültigkeit muss ein

neuer Führerschein ausgestellt werden. Diese Regelung dient insbesondere der Aktualisierung von Namen sowie des Lichtbildes. Zusätzliche regelmäßige ärztliche Untersuchungen oder sonstige Prüfungen sind damit – wie bisher – nicht verbunden. Sie bestehen auch weiterhin nur für bestimmte Berufsgruppen mit besonderer Verantwortung (u. a. für Lkw- und Busfahrer).

Diese rechtlichen Änderungen haben zum Ende des Jahres 2012 und Anfang des Jahres 2013 einen wahren "Umtauschboom" bei der Führerscheinstelle ausgelöst. Im Dezember 2012 wurden mit 1.576 Umtauschanträgen zehnmal so viele Anträge entgegengenommen und bearbeitet als durchschnittlich in einem Monat.

Weitere Aufgaben der Führerscheinstelle

Neben dem Umtausch der alten Führerscheindokumente in die EU-Kartenführerscheine ist die Führerscheinstelle nach wie vor auch zuständig für die Ersterteilung von Fahrerlaubnissen nach durchgeführter Ausbildung und Prüfung, Verlängerungen und Erweiterungen von Fahrerlaubnissen, Ausstellung von Fahrerkarten für die digitale Speicherung der Lenkzeiten bei Lkw- und Busfahrern sowie die Umschreibungen ausländischer Fahrerlaubnisse und Dienstführerscheinen und Neuerteilungen von Fahrerlaubnissen nach vorangegangener gerichtlicher oder behördlicher Entziehung.

Drei Generationen von Führerscheinen





Begleitetes Fahren mit 17 ist sehr beliebt im Kreis Warendorf

Bis zum Inkrafttreten der 3. EU-Führerscheinrichtlinie am 19.01.2013 wurden in dem Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 18.01.2013 insgesamt 23.956 Fahrerlaubnisklassen nach altem Recht erteilt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit beschränkt sich die folgende Aufstellung auf die aktuell geltenden neu definierten Fahrerlaubnisklassen seit dem 19.01.2013.

Fahrerlaubnisklasse	19.01. - 31.12.2013	01.01. - 31.03.2014
AM	34	5
A1	409	17
A2	242	16
A	375	22
B	3.390	780
BE	618	160
C1	22	10
C1E	26	5
C	142	26
CE	163	42
D1	1	0
D1E	0	0
D	14	2
DE	11	1
L	18	8
T	155	23
Gesamt	5.620	1.117

Verlängerungen von Fahrerlaubnissen

Die Fahrerlaubnisse der Lkw- und Bus-Klassen sind auf fünf Jahre befristet, um sicherzustellen, dass auch zukünftig die körperlichen und geistigen Voraussetzungen durch den Lkw- und Busfahrer hierfür erfüllt werden. Auf Antrag werden diese Klassen um fünf Jahre verlängert und ein neuer Führerschein ausgestellt, wenn die gesundheitliche Eignung nachgewiesen wird.

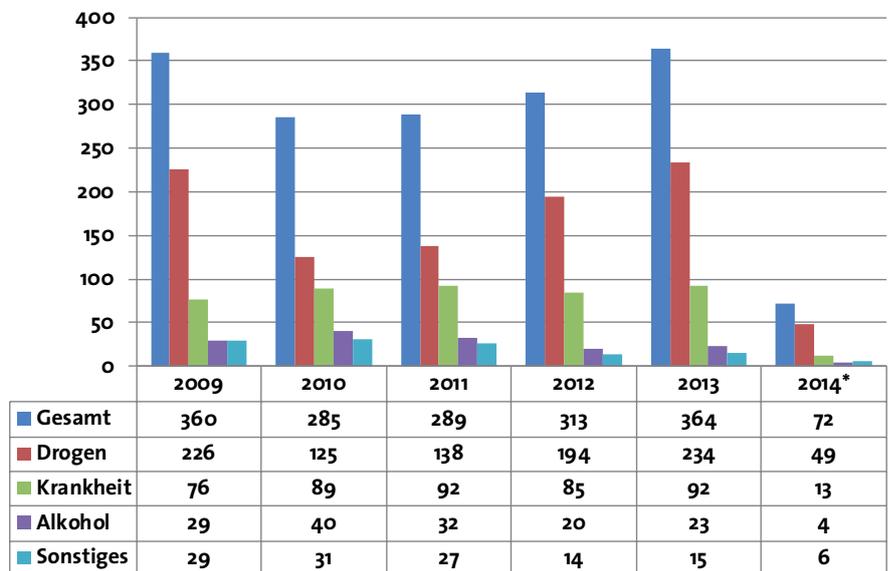
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
C	1.378	1.535	1.062	999	1.165	367
D	269	270	147	95	171	8
Gesamt	1.647	1.805	1.209	1.094	1.336	375

* bis 31.03.2014

Begleitetes Fahren mit 17 Jahren

Das in einem Modellversuch gestartete Projekt "Begleitetes Fahren ab 17" ist seit dem 01.01.2011 dauerhaft im Straßenverkehrsgesetz und in der Fahrerlaubnisverordnung verankert und erfreut sich allgemeiner Beliebtheit. Danach können 17-jährige Jugendliche, die ihre Fahrprüfung der Klassen B und/oder BE bestanden haben, schon vor ihrem 18. Geburtstag zusammen mit einer Begleitperson innerhalb Deutschlands mit einem Auto am Straßenverkehr teilnehmen.

Der Kreis Warendorf hat seit dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2013 insgesamt 11.030 Prüfungsbescheinigungen ausgestellt.



Statistik zur Kraftfahreignung, *bis 31.03.2014

Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Das Führen bestimmter Kraftfahrzeuge (Taxen, Mietwagen, bestimmte Krankenkraftwagen und Personenkraftwagen im Linienverkehr) erfordert zusätzlich zur allgemeinen Fahrerlaubnis eine Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung. An die Erteilung einer solchen Fahrerlaubnis sind im Vergleich zur allgemeinen Fahrerlaubnis höhere Anforderungen an die geistige, körperliche und charakterliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit gestellt. Dies gilt dem Schutz und der Sicherheit der beförderten Personen.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014*
Gesamt	332	362	340	187	254	82

* bis 31.03.2014

laubnisbehörde eignungsüberprüfende Maßnahmen einzuleiten. Im Regelfall geschieht dies durch die Anordnung fachärztlicher oder medizinisch-psychologischer Gutachten.

Die Fahrerlaubnisbehörde wird überwiegend durch die Polizei über Vorfälle im Straßenverkehr informiert, die im Zusammenhang mit der Kraftfahreignung stehen. Neben Unfällen durch ältere Verkehrsteilnehmer oder Mitteilungen über Erkrankungen, wie zum Beispiel Epilepsie oder Auffälligkeiten im Zusammenhang mit Alkohol, handelt es sich bei den zu überprüfenden Fällen zum größten Teil um Drogendelikte.

Kraftfahreignung

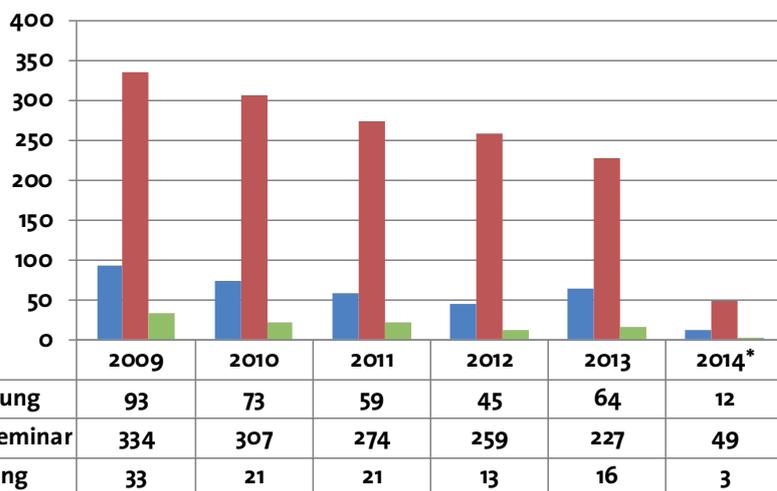
Generell gilt, dass nur derjenige auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen darf, der die notwendigen körperlichen und geistigen Anforderungen erfüllt und nicht erheblich oder wiederholt gegen verkehrsrechtliche Vorschriften verstoßen hat.

Werden Tatsachen bekannt, die Bedenken an der Kraftfahreignung begründen, so hat die Fahrer-

Fahrlehrer und Fahrschulen

Im Zuständigkeitsbereich der Kreisverwaltung Warendorf besitzen 358 Personen eine Fahrlehrerlaubnis. Von der Fahrlehrerlaubnis darf nur zusammen mit einer Fahrschulerlaubnis oder im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses mit dem Inhaber einer Fahrschule Gebrauch gemacht werden.

Zurzeit sind im Kreis Warendorf 54 Fahrlehrer im Besitz einer Fahrschulerlaubnis. Insgesamt sind 171 Fahrlehrer in den Fahrschulen neben- oder hauptberuflich tätig.



Statistik zur Fahrerlaubnis auf Probe, *bis 31.03.2014

Fahrerlaubnis auf Probe

Die Unfallforschung hat gezeigt, dass insbesondere jugendliche Fahranfänger ein überproportional hohes Unfallrisiko aufweisen. Ursächlich hierfür ist sowohl ein Mangel an ausreichender Fahrerfahrung als auch einer altersbedingt besonders ausgeprägten Risikobereitschaft. Der Gesetzgeber hat daher bereits seit 1986 die erstmalige Erteilung einer Fahrerlaubnis mit einer zweijährigen Probezeit verbunden.

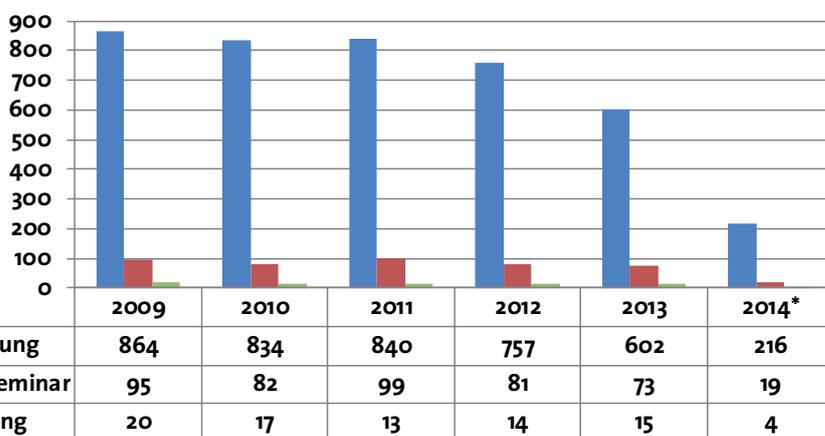
Neben der Gleichbehandlung von wiederholt gegen Verkehrsvorschriften verstoßende Verkehrsteilnehmer soll das Punktesystem Betroffenen auch Hilfestellungen geben, um bestehende Eignungsmängel möglichst frühzeitig zu beseitigen und einen weiteren Punkteeinstieg zu vermeiden.

Folgende Maßnahmen trifft die Fahrerlaubnisbehörde bei Erreichen bestimmter Punktestände

- 8 Schriftliche Verwarnung und Hinweis auf freiwillige Teilnahme an einem Aufbauseminar
- 14 Anordnung, an einem Aufbauseminar teilzunehmen.
- 18 Entziehung der Fahrerlaubnis

Punktesystem

Das gesamte Punktesystem ist gesetzlich im § 4 Straßenverkehrsgesetz verankert.



Statistik zum Punktesystem, *bis 31.03.2014



Landrat Dr. Olaf Gericke und Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann präsentieren das BE-Kennzeichen

Neues Fahreignungs-Bewertungssystem ab dem 01.05.2014

Zum 01.05.2014 wird mit dem neuen "Fahreignungsregister" (FAER) das Verkehrszentralregister (VZR) und mit dem "Fahreignungs-Bewertungssystem" das "Mehrfachtäter-Punktsystem" abgelöst. Alte Eintragungen werden anhand folgender Tabelle dem neuen Fahreignungs-Bewertungssystem zugeordnet:

Punkte-stand am 30.04.2014		Zuordnung im neuen Fahreignungs-Bewertungssystem	
1 - 3 Punkte	=	1 Punkt	Vormerkung
4 - 5 Punkte	=	2 Punkte	
6 - 7 Punkte	=	3 Punkte	
8 - 10 Punkte	=	4 Punkte	Ermahnung
11 - 13 Punkte	=	5 Punkte	
14 - 15 Punkte	=	6 Punkte	Verwarnung
16 - 17 Punkte	=	7 Punkte	
≥ 18 Punkte	=	8 Punkte	Entziehung



Kfz – Zulassungswesen BE-Kennzeichen wieder eingeführt

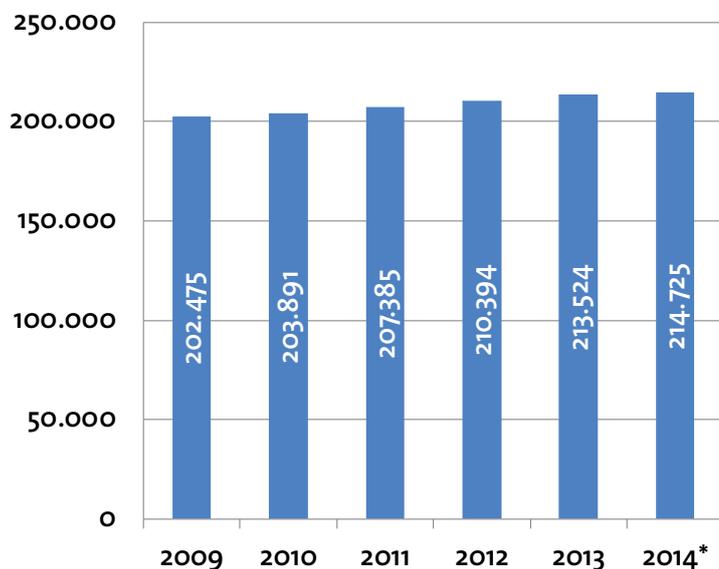
Der Kreistag hat am 04.04.2014 entschieden, dass neben dem WAF-Kennzeichen auch das frühere BE-Kennzeichen für die Kfz-Zulassung ausgegeben werden darf.

Bereits Anfang des Jahres 2012 wurde die Wiedereinführung des BE-Kennzeichens lebhaft diskutiert. In seiner Sitzung vom 23.03.2012 hatte sich der Kreistag aber zunächst mehrheitlich für die Beibehaltung des einheitlichen WAF-Kennzeichens ausgesprochen.

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden zudem zahlreiche weitere Änderungen rund um die Zulassung von Fahrzeugen eingeführt.

Seit dem 01.07.2012 kann auf Wunsch ein Wechselkennzeichen zugeteilt werden. Dieses Kennzeichen kann für max. zwei Fahrzeuge der gleichen Fahrzeug-Klasse, wie z.B. PKWs, in Anspruch genommen werden. Allerdings darf immer nur ein Fahrzeug im öffentlichen Verkehrsraum geführt bzw. abgestellt werden. Bei einem Wechselkennzeichen sind beide Fahrzeuge in vollem Umfang steuerpflichtig.

Zum gleichen Zeitpunkt wurde in einigen Bundesländern, so auch in Nordrhein-Westfalen, der Verzicht auf eine Umkennzeichnung des Fahrzeuges beschlossen. Das jeweilige Fahrzeug muss zwar bei der neuen Zulassungsbehörde umgeschrieben wer-



Fahrzeugbestand kreisweit 2009 - 2014, *bis 31.03.2014

Statistiken

den, jedoch darf innerhalb von NRW das bisherige Kennzeichen beibehalten werden.

Neu sind auch s. g. "Kurzzeitkennzeichen", die für max. fünf Tage für die Überführung von Fahrzeugen oder Probefahrten sowie Prüfungsfahrten im Rahmen der Hauptuntersuchung zugeteilt werden.

Nachdem im Jahr 2008 der Datenbestand aufgrund gesetzlicher Änderungen bereinigt wurde, steigt die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge seitdem kontinuierlich an.

Der Bestand der zugelassenen Fahrzeuge in den Städten und Gemeinden des Kreises Warendorf spiegelt diese Entwicklung ebenfalls wieder.

Kfz - Bestand in den kreisangehörigen Gemeinden 2009 - 2014 zum 01.01. des Jahres

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	31.03.2014
Ahlen	32.357	32.974	33.573	33.937	34.340	34.529
Beckum	25.649	26.081	26.424	26.844	27.308	27.591
Beelen	5.222	5.355	5.446	5.598	5.659	5.692
Drensteinfurt	11.448	11.835	12.041	12.182	12.453	12.502
Ennigerloh	15.460	15.728	15.961	16.154	16.272	16.350
Everswinkel	7.140	7.429	7.543	7.684	7.773	7.810
Oelde	20.334	20.708	21.156	21.428	21.848	21.999
Ostbevern	8.056	8.309	8.378	8.480	8.642	8.720
Sassenberg	10.431	10.878	11.070	11.269	8.102	11.585
Sendenhorst	9.850	10.283	10.461	10.582	10.804	10.861
Telgte	13.696	14.153	14.455	14.742	15.039	15.083
Wadersloh	10.406	10.658	10.827	10.953	11.030	11.066
Warendorf	27.720	28.589	29.130	29.506	29.774	29.922

3.1 Außendienste

Neben der Zulassung von Fahrzeugen gehört auch die Überwachung des Fahrzeugbestandes zu den Aufgaben der Zulassungsstellen. Dieses Aufgabengebiet lässt sich in vier Bereiche aufteilen

- Versicherungsanzeigen
- Steueranzeigen
- Mängelanzeigen
- Halterpflichten (Umschreibung des Fahrzeuges nach Umzug)

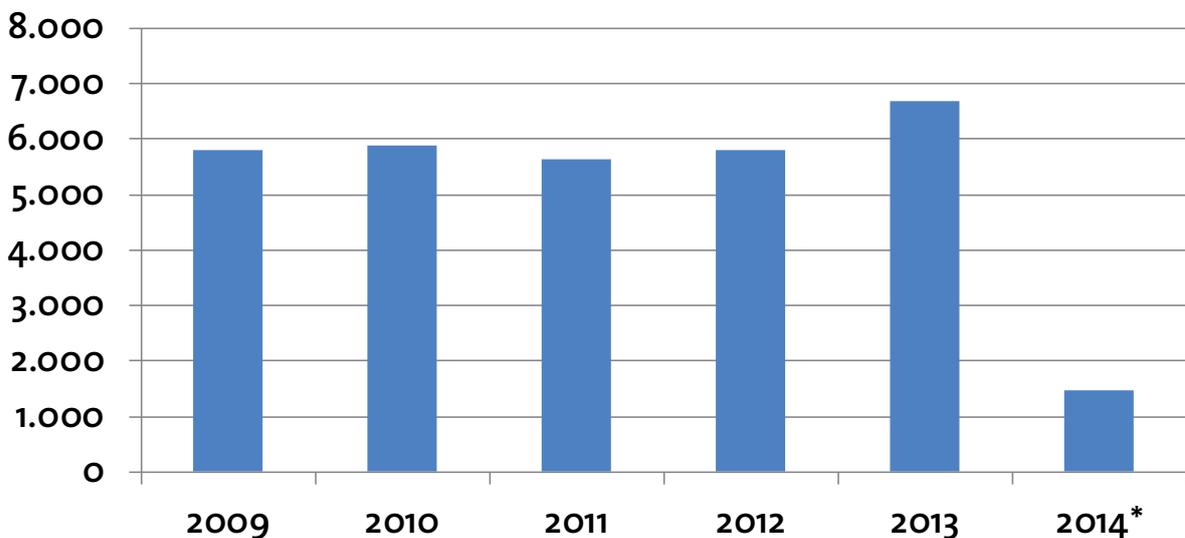
Aus der nachfolgenden Übersicht wird deutlich, dass in den Jahren 2009-2012 die Anzahl der Verfahren fast gleichbleibend war. Im Jahr 2013 war jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

3.2 Fahrerermittlungen

Die Fahrerermittlungen bilden ebenfalls einen wesentlichen Bestandteil des Außendienstes. Kreise und kreisfreie Städte aus dem gesamten Bundesgebiet führen Geschwindigkeitskontrollen durch.

In vielen Fällen können die Fahrer nicht ermittelt werden, sodass die Mitarbeiter des Außendienstes tätig werden. Sie versuchen die verantwortlichen Fahrer zu ermitteln.

Anzeigen, * bis 01.04.2014



Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amt 39



Handel mit Tieren in der EU

Mit dem Pferd an einer Sportveranstaltung in einem anderen EU-Land teilnehmen, mit dem Hund eine private Reise machen oder Nutztiere ins benachbarte Ausland bringen – dies ist angesichts der bestehenden Regeln nicht ganz so einfach. Denn Seuchen sollen verhindert und Tiere beim Transport geschützt werden.

Die Halter von landwirtschaftlichen Nutztieren und Pferden sind verpflichtet, einen geplanten Tiertransport ins Ausland beim Veterinäramt anzumelden. Dabei müssen die Identität der Tiere, der genaue Bestimmungsort, das Transportunternehmen, sowie Datum und Uhrzeit des Abtransports genannt werden.

Diese Angaben sind notwendig, damit der Bestimmungsmittgliedstaat über das EU-Informationssystem TRACES benachrichtigt werden kann. Über geschützte Internetverbindungen ist es so möglich, dass der Amtstierarzt des Herkunftslandes die lokalen Veterinärbehörden des Bestimmungsortes einer Sendung exakt vorinformiert.

Unmittelbar vor dem Abtransport erhält der Tierbesitzer Besuch vom zuständigen Amtstierarzt, der den Gesundheitszustand der Tiere und deren Identität kontrolliert.

Verläuft alles zufriedenstellend, erhält der Tierhalter ein mehrsprachiges Gesundheitszeugnis,

welches vom Transporteur mitzuführen ist.

Besonders häufig werden Pferde, die an internationalen Turnieren teilnehmen, auf diese Art abgefertigt. Aber auch Rinder, Schweine und Hühner, die in ein Nachbarland verbracht werden sollen, müssen so kontrolliert werden. In 2013 wurden seitens des Veterinäramtes 710 derartige Kontrollen durchgeführt.

Kontrolle eines Pferdes





Verhaltensprüfung

Hunde-Verhaltensprüfungen – eine der Aufgaben nach dem Landeshundegesetz NRW

Hunde sind lebendig und verhalten sich gelegentlich unberechenbar. Hat ein Hund dabei einen Schaden angerichtet, wird das örtliche Ordnungsamt aktiv. Mitarbeiter des Veterinäramtes unterstützen dabei die Ordnungsämter mit ihrem tierärztlichen Fachwissen. Angepasst an die individuelle Vorgeschichte werden dabei Hund und Halter gemeinsam "auf Herz und Nieren" geprüft und das jeweilige Ordnungsamt bei der Wahl entsprechender Maßnahmen beraten.

Verhaltensprüfungen geben Aufschluss, wie ein Hund veranlagt ist, welche Tendenzen er erkennen lässt und wie seine Menschen damit umgehen.

Neben den regelmäßig stattfindenden Verhaltensprüfungen ist das Veterinäramt gefragt, wenn es um die Feststellung der Sachkunde von Hundehaltern geht. Es prüft in einem auswertbaren standardisierten Fachfragentest die theoretischen Kenntnisse und bei bestimmten Hundetypen werden außerdem die praktischen Fähigkeiten des Hundehalters beurteilt. Dabei wird dann auch über Anleinplicht und Maulkorbzwang entschieden.

Ein fachkundiger Blick auf das Gebiss



Tierseuchenbekämpfung Veterinäramt probt den Ernstfall



Tierseuchenübung

Elf Jahre nach dem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche probte das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt den Ernstfall.

Da auch Menschen diese schwere Tierkrankheit verbreiten können, kommt es bei der Bekämpfung darauf an, dass Tierärzte und andere Personen nach Einsätzen dekontaminiert werden, bevor sie andere Höfe besuchen.

Die Desinfektion von Menschen und Fahrzeugen im Tierseuchenfall war Schwerpunkt der Großübung, die im September 2012 am Kreishaus und auf einem einige Kilometer entfernten Bauernhof stattfand. Unterstützt wurden die Kreismitarbeiter dabei



Vor-Ort-Kontrolle bei einem Schweinebauern

vom Technischen Hilfswerk, das auf dem Mitarbeiterparkplatz eine Schleuse für die Reinigung und Desinfektion von Material und Fahrzeugen errichtet hatte.

Zwar blieb der Kreis Warendorf seit 2001 von Tierseuchen verschont, jedoch muss der Kreis mit seinen großen Tierbeständen – allein mit etwa einer Million Schweinen – für den Fall der Fälle gewappnet sein.

Cross Compliance

Betreiber landwirtschaftlicher Betriebe oder landwirtschaftlicher Nutzflächen können jährlich Anträge auf Agrarförderung stellen. Mit dem Unterzeichnen des Flächenprämienantrages verpflichtet sich der Landwirt, bestimmte gesetzliche Vorgaben einzuhalten und stimmt auch einer möglichen Kon-

trolle seines Betriebes zu.

Ziel der sogenannten Vor-Ort-Kontrollen ist eine Überprüfung der Betriebsinhaber, ob sie die Grundanforderungen an die Betriebsführung einhalten und die Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand erhalten. Werden dabei Abweichungen festgestellt, werden die Direktzahlungen der EU für das jeweilige Jahr gekürzt und können in schweren Fällen auch gänzlich einbehalten werden.

In Nordrhein-Westfalen erfolgen die Vor-Ort-Kontrollen durch die Landwirtschaftskammer und die Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämter der Kreise und kreisfreien Städte. Schwerpunkt der Kontrollen durch Mitarbeiter des Amtes 39 sind die Themen Tierschutz sowie Futtermittel- und Lebensmittelsicherheit.

Man unterscheidet dabei zwischen systematischen Kontrollen und anlassbezogenen Kontrollen (sogenannte Cross Checks). Systematische Kontrollen werden bei mindestens 1 % der Betriebe durchgeführt, die Direktbeihilfen beantragt haben. Abweichend davon müssen 5 % der Rinderhaltenden Betriebe und 3 % der Schaf- und Ziegenhaltenden Betriebe auf Kennzeichnungsmängel kontrolliert werden.

Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, Cross Checks durchzuführen. Wenn sich zum Beispiel bei einer Fachrechtskontrolle Hinweise ergeben, dass gegen Cross Compliance relevante Anforderungen verstoßen wurde, wird die Kontrolle ausgeweitet.

Tierseuchenübung - Verteilung Tötezange im Keller



**** Kontrollen nur im akuten Tierseuchengeschehen**

Anzahl der Cross Compliance Kontrollen 2009 - 2014					
Kontrolljahr	2009	2010	2011	2012	2013
Rinderkennzeichnung	61	61	40	33	51
Schweinekennzeichnung	24	21	28	46	39
Schafe- und Ziegenkennzeichnung	24	28	27	29	33
Futtermittelsicherheit	39	30	43	30	34
Lebensmittelsicherheit	39	31	46	34	37
TSE	39	14	15	14	24
Tierseuchen (z.B. Blauzunge)**	0	0	0	0	0
Tierschutz - Haltung Kälber	13	14	15	14	19
Tierschutz - Haltung Schweine	24	21	28	23	25
Tierschutz - Haltung Nutztiere	36	25	41	32	38
Gesamtprüfberichte	299	245	283	255	300

Fleischhygieneüberwachung

Die Kontrollen werden in der Regel von zwei Personen durchgeführt, sodass das Vier-Augen-Prinzip gewahrt ist. Die erhobenen Daten werden in Prüfberichten dokumentiert und anschließend in eine zentrale Datenbank übertragen. Anhand der Eingaben erfolgt dann eine automatische Bewertung. Die Auszahlung der Prämien liegt in der Verantwortung der Zahlstelle der Landwirtschaftskammer in Bonn.

Das MKUNLV in Düsseldorf überprüft die ordnungsgemäße Durchführung, Dokumentation und EDV-Erfassung der Vor-Ort-Kontrollen. Es sind aber auch Nachkontrollen durch eine Delegation der EU-Kommission selbst möglich, die sich von der Richtigkeit und korrekten Durchführung der erfolgten Vor-Ort-Kontrollen überzeugen können.

Die Kontrolle verfolgt das Vier-Augen-Prinzip - zwei Personen sehen mehr als eine



Seit dem 01. Januar 2006 gelten in ganz Europa neue Hygienevorschriften für den gesamten Lebensmittelbereich. Das neue Recht soll sicherstellen, dass nur gesundheitlich und qualitativ einwandfreies Fleisch zu dem Verbraucher gelangt. Aus diesem Grund wird die gesamte Lebensmittelkette vom Futtermittelproduzenten für das Futter der Tiere, dem Landwirt, den Schlachtbetrieben, den Metzgereien, den Produzenten tierischer Lebensmittel und der Verkauf in die Überwachung einbezogen und miteinander verknüpft. Die Durchführung der Kontrollen auf den verschiedenen Ebenen der Fleischproduktion garantiert die Umsetzung des EU weit einzuhaltenden Prinzips "from Farm to Fork" bzw. "from the Stable to the Table". Auch dem Tierschutz bei den Schlachttieren wird in den letzten Jahren zunehmende Bedeutung beigemessen, was sich in einer neuen Verordnung zum Schutz der Tiere bei der Schlachtung ausdrückt.

Dadurch wurden Tätigkeitsschwerpunkte in der Fleischhygieneüberwachung verändert und der Aufgabenbereich erheblich erweitert.

Die Anlieferung der Schlachttiere am Schlachthof wird tierärztlich überwacht, um einerseits die tierschutzkonforme Behandlung der Tiere bis zum Zeitpunkt der Schlachtung zu gewährleisten,

Jahr	Betrieb	Schweie inkl. Wildscheine	Rinder/Kälber	Sonstige (Pferde, Schafe, Ziegen, Geflügel, Gatterwild)
2009	EG-Betriebe	70.338	51.339	24
	Kleinbetriebe	2.459	320	2.332
2010	EG-Betriebe	76.312	50.226	24
	Kleinbetriebe	2.456	336	1.092
2011	EG-Betriebe	72.270	46.520	16
	Kleinbetriebe	2.176	310	2.220
2012	EG-Betriebe	72.041	51.309	12
	Kleinbetriebe	2.161	295	2.118
2013	EG-Betriebe	73.331	50.532	10
	Kleinbetriebe	1.917	269	1.249

andererseits aber auch um durch eine klinische Untersuchung festzustellen, ob Hinweise auf Erkrankungen vorliegen, die das Fleisch für den menschlichen Genuss bedenklich erscheinen lassen.

Nach der Schlachtung werden Schlachttierkörper und Organe der Tiere untersucht. Die 10 amtlichen Tierärzte des Kreises Warendorf werden dabei von 10 amtlichen Fachassistenten unterstützt.

Im Rahmen dieser Fleischuntersuchung wird bei Schweinen und Wildschweinen auch eine Untersuchung auf Trichinen durchgeführt. Zu diesem Zweck betreibt der Kreis ein eigenes Trichinenlabor in Warendorf. Trichinen sind wurmförmige Parasiten, die beim Menschen schwere Erkrankungen hervorrufen.

Fleischhygieneüberwachung vor Ort im Schweineschlachthof



Die in 2013 im Kreis Warendorf untersuchten 75.000 Proben waren ausnahmslos negativ.

Bei Rindern wird im Rahmen der Fleischuntersuchung ab einem bestimmten Alter ein Test auf BSE durchgeführt. Hierzu wird eine Probe aus dem Gehirn zur Untersuchung auf BSE entnommen. Auch bei diesen Untersuchungen waren in den letzten Jahren alle Proben negativ.

Da die Zahl der BSE-Fälle in der EU und auch in Deutschland stark gesunken ist, wurde das Testalter bei Schlachtrindern in den letzten Jahren schrittweise erhöht. Derzeit (Ende 2013) liegt das Testalter bei 96 Monaten. Somit ist die Zahl der untersuchten BSE-Proben stark rückläufig.

Die EU-Vorgaben schreiben vor, dass grundsätzlich alle Schlachtbetriebe zugelassen sein müssen. Im Kreis Warendorf trifft dieses auf 15 Betriebe zu. Die Überwachung der Einhaltung der Zulassungsbedingungen nimmt einen großen Teil der Zeit der Tierärzte und amtlichen Fachassistenten in Anspruch. Hierbei wird ein besonderes Augenmerk auf die Hygiene und Lebensmittelsicherheit in den Betrieben gelegt.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Rinder	1.1781	6.374	4.434	3.037	2.330

Amtliche BSE-Proben bei Rinderschlachtungen im Kreis Warendorf



Unsachgemäße Lagerung von Lebensmitteln

Lebensmittelüberwachung

Die zentrale Aufgabe der Lebensmittelüberwachung ist die Überprüfung der Lebensmittelsicherheit sowie der Schutz der Verbraucher vor Irreführung und Täuschung. Diese Tätigkeiten werden durch zwei Tierärzte, sechs Lebensmittelkontrolleure, einem amtlichen Kontrollassistenten und zwei Verwaltungsmitarbeitern wahrgenommen.

Die amtlichen Kontrollen erfolgen regelmäßig und entsprechend der Risikobewertung des jeweiligen Betriebes. Kontrolliert werden Betriebe, die Lebensmittel tierischer sowie pflanzlicher Herkunft, Nahrungsergänzungsmittel und Bedarfsgegenstände herstellen oder verkaufen. Die Überprüfungen finden auf allen Handelsstufen statt, sie erstrecken sich im Wesentlichen auf die Konzeption, Ausstattung und Hygiene des Betriebes sowie auf die betriebseigenen Kontrollen und die Prozesssicherheit.

Die Kontrollergebnisse werden anschließend dokumentiert und fließen wieder in die aktualisierte Risikobewertung ein. Die Beseitigung festgestellter Mängel wird überwacht. Für die Durchsetzung der Bestimmungen des Lebensmittelhygienerechts kann auch die Beseitigung der Mängel angeordnet, das Inverkehrbringen von Lebensmitteln untersagt oder auch Geldbußen verhängt werden.

Jährlich werden etwa 1.500 Proben planmäßig genommen. Die zu entnehmenden Proben sind zum größten Teil durch einen mit dem zuständigen Untersuchungsamt abgestimmten Plan vorgegeben. Bei der Auswahl der Proben wird ebenfalls risikoori-

entiert vorgegangen.

Wird bei Betriebskontrollen ein Produkt festgestellt, welches den Anschein erweckt, dass es in seinem Frischzustand, in seiner Zusammensetzung oder in der Kennzeichnung nicht den gesetzlichen Bestimmungen entspricht, kann dieses als Verdachtsprobe entnommen werden. Eine größere Anzahl an Verdachtsproben wurde in den letzten Jahren z.B. beim Verdacht des Vorliegens von EHEC-Erregern in Sprossen, der Verwendung von Pferdefleisch in zubereiteten Speisen (wie Lasagne, Teigtaschen etc.), dem Vorhandensein von Enrofloxacin (Antibiotikum) in Putenfleisch oder bei Verdacht von Dioxin- bzw. PCB-belasteten Eiern von Freilandhühnern entnommen.

Entnommene Proben werden durch das Chemische- und Veterinäruntersuchungsamt Münsterland-Emscher-Lippe in Münster u.a. auf Zusammensetzung, Mikrobiologie, Schadstoffe sowie Werbeaussagen (z.B. natriumarm, reich an Vitaminen) untersucht. Der Untersuchungsbefund geht anschließend dem Veterinäramt zu, dass dann die erforderlichen Maßnahmen ergreift.

Die Mitarbeiter der Lebensmittelüberwachung gehen aber auch Verbraucherbeschwerden nach. In den letzten Jahren waren es durchschnittlich 40 Beschwerden, die sich im Wesentlichen auf verdorbene Lebensmittel bzw. hygienische Mängel in Einrichtungen bezogen. Eine Beschwerde zieht in der



Schäferhündin Cindy wurde aus unsachgemäßen Haltungsbedingungen befreit

Regel eine Kontrolle und/oder eine Probenahme nach sich.

Auch bei Bauvorhaben im Lebensmittelbereich wird eine Stellungnahme des Lebensmittelüberwachungsamtes eingeholt.

Die Anzahl der zu nehmenden Proben richtet sich nach der Einwohnerzahl. Durch den Bundesgesetzgeber sind dabei 5,5 Proben je 1.000 Einwohner vorgeschrieben.

Jahr	Kontrollen	Probenahmen
2009	1.865	1.210
2010	1.867	1.571
2011	2.635	1.563
2012	2.716	1.552
2013	2.878	1.549

Übersicht durchgeführter Kontrollen und Probenahmen

Tierschutz

Der Tierschutz und dessen Überwachung nehmen mittlerweile einen immer breiteren Raum ein, da sich in diesem Bereich bei der Bevölkerung eine ge-



Eine massiv vernachlässigte Kuh - hier ist Tierschutz gefragt

steigerte Sensibilität entwickelt hat. Auch die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel in das Grundgesetz unterstreicht die Bedeutung dieser Thematik.

Die Palette reicht dabei von der ausgesetzten Hauskatze über unsachgemäße Haltungsbedingungen, z.B. bei Hunden, bis hin zur mangelhaften Versorgung und Unterbringung von Großtieren. Das Ziel des Veterinäramtes, jeder Tierschutzanzeige unverzüglich, spätestens am Folgetag, nachzukommen, wurde dabei in der Vergangenheit erreicht.

Anzahl der angezeigten Tierschutzfälle und deren Verfolgung 2009-2013	
Jahr	Angezeigte Tierschutzfälle
2009	88
2010	94
2011	113
2012	158
2013	150

Schul-, Kultur- und Sportamt

Amt 40





Schulaufsicht (v. l. n. r.: Karin Sanwaldt-Hanke, Alice Lennartz und Jutta Brambring)

Schulaufsicht

Das Schulamt ist untere staatliche Schulaufsichtsbehörde. Es besteht aus dem Landrat und jeweils einem oder mehreren schulfachlichen Schulaufsichtsbeamten als Landesbedienstete. Die Schulaufsichtsbeamten üben die Dienst- und Fachaufsicht über die Grund-, Haupt- und Förderschulen aus. Dazu gehören die rechtlichen, insbesondere die dienstrechtlichen, verwaltungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Angelegenheiten. Beide Dienstbereiche betreffende Angelegenheiten werden gemeinsam erledigt.

Zahl der Schulen

Im Kreis Warendorf hat sich durch die demografische Entwicklung und den Schulkonsens NRW schon mit dem Jahr 2011 die Schullandschaft grundlegend verändert.

Die Zahl der Grundschulen hat sich im Berichtszeitraum von 59 auf 52 verringert. Folgende Schulen wurden aufgelöst: Kettelerschule in Beckum (2011), Vitusschule in Sünninghausen (2012). Weiterhin wurde die Grundschule in Einen 2009 Teil-

standort der Wilhelm-Achtermann-Schule in Milte und die Karl-Weierstraß-Schule in Ostenfelde 2013 Teilstandort der Mosaikschule Ennigerloh. In Ahlen wurden die Ludgerischule und die Freiligrathschule zum 01.08.2012 zur Mammutschule zusammengeschlossen. Die drei Grundschulen in Wadersloh, Diestedde und Liesborn wurden am 01.08.2011 zum Grundschulverbund Wadersloh zusammengeführt. Die Zahl der Hauptschulen hat sich von 20 auf elf fast halbiert; weitere 10 Hauptschulen wurden auslaufend gestellt (bis 2017 oder 2018). Gleichzeitig wurden alle neun öffentlichen Realschulen auslaufend gestellt. Aus diesen beiden Schulformen entstehen neue Sekundar- oder Gesamtschulen an den jetzigen Standorten.

Die Zahl der öffentlichen Förderschulen hat sich von acht auf sieben verändert. Zum 01.08.2012 wurde die Pestalozzischule Oelde aufgelöst und als Teilstandort der Pestalozzi-Schule Ennigerloh eingegliedert.

Die Pestalozzi-Schule Ennigerloh nimmt seit 2008 am Modellversuch "Kompetenzzentrum für sonderpädagogische Förderung (KsF)" des Landes NRW teil.

Entwicklung der Schülerzahlen

Jahr	2008/2009	2013/2014	Veränderung absolut	Veränderung in %
Grundschulen	12.908	10.960	- 1.948	- 15,1 %
Hauptschulen	5.221	2.755	- 2.466	- 47,3 %
Öffentliche Förderschulen	1.024	781	- 243	- 23,7 %
Insgesamt	19.178	14.496	-4.682	- 24,4 %



Leitung des Kompetenzteams für Lehrerfortbildung

Entwicklung der Schülerzahlen

In allen drei Schulformen ist ein starker Rückgang der Schülerzahlen zu vermerken, insbesondere bei den Hauptschulen hat sich die Schülerzahl fast halbiert.

Sprachstandsfeststellungen

Seit 2007 wird die Sprachkompetenz aller Kinder vor der Einschulung durch das Sprachstandsfeststellungsverfahren "Delfin 4" untersucht. Das Schulamt ist für die Erfassung der insgesamt zu überprüfenden Kinder zuständig.

Wenn Förderbedarf besteht, sind die Eltern verpflichtet, ihr Kind zu einer Sprachfördermaßnahme anzumelden. Diese werden in den Kindertagesstätten durchgeführt, auch für Kinder die keinen Kindergarten besuchen. Das Schulamt muss dafür sorgen, dass alle Kinder mit Förderbedarf einen Sprachförderkurs besuchen.

"Delfin 4" wird letztmalig für das Schuljahr 2014/2015 durchgeführt. In Verbindung mit weiteren Änderungen der frühkindlichen Bildung beabsichtigt das Land NRW die Sprachstandfeststellung und die Sprachförderung weiterzuentwickeln.

Kompetenzteam für Lehrerfortbildung

Zum 01.08.2008 erfolgte eine Umstrukturierung und Dezentralisierung der Lehrerfortbildung. Die

Schulämter in Nordrhein-Westfalen haben daraufhin Kompetenzteams gebildet, in denen Moderatorinnen und Moderatoren aller Schulformen ortsnah zusammenarbeiten. Die Leitung der Kompetenzteams obliegt einer Schulaufsichtsbeamtin; unterstützend sind zwei Lehrerinnen als Co-Leitungen tätig.

Das Kompetenzteam für Lehrerfortbildung im Kreis Warendorf unterstützt mit seinen 32 Lehrkräften mit unterschiedlichen Fachexpertisen alle 115 Schulen im Kreis auf Anfrage mit schulinternen Lehrerfortbildungen in ihren Schulentwicklungsprozessen und der Weiterentwicklung ihres Unterrichts.

Verfahren zur Feststellung der sonderpädagogischen Unterstützung, der Förder-schwerpunkte und des Förderortes

Das Schulamt für den Kreis Warendorf ist zuständig für die Durchführung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Förderortes.

Aufgrund eines Antrages der Eltern oder der Schule wird ein solches Verfahren eröffnet. Im Rahmen der Inklusion ist der Anteil der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Allgemeinenbildenden Schulen kontinuierlich angestiegen. Insbesondere an Grundschulen werden im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gefördert.

Schule	Schuljahr				
	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014
Astrid-Lindgren-Schule	162	178	167	154	154
Regenbogenschule	98	115	115	103	73
Gesamt	260	293	282	257	227

Entwicklung der Schülerzahlen in den beiden Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz aus 2013 verändert sich das Verfahren umfassend. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in der Regel an der Allgemeinen Schule im Rahmen des Gemeinsamen Lernens gefördert. Der Besuch der Förderschule ist der Ausnahmefall; Eltern steht aber nach wie vor das Wahlrecht zu.

Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Warendorf

Die grundsätzlich neue, inklusive Ausrichtung des Schulsystems in NRW hat bereits zu starken Schülerrückgängen in den Förderschulen im Kreis Warendorf geführt. Der Kreis als Schulträger ist aber bemüht, seine Förderschulen zur Sicherung des Elternwahlrechts weiterzuführen.

Der Kreis Warendorf ist Träger der folgenden Förderschulen:

- Astrid-Lindgren-Schule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Sprache
- Regenbogenschule
Förderschule mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung.

In der Astrid-Lindgren-Schule ist seit dem Jahre 2007 ein Offener Ganzttag eingerichtet. Das Angebot ist im Laufe der vergangenen Jahre kontinuierlich ausgeweitet worden. Zurzeit besuchen 48 Schülerinnen und Schüler in vier Gruppen den Offenen Ganzttag. Träger des Offenen Ganztages ist seit 2007 das Mütterzentrum Beckum e.V.

Im Juni 2013 konnte das 30-jährige Bestehen mit

einem großen Schulfest und vielen Attraktionen und Aufführungen der Schülerinnen und Schüler gefeiert werden.

Die Astrid-Lindgren-Schule ist natürlich auch von den Veränderungen in Zusammenhang mit der Umstellung auf ein inklusives Bildungssystem betroffen. Dennoch sind die Schülerzahlen in den Jahren 2009 bis 2014 konstant geblieben. Grund dafür ist sicher die Tatsache, dass ein Großteil der Schülerinnen und Schüler nach einer gewissen Zeit intensiver Förderung in die Grundschule zurückgeschult werden kann. Die konstanten Schülerzahlen zeigen, dass Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Sprache im inklusiven Bildungssystem nach wie vor unverzichtbar sind.

Die Regenbogenschule hat Standorte in Beckum für den Bereich Primarstufe und in Ahlen für den Bereich Sekundarstufe I.

Die Astrid-Lindgren-Schule feierte 2013 dreißig jähriges Bestehen





Die Landräte Dr. Olaf Gericke (links) und Konrad Püning (rechts) freuen sich mit den Schulleiterinnen Marion Bornschiefer (zweite v.l.) und Rosita Bolte über die vereinbarte Kooperation

Im Schuljahr 2013/2014 ist für die Regenbogenschule ein erheblicher Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Der Standort in Beckum wird wegen der verringerten Schülerzahl zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 jedoch geschlossen.

Nach intensiven Gesprächen ist es im Frühjahr 2014 gelungen, mit dem Kreis Coesfeld eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die bislang landesweit einmalig ist.

Der Kreis Coesfeld ist Träger der Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen, einer vergleichbaren Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung mit zurzeit rund 140 Schülerinnen und Schülern. Geplant ist, dass beide Kreisförderschulen ab dem Schuljahr 2015/16 eine gemeinsame Schule bilden.

Berufskollegs des Kreises Warendorf

Der Kreis Warendorf als Schulträger ist unter der Prämisse "Investition in die Bildung ist Investition in die Zukunft" ständig bemüht, optimale räumliche Voraussetzungen an den drei Berufskollegs für effektives Lernen in angenehmem Umfeld zu schaffen und den "Lebensraum Schule" kontinuierlich zu verbessern. Er wendet pro Haushaltsjahr ca. 4 Mio. Euro auf, um den Schulbetrieb zu sichern.

Im Schuljahr 2013/2014 werden an den drei Berufskollegs insgesamt ca. 6.700 Schülerinnen und Schü-

ler unterrichtet. Hiervon befinden sich ca. 3.800 Schülerinnen und Schüler in der Berufsausbildung und besuchen die Berufsschule im dualen System.

Berufskolleg Ahlen

Mehrfach wurde das Berufskolleg Ahlen für die guten Leistungen bei der Vorbereitung seiner Schülerinnen und Schüler auf die Abschlussprüfungen im Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung von der IHK Nord Westfalen ausgezeichnet, u.a. auch mit dem Karl-Holstein-Preis für die Prüfungsbesten. Die Schule konnte ihre Kooperation nicht nur mit den Unternehmen im Kreis Warendorf vertiefen, sondern auch seine Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen ausbauen. Mit dem Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Münster und der SRH Hochschule für Logistik und Wirtschaft in Hamm wurden Kooperationsverträge geschlossen.

Mit Investitionen in die Bauerhaltung und weiteren energetischen Verbesserungen des Schulgebäudes hat der Kreis Warendorf als Schulträger für sehr gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Unterrichts- und Schulentwicklungsarbeit am Berufskolleg Ahlen gesorgt. Die Einrichtung eines neuen Selbstlernzentrums und eines neuen EDV-Raumes mit modernster Technik, die Installierung eines neuen Leitsystems und die Neugestaltung der Cafeteria tragen zur Attraktivitätssteigerung des schulischen Angebots bei.

Landrat Dr. Gericke (links) zu Gast am Berufskolleg Ahlen



Entwicklung der Schülerzahlen der Berufskollegs (Stand 15.10.13)	Berufskolleg Ahlen					Berufskolleg Beckum					Paul-Spiegel Berufskolleg Warendorf				
	Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14	09/10	10/11	11/12	12/13
Gesamtschülerzahl	1.466	1.459	1.342	1.358	1.332	3.361	3.381	3.176	3.090	3.081	2.302	2.303	2.212	2.171	2.208
davon Schüler in der dualen Berufsausbildung (Fachklassen)	846	839	869	863	853	1.951	1.932	1.861	1.809	1.780	1.098	1.081	1.081	1.074	1.092
Übrige	620	620	473	495	479	1.410	1.449	1.315	1.281	1.301	1.204	1.222	1.131	1.097	1.116

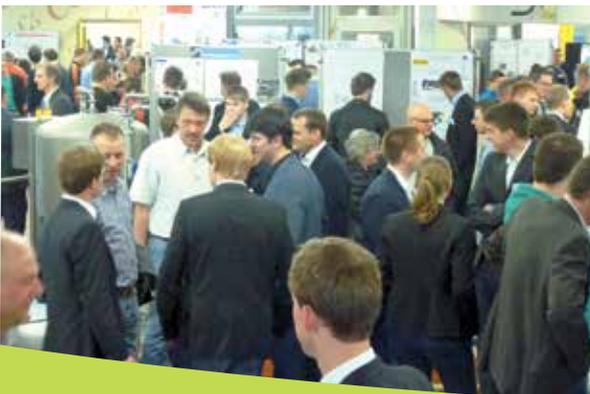
Entwicklung der Schülerzahlen der Berufskollegs - nach Standorten

Berufskolleg Beckum

Die Fachschule für Technik und auch die Fachschule für Sozialpädagogik wurden erheblich erweitert und durch zukunftsweisende Profile noch attraktiver gemacht. So wurde u.a. für die Fachschule für Sozialpädagogik ein naturwissenschaftlicher Raum eingerichtet, um MINT-Ausbildung bereits im Vorschulbereich zu stärken. Ein neues Selbstlernzentrum, flächendeckendes WLAN, moderne Hochtechnologie und ein neuer Wasserschneider sorgen für erstklassige Lernbedingungen.

Die Kooperation mit der Fachhochschule Münster und dem Hochschul-Kompetenzzentrum machen ein ausbildungs- und berufsbegleitendes Studium möglich. Der Umbau von Klassenräumen in Hörsäle ist im Jahr 2013 erfolgreich durchgeführt worden. Die Räume bieten nun echten Hochschulstandard und Fachhochschulatmosphäre. Ergänzt wird dieses durch den Fachschultag, an dem die staatlich geprüften Techniker/innen ihre hochwertigen Projektarbeiten einem breiten Publikum aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft in der renovierten Aula präsentieren können.

Fachschultag im Berufskolleg Beckum



Paul-Spiegel-Berufskolleg Warendorf

Die Bandbreite der Bildungsangebote der Schule wurde in den vergangenen Jahren immer mehr erweitert und verfeinert, um allen Bereichen der Wirtschaft vor Ort, aber auch der Schülerschaft – von Jugendlichen ohne Schulabschluss bis hin zu Aspiranten für die allgemeine Hochschulreife – gerecht zu werden. Zuletzt wurde die Bildungsgänge "Berufliches Gymnasium für Erziehung und Soziales mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft" und "Fachkraft Lagerlogistik" eingerichtet.

Das Konjunkturpaket II ermöglichte es dem Kreis Warendorf eine Erweiterung des Paul-Spiegel-Berufskollegs zu verwirklichen. Es ist ein Anbau mit insgesamt acht Klassen- und Fachräumen entstanden, in dem die gesamte Abteilung Sozial- und Gesundheitswesen mit über 200 Schülerinnen und Schülern untergebracht werden konnte.

Im Jahre 2013 ist außerdem eine Deutsch-Israelische Schulpartnerschaft ins Leben gerufen worden.

Herr Udo Lakemper übernahm zum 01.02.2014 die Schulleitung von Herrn Ulrich Rehbock



Entwicklung der Schülerzahlen der Berufskollegs (Stand 15.10.13)					
Jahr	09/10	10/11	11/12	12/13	13/14
Schülerzahlen der Standorte Ahlen, Beckum und Warendorf zusammen	7.129	7.143	6.730	6.619	6.621
davon Schüler in der dualen Berufsausbildung	3.895	3.852	3.811	3.746	3.725
Berufsschule (übrige), Berufsfachschule, Fachoberschule	3.234	3.291	2.919	2.873	2.896

Entwicklung der Schülerzahlen der Berufskollegs - gesamt

Das Regionale Bildungsbüro

Seit 2009 hat sich das Regionale Bildungsbüro zu einer zukunftsweisenden Einrichtung für den Kreis Warendorf weiter entwickelt. Der konzeptionelle Ansatz, Bildung regional vernetzt zu planen und zu gestalten, hat seitdem zu wesentlichen Strukturveränderungen innerhalb der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft geführt.

Auf der jährlich stattfindenden Regionalen Bildungskonferenz werden die wesentlichen Arbeits- und Handlungsfelder vorgestellt und abgesteckt.

Der Lenkungskreis lenkt und steuert das Regionale Bildungsbüro und unterstützt dieses bei der Koordinierung und Umsetzung aller bildungspolitischen Herausforderungen. Der Lenkungskreis setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern des Kreises und des Regionalen Bildungsbüros, der verschiedenen Schulformen, der oberen und unteren Schulaufsicht, der Städte und Gemeinden, der Jugendämter, der Volkshochschulen, der KiTas, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Wirtschaft und der Kammern.

Im Jahr 2010 fand mit dem Kommunalen Bildungsworkshop der Bertelsmann-Stiftung eine Veranstaltung von weitreichender Bedeutung statt. Gemeinsam mit vielen Bildungsinstitutionen aus Kreis und Kommunen wurden die Handlungsfelder der regionalen Bildungsarbeit bis zum Jahr 2020 identifiziert sowie Ziele und Maßnahmen diskutiert. Aus diesem Workshop heraus entwickelte sich u.a. eine neue Struktur der Steuerung der Bildungslandschaft im

Kreis Warendorf, die die Interessen und Stärken der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf stärker einbindet.

Aus den zahlreichen Handlungsfeldern und Projekten haben sich in diesem Workshop und der anschließenden Bildungskonferenz vor allem zwei Handlungsfelder herauskristallisiert, in denen dringender Handlungsbedarf bestand: Sprachbildung und der Übergang von der Schule in den Beruf.

Aus dieser Erkenntnis heraus wurden zwei neue, dauerhaft institutionalisierte Bestandteile des Regionalen Bildungsbüros eingerichtet. Zum einen im Jahr 2011 die RAA mit Standort in Ahlen, die 2012 in das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Warendorf umgewandelt wurde und zum anderen – ebenfalls 2012 – die Kommunale Koordinierungsstelle für das Landesprogramm "Kein Abschluss ohne Anschluss". Beide Einrichtungen sind dem Regionalen Bildungsbüro angeschlossen und eng miteinander vernetzt. Neben diesen neuen Bestandteilen zählt auch die Schulpsychologische Beratungsstelle zu den Strukturen des Regionalen Bildungsbüros.

Ziel dieser sich noch immer entwickelnden Einheit "Regionales Bildungsbüro" ist weiterhin, alle gesellschaftlichen und im Bildungs- und Ausbildungssektor aktiven Kräfte vor Ort zum Wohle der Kinder und Jugendlichen im Kreis Warendorf zu bündeln und miteinander zu vernetzen. Derzeit sorgen



Team des Regionalen Bildungsbüros

unter anderem zwei pädagogische Mitarbeiter/innen, eine Verwaltungsmitarbeiterin und die Bildungsplanerin des Kreises dafür, dass Handlungsfelder und Projekte wie

- MINT-Förderung (z.B. "Haus der kleinen Forscher"),
- die kreisweite Entwicklung eines Rahmenkonzepts "Schule und Jugendhilfe",
- die Querschnittsaufgabe Medienbildung (z.B. Koordination des Netzwerks Medien für den Kreis Warendorf und des Landesprojekts "Medienscouts NRW",
- die Querschnittsaufgaben zur Inklusion,
- die Erweiterung der "Pädagogische Landkarte",
- die Gestaltung von Übergängen an allen Schnittstellen des Bildungssystems,
- die Weiterentwicklung der Offenen Ganztagschulen, mit schulischen und außerschulischen Partnern umgesetzt und realisiert werden.

Kommunales Integrationszentrum

Am 22. August 2012 wurde die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) des Kreises Warendorf mit Sitz in Ahlen gegründet. Im Dezember 2012 wurde die RAA in ein Kommunales Integrationszentrum (KI) mit sieben Mitarbeiterinnen auf fünfzehn Stellen umgewandelt.

Eine zentrale Aufgabe des Kommunalen Integrationszentrums ist die Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien entlang der Bildungskette von der frühkindlichen Bildung bis hin zum Übergang Schule - Beruf.

Sprachbildungsprojekte stellen im Kreis Warendorf seit 2008 einen Schwerpunkt der Integrationsarbeit dar, die Finanzierung wird im Wesentlichen aus der dem Kreis Warendorf zufließenden Gewinnausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost gewährleistet. Die Verantwortung für diese Projekte im

Kommunales Integrationszentrum - Das Team mit Reinhold Sendker, M.d.B (erster v. l.), Kreisdirektor Dr. Heinz Börger (zweiter v. l.) und Landrat Dr. Olaf Gericke (erster v. r.)





Team der Kommunalen Koordinierungsstelle

Bereich der Durchgängigen Sprachbildung hat das Kommunale Integrationszentrum übernommen. Zu den wesentlichen Projekten gehören für den Elementarbereich und dem Übergang Kita / Schule, das Projekt FIT (Frühkindliches Integrationstraining), im Primarbereich das Projekt Sprachschätze, im Primar- und Sekundarbereich I und II das Mercator-Projekt und das schulformübergreifende Projekt Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage.



Die Umsetzung des Landesprogramms "Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW" im Kreis Warendorf

Mit Beschluss des Ausbildungskonsens NRW wurde im Februar 2011 ein "Neues Übergangssystem" - mit der heutigen Bezeichnung "Kein Abschluss ohne Anschluss" (KAoA) – eingerichtet. Ziel des Übergangssystems ist, allen jungen Menschen, die ausbildungsfähig und –willig sind, verbindliche Ausbildungsperspektiven anbieten zu können.

Zu diesem Zweck wurde auf der Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte eine Kommunale Koordinierung, eingerichtet. Ziel der Kommunalen Koordinierung ist es, in Abstimmung mit allen relevanten

Partnern ein nachhaltiges und systematisches Übergangssystem anzustoßen, erforderliche Abstimmungsprozesse zu organisieren und zu einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der angebotenen Maßnahmen beizutragen.

Seit November 2013 ist die Kommunale Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf des Kreises Warendorf mit drei Mitarbeiterinnen besetzt.

Noch im Jahr 2013 wurde eine Bestandserhebung an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen des Sek I Bereiches im Kreis Warendorf durchgeführt, so dass eingeschätzt werden konnte, wie die Schulen im Kreis Warendorf allgemein in Hinblick auf das Thema Schule - Beruf aufgestellt waren.

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2013/2014 konnten insgesamt 1.187 Schülerinnen und Schüler mit der Umsetzung der Potenzialanalyse als erstem im neuen Übergangssystem vorgesehenen Standardelement beginnen. Für alle diese Schülerinnen und Schüler sollen sich dann Berufsfelderkundungen in Betrieben anschließen.

Sukzessive – möglichst bis zum Schuljahr 2016/17 – soll erreicht werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler in der Sekundarstufe I die Standardelemente des Neuen Übergangssystems durchläuft, um spätestens am Ende des zehnten Schuljahres eine fundierte Entscheidung treffen zu können, wie der weitere Weg in der Bildung oder Ausbildung aussehen könnte.



Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle

Schulpsychologische Beratungsstelle

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf, eine Kooperationseinrichtung vom Land NRW und des Kreises Warendorf, ist organisatorisch an das Regionale Bildungsbüro angegliedert.

Die Beratungsstelle ist für alle Schulen im Kreis Warendorf – unabhängig von ihrer Schulform und Trägerschaft – zuständig. Die Arbeitsschwerpunkte orientieren sich an den Bedarfen der Schulmitarbeiter(innen), Eltern und Schüler(innen) im Kreis Warendorf und werden gemeinsam zwischen Land NRW und dem Kreis Warendorf festgelegt.

Die Psycholog(inn)en unterstützen vorrangig die Schulen beratend und begleitend bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Diese Unterstützung und Beratung wird größtenteils vor Ort an der einzelnen Schule angeboten. Weiterhin beraten sie individuell mit Bezug auf das Verhalten und Lernen einzelner Schüler und Klassen. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt bei der Prävention von und Intervention bei Krisen. Auch die Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiteren Akteuren in der Bildungslandschaft im Kreis Warendorf, hier insbesondere über das Regionale Bildungsbüro koordiniert, sowie mit anderen Beratungseinrichtungen gehört zu den Aufgabenbereichen der Beratungsstelle.

Die Beratung bei der Schulpsychologischen Beratungsstelle ist freiwillig und kostenfrei, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Medienzentrum Kreis Warendorf - ein verlässlicher Dienstleister für Schulen

Die Kernaufgabe des Kreismedienzentrums ist die kostenfreie Bereitstellung von audiovisuellen Medien und Medientechnik für alle Schulen und vorschulischen Einrichtungen des Kreises Warendorf. Zudem bieten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kompetente Beratung und Unterstützung zu verschiedenen Themen, wie dem Einsatz von Medien im Unterricht, das Herunterladen und die Verwendung von Online-Medien, Erstellung von Medienkonzepten oder auch Einsatz von Geräten, an.

Der Bestand an physikalischen Verleihmedien (DVDs, CD-ROMs, Videokassetten, etc.) im Medienzentrum liegt bei über 10.500 Stück, Geräte nicht mitgerechnet. Zusätzlich können von den Schulen und Kindergärten des Kreises ca. 6.500 Medien in der Online-Datenbank abgerufen werden. Hierin sind nicht nur die Sendungen des Schulfernsehens "Planet Schule" und die Radiosendungen "Zeitzeichen" des Senders WDR 5, sondern auch pädagogisch wertvolle Filme mit entsprechendem Begleitmaterial enthalten. Dadurch können Filme, Bilder, Grafiken, Arbeitsblätter etc. einfach und zeitnah direkt aus dem Netz in die Schule/den Kindergarten abgerufen werden.

Schwerpunkte der Arbeit des Medienberaters sind das Lernen und der sichere Umgang mit elektronischen Medien sowie die Umsetzung der Kompetenzen des Medienpasses NRW an den Schulen des Kreises.



Team des Medienzentrums

Das Medienzentrum begleitet auch als Kooperationspartner zahlreiche kreis- und landesweite Aktionen, wie z. B. die Ausbildung von Medienscouts oder die Schulkinowochen NRW.

Ständig aktualisierte Informationen aus dem Medienzentrum erhalten die Kunden neben regelmäßig erscheinenden Newslettern auch auf der Homepage des Medienzentrums, die zudem die bequeme Online-Recherche nach Medien ermöglicht. Und wer ganz aktuelle Nachrichten aus dem Medienzentrum erhalten möchte, kann auch den verfügbaren RSS-Newsfeed abonnieren.

Kulturförderung und Projekte

Die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf und die dort tätigen Vereine, Verbände und Initiativen sind die Hauptinitiatoren und -verantwortlichen für die vor Ort erstellten kulturellen Angebote.

Der Kreis Warendorf kann als Partner kulturelle Projekte fördern, aktivieren und koordinieren. Bei Projekten von überregionaler Bedeutung kann er finanziell und auch durch Einsatz von Verwaltungskraft unterstützend tätig werden oder auch einzelne Projekte in eigener Regie durchführen.

Das Landesprogramm "Kultur und Schule" wird auf Kreisebene koordiniert. Es soll dazu beitragen, Kindern und Jugendlichen außerhalb des unterrichtlichen Geschehens an der Schule die aktive Teilnahme an Kunst und Kultur zu ermöglichen. In jedem Jahr sind im Kreis Warendorf ca. 20 verschiedene Künstler an rd. 25 Schulen mit Projekten aus den Sparten Bildende Kunst, Musik, Theater, Literatur, Neue Medien, Film und Tanz tätig. Die Projekte können auch im Offenen Ganzttag stattfinden.

Auch in den vergangenen Jahren konnte der Kreis Warendorf den Kreisgeschichtsverein, den Kreis-kunstverein und den Kreisheimatverein mit jährlichen Zuschüssen zur Förderung der Vereinsarbeit unterstützen.

Nach wie vor führt der Kreis Warendorf mit dem Ziel der Künstlerförderung zweimal jährlich in Kooperation mit dem Kreiskunstverein eine Ausstellung in

v. l.: Kunsthistoriker Dr. Bennie Priddy, Geschäftsführerin des Kreiskunstvereins Beckum-Warendorf Silvia Fassel, Künstlerin Katharina Ronge und Landrat Dr. Olaf Gericke bei der Ausstellungseröffnung im Kreishaus





Eine Schulklasse besucht das Museum

der "Galerie im Kreishaus" durch. Präsentiert werden Arbeiten von Mitgliedern des Kreiskunstvereins.

Im Rahmen von überregionalen Veranstaltungsreihen und Projekten wie "Münsterlandfestival", "Summerwinds" und "Trompetenbaum und Geigenfeige" kooperiert der Kreis Warendorf mit den Münsterlandkreisen, der Stadt Münster und dem Verein "Münsterland e.V."

Museum Abtei Liesborn

Das Museum Abtei Liesborn wurde in den letzten Jahren energetisch saniert und insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Brandschutzes modernisiert. Für die kommenden Jahre ist die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes des Barockgebäudes sowie die Erneuerung der gesamten Dauerausstellung unter Berücksichtigung moderner museumstechnischer Standards geplant.

Mit den Schenkungen der Nachlässe und Werke der Künstler Albert Stuwe und Fritz Viegener, aber auch dem Erwerb zweier hochwertiger Möbel aus der Zeit des Klassizismus sowie den zeitgenössischen Kreuzfixen der Künstler Wilfried Koch und Ruprecht von Kaufmann ist es gelungen, die Sammlung des Museums um wesentliche Positionen zu erweitern.

In den vergangenen Jahren ist es auch gelungen, die museumspädagogischen Angebote noch weiter zu verbessern und auszubauen. Dies hat wesentlich dazu beitragen, dass der Besuch von Schulklassen

im Museum erheblich gestiegen ist. Grund für den Besucheranstieg von Schulklassen sind sicher auch die vielen attraktiven Wechselausstellungen.

Hier ist besonders die Ende 2013 durchgeführte Ausstellung zum Thema "Marc Chagalls biblische Bilder" zu nennen. Über die Jahreswende 2013/2014 hat das Museum Abtei Liesborn in Kooperation mit der Kunsthandlung Hülsmeier in Osnabrück etwa 50 Farblithografien, die Chagall 1956 und 1960 als Originalgrafiken für eine Kunstzeitschrift geschaffen hat, gezeigt. Diese äußerst erfolgreiche Ausstellung hat dem Museum fast 7.000 Besucher beschert.

Auch die seit Jahren fest installierten jährlichen Veranstaltungen – wie die Museumsnacht, der Handwerkstag, das Bildhauersymposium der Gemeinde Wadersloh, Kino im Kreuzgang und der Kinderweihnachtsmarkt zogen zahlreiche Besucher an. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang die Kammerkonzert-Reihe der "Liesborner Museumskonzerte", die sich weit über die Liesborner Grenzen hinaus einen Namen verschafft haben.

Das Angebot des Museums Abtei Liesborn wird abgerundet durch einen gut genutzten Museumsshop und gute Akzeptanz des Museumscafés.

Kulturgut Haus Nottbeck feierte 10-jähriges Jubiläum

Das in Oelde-Stromberg gelegene Kulturgut hat sich mit seinem einzigartigen Museum für Westfälische Literatur als kulturelles Leuchtturmprojekt des Kreises Warendorf mit überregionaler Aus-



Poetry Slam "Dead or Alive" im April 2013 auf Haus Nottbeck

strahlung weiterentwickelt. Es wird jedes Jahr von ca. 25.000 Kulturinteressierten besucht.

Sein besonderes Profil erlangte das Literaturmuseum durch sein innovatives, breit gefächertes Ausstellungs- und Veranstaltungsprogramm. Hier finden hochkarätige Literaturevents statt: Lesungen, Happenings, Performances, Rezitationsabende, Konzerte etc., die weit über die Region hinaus wahrgenommen werden. Renommiertere Autorinnen und Autoren, internationale Künstler, Rezitatoren, Vertreter der Sparten Kabarett und Comedy, aber auch deutschsprachige Bands und Songwriter geben und geben hier ihre Visitenkarte ab. Darunter finden sich illustre Namen wie Rosemarie Fendel, Günter Lamprecht, Wiglaf Droste, Dominique Horwitz, Hans-Werner Meyer, Harry Rowohlt, Hennes Bender, Dietmar Bär, Ingo Naujoks, Fritz Eckenga oder Marianne Sägebrecht.

Das Jahr 2011 stand ganz im Zeichen des 10-jährigen Jubiläums des Museums für Westfälische Literatur. Zwei Tage lang drehte sich alles um die westfälische Literatur in ihren unterschiedlichsten Spielarten. Nicht weniger als 30 Autorinnen und Autoren, Konzeptkünstler, Musiker, Poetry-Slammer und Literaturperformer verwandelten am 15. und 16. Juli 2011 das gesamte Areal des Kulturguts in eine große, mit faszinierenden Aktionen gespickte Live-Bühne.

Das Museum für Westfälische Literatur ist als innovatives Literaturmuseum 2012 mit dem Hartmut-Vogel-Preis der Berliner Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Literaturmuseen

Deutschlands ausgezeichnet worden. Damit setzte sich das Museum gegen rund 220 Mitbewerber durch. Die Auszeichnung macht deutlich, dass sich das Kulturgut Haus Nottbeck mit seinen wegweisenden Projekten – im nunmehr elften Jahr seines Bestehens sind es über 50 Ausstellungen und rund 300 verschiedene Einzelveranstaltungen – zu einem auch überregional wahrgenommenen Markenzeichnen entwickelt hat.

2013 feierte das Kulturgut eine Premiere mit der ersten NRW-Buchmesse für Kleinverlage "text und talk". Etwa 1.500 Besucher haben sich auf den Weg zum Haus Nottbeck gemacht.

Mit der Renovierung des Gartenhauses steht dem Kulturgut ab 2014 ein neuer Raum für Kabinettausstellungen, Workshops und Kulturveranstaltungen zur Verfügung.

Fest installiert und etabliert ist die seit 2008 als musikalische Open-Air-Veranstaltung stattfindende Notti-Night. Weit mehr als 1.000 Besucher nehmen jährlich an diesem musikalischen Event teil. Veranstalter ist der Verein der Freunde und Förderer des Hauses Nottbeck in Zusammenarbeit mit der Musikschule Beckum-Warendorf.

Das gleiche gilt für die seit zehn Jahren bestehende "Musik- und Theaterwerkstatt". Auch sie hat sich etabliert. Zudem werden auch die angebotenen Übernachtungsmöglichkeiten – vor allem von Ensembles für mehrtägige Proben und Workshops – sehr gut genutzt.



Sonderausstellung im Religio: "Hold und mächtig? Das Bild der Mutter in den Kulturen"

RELÍGIO - Westfälisches Museum für religiöse Kultur

So heißt seit September 2011 das ehemalige Heimathaus Münsterland und Krippenmuseum.

Mit einem Anbau für die Präsentation des Telgter Hungertuches, einer neu konzipierten Dauerausstellung und einer energetisch-klimatischen Erhöhung der Gebäudesubstanz wurde das "Religio – Westfälisches Museum für religiöse Kultur" mit einem Festakt am 28.04.2012 nach einjähriger Schließzeit neu eröffnet. Die Ausstellungsfläche beträgt nunmehr 1.500 m².

In den letzten Jahren hat sich sowohl der Bereich der Religionszugehörigkeit und auch der Umgang mit Religion stark gewandelt. Dieser Situation sollte das Museum nach erklärtem Willen der Gesellschafter mit einer neu konzipierten Dauerausstellung und einem neuen Namen Rechnung tragen.

Das neu konzipierte Museum hält zwar an seinen Traditionsthemen Wallfahrt, Kardinal von Galen und Wandel des Weihnachtsbrauches fest. Jedoch werden diese Themen jetzt eingebettet in den großen Zusammenhang der Religiosität der Menschen in Westfalen in Geschichte und Gegenwart. Ein besonderer Höhepunkt ist die neue - seiner Bedeutung angemessenen - Präsentation des Telgter Hungertuches in einem eigens dafür geschaffenen Raum.

Auch die jährlich stattfindende Krippenausstellung kann nach der Umgestaltung des Museums dort

stattfinden, wo Besucher sie eigentlich erwarten: im Krippenmuseum. Im Jahr 2014 findet die bereits 73. Krippenausstellung mit dem Titel "Lasst uns das Kindlein wiegen" statt. Nach wie vor zieht gerade die Krippenausstellung viele Besucher an.

Neben der Dauerausstellung führt das Museum regelmäßig Sonderausstellungen mit Begleitprogrammen wie Vorträgen, Lesungen und Themen-Führungen durch. Ein großer Erfolg waren die Sonderausstellungen "Hold und mächtig? Das Bild der Mutter in den Kulturen" und "Aberglaube", die in 2012 und 2013 zahlreiche Besucher angezogen haben.

Das Museum ist auch ein außerschulischer Lernort, der den Unterricht mit der Anschaulichkeit der Museumsexponate bereichert. Samstags können sich Kinder im Rahmen des "Kindernachmittags" fachlich angeleitet kreativ mit bestimmten Themen auseinandersetzen und für Gruppen und Schulklassen wurden neue museumspädagogische Angebote entwickelt.

Der Kreis Warendorf als größter Gesellschafter des als GmbH geführten Museums trägt nahezu die Hälfte des erforderlichen Etats.

RELÍGIO
WESTFÄLISCHES MUSEUM FÜR RELIGIÖSE KULTUR

Logo Religio



Musikalische Früherziehung

Musikschule geht auf die 50 zu

Die Musikschule Beckum-Warendorf ist im Bereich der musikalischen Bildung mit mehr als 5.000 Schülerinnen und Schülern nach wie vor die Nr. 1 im Kreis Warendorf. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag zum kulturellen Leben. Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben auch in den vergangenen Jahren den öffentlichen Zuschussbedarf je zur Hälfte finanziert.

Mit 125 speziell ausgebildeten Lehrkräften bietet sie Unterricht für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren in zwölf kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Lediglich die Stadt Telgte betreibt eine eigene Musikschule.

Zum Fächerangebot der Musikschule gehören die klassischen Instrumente aller Stilrichtungen und alle Formen der Gesangsausbildung. Unterrichtet wird als Einzel- oder Gruppenunterricht und in Arbeitsgemeinschaften. Darüber hinaus gibt es Kammermusikensembles und Bands und auch große Orchester und Chöre.

Einen Schwerpunkt bildet die Chor- und Musiktheaterarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Eigene Produktionen haben die Musikschule weit über den Kreis hinaus bekannt gemacht.

Besonders zu erwähnen sind die überregional tätigen Ensembles wie die Bigband, das große Sinfonieorchester und verschiedene Chöre, die in speziellen Konzerten wesentlich zum kulturellen Leben im Kreis Warendorf beitragen. Aber auch die vielen kleineren Veranstaltungen und Schülerkonzerte vor Ort locken viele Zuhörer oder Zuschauer an.

Große Veränderungen haben in den vergangenen Jahren die Entwicklungen im allgemeinbildenden Schulwesen mit sich gebracht. Die Ausdehnung der täglichen Schulzeit bis in den Nachmittag verkleinert das Zeitfenster für den Unterricht. Deshalb hat die Musikschule seit einigen Jahren sehr erfolgreich den Prozess in Gang gesetzt, einen Teil des Unterrichts in die allgemeinbildenden Schulen zu verlagern.

In vielen Kollegien fehlt entsprechendes Fachpersonal, um möglichst alle Klassen mit Musikunterricht zu versorgen. Diese Lücke kann die Musikschule natürlich nicht schließen. Sie trägt aber zur Erweiterung des musikalischen Lebens der jeweiligen Schule bei. Dabei kommt die Musikschule in Kontakt zu Schülerinnen und Schülern, die in erster Linie nicht zur klassischen Klientel einer kulturellen Angebotschule gehören.

Zwei Grundschulen haben sich mit der Einrichtung einer Musikklasse ein musikalisches Profil gegeben - die Overberg-Schule in Oelde mit einer Streicherklasse und die Martin-Schule in Ahlen mit einer Bläserklasse. Dort ist der Instrumentalunterricht in den Schulalltag integriert. Bis zu acht Lehrkräfte der Musikschule unterrichten vormittags.

Aber auch unabhängig von der Einrichtung von Musikklassen entwickeln sich viele Formen der Zusammenarbeit – ein Prozess, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Im Augenblick unterrichtet die Musikschule in 47 allgemeinbildenden Schulen mit steigender Tendenz.



Landessportfest der Schulen

Sportförderung im Kreis Warendorf

Der Ausschuss für den Schulsport im Kreis Warendorf schreibt alljährlich das Landessportfest der Schulen aus und organisiert es anschließend kreisweit. Das Landessportfest ist eine offene Meisterschaft aller Schulformen, an der jede Schule der Sekundarstufen I und II dieses Landes teilnehmen kann.

Die jeweiligen Sieger in allen Sportarten der Regierungsbezirksebene treten zur Landesmeisterschaft an. Die Wettbewerbe in einigen Sportarten enden auf Landesebene. In anderen Sportarten enden die Wettbewerbe mit dem Bundesfinale in Berlin "JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA".

Die Sportfeste des Wettkampfbereiches B für Schülerinnen und Schüler an Förderschulen werden als

schulübergreifende Sportveranstaltungen auf Regierungsbezirks- oder Landesebene oder in nach örtlichen Gesichtspunkten zusammengestellten Veranstaltungen durchgeführt.

Das Schulamt betreut auch die Bildung von Schulsportgemeinschaften, für die vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.000 € bereitgestellt werden.

Der Vereins- und Breitensport im Kreis Warendorf wird durch jährliche finanzielle Zuschüsse in Höhe von rd. 57.200 € an den Kreissportbund Warendorf unterstützt. Die kreiseigenen Sporthallen stehen den organisierten Vereinen zu Trainingszwecken und für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung.

Landessportfest der Schulen







Ausgaben für Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen



Durchschnittliche Anzahl der Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen

Hilfe zum Lebensunterhalt

Menschen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht vollständig durch eigenes Einkommen und Vermögen bzw. durch die Leistungen anderer (z. B. Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung, Unterhaltspflichtige) sicherstellen können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII. Es handelt sich um existenzsichernde Leistungen, die gegenüber den Leistungen des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und denen des 4. Kapitels SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) nachrangig sind. Die Hilfe wird demnach vor allem folgenden Personengruppen gewährt:

- nicht dauerhaft voll erwerbsgeminderten Personen
- Personen, die eine geringe Altersrente beziehen, die Altersgrenze aber noch nicht erreicht haben
- Kinder unter 15 Jahren, die nicht mit Personen

zusammenleben, mit denen sie eine Bedarfsgemeinschaft im Sinne des SGB II bilden (z. B. Kinder im Haushalt der Großeltern)

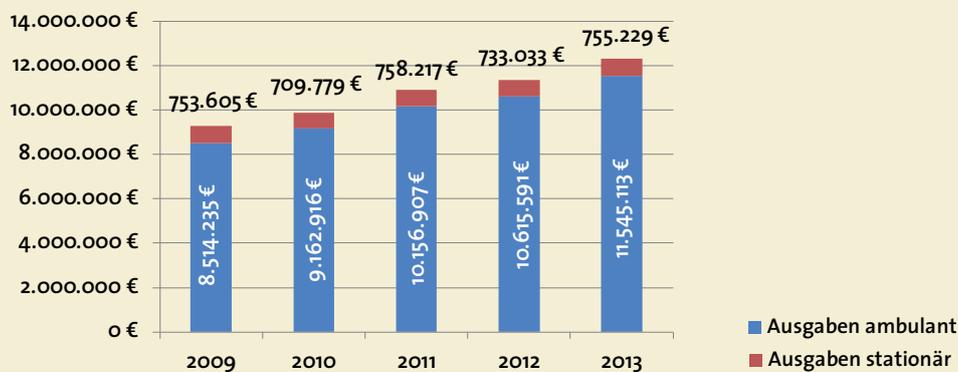
- Ausländerinnen und Ausländer, die vom Geltungsbereich des SGB II ausgenommen sind (§ 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)

Die Höhe der gezahlten Hilfe setzt sich zusammen aus:

- Regelsatz
- Mehrbedarfzuschlägen
- angemessenen Kosten der Unterkunft und Heizung
- ggf. einmalige Leistungen

Die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen und Auszahlung der Leistungen erfolgt durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Entwicklung der Regelsätze						
Regelbedarfstufe		ab 01.07.2009	ab 01.01.2011	ab 01.01.2012	ab 01.01.2013	ab 01.01.2014
1	Haushaltsvorstand/Alleinstehender	359 €	364 €	374 €	382 €	391 €
2	Ehegatten, Lebenspartner, eheähnliche Gemeinschaft	323 €	328 €	337 €	345 €	353 €
3	erwachsene Person ohne eigenen Haushalt		291 €	299 €	306 €	313 €
4	vom 15. bis 18. Lebensjahr	287 €	287 €	287 €	289 €	296 €
5	vom 7. bis 14. Lebensjahr	251 €	251 €	251 €	255 €	261 €
6	bis 6. Lebensjahr	215 €	215 €	219 €	224 €	229 €



Ausgaben zur Grundsicherung

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (außerhalb von Einrichtungen)

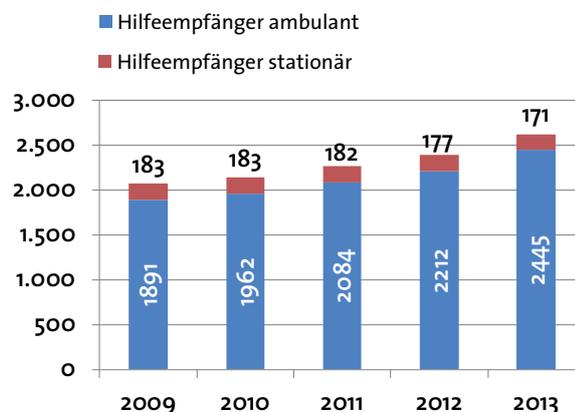
Seit dem 01.01.2003 können Personen, die die Altersgrenze erreicht haben oder die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten. Die Altersgrenze wird seit dem 01.01.2012 stufenweise bis auf das 67. Lebensjahr angehoben.

Die Höhe der Leistungen entspricht den Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Bewilligung erfolgt in der Regel für ein Jahr. Nicht zuletzt aufgrund der demografischen Entwicklung sind die Aufwendungen für die Grundsicherung in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

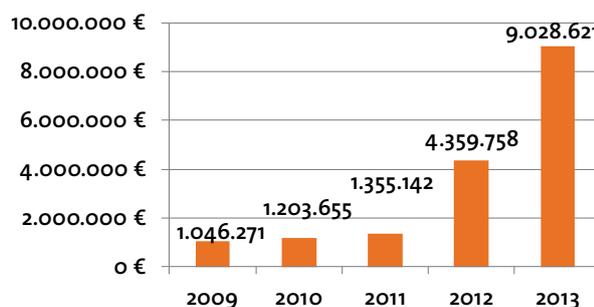
Erfolgte bis 2008 noch eine pauschale Beteiligung des Bundes an den Kosten der Grundsicherung, wurde diese in 2009 auf 13 %, in 2010 auf 14 % und in 2011 auf 15 % der Nettoaufwendungen des Vorjahres umgestellt. Im Zuge des Vermittlungsverfahrens zum Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII wurde eine stufenweise Anhebung der Bundesbeteiligung auf 45 % (2012), 75 % (2013) und 100 % (2014) verabredet. Seit 2013 wird die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung als Bundesauftragsverwaltung durchgeführt.

Die Entscheidung über die Bewilligung von Grundsicherungsleistungen obliegt nach der Delegationsatzung den kreisangehörigen Städten und

Gemeinden. Die finanzielle Abwicklung erfolgt seit 2013 kreisweit einheitlich über die Fachsoftware LÄMMkom. Das Kreissozialamt ist nach wie vor als Fachaufsicht und Widerspruchsbehörde involviert, erstellt die notwendigen Statistiken und ist für den Abruf der Bundesmittel sowie für die Nachweisführung zur Verwendung dieser Mittel zuständig.



Durchschnittliche Anzahl der Hilfeempfänger



Bundesbeteiligung



Die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf wird gefördert

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Zum 01.01.2011 wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendliche eingeführt. Damit wollte der Gesetzgeber verhindern, dass Kinder aus Familien ohne oder mit geringem Einkommen aus finanziellen Gründen aus der Gemeinschaft ausgeschlossen werden.

Folgende Bedarfe für Bildung und Teilhabe werden gefördert:

1. eintägige Ausflüge und mehrtätige Klassenfahrten
2. Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf
3. Kosten für Schülerbeförderung
4. ergänzende angemessene Lernförderung
5. Mehraufwendungen einer gemeinsamen Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

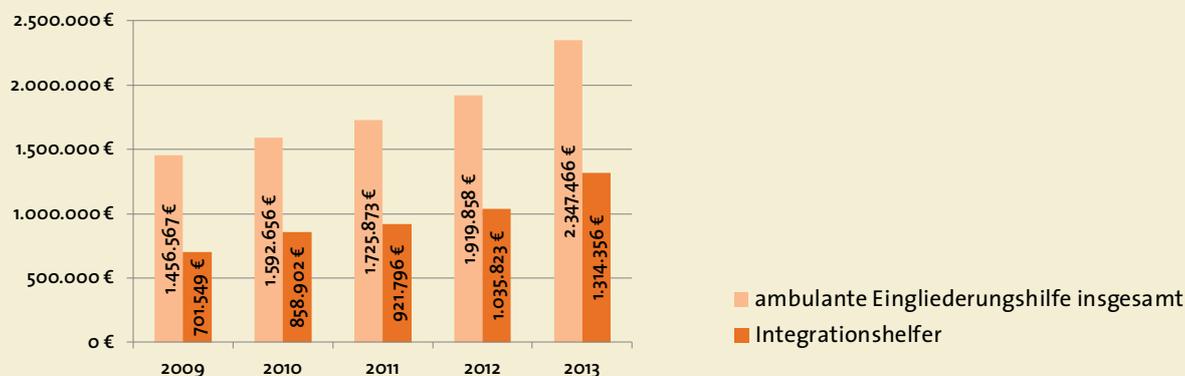
6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten nicht nur Leistungsberechtigte nach dem SGB XII und SGB II sondern auch Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag.

Im Jahr 2011 hat das Sozialamt des Kreises Warendorf für alle Anspruchsberechtigten Absprachen mit den Anbietern geschlossen, die Eignung der Anbieter geprüft und Abrechnungsvarianten festgelegt. Für die Bezieher von Sozialhilfe, Wohngeld und Kinderzuschlag wurden die Anträge entgegengenommen, geprüft, bewilligt und ausgezahlt. Seit dem 01.01.2012 werden diese Aufgaben im Wesentlichen vom Jobcenter wahrgenommen.

Leistungsart (siehe oben)	31.12.2011			31.12.2012	31.12.2013
	SGB XII	Kinderzuschlag / Wohngeld		SGB XII	SGB XII
	Ausgaben	Bewilligungen	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben
1	217 €	393	54.432 €	785 €	1.836 €
2	2.030 €	916	69.790 €	2.500 €	5.217 €
3	0 €	1	1.052 €	0 €	16 €
4	0 €	18	2.770 €	100 €	2.381 €
5	3.554 €	425	40.009 €	6.410 €	10.792 €
6	830 €	339	23.500 €	948 €	1.349 €
Gesamt	6.631 €	2.092	191.553 €* 	10.743 €	21.591 €

* Ausgaben ohne Rückstellungen für offene Anträge



Ausgaben 2009-2013

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen

Personen, die nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch wesentlich behindert sind, können Eingliederungshilfe erhalten; den behinderten Menschen stehen die von einer Behinderung Bedrohten gleich.

Ein Anspruch auf Leistungen der **Eingliederungshilfe** besteht nur, soweit die Hilfe nicht von einem vorrangig verpflichteten Leistungsträger – wie Krankenversicherung oder Rentenversicherung – erbracht wird. Aufgabe der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft einzugliedern.

Leistungen der Eingliederungshilfe in der Zuständigkeit des Kreises Warendorf sind insbesondere

- ambulante Behandlung oder sonstige ärztliche oder ärztlich verordnete Maßnahmen zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung,
- Versorgung mit orthopädischen oder anderen Hilfsmitteln,
- heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind,
- Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung,
- Hilfe bei der Beschaffung, dem Umbau, der Ausstattung und der Erhaltung einer Wohnung, die den besonderen Bedürfnissen des behinderten

- Menschen entspricht,
- Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben,
- Behindertenfahrdienst

Insbesondere im Bereich der Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung ist in den letzten Jahren ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen und der Ausgaben zu verzeichnen. Dieses ist insbesondere auf die Ausweitung der schulischen Inklusion zurückzuführen.

Der Kreis Warendorf finanziert für Kinder, die im Schulunterricht eine individuelle Betreuung und Begleitung benötigen, die Unterstützung durch einen Integrationshelfer. Zur Durchführung dieser Leistungen hat der Kreis Warendorf seit dem Schuljahr 2011/2012 mit dem Trägerverbund aus Lebenshilfe e. V., Mütterzentrum Beckum e. V. und PariSozial

Unterstützung eines Schülers durch eine Integrationshelferin



Jahr	Eingliederungshilfe	
	Ausgaben	Ø HE
2009	788.441 €	22
2010	837.365 €	22
2011	764.358 €	20
2012	675.872 €	19
2013	801.113 €	19

Eingliederungshilfe in Einrichtungen

Warendorf eine Vereinbarung über den Einsatz von Integrationshelfern an Förder- und Regelschulen geschlossen. In dieser Vereinbarung sind die Aufgaben der Integrationshelfer, die Zugangssteuerung und die Vergütung geregelt. Von der Vereinbarung ausgenommen sind Integrationshelfer in den Förderschulen für geistige Entwicklung, die über den Caritasverband im Kreisdekanat Warendorf (Schulträger) gestellt werden.

Der Kreis Warendorf ist seit dem 01.01.2004 für die Gewährung von Eingliederungshilfe in Einrichtungen für Personen über 65 Jahre zuständig.

Bei einer dauerhaften Behinderung kann Eingliederungshilfe beantragt werden



Familienentlastende Dienste

Die familienentlastenden Dienste sind ein breites, regelmäßiges, auf Dauer angelegtes Angebot für alle Familien mit behinderten Angehörigen. Das Konzept der familienentlastenden Dienste ist darauf angelegt, Familien im Bedarfsfall geeignete Entlastung und Betreuung des behinderten Angehörigen zu gewähren. Familienentlastende Dienste werden angeboten:

- von der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. – Kreis Warendorf -, Warendorf
- vom Verein für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. – Kreis Warendorf -, Beckum
- vom Verein der Freunde und Förderer der Heinrich-Tellen-Schule und des Theresa-Kindergartens in Warendorf e.V.
- von der PariSozial gGmbH, Ahlen

Es werden Personalkosten für bei den vorgenannten Trägern beschäftigte Helferinnen und Helfer im Bundesfreiwilligendienst, Helferinnen und Helfer im Freiwilligen Sozialen Jahr oder Honorarkräfte mit einem Höchstbetrag von maximal je 4.000 € / 4.100 € bezuschusst.

Ausgaben 2009-2013

2009	35.116 €
2010	36.355 €
2011	36.744 €
2012	35.185 €
2013	36.800 €



(Foto: © Wilhelmine Wulff / pixelio.de)

Psychomotorische Maßnahmen

Als Ergänzung zu den heilpädagogischen Maßnahmen fördert der Kreis Warendorf auch Mototherapie / psychomotorische Behandlungen. Er beteiligt sich seit 1992 an den Kosten der Mototherapie / der Psychomotorikangebote des Vereins MOVERE, Verein für psychomotorische Entwicklungsförderung e. V., Hamm, und des Vereins für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e. V., Münster, mit einer Fallpauschale je geleisteter Therapiearbeit.

Seit dem Jahr 1997 beteiligt sich der Kreis Warendorf in der vorgenannten Art auch an den Maßnahmen des Vereins Beweggründe e.V., Sendenhorst.

2009	55.167 €
2010	77.336 €
2011	85.644 €
2012	89.393 €
2013	86.852 €

Ausgaben 2009-2013

Kommunale Pflegeplanung

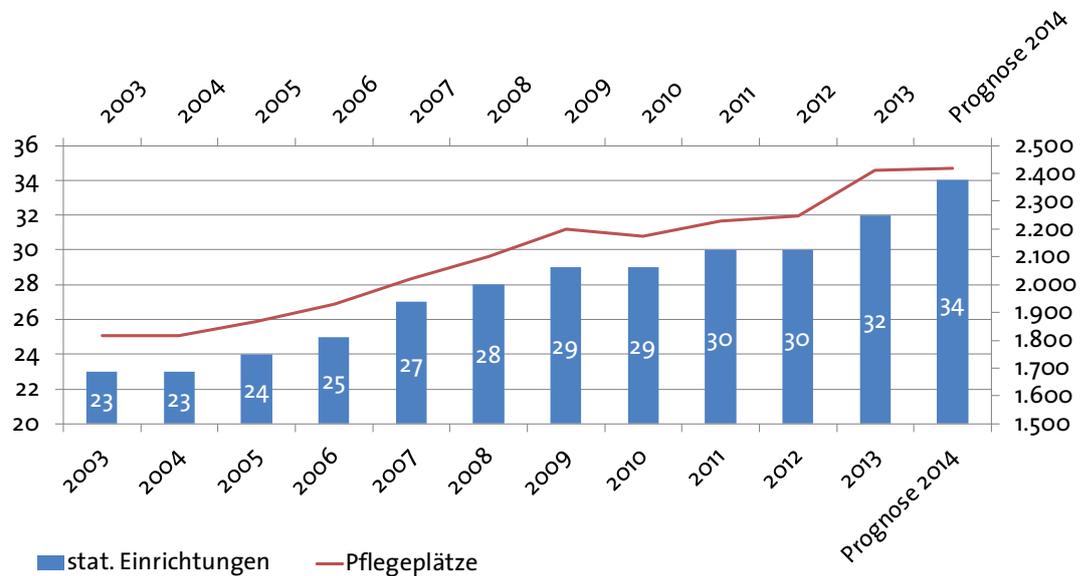
Die Kommunale Pflegeplanung dient insbesondere zur:

- Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot an Pflegediensten und Pflegeeinrichtungen,
- Überprüfung, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeange-

- bot zur Verfügung gestellt wird
- Überprüfung, ob ein qualitativ und quantitativ ausreichendes sowie wirtschaftliches Hilfeangebot zur Verfügung gestellt wird und der
- Klärung, ob und welche Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung des Hilfeangebotes ergriffen werden müssen.

Die Bestandsaufnahme über das vorhandene Angebot ist regelmäßiger Bestandteil der Pflegeberichterstattung, zuletzt veröffentlicht im "Datenreport Pflege 2013". In Kooperation mit den Städten und Gemeinden fanden im Jahr 2011 erstmals sogenannte Netzwerktreffen statt, in denen gemeinsam mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Altenhilfe und Pflege über die kommunale Versorgungssituation diskutiert wurde. Diese sollen nun regelmäßig im Turnus von zwei Jahren fortgeführt werden. Aus den Ergebnissen werden jeweils Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Pflegeinfrastruktur abgeleitet, die in den Pflegebericht einfließen. Die nächste Fortschreibung wird im Jahr 2014 erfolgen.

Ein- bis zweimal jährlich findet unter Geschäftsführung des Kreises Warendorf eine Pflegekonferenz statt. Aufgabe der Pflegekonferenz ist die Mitwirkung bei der Sicherung und qualitativen Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur einschließlich der notwendigen komplementären Hilfen im Kreis Warendorf. Die Beschlüsse der Pflegekonferenz haben empfehlenden Charakter.



Statistik - Kommunale Pflegeplanung

Die Pflegeplanung ist darüber hinaus für die Überprüfung der Voraussetzungen der Förderung von Investitionskosten für stationäre und teilstationäre Einrichtungen zuständig. Hierzu zählen definierte Qualitätsanforderungen an Größe, Standort und Raumangebot. Im Kreis Warendorf wurden seit 2009 drei vollstationäre Pflegeeinrichtungen und drei Tagespflegeeinrichtungen neu eröffnet. Des Weiteren wurden fünf stationäre Einrichtungen grundlegend modernisiert bzw. durch Neubauten ersetzt.

Insgesamt stehen zum Stichtag 01.01.2014 32 vollstationäre Altenpflegeeinrichtungen mit 2.412 Pflegeplätzen zur Verfügung. Hinzu kommen 128 stationäre Pflegeplätze in drei Einrichtungen der Eingliederungshilfe. In sieben Einrichtungen wird Tagespflege angeboten. Dort stehen 88 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de/pflege-online können die im Kreis Warendorf tätigen Einrichtungen und Dienste abgefragt werden.

Der Kreis Warendorf und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden stehen gemeinsam in der Verantwortung für eine bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur. Mit der Novellierung des Landespflegegesetzes 2003 wurde den Kreisen die Möglichkeit genommen, durch Bedarfsfeststellungen steuernd

in den Pflegemarkt einzugreifen. Dennoch sind mit der Investorenberatung im Rahmen des Abstimmungsverfahrens und der kommunalen Bauleitplanung nach wie vor wichtige Steuerungsinstrumente vorhanden. Entscheidend sind dabei ein abgestimmtes Vorgehen zwischen den Beteiligten der Stadt- bzw. Gemeinde- und der Kreisverwaltung sowie eine klare Leitorientierung der Planung. Zu diesem Zweck wurde im Januar 2014 eine Kooperationsvereinbarung zur Investorenberatung für den Neubau stationärer Pflegeeinrichtungen zwischen der Kreisverwaltung und zwölf Städten und Gemeinden geschlossen. Geplant ist eine engere Abstimmung mit dem Ziel, die quartiersbezogene Wohn- und Pflegearrangements bedarfsgerecht weiterzuentwickeln und den Grundsatz "ambulant vor stationär" zu stärken.

Im Zuge der Novellierung des Landespflegegesetzes werden sich die Aufgaben der Kommunalen Pflegeplanung und der Pflegekonferenz zukünftig verändern. Die Verabschiedung des "Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demografiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen" (GEPa NRW) wurde für 2014 angekündigt.



Das Team der Pflege- und Wohnberatung: Martin Kamps (Verein Alter und Soziales e.V.), Elisabeth Jasper, Claudia Eikel

Pflege- und Wohnberatung

Die Pflege- und Wohnberatungsstelle des Kreises Warendorf bietet individuelle Information und Beratung für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und Menschen mit Behinderungen sowie deren Angehörige. Sie richtet sich darüber hinaus an alle Bürgerinnen und Bürger, die sich über Formen und Möglichkeiten barrierefreien Wohnens informieren möchten. Zu ihren Aufgaben gehören des Weiteren die Fach- und Institutionsberatung, die Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit und die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Pflege- und Wohnberatung des Kreises

- arbeitet wettbewerbsneutral und anbieterunabhängig,
- umfasst die Leistungen aller relevanten Sozialgesetzbücher,
- bietet Beratung zu Pflege und Wohnen" aus einer Hand",
- wird auch präventiv tätig,
- beinhaltet bei Bedarf eine längerfristige Begleitung und Unterstützung und
- richtet sich an Jung und Alt.

Zum 01.04.2010 wurden im Kreis Warendorf drei Pflegestützpunkte eröffnet, davon zwei in den Geschäftsstellen der Pflegekassen (IKK classic in Ahlen, AOK NordWest in Beckum) und einer im Kreishaus. Aus Sicht des Kreises hat sich die Anbindung der Beratungsstellen an die Pflegekassen nicht bewährt, da die Neutralität der Pflegestützpunkte und die Zugänglichkeit für Versicherte aller Kassen nicht

vermittelt werden konnten. Die Pflegestützpunktverträge wurden daher zum 30.06.2012 gekündigt und die Pflege- und Wohnberatung im Kreis Warendorf neu aufgestellt. Neben der Beratungsstelle in Warendorf wurden in den Nebenstellen des Gesundheitsamtes in Ahlen und Beckum weitere Anlaufstellen geschaffen.

Die Zusammenarbeit mit dem Verein Alter und Soziales e. V. wurde fortgesetzt. Im Umfang von 21 Wochenstunden leistet der Verein Pflege- und Wohnberatung im Auftrag des Kreises.

Bereits Mitte 2011 konnten die Beratungskapazitäten im Bereich der Wohnberatung dank der Förderung aus Mitteln der Ausgleichsabgabe der Pflegekassen ausgeweitet und eine zusätzliche Mitarbeiterin in Teilzeit eingestellt werden.



Jahr	Hilfe zur Pflege ambulant		Hilfe zur Pflege stationär	
	Ausgaben	Ø HE	Ausgaben	Ø HE
2009	859.466 €	149	6.111.279 €	605
2010	882.272 €	187	5.801.120 €	600
2011	964.527 €	214	6.165.003 €	610
2012	1.167.169 €	227	6.467.909 €	623
2013	1.203.366 €	225	6.557.244 €	649

Entwicklung Hilfe zur Pflege 2009 - 2013

Ambulante Hilfe zur Pflege

Aufgrund des demografischen Wandels ist in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Anstieg der Aufwendungen in der Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Um diese Entwicklung zumindest abzuschwächen, soll der sozialhilferechtliche Grundsatz "ambulant vor stationär" intensiv verfolgt werden. Es soll erreicht werden, dass pflegebedürftige Menschen möglichst lange ambulant versorgt werden und damit eine Heimunterbringung vermieden oder verzögert wird.

Zur verbesserten Steuerung der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege wurde im Jahr 2007 eine Clearingstelle beim Kreis Warendorf installiert, die multiprofessionell besetzt ist: eine Ärztin des Gesundheitsamtes, eine Mitarbeiterin der Pflege- und Wohnberatung des Kreises, eine Pflegefachkraft und eine Sachbearbeiterin des Aufgabenbereiches ambulante Pflege.

Das Clearingverfahren beinhaltet die Prüfung der Heimnotwendigkeit für Menschen mit den Pflegestufen 0 und I mit einem (drohenden) Sozialhilfebedarf und das Angebot eines Fallmanagements zur Bedarfsklärung sowie zur Einrichtung und Sicherung eines häuslichen Pflegearrangements. Die Pflegebedürftigen sollen durch dieses Angebot eine effektive Unterstützung erhalten, um eine häusliche Versorgung so lange wie möglich aufrechtzuerhalten bzw. wieder herzustellen.

Hilfe zur Pflege in Einrichtungen

Wenn häusliche bzw. ambulante Pflege nicht ausreichend ist bzw. von Angehörigen oder Bekannten nicht mehr sichergestellt werden kann, besteht ein Anspruch auf **Heimpflege nach § 61 SGB XII**.

Die Pflegekasse beteiligt sich im Rahmen von Höchstbeträgen (Stand 01.01.2012) je Pflegestufe mit

Pflegestufe I	1.023 €
Pflegestufe II	1.279 €
Pflegestufe III	1.550 €

an den pflegebedingten Aufwendungen.

Der notwendige Lebensunterhalt in stationären Einrichtungen entspricht dem Umfang der **Grundsicherungsleistungen**. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen, die entweder aus Altersgründen nicht mehr erwerbstätig sein können oder dies aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft nicht möglich ist und die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht aus Einkommen und Vermögen decken können.

Der **notwendige Lebensunterhalt** in Einrichtungen umfasst den darin erbrachten sowie zusätzlich den weiteren notwendigen Lebensunterhalt. Das sind insbesondere der Bedarf an Bekleidung und ein angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung. Dieser beträgt seit dem 01.01.2014 monatlich 105,57 €.

Seit Inkrafttreten des novellierten Landespflegegesetzes (PFG NW) am 01.08.2003 wird vollstationären

Entwicklung der Erträge in der Unterhaltsheranziehung					
	2009	2010	2011	2012	2013
UVG	738.128 €	714.151 €	867.833 €	806.567 €	685.134 €
Stationäre Pflege	255.502 €	353.636 €	380.623 €	395.615 €	383.719 €
Ambulante Pflege	13.474 €	35.323 €	49.973 €	85.304 €	42.842 €
SGB II				768.702 €	1.209.199 €
Gesamt	1.007.104 €	1.103.110 €	1.298.429 €	2.056.188 €	2.320.894 €

Heranziehung zum Unterhalt - Entwicklung der Erträge

Dauerpflegeeinrichtungen zur Finanzierung ihrer betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen dann **Pflegewohngeld** gewährt, wenn das Einkommen und das Vermögen der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner zur Finanzierung der Aufwendungen für Investitionskosten nicht ausreicht.

Jahr	Pflegewohngeld	
	Ausgaben	Ø HE
2009	4.692.964 €	774
2010	4.942.902 €	798
2011	5.372.334 €	826
2012	5.866.366 €	862
2013	5.886.103 €	880

Statistik Pflegewohngeld

Heranziehung zum Unterhalt

Werden bestimmte Sozialleistungen gewährt, gehen die Unterhaltsansprüche der Hilfesuchenden kraft Gesetzes auf den Leistungsträger über. Dies betrifft in erster Linie Leistungen nach dem

- UVG - Unterhaltsvorschussgesetz
- SGB II - Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitssuchende
- SGB XII - Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe

Aufgrund des gesetzlichen Gläubigerwechsels wird der Kreis Warendorf somit in vielen Fällen Unter-

haltsgläubiger und ist verpflichtet, mögliche Unterhaltsansprüche der Hilfesuchenden zu prüfen und gegebenenfalls auch durchzusetzen.

Seit 2005 hat der Kreis Warendorf eine zentrale Heranziehungsstelle installiert. Dieses neu eingerichtete Sachgebiet des Sozialamtes, das zunächst nur die Unterhaltsheranziehung für die Bereiche UVG und stationäre Hilfen nach dem SGB XII bearbeitet hat, ist seitdem sukzessive erweitert worden. Nachfolgende Unterhaltsprüfungen sind hinzugekommen:

- 2007 ambulante Hilfe zur Pflege
- 2012 Grundsicherung für Arbeitssuchende

Aktuell (Stand 01.01.2014) verteilen sich die Unterhaltsfälle wie folgt:

UVG	1.600
SGB II	3.378
Stationäre Pflege	1.450
Ambulante Pflege	550

Die Zentralisierung in diesem Sachgebiet hat sich überaus bewährt. Durch die Bündelung von Spezialwissen und Synergieeffekte konnten die Einnahmen des Kreises in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden.



Mit der richtigen Pflege zu neuer Lebensfreude

Heimaufsicht nach dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG)

Einrichtungen, die ältere Menschen oder pflegebedürftige oder behinderte Volljährige aufnehmen, ihnen Wohnraum überlassen sowie entgeltlich Betreuung und Verpflegung zur Verfügung stellen oder vorhalten, unterliegen dem Wohn- und Teilhabegesetz (WTG). Dieses sind neben Alten-/Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe, Kurzzeitpflegeeinrichtungen und Hospizen auch die sogenannten "Neuen Wohnformen", wie ambulant betreute Wohngemeinschaften und Betreutes Wohnen, wenn eine strukturelle Abhängigkeit vorliegt. Diese Abhängigkeit ist gegeben, wenn die Überlassung von Wohnraum verpflichtend mit dem Angebot von Betreuungsleistungen verbunden ist, eine rechtliche Verbundenheit der Anbieter oder eine tatsächliche Abhängigkeit bei Inanspruchnahme von Wohnraum- und Betreuungsleistungen aus "einer Hand" vorliegt. Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen sind vom Anwendungsbereich des WTG 2008 ausgeschlossen

und unterliegen damit ausschließlich der Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK).

Aufgabe der Heimaufsicht ist es, die Würde, die Interessen und die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in Betreuungseinrichtungen vor Beeinträchtigungen zu schützen und die Einhaltung der dem Betreiber ihnen gegenüber obliegenden Pflichten und ihre Rechte zu sichern. Die Bürgerinnen und Bürger sollen ein möglichst selbstbestimmtes und selbständiges Leben führen können.

Um den Schutz der Bewohner zu gewährleisten, haben die Einrichtungen und Angebote bestimmte bauliche und organisatorische Rahmenbedingungen zu erfüllen und sicherzustellen, dass die Anzahl und Qualifikation der Beschäftigten für die von ihnen zu leistende Tätigkeit ausreicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist das am 10.12.2008 in Kraft getretene Landesgesetz über das Wohnen mit

Anzahl der Einrichtungen					
	2009	2010	2011	2012	2013
Pflege-/Senioreneinrichtungen	29	29	30	30	32
Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit jeweils eigener Pflegeabteilung	3	3	3	3	3
Einrichtungen der Eingliederungshilfe	13	13	14	14	14
Solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtungen	3	3	3	3	2
Ambulant betreute Wohngemeinschaften	1	2	2	8	9
Hospiz	1	1	1	1	1
Insgesamt	50	51	53	59	61



Gespräch mit einem Beirat

Assistenz und Pflege in Einrichtungen (Wohn- und Teilhabegesetz – WTG) und die dazu ergangene Durchführungsverordnung.

Folgende Aufgaben bilden den Schwerpunkt der Arbeit in der Heimaufsicht:

1. Beratung von Bewohnerinnen und Bewohnern, Beiräten, Angehörigen, Betreuern, Betreibern und Investoren
2. Prüfung von Anzeigen, Dokumentationspflichten und Befreiungsanträgen
3. Prüfung von neuen Einrichtungen und Angeboten, ob sie dem Geltungsbereich des WTG unterliegen und wenn ja, Festlegung entsprechender baulicher Anforderungen bei der Beteiligung im Baugenehmigungsverfahren
4. Durchführung von jährlich wiederkehrenden unangemeldeten Überprüfungen sowie von anlassbezogenen Überprüfungen in Betreuungseinrichtungen
5. Bearbeitung von Beschwerden und Hinweisen
6. Beratung von Betreibern bezüglich der Behebung von festgestellten Mängeln
7. Ordnungsbehördliche Maßnahmen

Die Zahl der durch die Heimaufsicht zu beratenden und zu prüfenden Einrichtungen ist in den letzten Jahren stetig angestiegen. Bildeten bisher die Regelprüfungen den Schwerpunkt der Arbeit, so geht es heute auch vermehrt um Beratung und Qualitätssicherung im Rahmen von Informationsgesprä-

chen und bei der Prüfung von Beschwerden.

Seit Anfang 2012 ist die Novellierung des WTG in Planung. Die Überarbeitung des Gesetzes ist dringend notwendig, weil neue Wohnkonzepte und verschiedene ambulant betreute Wohnformen mit den unterschiedlichsten Betreuungsangeboten zunehmend Alternativen zur stationären Versorgung schaffen, im WTG 2008 aber keine hinreichende Berücksichtigung finden. Mit Inkrafttreten dieser Novellierung ist im Sommer 2014 zu rechnen.

Die Tätigkeiten nach dem WTG werden aktuell von einem Verwaltungsfachwirt und einem Dipl. Pflegewirt wahrgenommen. Vor dem Hintergrund der zunehmenden Zahl von Einrichtungen und Angeboten, die dem WTG unterliegen, ist in 2014 eine personelle Aufstockung vorgesehen.

Inklusion

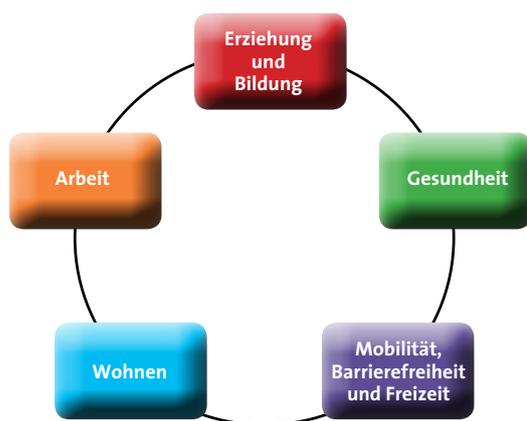
Der Kreis Warendorf hat als erster Kreis in Westfalen-Lippe einen umfassenden Inklusionsplan vorgelegt. Herzstück ist ein Aktionsplan mit rund 150 konkreten Maßnahmen, der am 12.07.2013 durch den Kreistag verabschiedet wurde.

Zum 26.03.2009 trat die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in Deutschland in Kraft. Die Konvention konkretisiert die allgemeinen Menschenrechte für die



Überprüfung des Kreishauses auf Barrierefreiheit

Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen. Ziel ist die Förderung der Chancengleichheit in der Gesellschaft. Auch wenn in der öffentlichen Diskussion die schulische Inklusion im Vordergrund steht: Es geht um die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen. Die Vision ist eine Gesellschaft ohne Barrieren. Der Kreis Warendorf hat das Inklusionsprojekt mit dem Ziel gestartet, einen gesellschaftlichen Diskussionsprozess anzustoßen und einen konkreten Aktionsplan zu erarbeiten. Wichtiger Partner war dabei der Behindertenbeirat des Kreises. Mit einer großen Auftaktveranstaltung ging das Inklusionsprojekt im September 2011 an den Start. Fünf Handlungsfelder standen im Zentrum des Projektes:



Die Leitfragen dabei waren: Was bedeutet die UN-BRK für die einzelnen Handlungsfelder? Wo besteht noch besonderer Handlungsbedarf und wo gelingt Inklusion bereits? Menschen mit und ohne Behinderungen haben sich damit im Verlaufe der

ersten Jahreshälfte 2012 in verschiedenen Planungsgruppen auseinandergesetzt. Stärken und Schwächen ermitteln, Ziele formulieren und konkrete Maßnahmen planen – dies waren die Aufgaben der Arbeitskreise, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung moderiert wurden. Ergänzend zur Arbeit in den Planungsgruppen hat die Verwaltung Gespräche mit verschiedenen Selbsthilfegruppen und Interessenvertretern geführt und dabei viele wertvolle Anregungen erhalten. Wichtigstes Ergebnis des Inklusionsprojektes ist das Handlungsprogramm mit rund 150 Maßnahmen, das viele einzelne Schritte zur Umsetzung der UN-BRK beschreibt. Daneben gibt es Antworten auf die Fragen nach der Zuständigkeit für die Umsetzung sowie mögliche Kooperationspartner. Denn: Inklusion braucht Partner! Inklusion ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die sich nur im Zusammenwirken vieler Akteure realisieren lässt. Alle Maßnahmen wurden darüber hinaus priorisiert und mit einem Zeithorizont versehen.

Die Umsetzung der UN-BRK ist eine Querschnittsaufgabe, die viele Jahre – wenn nicht Jahrzehnte – in Anspruch nehmen wird. Mit der Verabschiedung des Inklusionsplanes beginnt nun die eigentliche Umsetzungs-Arbeit. Nicht alles, was wünschenswert wäre, lässt sich sofort realisieren. Vor dem Hintergrund einer angespannten Haushaltssituation gilt es, Prioritäten zu setzen. Das Handlungsprogramm bietet dafür einen klaren Rahmen.

Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf			
	Anzahl insgesamt	davon mit GdB kleiner 50	davon mit GdB mindestens 50
31.12.2009	52.637	20.003	32.634
31.12.2010	52.834	20.745	32.089
31.12.2011	53.850	21.550	32.300
31.12.2012	54.361	22.180	32.451
31.12.2013	55.389	22.568	32.821

Statistik - Menschen mit Behinderungen im Kreis Warendorf

Schwerbehindertenangelegenheiten

Zum 01.01.2008 hat der Kreis Warendorf die Aufgaben des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX im Zusammenhang mit der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft übernommen. Für diese Aufgabe sind dem Kreis Warendorf elf Stellen zugewiesen worden.

Für die zum Kreis Warendorf versetzten Beamten erstattet das Land die Personalkosten, die Beschäftigten des Landes werden im Wege der Personalgestellung zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen ärztlichen Stellungnahmen zur Feststellung einer Schwerbehinderung werden durch das Gesundheitsamt des Kreises Warendorf und Vertragsärzte, mit denen der Kreis Warendorf entsprechende Honorarverträge abgeschlossen hat, erstellt.

Auf Antrag erhalten behinderte Menschen einen Feststellungsbescheid, in dem der Grad der Behinderung (GdB) und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben werden, und zwar auch dann, wenn der festgestellte GdB weniger als 50, aber mindestens 20 beträgt.

Beträgt der Grad der Behinderung mindestens 50, wird ein Schwerbehindertenausweis ausgestellt. In NRW wird der Ausweis im Scheckkartenformat voraussichtlich zum 01.07.2014 eingeführt.

Liegen weitergehende erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen vor, werden Merkzeichen (z.B. "G": erhebliche Gehbehinderung, "aG": außergewöhnlich gehbehindert, "RF": Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung, "H": hilflos, "Bl": Blind) in den Schwerbehindertenausweis aufgenommen.

Menschen mit Behinderung sind in Beruf und Gesellschaft häufig benachteiligt. Daher gibt es verschiedene Ausgleichsmaßnahmen, die in Anspruch genommen werden können. Die häufigsten Nachteilsausgleiche im Beruf sind:

- Anspruch auf Zusatzurlaub
- besonderer Kündigungsschutz
- begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Steuerfreibetrag
- Möglichkeit des vorzeitigen Renteneintritts

Darüber hinaus gibt es weitere Nachteilsausgleiche, die jedoch von den im Ausweis eingetragenen Merkzeichen abhängig sind. Dazu gehören zum Beispiel:

- unentgeltliche Beförderung im Personennahverkehr
- unentgeltliche Beförderung einer Begleitperson

Antragszahlen	2009	2010	2011	2012	2013
Antragseingänge	6.540	6.275	6.360	6.141	6.043
davon:					
Erstanträge	2.751	3.789	2.597	3.678	2.598
Änderungsanträge	3.762	2.571	3.570	2.564	3.479
abgeschlossene Nachprüfungen	1.649	1.503	1.649	1.079	1.295

	Bearbeitete Kündigungsanträge	Begleitende Hilfen im Arbeitsleben	Zahlungen aus der Ausgleichsabgabe	Präventionsverfahren
2009	124	50	210.108 €	3
2010	103	63	207.648 €	1
2011	97	59	136.094 €	4
2012	98	73	266.516 €	16
2013	95	71	216.517 €	25

Statistik - Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

- im öffentlichen Personennahverkehr
- Ermäßigung bei der Kfz-Steuer
- Parkerleichterung
- Rundfunk- und Fernsehgebührenermäßigung

Antragsvordrucke sind erhältlich

- im Sozialamt des Kreises Warendorf,
- auf der Internetseite des Kreises Warendorf; hier besteht zudem die Möglichkeit den Antrag online zu stellen sowie
- im Bürgerbüro der Städte und Gemeinden.

Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf

Die Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf berät schwerbehinderte Personen (d. h. Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 oder gleichgestellte Menschen) und Arbeitgeber bei Problemen am Arbeitsplatz mit dem Ziel, die Beschäftigung des schwerbehinderten Menschen auf einem für ihn geeigneten Arbeitsplatz zu sichern oder herbeizuführen. Neben der Finanzierung oder Teilfinanzierung von technischen Arbeitshilfen

Herr Linke im Gespräch zur Einrichtung des Arbeitsplatzes eines schwerbehinderten Menschen



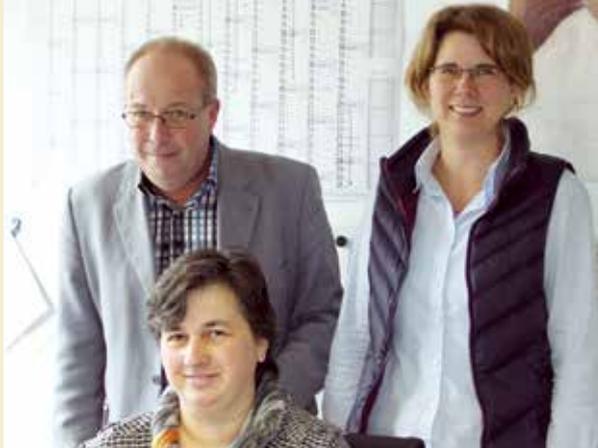
kommen hier z. B. auch Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes in Betracht.

Da die Präventionsverfahren einen immer größeren Raum einnehmen, werden diese seit 2012 grundsätzlich gesondert erfasst. Zu den Präventionsverfahren gehören u. a. Gespräche im Rahmen des betrieblichen Wiedereingliederungsmanagements, wenn nach längerer Erkrankung schwerbehinderter Beschäftigter begleitende Hilfen im Arbeitsleben in Betracht kommen können.

Nach dem Schwerbehindertenrecht bedarf die Kündigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch den Arbeitgeber der vorherigen Zustimmung des Integrationsamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Die örtlichen Fachstellen haben die Aufgabe, die für die Bearbeitung der Kündigungsanträge notwendigen Ermittlungen durchzuführen, den schwerbehinderten Menschen anzuhören und nach Möglichkeit eine Empfehlung für die Entscheidung über den Antrag auszusprechen.

Schuldner-/Insolvenzberatung

Unvorhersehbare persönliche Ereignisse (wie z. B. plötzliche Arbeitslosigkeit, schwere Erkrankung, Tod des Verdieners usw.), aber auch allmählich eintretende Verschuldung (z. B. durch unwirtschaftliches Konsumverhalten oder Suchtkrankheiten) können bei Familien und Alleinstehenden zu finanziellen Schwierigkeiten führen, weil das frei verfügbare Einkommen drastisch absinkt. Die Auswirkungen



Schuldner-/Insolvenzberatung im Kreis Warendorf

dieser Einkommenseinbußen führen oft zu Konfliktsituationen. Dies gilt insbesondere dann, wenn auf sichere Einkommensquellen gebaut wurde oder größere Anschaffungen getätigt wurden.

Die Schuldnerberatung bietet in solchen und ähnlichen Fällen u.a. umfassende Hilfen durch

- Beratungsgespräche,
- Überprüfung, ob alle gesetzlichen Sozialleistungen ausgeschöpft werden (z. B. Kindergeld, Elterngeld, Wohngeld usw.),
- Erstellung von individuellen Sanierungskonzepten an.

1999 wurde die Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf vom Land Nordrhein-Westfalen als "geeignete Stelle für die Verbraucherinsolvenzberatung" anerkannt.

Im Rahmen dieser Tätigkeit

- berät und unterstützt sie Schuldner im außergerichtlichen Verfahren,
- stellt sie Bescheinigungen über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches aus und
- begleitet die Schuldner durch das gerichtliche Insolvenzverfahren.

Die hiesige Beratungsstelle hat im Zeitraum von 2009 - 2013 für 372 Ratsuchende die Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens beantragt. Nahezu allen Schuldnern wird nach jeweils sechsjähriger Verfahrenslaufzeit die Restschuldbefreiung erteilt. Als Erweiterung des Beratungsangebotes wird seit Januar 2009 montags nachmittags eine "offene Sprechstunde" angeboten. Diese wird pro Jahr von über 200 Ratsuchenden aufgesucht, Tendenz stei-

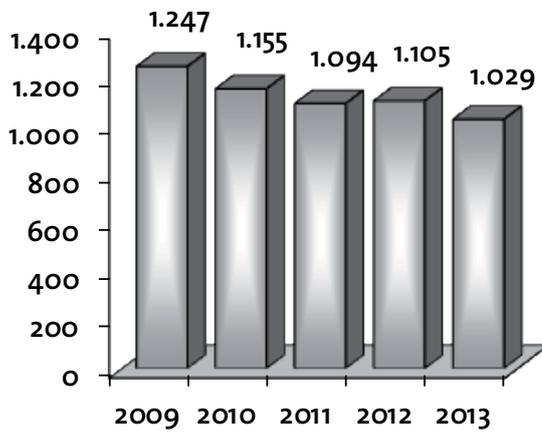
gend.

In den Schuljahren 2010/2011 und 2011/2012 hat die Schuldnerberatungsstelle des Kreises Warendorf an dem landesweiten Präventionsprojekt "Alles im Griff" teilgenommen. Dabei wurde den Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klassen in einer 90-minütigen Unterrichtseinheit ein Lern- und Informationsangebot zum ersten Erwerb von Finanz- und Konsumkompetenz unterbreitet. 24 Klassen verschiedener Schulformen haben das Angebot in diesen zwei Jahren angenommen. Die Landesförderung für dieses Projekt wurde zum 31.07.2012 eingestellt.

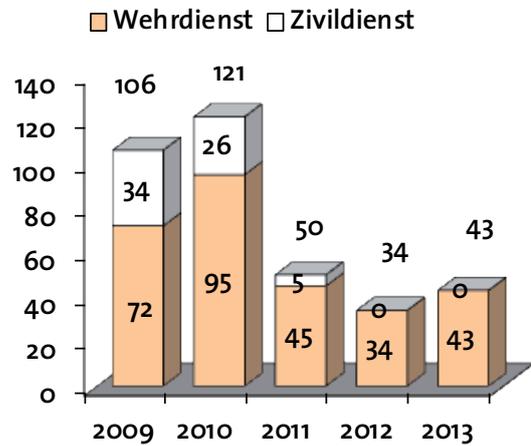
Seit dem 01.01.2012 sind bei einer Kontopfändung Geldeingänge nur noch auf einem Pfändungsschutzkonto geschützt. Die Beratungsstelle ist berechtigt notwendige Freibeträge durch eine Bescheinigung zu erhöhen. Bis heute wurden 230 Bescheinigungen ausgestellt.

Eine zum 01.07.2014 eintretende Änderung der Insolvenzordnung wird es den Schuldnern ermöglichen, sich innerhalb von drei Jahren von ihren Schulden zu befreien, wenn diese 35% der Gesamtforderung und die Verfahrenskosten aufbringen.

Anzahl der Beratungsfälle				
Jahr	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.	Offene Sprechstunde
2009	135	220	198	195
2010	142	109	231	212
2011	99	152	178	210
2012	113	155	136	217
2013	101	110	127	273



Fallzahlen - BAföG



Fallzahlen - Unterhaltssicherung

Ausbildungsförderung – nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Nach dem BAföG besteht für eine der Neigung, Eignung und Leistung entsprechende Ausbildung ein Rechtsanspruch auf Ausbildungsförderung, wenn den Auszubildenden die für ihren Lebensunterhalt und ihre Ausbildung erforderlichen Mittel nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Das Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Warendorf bearbeitet die Förderungsanträge von Schülern.

Seit 2014 kann BAföG auch Online beantragt werden. Da Vermögenswerte anzurechnen sind, können Datenabgleiche mit den in Anspruch genommenen Freistellungsaufträgen durchgeführt werden.

Jahr	BAföG
2009	2.466.000 €
2010	2.384.000 €
2011	2.814.000 €
2012	2.370.000 €
2013	2.365.000 €

Ausgezählte Förderungsleistungen BAföG

Jahr	Wehrdienst	Zivildienst
2009	93.879 €	43.392 €
2010	137.750 €	32.827 €
2011	61.462 €	5.373 €
2012	43.708 €	0 €
2013	48.489 €	0 €

Ausgezählte Unterhaltssicherungsleistungen

Unterhaltssicherung

Die zum Wehr- oder Zivildienst einberufenen Wehr- bzw. Zivildienstpflichtigen und ihre Familienangehörigen bzw. Unterhaltsberechtigten erhalten Leistungen zur Sicherung ihres Lebensbedarfs nach dem Unterhaltssicherungsgesetz (USG).

Durch das am 01.07.2011 in Kraft getretene Wehrrechtsänderungsgesetz ist die Wehr- und Zivildienstpflicht außerhalb des Spannungs- oder Verteidigungsfalls entfallen.

Wehrübende erhalten für Zeiten von Wehrübungen Verdienstauffallentschädigungen zum Ausgleich der entgangenen Arbeitsverdienste.

Selbständige erhalten die Aufwendungen für eine Ersatzkraft bei Fortführung des Betriebes oder Ersatz des entgangenen Gewinnes zuzüglich der Kosten für die Betriebsstätte bei Ruhen des Betriebes.

Viele junge Menschen sind bereits vor der Einberufung finanzielle Verpflichtungen eingegangen. Sie haben Wohnungseigentum geschaffen, Wohnungen angemietet, und sind möglicherweise auch schon verheiratet oder unterhaltspflichtig. In diesen Fällen bietet das USG Sicherungsmöglichkeiten.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) hat entschieden, dass die Durchführung des USG künftig im Geschäftsbereich des BMVg erfolgen soll. Die Überleitungsplanungen sollen voraussichtlich im Sommer 2015 abgeschlossen sein.

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Amt 51



Präventive Strategie des Kreises Warendorf



Lebensphasenspezifische Ansätze vom Baby bis zum Auszubildenden

Soziale Prävention als Leitziel der Angebotsentwicklung in der Jugendhilfe

Das Bestreben, frühestmöglich Unterstützungsangebote und Hilfen für Familien zu gestalten und diese anzubieten, kennzeichnet die Entwicklung der Jugendhilfe in Zuständigkeit des Kreises Warendorf. Konzeptionell orientiert sich die Jugendhilfe hieran seit dem Jahr 2009 kontinuierlich. Die Entwicklung trägt die Überschrift: Ausbau und Intensivierung der sozialen Prävention, nachhaltige Gestaltung einer Präventionskette. Erreicht werden soll, dass in allen Lebensphasen relevante Beratungs- und Unterstützungsformen für Kinder, Jugendliche und Familien und ältere Menschen vorgehalten werden. Diese angestrebte Entwicklung mit dem Ziel einer Schwerpunktsetzung im Bereich der sozialen Prävention hat in dem zurückliegenden Zeitraum seit

2009 gute Erfolge erzielt:

- Die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz wurden kontinuierlich ausgebaut und fachlich weiterentwickelt. Mittlerweile arbeiten 15 lokale Netzwerke in den Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien;
- Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VIII) werden, insbesondere im ambulanten Bereich, sukzessive niederschwelliger ausgestaltet. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Konzept zur Unterstützung der offenen Ganztagschulen mit dem Ziel, bedarfsorientiert einzelne Schülerinnen und Schüler am Lernort Schule zu fördern;

Bewilligungsjahr	Zuwendung Landes- und Bundesmittel
2008-2009	6.062.485,00 €
2010	3.839.041,00 €
2011	1.116.094,00 €
2012	862.111,00 €
2013	1.112.584,00 €
2014	370.800,00 €
Gesamt	13.363.115,00 €

Aufgewendete Mittel U3 Ausbau, In der Aufstellung sind die seitens der Kommunen und der Träger aufgebracht Mittel nicht berücksichtigt

- Die Warendorfer Praxis, ein 2007 gegründetes Netzwerk, spricht Familien in der Trennungs- und Scheidungssituation mit zeitnahen Beratungsleistungen an. Einer Eskalation des Trennungs- und Scheidungskonfliktes wird hierdurch entgegengewirkt;
- Das Konzept "Familien stärken" bietet Familien, deren Kinder für einen bestimmten Zeitraum nicht mehr in der Familie leben können, eine ortsnahe Betreuung und die intensive Begleitung bei der Rückführung der betroffenen Kinder an. Familien erhalten ein Besuchsangebot nach der Geburt des ersten Kindes. Schon in diesem Zusammenhang werden vielfältige Informationen rund um das Thema Erziehung und Betreuung vermittelt. Gleichzeitig erhalten die Familien einen Familiengutschein, der ihnen den Kontakt zu familienorientierten Bildungsangeboten ermöglicht (seit 2004);
- Der Kreis Warendorf entwickelt sein Angebot in diesem Kontext kontinuierlich weiter. Unterstrichen wird dieses Ziel insbesondere auch durch die Teilnahme am Landesprojekt "Kein Kind zurücklassen – Kommunen beugen vor." Dieser interkommunale Entwicklungsprozess stützt die schon jetzt reichhaltigen initiierten Aktivitäten des Kreises Warendorf zur Realisierung nachhaltiger sozialer Prävention.

Tagesbetreuung für Kinder Tageseinrichtungen und Tagespflege

Das Kindergartenjahr 2013/2014 war im Wesentlichen durch die Bestrebungen zur Realisierung des Rechtsanspruches auf ein Betreuungsangebot für Kinder ab dem ersten Lebensjahr, der zum 01.08.2013 eingeführt wurde, geprägt.

Hier gilt der besondere Dank den Trägern der Tageseinrichtungen sowie den Städten und Gemeinden, die dieses umfangreiche Ausbauprogramm durch ihre aktive Unterstützung erst möglich gemacht haben. Dankeschön auch an die Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Kinder für ihre kreative und konstruktive Unterstützung und ihr Verständnis; ohne all das hätte der U3-Ausbau nicht so erfolgreich umgesetzt werden können.

In den zehn Kommunen, die zum Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gehören, konnten in den Jahren 2008 – 2013 insgesamt 116 Maßnahmen mit Bundes- und Landesmitteln gefördert werden (siehe Tabelle S. 148).

Im Rahmen der Antragstellung konnten den Trägern rd. 13,4 Mio. € Investitionsmittel für den U3 Ausbau bewilligt werden (Tabelle oben). Anzumerken ist hier, dass diese Mittel bei weitem nicht ausreichten, die Maßnahmen zu realisieren. Neben den Trägern, die nicht unerhebliche Eigenmittel zur Verfügung stellten, haben auch die Städte und Gemeinden mit Finanzierungsbeiträgen zur Umsetzung der Projekte beigetragen.

Ort	Art der Maßnahme			
	Neubau inkl. Ausstattung	Um-/Ausbau	Ausstattung	Summe Maßnahmen
Beelen	3	0	0	3
Drensteinfurt	5	5	3	13
Ennigerloh	8	6	2	16
Everswinkel	6	1	1	8
Ostbevern	3	4	2	9
Sassenberg	6	0	1	7
Sendenhorst	7	1	4	12
Telgte	10	2	2	14
Wadersloh	5	3	1	9
Warendorf	15	9	1	25
Gesamt	68	31	17	116

Geförderte Maßnahmen für den U3 Ausbau 2008-2013

Ausgehend von 602 Plätzen für unter Dreijährige im Kindergartenjahr 2009/2010 wurden weitere 560 Plätze in Tageseinrichtungen ausgebaut, so dass zum Kindergartenjahr 2014/2015 1.162 Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen betreut werden können. (siehe Grafik S. 149 oben)

Die Betreuungsbedarfsplanung (Tageseinrichtung und Tagespflege) stellt sich als dynamischer Prozess dar. Hiermit in Verbindung steht eine Anzahl kontinuierlich zu lösender Aufgaben.

Im Anschluss an das im November stattfindende Anmeldeverfahren werden seit zwei Jahren Anfang Dezember Regionalkonferenzen in allen Kommunen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt. Hierdurch kann ortsspezifisch die Anmeldesituation mit den vorhandenen Platzkapazitäten dargestellt und sich hieraus ergebender Handlungsbedarf diskutiert und frühzeitig Lösungsansätze erarbeitet werden.

Regional zeigten sich unterschiedliche Bedarfe. War in der einen Region die Nachfrage nach einem U3-Betreuungsangebot mit fast 50% ausgesprochen hoch, reichte in einer anderen Gemeinde ein Angebot von 35% aus. Festzustellen ist, dass mit einem erweiterten lokalen Angebot auch die Nachfrage steigt. Zunehmend wünschen Eltern im Be-

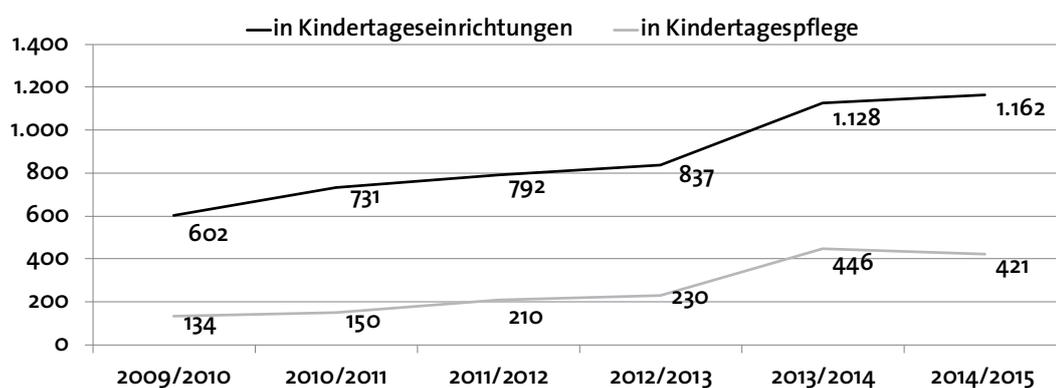
sonderen ein Betreuungsangebot, das den Kindern Kontakt zu gleichaltrigen Kindern ermöglicht, und den Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert (Flexibilität, gute Erreichbarkeit).

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen für die Altersgruppe der unter Dreijährigen wird sich perspektivisch weiter nach oben entwickeln. Das Angebot wird daher auch in den kommenden Jahren entsprechend dem festgestellten Bedarf angepasst werden müssen.

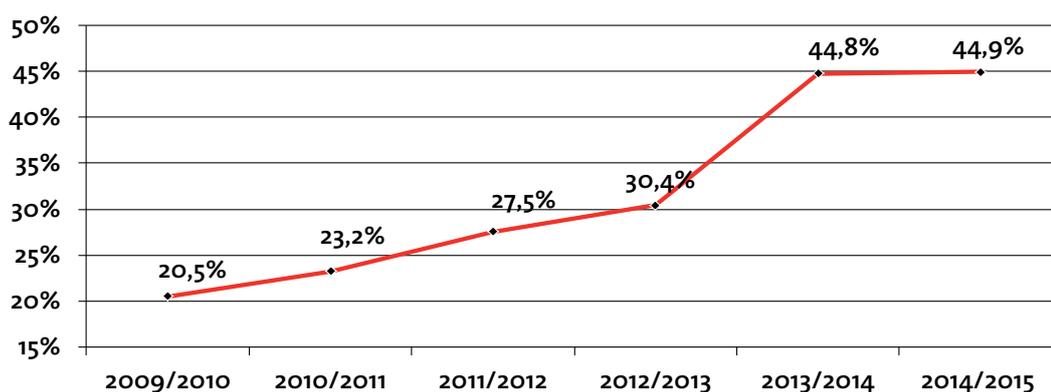
Zur Realisierung des Rechtsanspruches ist das Angebot in der Kindertagespflege unverzichtbar. Insbesondere für Kinder bis zum dritten Lebensjahr ist die Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII als ein gleichwertiges Angebot zu sehen. Vor allem für Kleinstkinder ist die Kindertagespflege als familiennahes Angebot für Eltern ein gern genutztes und für deren Bedürfnisse optimal ausgestattetes Betreuungsetting.

Im Zuge der weiteren Verbesserung des Angebotes in der Kindertagespflege ist ersichtlich geworden, dass die bestehenden Regelungen zur Umsetzung der Tagespflege einer weiteren Konkretisierung und Präzisierung bedurften.

Der Ausschuss für Kinder Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat am 25.11.2013 die überar-



Entwicklung der Betreuungsplätze U3



Entwicklung der Versorgungsquote U3 mit Tagespflege

beiteten Rahmenbedingungen zur Förderung der Kindertagespflege beschlossen.

Die quantitative und qualitative Kombination der Betreuungsform Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung hat die Sicherstellung des Rechtsanspruchs zum 01.08.2013 letztendlich ermöglicht.

Zum 01.08.2014 stehen 1.583 Betreuungsplätze für U3-Kinder in beiden Betreuungsformen zur Verfügung; dies entspricht der Nachfrage und ergibt eine Versorgungsquote von 44,9% (siehe Grafik Mitte).

Ein weiteres Schwerpunktthema in den Tageseinrichtungen bilden Integration und Inklusion. In der Regel können dort bis zu vier Kinder integrativ betreut und gefördert werden. Erklärtes Ziel ist es,

für behinderte Kinder ein wohnortnahes und umfassendes Betreuungsangebot zu schaffen, das die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichert. Der Bedarf an Integrationsmaßnahmen in Tageseinrichtungen hat in den letzten Jahren stetig und deutlich zugenommen. In fast allen Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird eine integrative Förderung angeboten (siehe Tabelle unten).

Daneben können Kinder mit Handicap in zwei Einrichtungen in Warendorf bzw. Ennigerloh auf heilpädagogischen Plätzen betreut werden.

Der quantitative Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Kreis Warendorf ist seit 2008

Plätze für integrativ betreute Kinder	Kindergartenjahr						
	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Plätze	134	228	206	219	218	245	253



Kreiselternrat 2014

zielstrebig vorangebracht worden – jetzt geht es verstärkt um die Verbesserung der qualitativen Aspekte der Tagesbetreuung, insbesondere der unter Dreijährigen.

Qualitätsentwicklung mit Blick auf die Tagesbetreuung soll sich als ein dialogischer Prozess entwickeln. Die schon bestehenden Konzepte der Träger werden hierbei als Ausgangspunkt gesehen.

Gewünscht ist, dass Mütter und Väter mit ihren Kindern als Nutzer der lokalen Betreuungsangebote sowohl in Tageseinrichtungen als auch in Kindertagespflege ein qualitativ gleichbleibendes Angebot in Anspruch nehmen können. Gemeinsame Standards sollen beschrieben und Instrumente bzw. Verfahren der lokalen Qualitätskontrolle entwickelt werden.

In enger Kooperation mit den Münsterlandkreisen Borken, Coesfeld und Steinfurt sowie der Stadt Münster ist die Betreuungsqualität in der Kindertagesbetreuung im Rahmen der Initiative "Marke Münsterland" zu einem regionalen Entwicklungsziel erklärt worden. Aus dem Kreis der Träger, des Kreiselternrates und der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII wird dieser Prozess ausdrücklich gewünscht und unterstützt. Positiv zu sehen ist, dass eine Unterstützung im Rahmen der Bundesinitiative "Anschwung frühe Chancen" durch externe Beratung und Expertise ermöglicht wird.

Kreiselternrat

Die Mitwirkungsrechte der Eltern wurden durch das erste Kibiz-Änderungsgesetz gestärkt. Elternbeiräte der Tageseinrichtungen können sich gem. § 9 Abs. 6 Kibiz seit dem Kindergartenjahr 2011/2012 zu einem Jugendamtselternbeirat zusammenschließen, um ihre Interessen gegenüber dem Träger der Jugendhilfe zu vertreten.

Dabei geht es um Angelegenheiten, die über die einzelne Tageseinrichtung hinausgehen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Betreuungsbedarfe und örtliche Bedarfsdeckung, Wünsche zum Angebot, Elternbeiträge oder auch fachliche Initiativen und Projekte.

Der Kreiselternrat wurde im Kindergartenjahr 2011/2012 erstmals gewählt und hat seine Arbeit im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgreich fortsetzen können.

Bestätigt vom Landeselternbeirat sucht die Arbeit des Kreiselternrates im Jugendamtsbezirk Warendorf aufgrund des Engagements und der konstruktiven Mitarbeit in verschiedenen Gremien (AG §78 Tageseinrichtungen, beratendes Mitglied im Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien) seinesgleichen in NRW.



Vorstellung des Buches "Frühe Hilfen" im November 2010

Soziale Prävention und Frühe Hilfen – ein Sachgebiet

Familien, Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig zu erreichen und zu unterstützen, ist ein grundsätzliches Anliegen der Jugendhilfe. Die Betroffenen sollen darüber hinaus befähigt und gestärkt werden, im Rahmen der ihnen zustehenden Erziehungsverantwortung selbstständig die Angelegenheiten ihrer minderjährigen Kinder und die erzieherischen Anforderungen bewältigen zu können. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien trägt diesem Anspruch nun auch in einem neuen Sachgebietszuschnitt Rechnung.

Alle Aktivitäten mit einer im Schwerpunkt präventiven Ausrichtung sind nun in einem Sachgebiet zusammengefasst. Hinzu kommt das Aufgabenfeld der Jugendpflege. Dies umfasst auch den im SGB VIII formulierten Auftrag, Kinder und Jugendliche über Jugendarbeit in ihrer Entwicklung zu fördern. Ziel ist es, die entsprechenden Aktivitäten stärker zu bündeln und die relevanten Qualitätsanforderungen weiter zu entwickeln. Folgende Funktionen und Aufgaben sind dem neuen Sachgebiet zugeordnet:

Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz, Café Kinderwagen, Jugendpflege, Jugendschutz und Medienschutz, Jugendhilfe und Schule, Schulsozialarbeit, OGS Konzept, Teilnahme am Landesmodellvorhaben "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor"

Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz

Aufbauend auf den Erfahrungen aus dem sozialen Frühwarnsystem wurden seit 2009 in allen Städten und Gemeinden lokale Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz aufgebaut.

Ziel ist es, an den konkreten Bedürfnissen der Familien vor Ort anzusetzen und über die Grenzen der Berufsgruppen hinweg niederschwellige und annehmbare Angebote vorzuhalten und zu entwickeln. So finden in jeder Kommune mehrere große Netzwerktreffen pro Jahr statt, in denen Bedarfe und Angebotsstrukturen analysiert und ergänzende Angebote entwickelt werden. Über die lokalen Netzwerke Frühe Hilfen und Schutz findet eine enge und professionsübergreifende Zusammenarbeit der Fachkräfte – angefangen bei der Schwangerschaftsberatung und den Hebammen über Ärzte und Heilberufe bis hin zu Kindertageseinrichtungen, Schulen und OGS – statt. Beratungsstellen, die Familienbildung und weitere Angebotsformen der freien Träger der Jugendhilfe sind ebenfalls mit eingebunden.

Auch im Kinderschutz ist eine enge Abstimmung sinnvoll und notwendig. Bereits im Jahr 2010 wurde das gemeinsam mit den Berufsgruppen entwickelte und mit allen Jugendämtern im Kreis Warendorf abgestimmte Handbuch "Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien im Kreis Warendorf" in mehr als 1.000 Exemplaren an Einrichtungen, Schulen und Praxen ausgegeben.



Café Kinderwagen



Staatssekretär Bernd Neuendorf beim Besuch des Café Kinderwagens in Warendorf am 10.05.2013

Café Kinderwagen



Plakat des Café Kinderwagen

Mit den Begrüßungsbesuchen für neugeborene Kinder und dem Familiengutschein für Angebote der Familienbildung werden Familien bereits sehr früh erreicht und über Angebote und Hilfen im Kreis Warendorf informiert. Das Bundeskinderschutzgesetz, seit 2012 in Kraft, formuliert diesen Auftrag an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Ein neues Angebot für Eltern mit ihren Säuglingen - annehmbar, ortsnah und kostenfrei - wurde zwischen 2010 und 2013 als Regelangebot in allen Kommunen aufgebaut. Ausgangspunkt waren erste Erfahrungen aus Hebammenprojekten und die Bedarfsanalysen der lokalen Netzwerke Frühe Hilfen. Hier wurde der Bedarf eines Angebotes zur Verbesserung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz junger Eltern deutlich formuliert. Zunächst als Modellversuch nach dem neu entwickelten Konzept "Café Kinderwagen" in Ennigerloh aufgebaut, zeigte sich schnell ein breiter Zuspruch von Eltern.

So richtet sich "Café Kinderwagen" an alle werdenden Eltern und junge Familien mit Kleinkindern. Leitziel ist die frühe Förderung der Kinder und der elterlichen Kompetenzen in einem entspannten Umfeld. Dafür stehen in jedem "Café" eine Hebamme und eine pädagogische Kraft mit Rat und Tat zur Seite. Jeder der aktuell 15 Standorte ist mindestens einmal wöchentlich geöffnet. Bis zu 400 Eltern und Kinder kommen wöchentlich in allen Café-Standorten zusammen, um sich mit anderen Eltern auszutauschen oder vom anwesenden Fachpersonal Tipps zu den Themen Gesundheit oder Ernährung zu holen.

Besonders erfolgreich ist das Angebot, weil hier mehr als zehn verschiedene Kooperationspartner trägerübergreifend und zielgerichtet miteinander zusammenarbeiten.



Zur Jugendpflege zählt auch die Förderung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie Hilfeangebote im Kontext Schule

Jugendpflege

Die im Kinder- und Jugendhilfegesetz verankerten Aufgaben der Jugendpflege und -förderung sind ebenfalls dem Sachgebiet Soziale Prävention und Frühe Hilfen zugeordnet. Eine enge Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und Verbänden wird auch in der Jugendpflege realisiert. Präventiv ausgerichtete Projekte werden gefördert und bei Bedarf durch Fachberatung begleitet. Auch der Kinder- und Jugendschutz und die Jugendsozialarbeit werden in der Jugendpflege bearbeitet. Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von sechs bis 27 Jahren sowie Erziehungsbeauftragte und Multiplikatoren.

Zu berücksichtigende Schwerpunkte im Bereich der Jugendförderung des Kreises Warendorf sind:

- politische und soziale Bildung
- kulturelle Jugendarbeit
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Mädchen- und Jungenarbeit
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes
- Kinder- und Jugendmedienschutz
- Umsetzung inklusiver Ansätze analog des Inklusionsplans des Kreises Warendorf
- Aufsuchende Jugendarbeit im Sozialraum
- Weiterentwicklung der Jugendsozialarbeit
- Angebote der Jugendhilfe im Kontext Schule
- Vernetzung und Kooperation insbesondere mit Schulen und anderen Bildungsträgern
- Förderung junger Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Der Kreis Warendorf setzt die im Kinder- und Jugendförderungsgesetz des Landes NRW ausgewiesenen Förderbereiche Jugendverbandsarbeit, Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz / Kinder- und Jugendmedienschutz um.

Die Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit haben die Aufgabe, junge Menschen in Ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Sie hilft ihnen, für die eigene Lebensgestaltung und -führung Orientierung zu finden und trägt damit zur sozialen Integration in die Gesellschaft bei. Im Sinne einer umfassenden Bildung bietet die Offene und Aufsuchende Kinder- und Jugendarbeit Erfahrungsräume und Lernfelder an, die eine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit fördern und Möglichkeiten zum Erwerb sozialer Kompetenzen bieten, die Voraussetzung zur vollen gesellschaftlichen Teilhabe sind.

Jugendschutz und Medienschutz

Gem. § 14 SGB VIII soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz dazu beitragen, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, kritik- und entscheidungsfähig zu werden sowie Eigenverantwortung und Verantwortung gegenüber Mitmenschen zu übernehmen.

Jugendförderung	2008	2009	2010	2011	2012	2013*
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	22.572 €	28.415 €	30.374 €	29.082 €	32.636 €	37.510 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	11.049 €	10.022 €	12.385 €	14.496 €	20.881 €	10.034 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	2.880 €	6.234 €	3.276 €	6.312 €	4.062 €	6.711 €
Eigene Veranstaltungen i. R. der Jugendarbeit				56.992 €	71.433 €	71.179 €
Aufsuchende Jugendarbeit	62.634 €	65.882 €	123.605 €	27.283 €	10.797 €	35.401 €
Jugendhilfe und Schule				14.631 €	38.296 €	24.549 €
Betriebskostenzuschuss offene Jugendarbeit	128.308 €	131.901 €	131.900 €	131.900 €	131.900 €	131.917 €
Jugendschutz	26.070 €	25.443 €	39.115 €	28.850 €	24.776 €	29.871 €
Jugendsozialarbeit	58.198 €	99.254 €	89.984 €	81.051 €	74.973 €	77.976 €
Schulsozialarbeit	6.090 €	5.036 €	2.711 €	5.409 €	7.177 €	6.293 €
Gesamt	317.801 €	372.187 €	433.350 €	396.006 €	416.930 €	431.441 €

Jugendhilfe und Schule

Der Medienschutz hat hier in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen und gehört aktuell und zukünftig zu den drängendsten Herausforderungen im Kinder- und Jugendschutz. Nach der Pilotphase an Warendorfer Grundschulen wird das Angebot weiter ausgebaut, um weitere Schulen erreichen zu können. Für weiterführende Schulen wird bereits seit 2012 das Projekt Medienscouts der Landesanstalt für Medien angeboten. Hier findet insbesondere bei der Implementierung des Projektes in den Schulen eine Begleitung durch das Amt statt. Gestiegen sind zudem die Anfragen zur Durchführung von Informationsveranstaltungen für Schüler und Eltern. Themenschwerpunkte sind anlässlich aktueller Vorfälle vorwiegend Cybermobbing, What´s App oder soziale Netzwerke.

Darüber hinaus soll der erzieherische Kinder- und Jugendschutz durch geeignete Angebote und Maßnahmen auch Eltern sowie Fachkräfte aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, etc. besser befähigen, Risiken zu erkennen und einzuschätzen, um so Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen schützen zu können. So wurden zwischen 2009 und 2013 knapp 6.000 Schülerinnen und Schüler allein durch das Alkoholpräventionsangebot erreicht.

Die Nachfrage nach Projekten und Maßnahmen im Bereich Jugendhilfe und Schule ist in den letzten Jahren quantitativ deutlich angestiegen. So hat sich ihre Zahl von 2009 bis 2013 etwa verfünffacht. Ausgebaut wurde die Zusammenarbeit aber vor allem qualitativ. Insbesondere durch die intensive Beratungsarbeit und enge Zusammenarbeit im Zusammenhang mit dem Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf hat sich Jugendhilfe an und mit Schule von der punktuellen Kooperation zur Regel entwickelt. Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes wie Alkoholprävention und Medienparcour, Theaterprojekte zu Gewaltprävention oder Mobbing, aber auch Sozialkompetenztrainings im Klassenverband werden intensiv genutzt. Auch die Schnittstelle zum Übergang Schule / Beruf wird seit 2009 stärker in den Blick genommen. Gab es hier zunächst nur punktuelle Maßnahmen und Projekte wurden allein 2013 sieben Schulen in die vertiefte Berufsorientierung einbezogen.

In der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule ergänzen sich Kompetenzen aus beiden Professionen. Jugendhilfe bietet ein erprobtes Instrumentarium zur individuellen und gruppenbezogenen Förderung. Das Spektrum beginnt bei präventiven Angeboten bis hin zur begleitenden Unterstützung bei individuellen Problemlagen (siehe Tabelle oben).

Schulsozialarbeit

Ausgehend von den über das Bildungs- und Teilhabepaket geschaffenen Stellen hat der Kreis Warendorf die Schulsozialarbeit durch die Übernahme der Stellen verstetigt und ins Regelangebot überführt.

Mit dem fortschreitenden Ausbau des schulischen Ganztags wächst dem Bereich Jugendhilfe und Schule eine zunehmende Bedeutung zu. Grund hierfür ist u. a. der für die jungen Menschen veränderte Tagesablauf. Oft ist nur noch dieser Zugang zum jungen Menschen als Zielgruppe der außerschulischen Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes möglich.

Die Schulsozialarbeiter/innen des Kreises Warendorf an den Berufskollegs und der Regenbogenschule bilden hier eine wertvolle Schnittstelle im Sachgebiet. Schulsozialarbeit als dauerhafter Bestandteil des schulischen Alltags, ist zu differenzieren von projektorientierten präventiven Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe zur Unterstützung der Schule im Allgemeinen.

Bezogen auf alle drei Schulstandorte erreicht die Schulsozialarbeit schon jetzt ca. 50% der Schülerinnen und Schüler. Die Kontaktformen und Anlässe sind hierbei unterschiedlich. Dabei bildet die Beratung mit Bezug auf soziale Konfliktlagen und psychosoziale Krisen mit ca. 49,6% den Schwerpunkt der Tätigkeit.

OGS Konzept

Für den offenen Ganzttag liegt seit 2008 ein eigenständiges Kooperationskonzept von Jugendhilfe an Schule mit eigenen Förderkriterien vor. Dieses hat sich in den letzten Jahren als fester Bestandteil der Hilfen etabliert. In Kooperation zwischen OGS und Jugendhilfe werden in der OGS bedarfsgerechte Angebote zur gezielten Förderung sozialer und emotionaler Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit entsprechendem Förderbedarf ermöglicht. Die Förderung kann im Rahmen von sozialer Gruppenarbeit oder intensiver Einzelförderung erfolgen. Für besondere Bildungs- und Freizeitangebote, die sich deutlich von den üblichen Freizeitangeboten im Rahmen der OGS abheben, können ebenfalls Zuschüsse beantragt werden.

Ziel der intensiven Einzelförderung ist es, die sozialen Kompetenzen der Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Problematik (noch) nicht in den "Regelablauf" der OGS integriert werden können, zu stärken, so dass für sie der Verbleib in der OGS ermöglicht wird. Die intensive Einzelförderung wird von qualifizierten Fachkräften durchgeführt. Vorgehalten werden 163 OGS Förderplätze und 54 OGS Förderplätze plus mit einem höheren Schlüssel an Betreuungsstunden.

Darüber hinaus haben sich über das OGS Konzept Soziale Gruppenarbeiten und Elterntrainings als erfolgreich erwiesen.



Trägersbeteiligungsworkshop am 12.11.2013

Teilnahme am Landesmodellvorhaben "Kein Kind zurücklassen – Kommunen in NRW beugen vor"

Der Kreis Warendorf verfolgt den Ansatz des frühzeitigen unterstützenden Handelns für Familien und Kinder.

So war es nur konsequent, dass der Kreis Warendorf sich für die Teilnahme an dem Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen" beworben hat und als Standort einer der 18 Modellkommunen ausgewählt wurde. Die seit dem Projektbeginn Anfang 2012 teilnehmenden Kommunen werden zum Austausch von best practice Projekten und Beispielen zusammengeführt. Zudem werden interkommunale Lern- und Arbeitsgruppen gebildet.

Das Modellvorhaben "Kein Kind zurücklassen" im Kreis Warendorf umfasst als "Mantel" drei konkrete Themenstränge in Projektform. Diese Projekte wären auch ohne das Modellvorhaben des Landes NRW weiter konkretisiert worden und fügen sich nunmehr passgenau in den Rahmen des Modellvorhabens ein.

Ein erstes Projekt stellt das bereits seit 2009 im Aufbau befindliche Netzwerk für Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien dar.

Ein zweites Projekt unter dem Titel BEN (Bildungs- und Erziehungsnetzwerk) verfolgt in ländlichen kleinräumlichen Strukturen die enge Verzahnung der Bildungsakteure, wie Kindertagesstätten, Grundschulen sowie Vereinen und Verbänden. Ziel

ist es, zur Vernetzung beizutragen und durchgängige Bildungsbiografien zu ermöglichen.

Ein dritter Themenbereich orientiert sich modellhaft an der Frage zur "Auflösung verfestigter Arbeitslosigkeit in Familien mit SGB II Bezug". Ziel ist es hier, durch die gemeinsame Fallberatung und abgestimmte Interventionen der beteiligten Fachämter (Jugendhilfe, Jobcenter sowie weiterer Partner) eine stringente Familienbegleitung über Zuständigkeiten hinweg zu ermöglichen. Es entstehen Netzwerke Sozialer Arbeit; Ressourcen und Konzepte werden lösungsorientiert zusammengefügt. Dadurch sollen die Familien, die sich oft schon seit mehreren Generationen im Leistungsbezug befinden, gezielt begleitet und mit ihnen andere Handlungsmuster erschlossen werden.

Die seit Januar 2012 erfolgte Neuorganisation des Kreises Warendorf als Optionskommune bietet die Chance, dieses Themenfeld konkret zu gestalten.

Die Bertelsmann Stiftung verantwortet die Evaluation des Modellvorhabens. Das ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung) an der Ruhr Universität in Bochum konnte für die Begleitung der Evaluation gewonnen werden.

Mit ersten Ergebnissen der unterschiedlichen Evaluationsbausteine kann im Jahre 2015 gerechnet werden.

Hilfen zur Erziehung nach dem Grundsatz: Familien stärken-Elternverantwortung fördern!

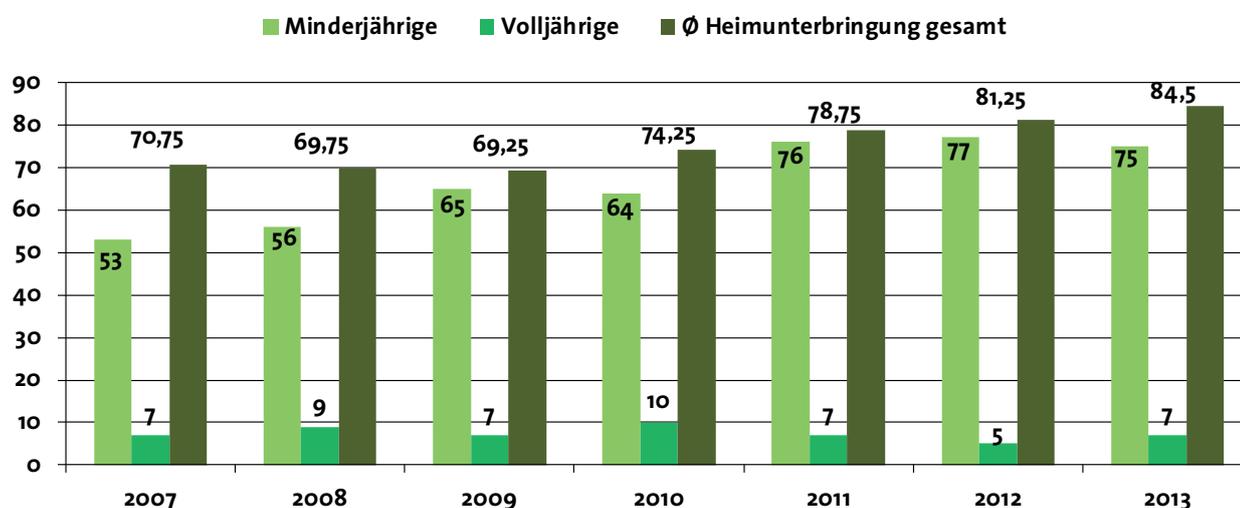
Die Hilfen zur Erziehung (§ 27 ff. SGB VII) sind ein Leistungsangebot für Familien und Erziehungsbeauftragte, die eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung ohne unterstützende Hilfe nicht gewährleisten können.

Im Vordergrund der Hilfe steht die Unterstützung zum Erhalt oder Erwerb der Erziehungskompetenz. Die Übersicht auf Seite 158 zeigt die Entwicklung der Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf, die für erzieherische Hilfen und andere Leistungen für den Zeitraum von 2008 bis 2013 aufgebracht wurden.

Die Entwicklung der vergangenen fünf Jahre zeigt, dass nach einem Rückgang der stationären Unter-

bringungen wieder ein Anstieg zu verzeichnen war. Gleichwohl ist es das Ziel, verstärkt ambulante Angebote einzusetzen, um die Notwendigkeit zur stationären Unterbringung von Kindern und Jugendlichen möglichst frühzeitig aufzufangen. Im Berichtszeitraum 2008 bis 2013 konnte diese Tendenz deutlich fortgesetzt und stabilisiert werden.

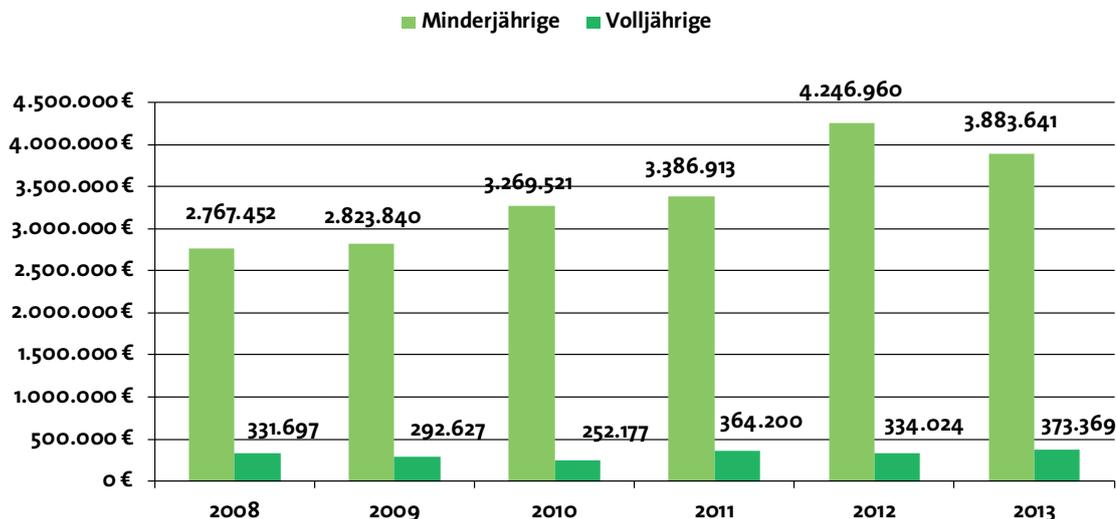
Seit dem Jahr 2010 kooperiert das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien mit der Erziehungshilfe St. Klara, um im Rahmen eines Rückführungskonzeptes "Familien stärken- Elternverantwortung fördern" eine Verbesserung des Übergangs von der stationären Erziehungshilfe in die Herkunftsfamilie zu erreichen. Weiterhin besteht ein kontinuierlicher



Entwicklung der Heimunterbringungen (Stand jeweils zum 31.12. sowie Ø Unterbringungen im Jahr)

Hilfeart	2008	2009	2010	2011	2012	2013 vorl. RE
1. Hilfen zur Erziehung/Eingliederungshilfe						
in Einrichtungen						
§ 34 Heim (Minderjährige)	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €	3.392.968 €	4.246.960 €	3.883.641 €
§ 34 Heim (junge Volljährige)	331.697 €	292.627 €	252.177 €	364.200 €	334.024 €	373.369 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	682.751 €	712.485 €	652.159 €	524.057 €	464.684 €	442.941 €
Gesamt	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €	4.281.225 €	5.045.668 €	4.699.951 €
in Pflegefamilien						
§ 33 Pflegekinder (Minderjährige)	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €	2.113.857 €	2.354.408 €	2.366.771 €
§ 33 Pflegekinder (junge Volljährige)	140.685 €	42.101 €	76.376 €	56.557 €	129.992 €	219.607 €
Gesamt	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €	2.170.414 €	2.484.400 €	2.586.378 €
ambulante Maßnahmen						
§ 27 Konzept OGS (HzE Förderplätze)	154.935 €	267.320 €	284.942 €	259.840 €	435.815 €	506.664 €
§ 28 Erziehungsberatung	296.243 €	335.036 €	316.184 €	325.995 €	327.566 €	332.122 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	154.935 €	70.719 €	131.393 €	120.845 €	91.078 €	34.332 €
§ 30 Erziehungsbeistand/ Betreuungshelfer	250.439 €	271.616 €	275.097 €	178.296 €	176.772 €	210.993 €
§ 31 SPFH	583.922 €	776.446 €	860.245 €	898.749 €	971.131 €	853.513 €
§ 32 Tagesgruppe	396.606 €	446.230 €	387.362 €	265.479 €	254.716 €	258.940 €
§ 35 Intensive Soz.päd. Einzelbetreuung	221.955 €	225.719 €	200.244 €	188.616 €	335.205 €	266.590 €
§ 35 a Seel. Behinderung - ambulant	249.154 €	257.577 €	265.851 €	301.187 €	450.169 €	589.971 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	3.158 €	37.712 €	44.146 €	62.283 €	56.216 €	59.234 €
Gesamt	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €	2.601.290 €	3.098.670 €	3.112.357 €
2. sonstige Hilfen						
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einrichtung	177.235 €	156.454 €	164.360 €	405.729 €	170.362 €	31.222 €
§ 20 Notsituationen	32.266 €	24.036 €	57.269 €	65.409 €	52.574 €	50.489 €
§ 42 Inobhutnahmen	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €	792.308 €	542.023 €	602.632 €
Gesamt	1.128.863 €	1.392.676 €	1.296.853 €	1.263.446 €	764.959 €	684.344 €
3. Gerichtshilfen						
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	183.558 €	135.121 €	157.428 €	178.873 €	163.711 €	184.545 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	57.089 €	91.682 €	115.000 €	140.443 €	125.519 €	87.664 €
Gesamt	240.647 €	226.803 €	272.428 €	319.316 €	289.230 €	272.208 €
Gesamt, Tabelle komplett	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €	10.635.691 €	11.682.926 €	11.355.239 €

Entwicklung der Ausgaben von 2008 bis 2013



Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen in €

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

Bedarf an stationären Unterbringungsformen, da nicht alle Problemkonstellationen entsprechend innerfamiliär aufgefangen werden können.

Die Grafik auf Seite 157 zeigt die Entwicklung der stationären Unterbringungen im Jahresdurchschnitt bezogen auf die Monatsendzahlen für den Zeitraum 2008 bis 2013.

Die stationären Unterbringungen sind eine sehr kostenintensive Hilfe zur Erziehung. Obenstehende Übersicht weist die Kostenentwicklung im Bereich der Heimunterbringungen sowohl für Minderjährige als auch für Volljährige aus. Trotz eines Anstieges der Fallzahlen konnten die Kosten pro Fall im letzten Berichtsjahr wieder gesenkt werden.

Die Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen. Während der Inobhutnahme hat das Jugendamt die Situation, die zur Inobhutnahme geführt hat, zusammen mit dem Kind oder dem Jugendlichen zu klären und Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung aufzuzeigen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und die Jugendämter Ahlen, Beckum und Oelde nehmen in ihrem Zuständigkeitsbereich die stationäre Unterbringung von Kindern und Jugendlichen ab zwölf Jahren gemeinsam wahr.

Die Entwicklung ist in den vergangenen fünf Jahren rückläufig, was unter anderem auf eine engmaschige Betreuung der Familien nach den Inobhut-

Entwicklung der Inobhutnahmefälle von 2009 bis 2013				
Jahr	Gesamtfallzahl	in Einrichtungen	in Bereitschaftspflegefamilien	bei Verwandten
2009	104	74	27	3
2010	112	83	27	2
2011	96	76	20	0
2012	95	94	1	0
2013	83	78	4	1

nahmen zurückzuführen ist. Hierzu werden kurzfristig ambulante Familienhilfen eingesetzt, die die Familien bei der Konfliktbewältigung unterstützen.

Für Kinder im Alter bis zu zwölf Jahren stehen dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung.

Mitwirkung im Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz

Aufgabe der Jugendgerichtshilfe ist es, die jungen Straftäter und ihre Familien zu beraten. Dabei hat sie die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte mit Blick auf den jungen Menschen im Verfahren vor dem Jugendgericht zur Geltung zu bringen (§ 38 JGG).

Die Fallzahlen sind in den vergangenen fünf Jahren rückläufig. Nach einem vorübergehenden Anstieg ist insbesondere im Jahr 2014 ein nochmaliger Rückgang um 14,5% zu verzeichnen. Unterschiede sind jedoch in den einzelnen Städten und Gemeinden zu erkennen. Diese sind u. a. durch temporäre Ermittlungskampagnen der Polizei, z. B. im Verkehrssicherungsbereich, die vermehrte Straf- und Täterfeststellungen zur Folge haben, zu erklären.

In der Regel stellt eine Straftat für den jungen Menschen ein einmaliges Ereignis dar. In den letzten Jahren ist festzustellen, dass die Zahl der Mehrfachtäter (zwei und mehr Delikte pro Jahr) erneut gesunken ist. Im Verlauf der letzten fünf Jah-

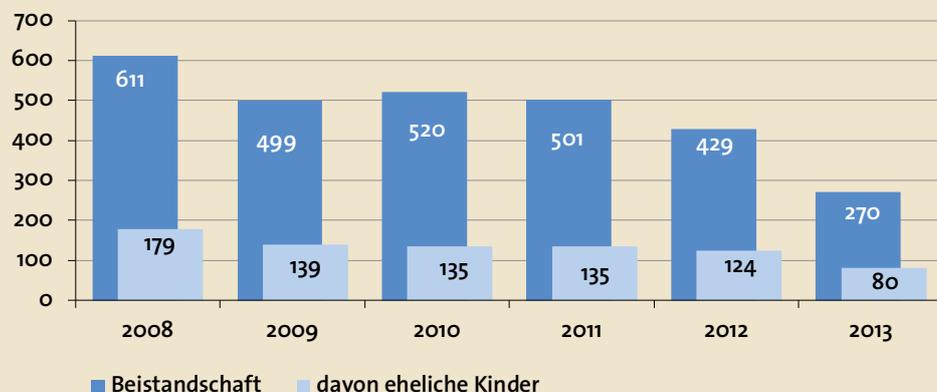
JGH Zahlen nach Orten					
	2009	2010	2011	2012	2013
Beelen	29	58	43	46	23
Drensteinfurt	59	67	63	69	69
Ennigerloh	132	79	72	73	78
Everswinkel	31	41	44	40	32
Ostbevern	68	39	36	36	36
Sassenberg	65	81	55	48	56
Sendenhorst	56	76	79	66	71
Telgte	92	107	77	88	78
Wadersloh	55	73	38	28	35
Warendorf	191	256	197	213	127
Gesamt	778	877	704	707	605

re hat die Zahl der Mehrfachtäter von 307 auf 93 abgenommen.

Für den Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien gilt weiterhin, dass Fälle schwerer Kriminalität (Verbrechen: neun Fälle in 2013) die Ausnahme darstellen. Der große Teil der Straftaten entwickelt sich weiterhin im Rahmen sogenannter jugendtypischer Deliktformen.

Entwicklungen bei Vormundschaften und Beistandschaften

Seit 2008 gab es im Vormundschaftsrecht erhebliche Veränderungen. Wurde in der Vergangenheit überwiegend das Jugendamt zum Amtsvormund bestellt, ergibt sich seit 2011 mehr und mehr die Möglichkeit, ehrenamtliche Einzelvormünder, Berufs- und Vereinsvormünder zu bestellen. Hinter-



Beistandschaften (Abbau zu Gunsten von Beratungen gemäß § 18 Abs. 1 SGB VIII), Erläuterung: Vermeidung von Doppelbearbeitung, wenn UVG/SGBII gezahlt wird. Dadurch sinkende Fallzahlen. Es verbleiben die arbeitsintensiven, aber erfolgreichen Fälle.

grund ist auch die gesetzliche Fallzahlbegrenzung auf 50 Fälle pro Vollzeitmitarbeiter. Der persönliche Kontakt des Vormunds zum Mündel wurde gesetzlich deutlicher festgeschrieben, insbesondere auch die persönliche Förderung der Entwicklung und Erziehung des Mündels.

Die Beratung von Vormündern ist intensiviert worden. Die Vormünder erhalten regelmäßig Fortbildungsangebote und angeleiteten fachlichen Austausch.

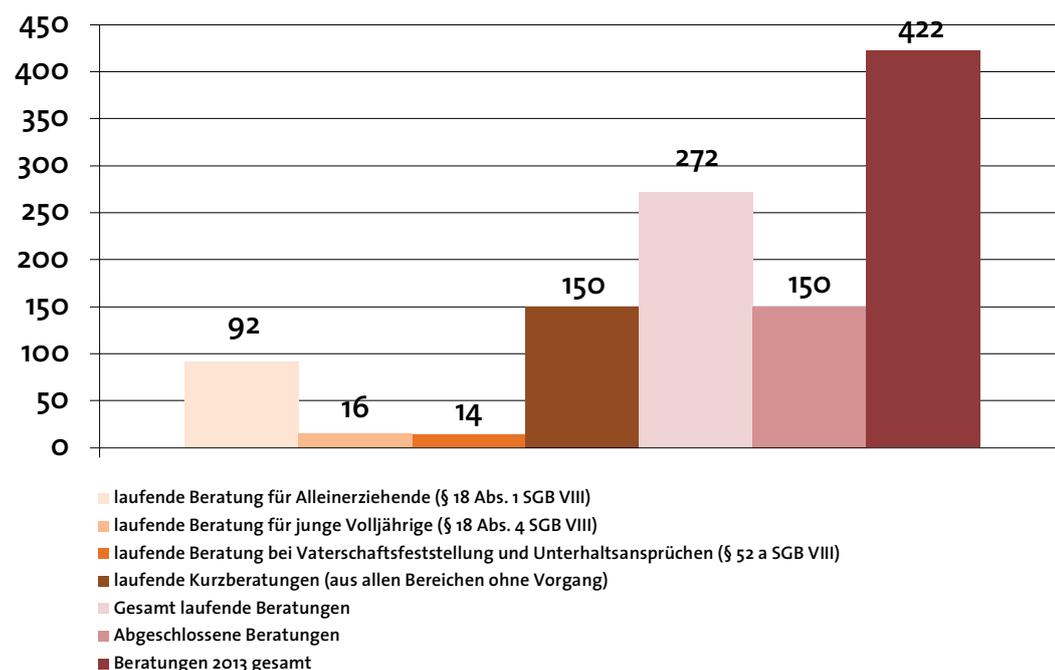
Die Aufgabe der Beistandschaft/Beratung in Unterhaltsfragen ist durch spezialisierte Aufgabenwahr-

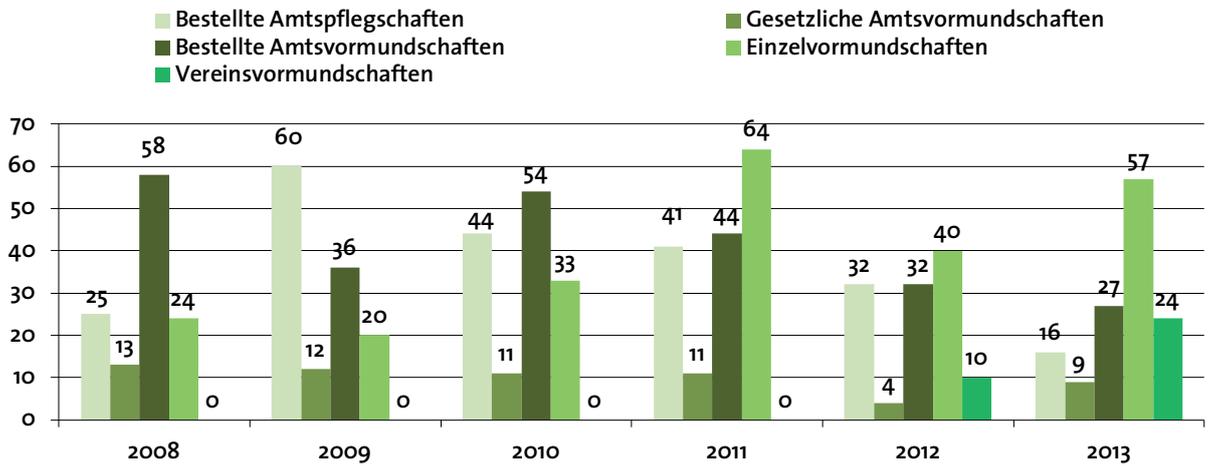
nehmung und Qualifizierung gestärkt worden. Der Anspruch, Unterhalt für Kinder und Jugendliche zu sichern und damit Sozialleistungen zu verringern steht dabei im Vordergrund; ebenso wie die Unterstützung bei der Feststellung der Vaterschaft.

Die kostenfreie Beurkundungstätigkeit sichert Kinderrechte in Abstammungs-, Sorgerechts- und Unterhaltsangelegenheiten (siehe Grafik oben).

Seit 2008 sind die Fallzahlen der Beistandschaften kontinuierlich gefallen, weil das Amt nach Möglichkeit nur noch Beistandschaften in streitigen gerichtlichen Verfahren durchführt. Im Vorfeld wurde die Beratung und Unterstützung der Berechtigten

Beratungen 2013





Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften

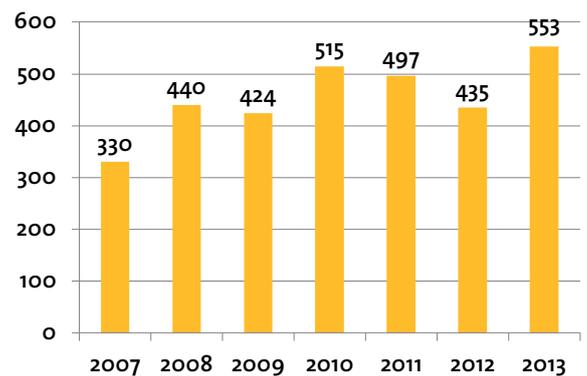
ausgebaut, mit dem Ziel und Erfolg, dass Elternteile befähigt werden, die Unterhaltsangelegenheit mit Beratung selbst zu regeln. Der Beistand ist heute wesentlich stärker Berater statt bevollmächtigter Akteur.

Die Beratungstätigkeit in Unterhaltsfragen nimmt einen immer breiteren Raum ein. Ziel ist die Befähigung der Eltern, die Unterhaltsangelegenheit selbständig zu klären und den für Kinder belastenden Streit der Eltern zu vermeiden (siehe Grafik Seite 163).

Die Fallzahlen im Bereich der Vormundschaft/Pflegschaft insgesamt sind konstant (außer in 2011). Die Verteilung hat sich durch konzeptionelle und gesetzliche Veränderungen deutlich und gewollt in Richtung ehrenamtliche und Vereinsvormundschaft verändert. Der gesetzliche Vorrang der Einzelvormundschaft ist umgesetzt. Die Beratung und Unterstützung der Vormünder nimmt breiteren Raum ein (siehe Grafik oben).

Aus dem Schaubild "Urkundstätigkeit" ergibt sich eine stetig steigende Zahl der Beurkundungen. Hintergrund sind Eltern, die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben, aber das Sorgerecht gemeinsam ausüben wollen und dies in einer Urkunde erklären. Ebenso verhält es sich mit den Urkunden zur Feststellung der Vaterschaft. Die Unterhaltsurkunden haben weiter zugenommen, weil

Verpflichtete auf Anraten ihrer Anwälte oder nach Information der Gerichte, ihre Zahlungspflicht freiwillig anerkennen und somit Gerichtsverfahren und Kosten vermieden werden.



Urkundstätigkeit

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) einschließlich Betreuungsgeld

Elterngeld

Nach der Auflösung der Versorgungsverwaltung und Übernahme der Aufgaben des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) in den Kreis Warendorf erfolgt die Ausführung des seit 2007 in Kraft getretenen Gesetzes weiterhin reibungslos.

Ein Großteil der täglichen Arbeitszeit der Sachbearbeiter/innen entfällt auf telefonische und auch persönliche Beratungen. Durch die Komplexität des

Gesetzes nehmen Elternpaare häufig auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote wahr.

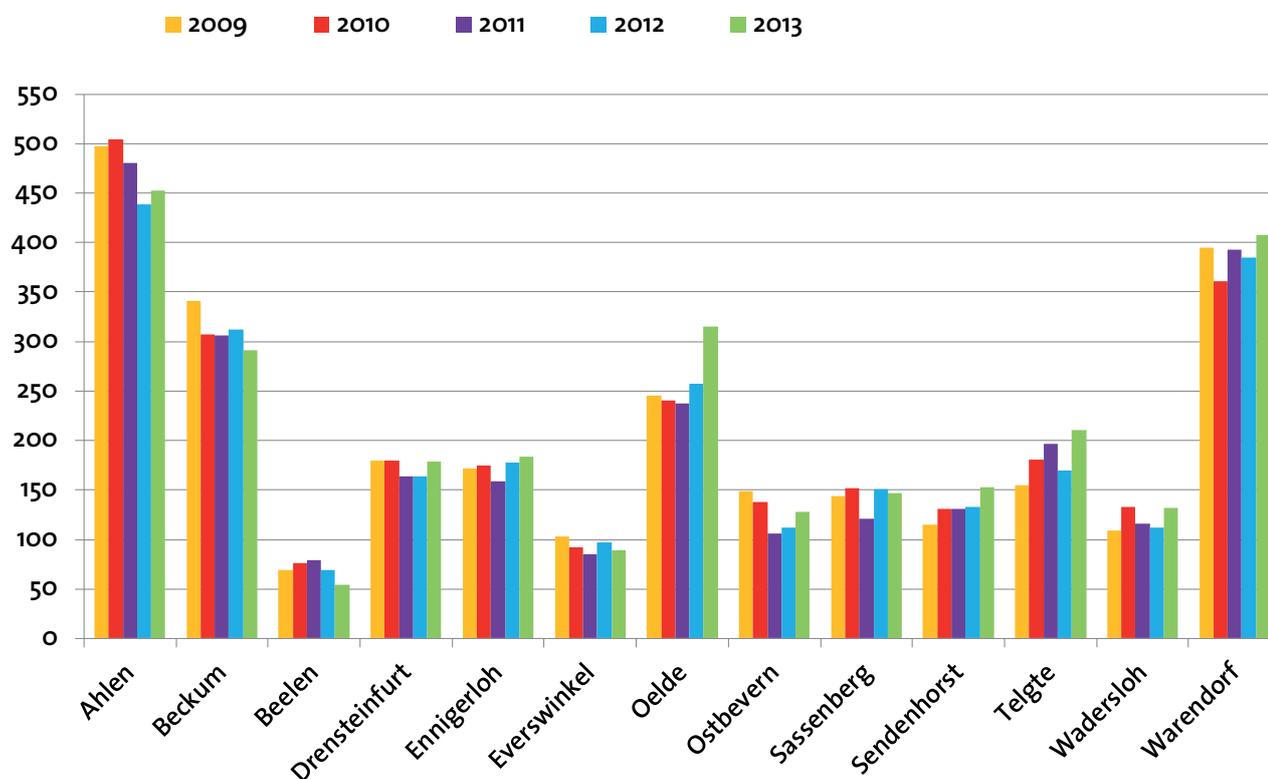
Besonders Väter machen zunehmend Gebrauch von der Elternzeit und nehmen zumeist kurze Auszeiten von ihrer Berufstätigkeit, um sich intensiv um ihre Kinder zu kümmern. Der prozentuale Anteil der Männer liegt aktuell im Kreis Warendorf bei 23,32 %.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne größere Verzögerungen.

Immer häufiger gefragt sind auch Informationsveranstaltungen für Eltern, beispielsweise in Familienzentren oder in Hebammenpraxen.

Sprechtag zur Beratung in Elterngeldfragen und die Entgegennahme von Anträgen werden je einmal monatlich in den Städten Ahlen und Beckum durchgeführt.

Dort werden Beratungen und Dienstleistungen sowohl zum Thema Elterngeld als auch zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt.



Entwicklung Bewilligungen Elterngeld 2009-2013 nach Orten

Betreuungsgeld

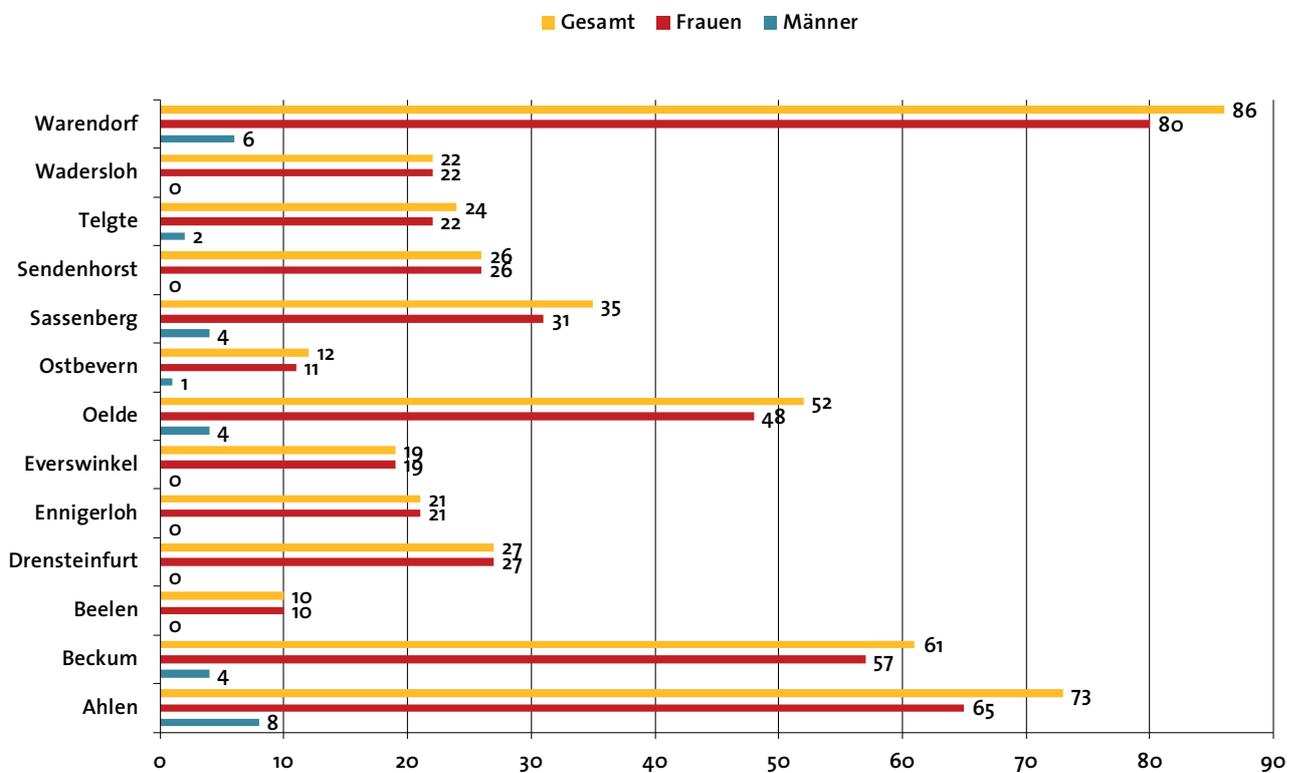
Zum 01.08.2013 ist das Betreuungsgeldgesetz in Kraft getreten. Es wurde im Rahmen des § 4a in das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz eingefügt.

Anspruchsberechtigt sind alle Eltern, deren Kind nach dem 01.08.2012 geboren ist und die für ihr Kind keine dauerhafte, durch Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege, in Anspruch nehmen. Es

beträgt zunächst 100 Euro pro Monat und ab dem 01.08.2014 monatlich 150 Euro.

Bearbeitet werden die Anträge für alle 13 kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Bis zum 31.12.2013 sind 544 Anträge eingegangen. Hiervon wurden 468 bewilligt, 44 Anträge wurden abgelehnt. Grund hierfür war in fast allen Fällen die Stichtagsregelung zum 01.08.2012. Die eingegangenen Anträge werden innerhalb von wenigen Tagen entschieden.



Bewilligungen von Betreuungsgeld im Kreis Warendorf 2013 (01.08.2013 - 31.12.2013)

Bereiche des Gesundheitsamtes



Kinder- und Jugendgesundheitsdienst



Sozialpsychiatrischer Dienst





Bewegung hält Kinder fit

Gesundheitsplanung, Gesundheitsberichterstattung

Im Jahr 2013 konnte im Gesundheitsamt eine volle Stelle für die Gesundheitsplanung und Gesundheitsberichterstattung eingerichtet werden. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehört unter anderem die Planung, Durchführung und Evaluation von gesundheitsförderlichen und präventiven Maßnahmen in Kooperation mit allen Akteuren, die im gesundheitlichen Bereich aktiv sind.

In der einmal jährlich stattfindenden Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) werden Informationen und Erfahrungen mit den im Gesundheitswesen tätigen Organisationen und Gruppen auf örtlicher Ebene ausgetauscht.

Die KGK informiert über die gesundheitliche Lage der Bevölkerung und einzelner Gruppen im Kreis Warendorf. Sie beschäftigt sich mit Versorgungsstrukturen, untersucht Gesundheitsrisiken und bewertet gesundheitsbezogene Maßnahmen. Die entscheidungsrelevanten Daten können mit der Gesundheitsberichterstattung (GBE) geliefert werden.

Im Jahr 2013 wurde ein Bericht über die Gesundheit von Kindern- und Jugendlichen im Kreis Warendorf erstellt. Er gibt insbesondere einen Überblick über die aktuelle gesundheitliche Situation bei Schulanfängerinnen und Schulanfängern.

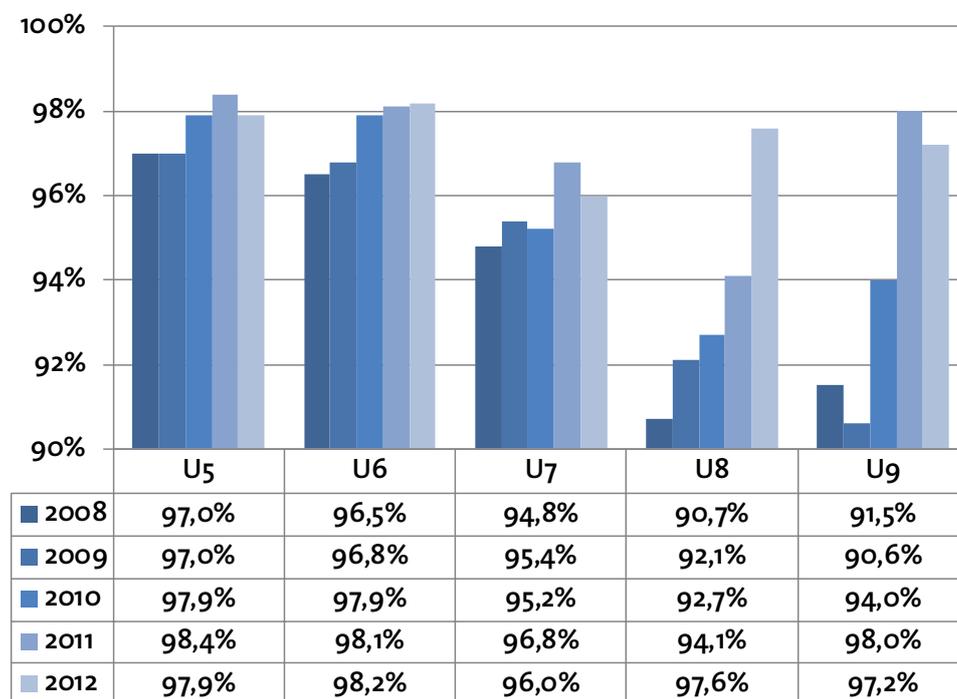
In dem Bericht wurden die Routinedaten der Schulleitungsuntersuchung 2012 und weitere Gesund-

heitsindikatoren ausgewertet und dargestellt. Es zeigt sich zum Beispiel, dass die Teilnahme an U-Untersuchungen in den letzten Jahren bei allen U-Untersuchungen angestiegen ist, besonders deutlich jedoch bei der U8 und bei der U9-Untersuchung. Auch bei Kindern mit Migrationshintergrund ist dieser positive Trend festzustellen. Diese Bevölkerungsgruppe nimmt die Früherkennungsuntersuchungen insgesamt jedoch weniger in Anspruch. Die deutliche Zunahme der Inanspruchnahme ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auf das neu eingeführte Meldeverfahren zurückzuführen.

Bericht über die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen



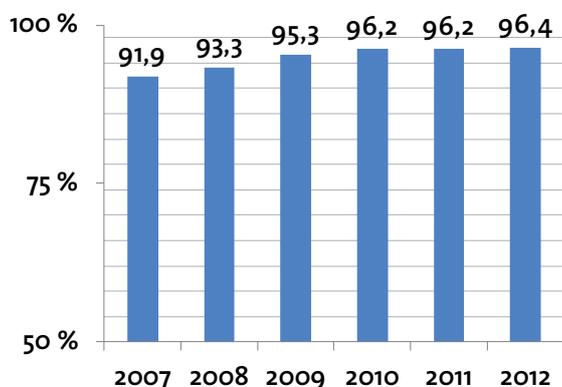
Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen U5 bis U9 in den Jahren 2008* bis 2012*



Quelle: Schulanfängeruntersuchungen Kreis Warendorf
 * vorgelegte U-Hefte: Jahr 2012 N=2499; Jahr 2011 N=2727; Jahr 2010 N=2750; Jahr 2009 N=2887; Jahr 2008 N=2808

Darüber hinaus ist auch ein Anstieg der Masernimpfraten in den vergangenen Jahren 2007 bis 2012 um circa 5% auf 96,4% zu verzeichnen.

Inanspruchnahme der Masernimpfungen (2-mal) in den Jahren 2007* bis 2012*



Quelle: Schulanfängeruntersuchungen, LZG.NRW,
 * vorgelegte Impfhefte: 2007 N=3012; 2008 N=2810; 2009 N=2872;
 2010 N=2709; 2011 N=2669; 2012 N=2461

Prävention und Gesundheitsförderung können einen wesentlichen Beitrag zum gesunden Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf leisten. Vor diesem Hintergrund liegt im Kreis Warendorf seit einigen Jahren der Schwerpunkt auf der Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Unterschiedlichste Projekte werden bereits im vorschulischen und schulischen Bereich durch das Gesundheitsamt realisiert.



Kindergarten in Bewegung
(©LSB NRW | Foto: Andrea Bowinkelmann)

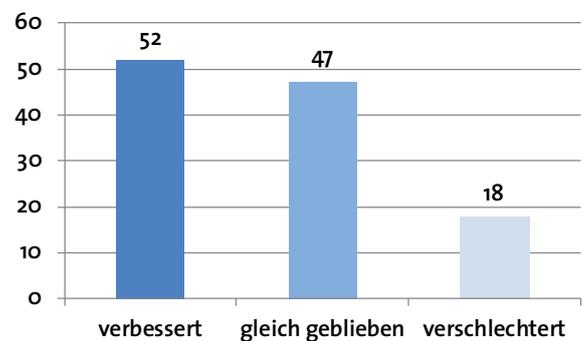
"Kindergarten in Bewegung"

Das Kooperationsprojekt mit dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Warendorf, dem Kreissportbund Warendorf e. V. und den beteiligten Kindertageseinrichtungen wird seit 2006/2007 durchgeführt.

Insgesamt haben bislang ca. 230 Kinder aus dem Kreis Warendorf für jeweils ein Jahr am Bewegungsprojekt teilgenommen. Einmal wöchentlich kommt eine Übungsleiterin des Kreissportbundes in die Einrichtungen und bietet eine Bewegungsstunde für ausgewählte Kinder an. Gefördert werden insbesondere Kinder, die bislang wenig Sport treiben. Eine Ärztin des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Kreises überprüft bei einem Fitnessstest zu Beginn und zum Abschluss des Projekts Kraft, Koordinationsfähigkeit und Beweglichkeit der teilnehmenden Kinder, um zu sehen, wie sich die Förderung auf das Bewegungsverhalten der Kinder auswirkt.

Ab dem Jahr 2011 wurde der sogenannte "Schnuppergutschein" als ein weiterer Projektbaustein eingeführt. Der Kreis Warendorf übernimmt für sechs Monate den Mitgliedsbeitrag für die Projektkinder. Die Gutscheine sollen dazu beitragen, Kindern den Zugang in einen Sportverein zu erleichtern. Ziel ist die Entwicklung von längerfristigen Mitgliedschaften in den Sportvereinen, um somit die Nachhaltigkeit einer regelmäßigen Bewegung zu fördern.

Ergebnisse des Fitnessstestes (n=117)



Quelle: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst Kreis Warendorf

Im Rahmen des Programms "NRW bewegt seine Kinder" sollen die Zahl und die Qualität der Kooperation von Sportvereinen mit Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie Familienzentren auch mit dem Zertifikat "Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbundes NRW" erhöht werden. Daher bietet der Kreissportbund Warendorf e. V. allen beteiligten Kindergärten im Kreis an, sich an diesem Programm zu beteiligen.

Tagesseminare zur Kindersicherheit im Kreis Warendorf

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Mehr Sicherheit für Kinder e. V. (BAG) bietet an sechs Standorten in Nordrhein Westfalen Tagesseminare zur "Qualifizierung von Schlüsselpersonen zur Verhütung von Kinderunfällen in Familien mit kleinen Kindern" an. Das Projekt wird vom Ministerium für Gesundheit,



Tagesseminar Kindersicherheit im Kreis Warendorf

Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Um Unfallprävention in junge Familien zu tragen, bietet die BAG Tagesseminare für Berufsgruppen im Gesundheits-, Bildungs- und Jugendhilfebereich an (Hebammen, Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte, medizinische Fachangestellte, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher). Ziel der Seminare ist es, diese Fachpersonen zum Thema "Kindersicherheit" kompetent zu machen.

Am 21.11.2013 wurde in Kooperation mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Tagesseminar zum Thema Kindersicherheit nach definierten Standards von der BAG im Kreis Warendorf durchgeführt. In 2014 wird ein weiteres Seminar angeboten.

Gesunde Verpflegung in Schulen

Die Schulverpflegung wird zu einem unverzichtbaren Bestandteil des Lebensraums Schule. Für die Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schüler ist eine ausgewogene Mahlzeit von großer Bedeutung.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2008 im Rahmen einer Diplomarbeit die Mittagsverpflegung in vier exemplarisch ausgewählten

Ganztagsschulen im Primarbereich des Kreises Warendorf untersucht. Im Vordergrund der Untersuchung stand die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine optimale Mittagsverpflegung in der Schule.

Im Frühjahr 2010 fanden zum Thema Schulverpflegung ein Workshop zur "Beurteilung der Mittagsverpflegung in Offenen Ganztagsschulen" sowie eine Informationsveranstaltung zu den "Bewirtschaftungs- und Verpflegungssystemen sowie Hygienemanagement in der Schulverpflegung" statt.

Organisationsteam mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Workshops





Organisationsteam der Fachtagung

Zwischenverpflegung in Schulen

Auf Wunsch des Gesundheitsamtes führte im Frühjahr 2011 eine Studentin der Fachhochschule Münster, Fachbereich Oecotrophologie, eine Bestandserhebung der Zwischenverpflegung (Kioskverpflegung) an exemplarisch ausgewählten Schulen (Sek. I) im Kreisgebiet durch. Das Projekt wurde unter anderem in Kooperation mit dem Schulamt und den beteiligten Schulträgern durchgeführt.

Im gleichen Jahr wurde in Kooperation mit der Vernetzungsstelle Schulverpflegung NRW, dem Regionalem Bildungsbüro für den Kreis Warendorf, dem Kompetenzteam Kreis Warendorf sowie mit dem Landesprogramm Bildung und Gesundheit NRW eine Fachtagung zur Zwischenverpflegung unter dem Motto: "Die kleine Mahlzeit zwischendurch" - Zwischenverpflegung in Schulen – eine kommunale und schulische Aufgabe" durchgeführt. Die Fachtagung richtete sich an alle Schulträger, Schulleitungen, interessierte Lehrerinnen und Lehrer sowie an Elternvertreterinnen und Elternvertreter in den Schulkonferenzen in den weiterführenden, allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II.

Umsetzung von gesundheitsbezogenen Handlungsempfehlungen im Bereich Integration und Inklusion

Das Gesundheitsamt ist seit dem Jahr 2010 für die Umsetzung von zwölf Handlungsempfehlungen im Integrationsbereich zuständig.

Das Thema "Migration und Gesundheit" wurde zum Beispiel in der Kommunalen Gesundheitskonferenz (KGK) im Jahr 2011 schwerpunktmäßig behandelt. Zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Universität Bielefeld gaben den Mitgliedern der KGK einen Überblick über die gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund.

Des Weiteren ist im Jahr 2012 eine Informationsveranstaltung zur Vorstellung des MiMi-Projektes (Mit Migranten für Migranten) in Kooperation mit dem Caritasverband im Kreishaus durchgeführt worden. Die umliegenden MiMi-Projektstandortpartner (Gütersloh, Hamm, Münster) haben ihre Gesundheitsmediatorinnen vorgestellt.

Vorstellung des MiMi-Projektes im Kreishaus Warendorf



Im Jahr 2013 wurde für türkischsprachige Menschen mit Migrationshintergrund eine MiMi-Informationsveranstaltung zum Thema "Seelische Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen" angeboten. Die Veranstaltung fand in Kooperation mit der Integrationsagentur PariSozial in Ahlen statt.

Das Gesundheitsamt ist seit diesem Jahr ebenso für die Umsetzung von zehn Handlungsempfehlungen des Inklusionsplans zuständig.

In einer Datenbank sollen beispielsweise Informationen über das Leistungsangebot im Gesundheitsbereich für Menschen mit Behinderungen bereitgestellt werden. Darüber hinaus wird es einen Ansprechpartner geben, um auf entsprechende Angebote im Gesundheitsbereich hinzuweisen. Ebenso sollen an den Schnittstellen im Gesundheitswesen (Arztpraxen, Kliniken und Reha-Einrichtungen) die Übergabe von behindertenspezifischen Aspekten optimiert werden.

Vernetzung von Selbsthilfe und Gesundheitswesen im Kreis Warendorf

In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit wurde am 03.05.2012 beschlossen, die Selbsthilfe und das Gesundheitswesen stärker im Kreis Warendorf zu vernetzen.

Einige Selbsthilfegruppen pflegen bereits intensive Kooperationen mit Gesundheitseinrichtungen im Kreis Warendorf. So ist zum Beispiel die Rheuma Liga mit dem St. Josefs Stift in Sendenhorst oder die Selbsthilfegruppe Epilepsie mit der Arztpraxis Dr. Hubbertz in Oelde vernetzt. Die Selbsthilfekontaktstelle vertritt die Belange der Selbsthilfegruppen zum Beispiel in der Psychosozialen Arbeitsgruppe des Kreises (PSAG) oder in der Kommunalen Gesundheitskonferenz.

Das Gesundheitsamt unterstützt seit Jahren aktiv die Selbsthilfe, in dem eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes eine angeleitete Selbsthilfegruppe für Angehörige psychisch kranker Menschen jeden ersten Montag im Monat in der Kontakt- und Beratungsstelle Warendorf anbietet. In den Räumen des Gesundheitsamtes in Ahlen trifft sich jeden Freitag eine Selbsthilfegruppe Betroffener. Dort findet ebenso wöchentlich ein weiteres Treffen ("Frühstückstreff") statt.

Die Selbsthilfekontaktstelle im Kreis Warendorf bietet jährlich vier Gesamttreffen für Selbsthilfegruppen an. Erstmals wurde im Jahr 2013 ein Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen im Kreishaus durchgeführt. Die Beratungsstelle ist insbesondere für die Förderung der praktischen Zusammenarbeit von Selbsthilfegruppen und Ärzten eingerichtet worden. Die Selbsthilfekontaktstelle organisiert gemeinsam mit der KOSA interdisziplinäre Fortbildungsveranstaltungen für den Kreis Warendorf. Im Jahr 2010 wurde zum Beispiel ein Seminar zur "Arzt - Patienten Kommunikation" für Selbsthilfegruppenmitglieder angeboten.



Erstes Gesamttreffen der Selbsthilfegruppen im Kreishaus im Jahr 2013



Die Erstellung eines medizinischen Gutachtens wird von einem Arzt des Gesundheitsamtes vorgenommen

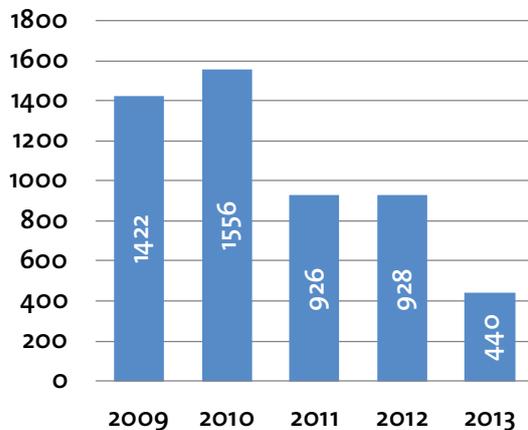
Amtsärztliche Gutachten

Der Medizinische Dienst des Gesundheitsamtes führt ein breites Spektrum an Untersuchungen und Begutachtungen durch. Amtsärztliche Gutachten und Gesundheitszeugnisse werden zu den verschiedensten Fragestellungen erstellt.

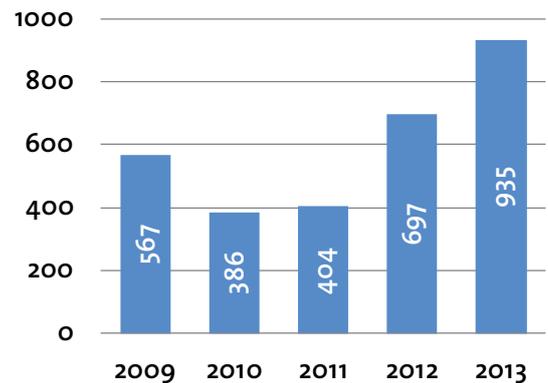
Auftraggeber sind in der Regel Behörden von Bund, Ländern und Gemeinden sowie Gerichte und andere öffentliche Institutionen.

Die häufigsten Untersuchungsanlässe sind:

- die Überprüfung der gesundheitlichen Eignung für eine Einstellung
- die Überprüfungen der Dienst-, Arbeits- oder Erwerbsfähigkeit
- Dienstatunfallfolgen,
- Fragen von Beihilfestellen oder der Sozialverwaltung,
- Prüfung der Notwendigkeit einer Heilkur oder einer Rehabilitationsmaßnahme



Gutachten für das Sozialamt (nach SGB IX Schwerbehindertenrecht)



ARGE / Jobcenter Gutachten

Die Zahl dieser Gutachten war im Zeitraum 2009 bis 2013 mit durchschnittlich 1.384 Gutachten pro Jahr relativ konstant (Schwankungsbreite 1.366 – 1444 Gutachten/Jahr)

Nach Auflösung der Versorgungsämter im Jahre 2008 gehören auch Gutachten nach dem Schwerbehindertenrecht zum Aufgabenspektrum des Gesundheitsamtes. Während der Großteil der Gutachten von gutachterlich erfahrenen Ärzten auf Honorarbasis erstellt wird, finden im Gesundheitsamt insbesondere Begutachtungen in Widerspruchsfällen oder zu besonderen Fragestellungen statt. Die Zahl dieser Gutachten ist im Zeitraum 2009 bis 2013 jedoch aufgrund von Personalengpässen bei den ärztlichen Mitarbeitern stark gesunken.

Mit der Übernahme der Option und der damit verbundenen alleinigen Betreuung von Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB II (der sogenannten Hartz-IV-Empfänger) durch den Kreis Warendorf



Gründliches Hände waschen schützt vor der Virenübertragung

sind Gutachten zur Feststellung der Erwerbsfähigkeit entsprechender Langzeitarbeitsloser ausschließlich vom/über das Gesundheitsamt zu erstellen – von 2006 bis 2011 wurden diese Gutachten etwa je zur Hälfte vom Ärztlichen Dienst der Bundesagentur für Arbeit und dem Gesundheitsamt Warendorf erstellt. Die Begutachtungen werden von mehreren erfahrenen Ärzten auf Honorarbasis durchgeführt. Im Vergleich zu den Jahren 2010/2011 hat sich das Gutachtenaufkommen 2013 damit verdoppelt.

Infektionsschutz

Nach dem Infektionsschutzgesetz gehört zu den Aufgaben des Gesundheitsamtes, übertragbaren Erkrankungen beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Für bestimmte Infektionserkrankungen besteht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine gesetzliche Meldepflicht:

Krankenhäuser und Arztpraxen informieren das Gesundheitsamt über das Auftreten von meldepflichtigen Erkrankungen (§6 IfSG), Labore übermitteln die meldepflichtigen Nachweise von Krankheitserregern (§7 IfSG).

Darüber hinaus bestehen im IfSG zusätzliche Vorschriften für Schulen und sonstige Gemeinschafts-

einrichtungen (§§33 und 34 IfSG).

Das Gesundheitsamt ermittelt nach Eingang einer Meldung mit dem Ziel, eine Weiterverbreitung der Krankheiten zu verhindern. Es informiert betroffene Bürger und ggf. auch Einrichtungen über Infektionsrisiken sowie über Möglichkeiten der Infektionsverhütung und -bekämpfung. Schon bei Verdacht auf eine ansteckende, meldepflichtige Erkrankung leitet das Gesundheitsamt unverzüglich die notwendigen infektionshygienischen Maßnahmen in die Wege.

Das Auftreten der "Schweinegrippe" (Neue Influenza H1N1) im Jahr 2009 stellte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine große und äußerst arbeitsintensive Herausforderung dar. Eine Hotline wurde geschaltet, die Verteilung von Impfstoffen musste koordiniert werden, zahlreiche Betroffene wurden informiert und beraten, ein Infektionsschutzkonzept wurde entwickelt etc..

Im Frühsommer 2011 erkrankten viele Menschen schwer an einer Infektion durch enterohämorrhagische Escherichia coli (EHEC). Auch hier war eine intensive Beratungs- und Informationsarbeit erforderlich.



Pressetermin: Qualitätssiegel Altenheime, September 2013

Hygieneüberwachung in medizinischen Einrichtungen

Eine gute Hygiene ist essentiell, um Infektionen zu verhindern. Aus diesem Grund berät und überprüft das Gesundheitsamt alle medizinischen Einrichtungen wie z.B. Krankenhäuser, ambulant operierende Praxen und sonstige Behandlungseinrichtungen, Rettungsdienste sowie auch Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen und Heime in hygienischer Hinsicht (§§ 23 und 36 IfSG).

In regelmäßigen Abständen oder wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Hygieneanforderungen nicht eingehalten werden, besuchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes diese Einrichtungen und führen entsprechende Beratungen durch.

Überwachungspflichtige Einrichtungen	Anzahl abs.
Krankenhäuser/Privatkrankenanstalten	11
ambulant operierende Praxen	41
stationäre Pflegeeinrichtungen	39
Kindertagesstätten	124
Schulen	113

Überwachungspflichtige Einrichtungen im Kreis Warendorf (Auswahl, Stand 10/2013)

Der Schutz der Bevölkerung vor übertragbaren Erkrankungen steht hier im Mittelpunkt. Dies wird neben der klassischen Überwachungstätigkeit vor allem durch Unterstützung der Einrichtungen bei der Erarbeitung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards zur Fragen der Hygiene erreicht:

zum Schutz von Patienten vor Krankenhausinfektionen sind die Krankenhäuser im Kreis Warendorf seit mehreren Jahren im länderübergreifenden Qualitätsverbund EurSafety Health-Net, haben aufwändige Qualitätsziele zur Bekämpfung von Krankenhauskeimen umgesetzt und dafür mehrere Qualitäts- und Transparenzsiegel erhalten. Inzwischen sind auch Alten- und Pflegeeinrichtungen in das EurSafety Health-Net eingebunden.

Belehrungen

Wer beruflich mit Lebensmitteln arbeitet, in Küchen oder sonstigen Einrichtungen mit Gemeinschaftsverpflegung tätig ist oder indirekt (wie z.B. Spül- und Reinigungskräfte) mit unverpackten Lebensmitteln in Berührung kommt, muss vor Arbeitsaufnahme an einer mündlichen und schriftlichen Belehrung durch das Gesundheitsamt teilnehmen (§43 IfSG). Das Ziel ist die Vermeidung lebensmittelbedingter Infektionen und somit der Verbraucherschutz. Ungefähr 4.000 Belehrungen werden jährlich durchgeführt, online Terminbuchungen sind seit 2011 möglich.

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl	3.909	3.831	4.213	4.115	3.683

Tabelle: Anzahl der "Belehrungen" nach dem Infektionsschutzgesetz

Tuberkuloseaufsicht

Die Tuberkulose ist weltweit verbreitet und gehört neben HIV/AIDS und Malaria zu den häufigsten Infektionskrankheiten. Deutschland gehört zu den Ländern mit niedrigen Infektionszahlen (Inzidenz von ca. 5,3 Neuerkrankten pro 100.000 Einwohner). Der Kreis Warendorf liegt diesbezüglich mit leichten Schwankungen im Bundesdurchschnitt.

Bei der Tuberkulose handelt es sich um eine meldepflichtige, von Mensch zu Mensch übertragbare Erkrankung, welche meistens die Lunge befällt.

Dem Gesundheitsamt obliegt nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG) die Aufgabe, die Weiterverbreitung der Tuberkulose zu verhindern.

In enger Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzten erfolgt die Sicherstellung einer regelgerechten Therapie und eine Kontrolle des Therapieerfolges. Zudem werden nach Meldung eines an Tuberkulose Erkrankten entsprechende Umgebungsuntersuchungen veranlasst. Diese haben zum Ziel, einerseits eine Infektionsquelle aufzudecken, andererseits durch den Erkrankten infizierte Personen frühzeitig zu ermitteln und diese einer entsprechenden Therapie zuzuführen.

Durch die Umstellung auf ein zeitintensiveres, aber den neuesten Empfehlungen entsprechendes Testverfahren hat sich der Zeitaufwand deutlich erhöht. Bei erkrankten Asylbewerbern oder Zuwanderern sind zusätzlich oft Hürden auf sprachlicher, kultureller und sozialer Ebene zu überwinden.

AIDS-Prävention

In Deutschland leben im internationalen Vergleich relativ wenige Menschen mit HIV/AIDS (ca. 78.000 Infizierte, Stand 12/2012). Dieser Erfolg wird der langjährigen und wirksamen Präventionsarbeit in Deutschland zugeschrieben. Hierzu haben auch die Gesundheitsämter ihren Beitrag geleistet. Ziel ist, durch Aufklärung Neuinfektionen zu verhindern und den solidarischen Umgang mit Infizierten zu fördern.

Im Gesundheitsamt wird seit vielen Jahren die AIDS-Koordination durch eine Ärztin erbracht. Anonyme und kostenlose Beratungen zu HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen werden angeboten, zudem ist die kostenlose und anonyme Testung auf HIV-Antikörper möglich.

Es besteht eine enge Kooperation mit der Aids-Hilfe Ahlen e. V., die vom Kreis Warendorf auch finanziell unterstützt wird.

HIV-Beratung im Gesundheitsamt



Anzahl angezeigter Praxen bzw. Personen	2009	2010	2011	2012	2013
Ergotherapeuten	26	28	31	31	32
Heilpraktiker	148	157	166	181	190
Krankenhaus- und freiberufl. Hebammen	91	91	91	89	91
Logopäden	24	26	27	27	29
Masseure und med. Bademeister	42	43	44	44	44
Physiotherapeuten	106	109	114	120	124
Podologen	28	29	29	32	33
Psychologische Psychotherapeuten / Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten	59	59	63	64	68

Statistik - Praxen / Personen

Medizinalaufsicht

Die Aufgaben der unteren Gesundheitsbehörde in der Medizinalaufsicht dienen insbesondere der Qualitätssicherung und dem Schutz der Patienten vor der Ausübung der Heilkunde durch unberechtigte Personen. Jede Person, die selbständig einen Beruf des Gesundheitswesens ausüben möchte oder Angehörige dieser Berufsgruppen beschäftigen will, hat die Aufnahme und Beendigung der Tätigkeit gegenüber dem Gesundheitsamt anzuzeigen. Hierzu zählen u. a. Heilpraktiker, Hebammen, Ergotherapeuten, Psychotherapeuten, Diätassistenten, Personen in Krankenpflegeberufen, Logopäden, Masseure und medizinische Bademeister, Physiotherapeuten, Podologen und sonstige nichtärztliche Heilberufe ausübende Personen. Neben dem Schutz der Patienten dient die Überwachung auch dazu, Aufschluss über den Versorgungsgrad in den einzelnen Fachdisziplinen zu erlangen.

An der Durchführung von Prüfungen

- in der Hebammen- und Krankenpflegeschule des St. Franziskus-Hospitals in Ahlen,
 - der Physiotherapeutenschule der Schule für Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten und der Krankenpflegeschule am Haus der Pflege in Ahlen
 - der Fachweiterbildungsstätte des St. Rochus-Hospitals Telgte
 - sowie der Rettungsassistentenschule des DRK-Ortsvereins Warendorf
- ist das Gesundheitsamt maßgeblich beteiligt.

Die Zahl der insgesamt jährlich durchgeführten Prü-

fungen hat sich von 2009 bis 2013 von fünf auf neun erhöht!

Arzneimittel- und Gefahrstoffüberwachung

Schwerpunkt der Aufgaben im Rahmen der Arzneimittelüberwachung sind diverse Erlaubnis- bzw. Genehmigungsverfahren (Apotheken, Großhandel, Heimversorgung, Krankenhausversorgung, Rettungsdienstversorgung, Arzneimittelversand) sowie die Überwachung dieser Betriebe.

Die Zahl der öffentlichen Apotheken im Kreis liegt z. Zt bei 72, von denen inzwischen 16 Filialbetriebe sind. zwei Krankenhausapotheken versorgen mehrere Krankenhäuser.

Zu den Aufgaben gehören weiterhin die Überwachung des Einzelhandels (ca. 150 Betriebe) und des Betäubungsmittelverkehrs (Arztpraxen, Krankenhäuser) sowie die Bearbeitung von Importverstößen und sonstigen Arzneimittelstrafsachen.

Die Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ist gerade beim Handel mit Gefahrstoffen besonders wichtig, da von vielen der hier gehandelten Stoffe extreme Gefährdungen der Gesundheit ausgehen können. Im Sinne des Verbraucherschutzes überwacht das Gesundheitsamt insbesondere die Abgabe von Gefahrstoffen durch den Einzelhandel und die Qualifikation der für den Handel mit Gefahrstoffen zuständigen Personen.



Schulärztliche Untersuchung zur Einschulung

Kinder- und Jugendgesundheit

Kinder und Jugendliche vor Gesundheitsgefahren zu schützen und ihre Gesundheit zu fördern ist eine wichtige Pflichtaufgabe für die unteren Gesundheitsbehörden.

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst des Gesundheitsamtes bietet weiterhin regelmäßige Untersuchungen in Tageseinrichtungen und Schulen an.

Das Prinzip der ortsnahen Angebote wurde im Berichtszeitraum beibehalten: fünf Teams, jeweils eine (Kinder-)Ärztin mit einer Arzthelferin oder Kinderkrankenschwester, bieten ihre Untersuchungen in den Einrichtungen sowie in den drei Dienststellen in Ahlen, Beckum und Warendorf an. Sie beraten die Eltern und die pädagogischen Fachkräfte zu individuellen und allgemeinen Gesundheitsfragen. Sie erfassen einzelne Gesundheitsmerkmale anonym, um die allgemeine gesundheitliche Situation von Kindern im Kreis Warendorf beobachten und der Öffentlichkeit mitteilen zu können. So konnte im Jahr 2013 ein umfassender Bericht zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf vorgelegt werden (s. Kapitel Gesundheitsberichterstattung).

Herbstsprechstunde im Kindergarten

Erzieherinnen und Erzieher empfehlen Eltern die Teilnahme, wenn sie bei Kindern Entwicklungsstörungen oder einen besonderen Bedarf an sozialmedizinischer Beratung vermuten. Zur offenen

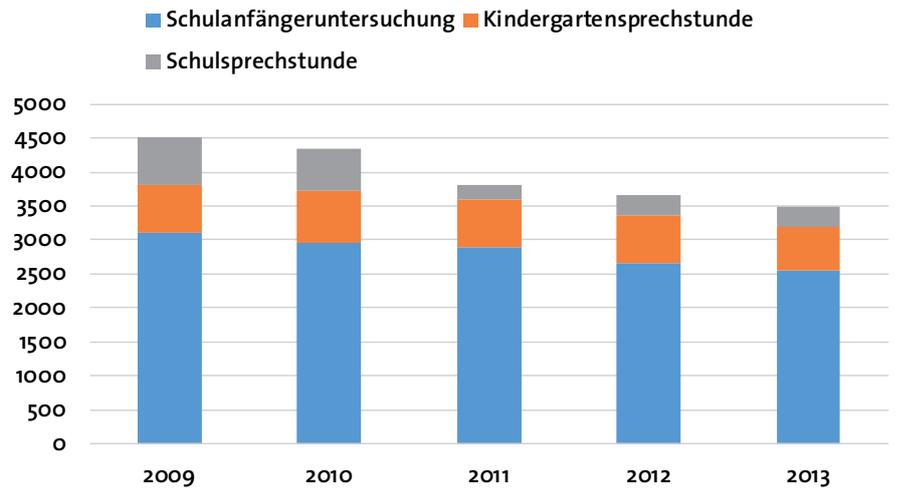
Sprechstunde gehört auch die Beratung der pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen.

Schulärztliche Untersuchung zur Einschulung

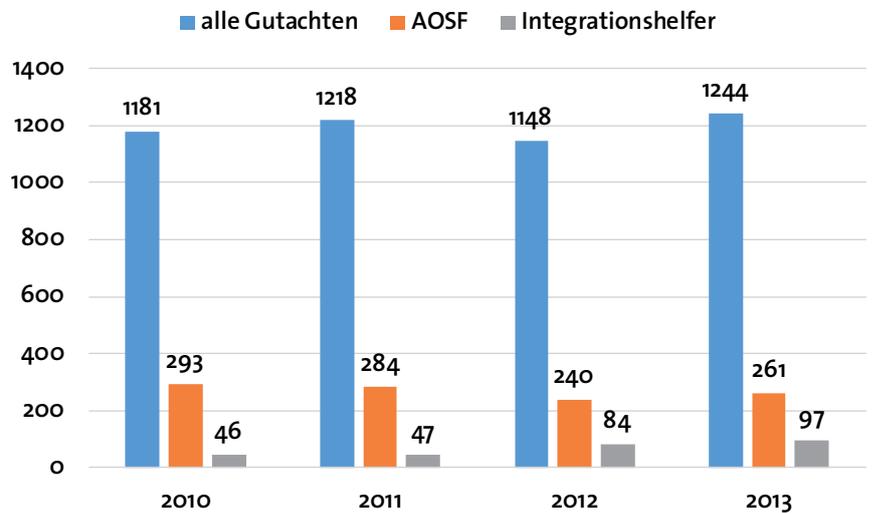
Die Schulanfängeruntersuchung gehört in NRW zum Schulaufnahmeverfahren. Bei dieser Untersuchung achten die Ärztinnen und ihre Assistentinnen besonders auf die körperliche Leistungsfähigkeit und die allgemeine Entwicklung der Kinder. Seit 2010 setzen sie dabei auch das neue Entwicklungsscreening "SOPESS" ein. Dieses landesweit einheitliche Verfahren berücksichtigt das vorgezogene Einschulungsalter der Kinder in NRW. Es wurde zuvor vom Landeszentrum Gesundheit (LZG) unter wissenschaftlicher Begleitung an ca. 13.000 nordrhein-westfälischen Einschulungskindern, darunter auch ca. 500 aus dem Kreis Warendorf, entwickelt.

Schulärztliche Sprechstunden

Berufsbezogene Gesundheitschecks vor der Schulentlassung wurden in den letzten Jahren reduziert, aber den Haupt- und Förderschulen weiterhin angeboten. Einige Schulen nutzen dieses Angebot regelmäßig i.R. von berufsvorbereitenden Projekttagen. An der Gesamtschule Ahlen und an den Förderschulen für körperliche/motorische und geistige Entwicklung sind offene schulärztliche



Kinder- und jugendärztliche Regeluntersuchungen



Kinder- und jugendmedizinische Gutachten

Kinder- und jugendmedizinische Gutachten

Sprechstunden eingerichtet. Zunehmend häufig fragen Schulleiterinnen und Schulleiter eine schulärztliche Beratung und ggf. Begutachtung an, wenn Zweifel bestehen, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird oder wenn Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Sozialverhaltensstörung die Gesundheit Anderer gefährden.

Die Gesamtzahl der Kinder- und jugendärztlichen Regeluntersuchungen ging, parallel zur demographischen Bevölkerungsentwicklung, im Berichtszeitraum zurück.

Die Grafik stellt die Entwicklung der Gesamtzahlen kinder- und jugendmedizinischer Gutachten in den Jahren 2010-2013 dar und zeigt daneben beispielhaft den Trend bei den schulärztlichen Gutachten i.R. einer sonderpädagogischen Überprüfung (AOSF) und bei den Stellungnahmen für das Kreissozialamt zur Notwendigkeit einer Schulbegleitung (sog. Integrationshelfer).



Zahnärztliche Untersuchung in der Schule

Allgemeine Gesundheitsförderung

Die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes unterstützen Projekte und Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit von Kindern im Kreis Warendorf. So beteiligen sie sich an dem Kooperationsprojekt "Kindergarten in Bewegung", indem sie den Fitnesstest zu Beginn und Ende des Projektes durchführen und die Ergebnisse auswerten (s. Kapitel "Gesundheitsplanung"). Auch die Vortragstätigkeit in Familienzentren und Kindertageseinrichtungen, vorrangig zu den Themen "Fit für die Schule" und Bedeutung von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen, wurde fortgeführt.

Aufsuchende sozialmedizinische Elternberatung

Dieses Projekt des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes ist eine frühe Hilfe für Familien und eine Weiterentwicklung der traditionellen sogenannten Mütterberatungen. Seit November 2006 stehen zwei Kinderkrankenschwestern mit einer sozialmedizinischen Zusatzqualifikation (Sozialmedizinische Assistentinnen) Eltern zur Beratung und Hilfe bei Problemen der Pflege, Ernährung, Entwicklung und Versorgung von Säuglingen und Kleinkindern kostenlos und vertraulich zur Verfügung. Von ihren Büros in Ahlen und Warendorf aus besuchen sie Familien im gesamten Kreisgebiet zu Hause.

Im Zeitraum 2009-2013 führten die Kinderkrankenschwestern der Aufsuchenden Elternberatung 264

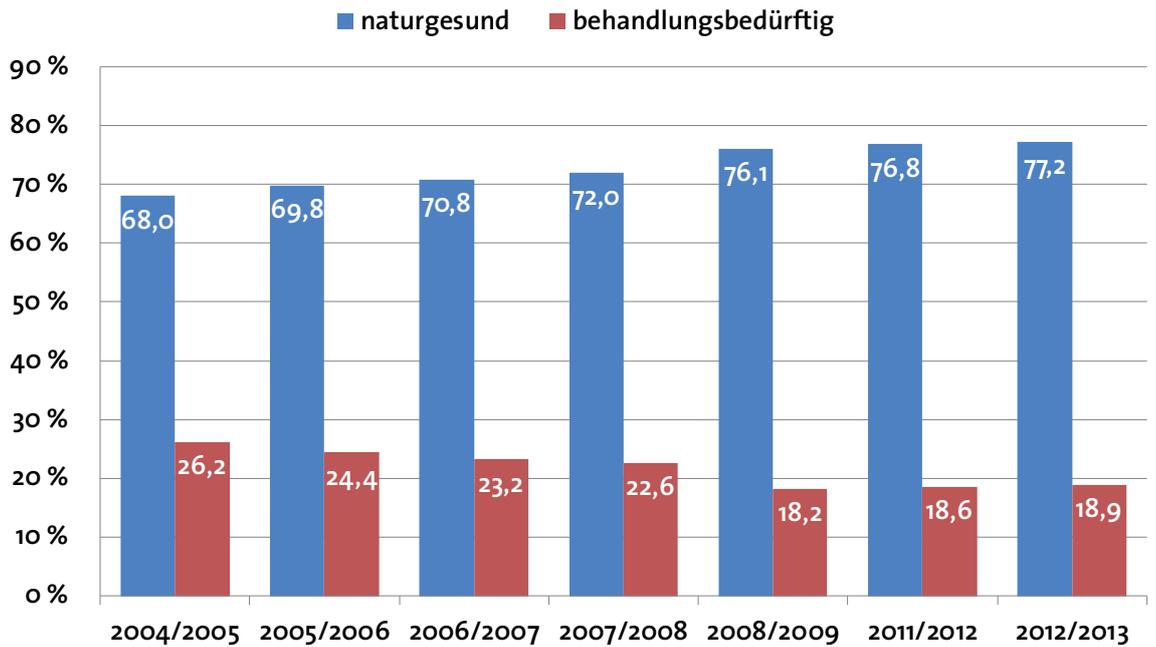
Hausbesuche oder –in Einzelfällen- telefonische Beratungen durch. Hinzu kamen zahlreiche meist telefonische Kontakte zu anderen Fachinstitutionen, die sich um frühe Hilfen für Kinder kümmern.

Zahngesundheit

Die Zahngesundheit der Kinder im Kreis Warendorf ab einem möglichst frühen Zeitpunkt zu betreuen ist eine der Hauptaufgaben des Kinder- und Jugendzahnärztlichen Dienstes beim Gesundheitsamt.

Neben den schon länger durchgeführten Reihenuntersuchungen in den Kindergärten werden seit fast drei Jahren auch die Schülerinnen und Schüler der Grund- und Förderschulen in regelmäßigen Abständen zahnärztlich untersucht. Das Konzept sieht in jedem Schuljahr eine zahnmedizinische Reihenuntersuchung aller Schülerinnen und Schüler der Klassen 2 und 4 vor.

Aufgrund der kontinuierlichen Betreuung vom Anfang der Kindergartenzeit bis zum Ende der Grundschule lässt sich ein guter Überblick über die Zahngesundheit der Kinder im Kreis Warendorf gewinnen. In den beiden Schuljahren 2011/2012 und 2012/2013 wurden jeweils über 10.000 Kinder von dem hauptamtlichen Zahnarzt und der Honorarzahnärztin untersucht. Wie bereits im vorherigen Berichtszeitraum setzt sich der positive Trend zu einer zunehmenden Anzahl von Kindern mit naturgesunden Zähnen in den beiden Schuljahren fort.



Befundergebnisse der Kindergartenkinder im Kreis Warendorf (<3 bis 6 Jahren)

Gleichzeitig nimmt die Anzahl der Kinder mit behandlungsbedürftigen Zähnen ab.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat als eines ihrer Ziele zur Verbesserung der Mundgesundheit ausgerufen, dass bis zum Jahr 2020 80% aller sechsjährigen Kinder ein kariesfreies (naturgesundes) Gebiss haben sollen. Die Grafik oben verdeutlicht, wie der Kreis Warendorf sich stetig dieser Forderung der WHO annähert.

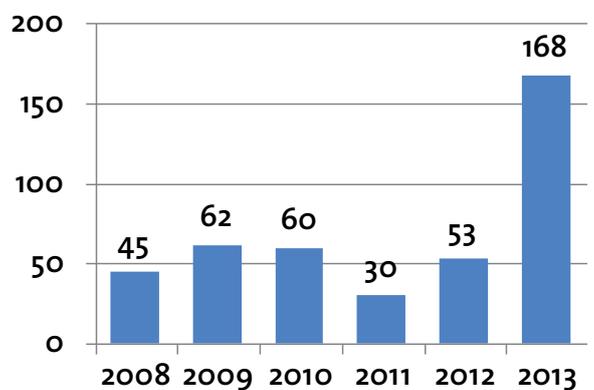
Das Aufgabenfeld des zahnärztlichen Dienstes umfasst auch das Erstellen von zahnärztlichen Stellungnahmen und Gutachten. Die Auftraggeber sind sowohl Beihilfestellen, als auch die Sozialämter der Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf.

Die Anzahl der Gutachten ist im Jahr 2013 deutlich gestiegen. Dieser außergewöhnliche Anstieg lässt sich durch eine Änderung in der Beihilfeverordnung erklären, die im Dezember 2012 in Kraft getreten ist. Jede geplante Implantatoperation muss im Vorfeld von einem Amtszahnarzt auf seine Beihilfefähigkeit

überprüft werden.

Die Gutachten, die sich mit Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetz befassen, sind im Berichtszeitraum annähernd gleich geblieben.

Im Arbeitskreis für Zahngesundheit ist der zahnärztliche Dienst weiterhin vertreten. Der zahnärztliche Dienst beteiligt sich auch an Aktionen des Arbeitskreises, wie z. B. den jährlich wiederkehrenden Aktionen zum Tag der Zahngesundheit im September.



Gutachten des Zahnärztlichen Dienstes



Beratungen 2013

Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Die Beratungsstelle ist eine Einrichtung des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes des Gesundheitsamtes. Seit Ende 2013 hat sie den neuen Namen: "Beratungsstelle für Eltern von Kindern mit besonderem Förderbedarf". Sie hat sich seit fast 40 Jahren bewährt und wird von ratsuchenden Eltern häufig in Anspruch genommen.

Die Beratungsstelle nimmt sowohl beratende als auch koordinierende Funktionen wahr. Eltern können sich an die Beratungsstelle wenden, wenn sie Grund zu der Annahme haben, dass ihr Kind sich nicht altersgerecht entwickelt oder beeinträchtigt ist. Hier haben sie Gelegenheit, ihre Sorgen und Fragen in einem persönlichen Kontakt zu besprechen. Die Beratungsgespräche werden nach Absprache mit den Eltern zu Hause oder in den Sprechstunden im Kreishaus oder den Nebenstellen des Gesundheitsamtes geführt. Das Angebot richtet sich an Eltern von Kindern im Alter von null bis 18 Jahren. Kindergärten und Familienzentren können sich bei

Bedarf ebenfalls an die Beratungsstelle wenden.

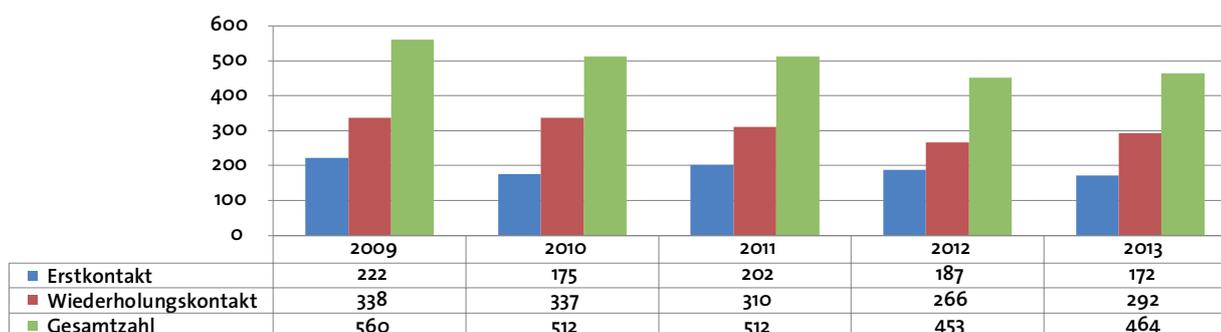
Die Beratungsstelle informiert und berät über:

- kindliche Entwicklung
- Möglichkeiten geeigneter Kinderbetreuung
- Hilfen zur Entlastung und Unterstützung
- therapeutische Maßnahmen
- schulische Fördermöglichkeiten
- Heilpädagogische Einrichtungen
- mögliche Leistungen der Pflegeversicherung
- das Schwerbehindertenrecht

Zudem vermittelt und begleitet die Beratungsstelle heilpädagogische Frühförderung im Kreis Warendorf.

Es besteht eine enge Kooperation mit den Ärztinnen des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes. Ferner arbeitet die Beratungsstelle mit den Kinderärzten sowie den an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräften und Einrichtungen zusammen.

In der Beratungsstelle sind vier Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon drei in Teilzeit.



Beratungen insgesamt



Tagesfahrt nach Hameln, 2013

Psychisch krank? Zusammen schaffen wir das!

Die vorsorgende und nachgehende Hilfe für psychisch kranke Menschen ist eine Pflichtaufgabe der unteren Gesundheitsbehörde und wird vom Sozialpsychiatrischen Dienst wahrgenommen. Dabei ist die Hilfe für die Betroffenen kostenfrei. Die Mitarbeiter sind ausgebildete Sozialarbeiter, der Leiter des Sachgebietes ist Facharzt für Psychiatrie.

Der Dienst ist dezentral organisiert. Neben der Hauptstelle in Warendorf – in der auch der Sachgebietsleiter ansässig ist – existieren Nebenstellen in Ahlen, Beckum und Oelde. Zusätzlich werden von den Mitarbeitern regelmäßige Sprechstunden in Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Sassenberg, Sendenhorst und Telgte vorgehalten, die von den Mitbürgern gut angenommen werden. Die Beratung und Hilfe erfolgt auch aufsuchend im Rahmen von Hausbesuchen.

Gerade psychisch kranke Menschen sind krankheitsbedingt oft sozial sehr isoliert. Seit Jahren werden daher in den einzelnen Dienststellen und in der Kontakt- und Beratungsstelle mit großem Erfolg offene Treffen und Patientenclubs unter Anleitung der Mitarbeiter durchgeführt.

In den vergangenen Jahren gab es viele Aktivitäten und Highlights, daher können hier nur einige wenige genannt werden:

Regelmäßig – zuletzt alle zwei Jahre – findet eine gemeinsame begleitete Urlaubsmaßnahme aller Patientenclubs nach Boltenhagen an der Ostsee statt. Etwa 50 Klienten und sechs Mitarbeiter nehmen hieran teil.

In einem von einem renommierten Künstler begleiteten Projekt wurde in Beckum von den Klienten ein Bild gestaltet. Das Bild wurde im Rahmen der Eröffnungsfeier der neuen Dienststelle für einen guten Zweck – "Lichtblicke" – versteigert, der Ersteigerer überließ das Bild dem Patientenclub.

Wie auch schon in den letzten Jahren hat die Tendenz zugenommen, dass junge Menschen bis 30 Jahren zum Klientel gehören. Viele von ihnen sind seit langer Zeit arbeitslos oder haben eine Schul- oder Berufsausbildung abgebrochen. Die diagnostische Abklärung und gemeinsame Erarbeitung von Perspektiven und deren Umsetzung stehen – bei enger Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Behörden – im Vordergrund.

In der Angehörigenarbeit zeigt sich eine Tendenz, dass vermehrt Eltern um Beratung und um Hilfen für ihre erwachsenen Kinder bitten. Einmal im Monat findet in der Kontakt- und Beratungsstelle eine Angehörigengruppe statt. sechs-15 Angehörige nehmen dieses Angebot an.



Ausflug des Patientenclubs Ahlen

Rechtliche Betreuungen

Kann ein Volljähriger auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Vormundschaftsgericht für ihn auf seinen Antrag oder von Amts wegen einen Betreuer. Unter dem Begriff "Betreuung" ist dabei eine rechtliche Vertretung zu verstehen und nicht eine Sozial- oder Gesundheitsbetreuung.

Insgesamt waren Ende 2013 im Kreis Warendorf 5.407 Betreuungen zu verzeichnen. Davon wurden 3.720 durch ehrenamtliche Betreuerinnen/Betreuern, einschließlich betreuender Familienangehöriger, geführt. Von den hauptamtlichen Fachkräften der Betreuungsvereine – Lebenshilfe PariSozial Warendorf und INI Betreuungsverein Beckum – sowie von freiberuflichen BerufsbetreuerInnen und der Betreuungsstelle des Kreises werden derzeit 1.687 Betreuungen geführt.

Die wesentlichen Aufgaben der Betreuungsstelle sind:

- Unterstützung der Betreuungsgerichte im Rahmen des Betreuungsbehördengesetzes und Beteiligung an betreuungsrechtlichen Verfahren
- Beratung zu allgemeinen betreuungsrechtlichen Fragen und Aufklärung über (Vorsorge-) Vollmachten und Betreuungsverfügungen
- Beratung und Unterstützung von Betreuern und Bevollmächtigten

- Netzwerkarbeit zum Vollzug des Betreuungsbehördengesetz
- Unterbringungs- und Vorführungsverfahren sowie Stellungnahmen zu unterbringungsähnlichen Maßnahmen nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)
- Beglaubigung von Handzeichen und Unterschriften
- Übernahme und Führung von gesetzlichen Betreuungen und Verfahrenspflegschaften

Erstes Frühstück in der neuen Dienststelle Beckum, 2010



Hausbrunnen im Kreis Warendorf: Mikrobiologische Trinkwasser-Untersuchungen					
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl der Hausbrunnen	6.592	6.549	6.508	6.459	6.433
Anzahl mikrobiologischer Untersuchungen (E.Coli, Coliforme, Enterokokken)	6.859	6.946	6.798	6.545	6.633
Anzahl mikrobiologischer Grenzwertüberschreitungen (E.Coli, Coliforme, Enterokokken)	775	753	578	559	477
Anteil der Grenzwertüberschreitungen in % an den mikrobiologischen Untersuchungen	11,3	10,8	8,5	8,5	7,2

Mikrobiologische Trinkwasser-Untersuchungen

Trinkwasser – Frisch, klar und sauber

Rund 90% der Bürgerinnen und Bürger des Kreises Warendorf beziehen ihr Trinkwasser aus der **öffentlichen Trinkwasserversorgung**. Sie verbrauchen dabei durchschnittlich 114,0 l pro Tag und Einwohner und haben damit den dritt-geringsten-pro-Kopf-Verbrauch aller 54 Kreise und kreisfreien Städte in NRW (durchschnittlicher Wasserverbrauch in NRW: 135,0 l/d*E)

Die Versorgung wird von insgesamt neun Wasserversorgungsunternehmen sichergestellt, von denen fünf Unternehmen sechs eigene Wasserwerke im Kreis Warendorf betreiben. Diese sechs Werke gewinnen mittels Filterbrunnen Roh-

wasser aus grundwasserergiebigen Schichten und stellen nach einer Aufbereitung ca. 12,5 Millionen m³ Trinkwasser pro Jahr zur Verfügung.

Um eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers sicherzustellen, werden die Wasserversorgungsunternehmen regelmäßig vom Gesundheitsamt überwacht.

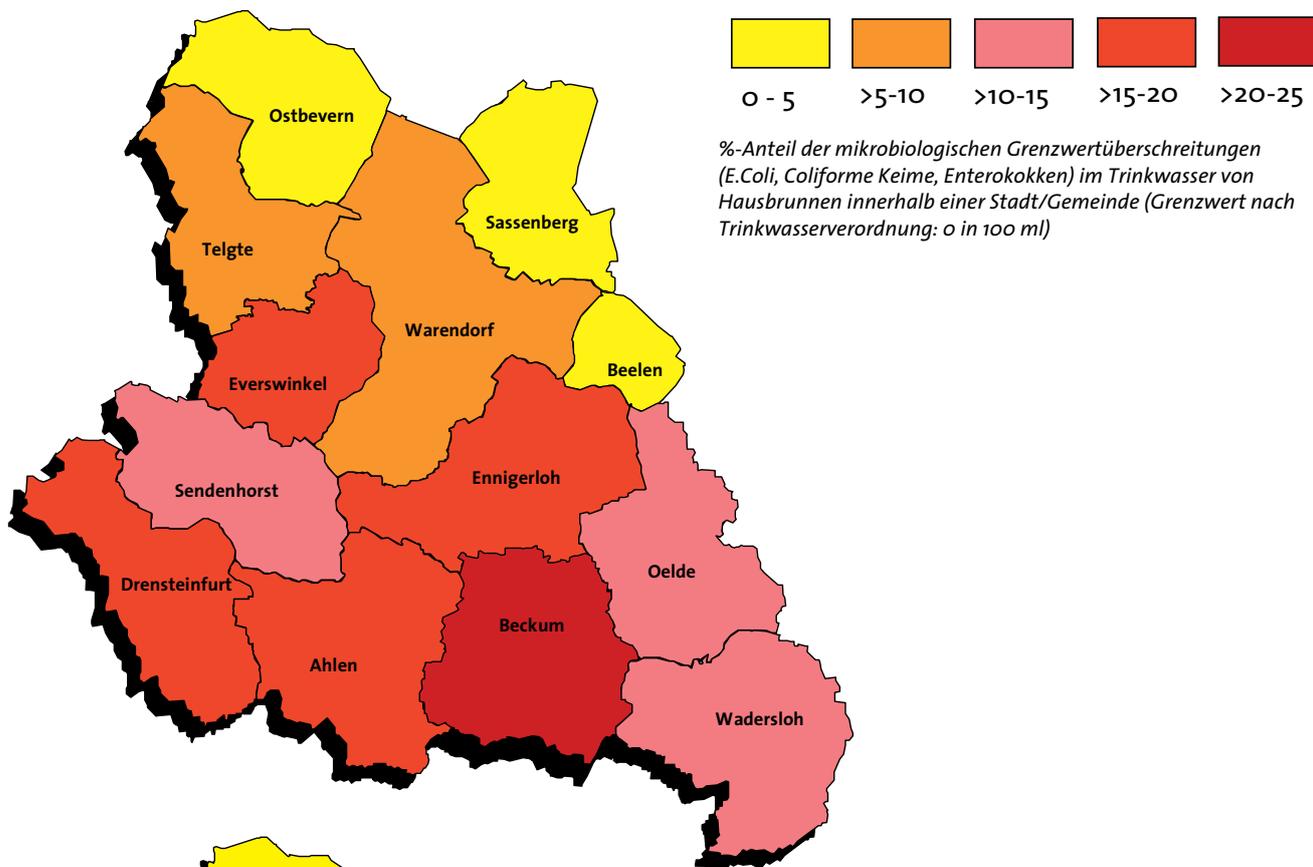
Die Untersuchungsergebnisse der letzten Jahre zeigen, dass die Anforderungen der Trinkwasserverordnung auch in diesem Berichtszeitraum eingehalten und die zulässigen Grenzwerte grundsätzlich deutlich unterschritten werden.

Sauberes Trinkwasser durch Kontrollen des Gesundheitsamtes
(Foto: wvgw mbH)



Ergänzend zur öffentlichen Wasserversorgung nutzten im Jahr 2013 ca. 29.000 Personen im Kreis Warendorf 6.433 **Hausbrunnen** zur Trinkwasserversorgung. Sie leben überwiegend im Außenbereich der Städte und Gemeinden. Die Anzahl der Brunnen ist leicht rückläufig. Auch die Hausbrunnen werden durch das Gesundheitsamt überwacht. Der Nachweis der Trinkwasserqualität erfolgt überwiegend durch jährliche mikrobiologische und dreijährliche physikalisch-chemische Wasseruntersuchungen. Der Anteil der mikrobiologischen Belastungen ist nach wie vor bedeutend, zeigt aber erfreulicherweise eine abnehmende Tendenz. Lag der Anteil der mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen im Jahr 2004 noch bei 18,3 %, so hat er sich im Jahr 2013 mit 7,2 % mehr als halbiert.

Mikrobiologische Belastungen des Trinkwassers aus Hausbrunnen der Städte und Gemeinden im Kreis Warendorf



Messwerte aus dem Jahr 2009



Messwerte aus dem Jahr 2013



Inhaber von Warmwassersystemen sind zur regelmäßigen Kontrolle auf Legionellen verpflichtet

Trinkwasser am Zapfhahn

Ziel der Trinkwasserverordnung ist es, bis an den Zapfhahn des Verbrauchers einwandfreies Trinkwasser zu gewährleisten. Dies gilt für Kalt-, aber auch für Warmwasser. Eine Änderung der Trinkwasserverordnung vom Dezember 2012 trägt dem Rechnung, indem die Untersuchung des Warmwassers auf Legionellen neu eingeführt wurde.

Legionellen sind im Wasser lebende Bakterien. Das Einatmen legionellenhaltigen Wassers als Wassernebel, wie er z. B. beim Duschen entsteht, kann zu schwerwiegenden Erkrankungen (Lungenentzündung, Pontiacfieber) führen.

Zur regelmäßigen Untersuchung auf Legionellen sind die Inhaber von Warmwassersystemen verpflichtet, deren Wasser im Rahmen einer gewerblichen oder öffentlichen Tätigkeit abgegeben wird und es dabei zur Verneblung kommt (z. B. Duschen). Weiterhin muss der Warmwasserspeicher der Anlage mehr als 400l fassen und das Leitungsvolumen zwischen Speicher und Entnahmemarmatur größer als 3l sein.

Die Legionellen-Untersuchungen müssen an mehreren Probenahmestellen alle drei Jahre bei gewerblicher Tätigkeit (z. B. Vermietungen) und jährlich bei öffentlicher Tätigkeit (z. B. Sportstätten, Altenheime, Kindergärten etc.) erfolgen.

Wasseranalyse



Bei einer Überschreitung der zulässigen Legionellenkonzentration hat der Inhaber dem Gesundheitsamt das Untersuchungsergebnis mitzuteilen. Er muss unverzüglich Untersuchungen zur Aufklärung der Ursachen einschließlich einer Ortsbesichtigung durchführen, eine Gefährdungsanalyse erstellen und daraus abgeleitete Abhilfemaßnahmen umsetzen.

Das Gesundheitsamt prüft dann, ob der Inhaber seinen Pflichten nachkommt, berät ihn, fordert ihn zur Pflichterfüllung auf und ordnet bei Nichterfüllung erforderliche Maßnahmen an.

Rund 880 Messergebnisse zu Legionellenuntersuchungen im Warmwasser wurden dem Gesundheitsamt im Jahr 2013 mitgeteilt, von denen 117 eine Überschreitung der zulässigen Legionellenkonzentration aufzeigten.

Jobcenter

Amt 56

Nebenstellen des Jobcenters



Warendorf



Ahlen I, Aktiv



Ahlen I, Passiv



Ahlen II, Passiv



Ahlen II, Aktiv



Beckum



Ennigerloh / Oelde



Telgte



Abrechnung
Eingliederungsleistungen





Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, ehem. Leiterin des Sozialamtes Brigitte Klausmeier, Leiterin des Jobcenters Petra Schreier und Landrat Dr. Olaf Gericke freuen sich über den Zuschlag des Ministeriums und blicken gespannt in die Zukunft

Jobcenter – von der gemeinsamen Einrichtung zur Option:

Nachdem die Zukunft der Arbeitsgemeinschaft SGB II im Kreis Warendorf (ARGE) lange ungewiss war, haben Bundestag und Bundesrat im Sommer 2010 mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 91 e GG), dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende und der Kommunalträger- Eignungsfeststellungsverordnung die gesetzlichen Voraussetzungen für die folgenden Änderungen beschlossen:

- die Ablösung der bisherigen Institution der ARGE durch gemeinsame Einrichtungen zum 01.01.2011,
- die Entfristung der bestehenden 69 Optionskommunen und
- die Ausweitung von 69 auf künftig 110 Optionskommunen zum 01.01.2012.

Seit dem 01.01.2011 wurde die ARGE daher zunächst als Jobcenter in Form einer gemeinsamen Einrichtung fortgeführt.

Dieser Schritt war nötig geworden nachdem das Bundesverfassungsgericht 2007 entschieden hatte, dass die ARGEn als Mischbehörden verfassungswidrig sind.

Bereits im März 2010 hat sich um Kreisdirektor Dr. Heinz Börger eine Arbeitsgruppe zusammengefunden, die einen mehr als 300 Seiten langen Optionsantrag auf Zulassung als kommunaler Träger ausgearbeitet hat. Nachdem dieser vom Kreistag einstimmig beschlossen wurde, reichte der Kreis Warendorf den Antrag – in Konkurrenz zu 15 weiteren Antragstellern aus NRW – zum 31.12.2010 beim

Landrat Dr. Olaf Gericke heißt alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenter in einer gemeinsamen Veranstaltung herzlich willkommen





Landrat Dr. Olaf Gericke sprach mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jobcenters Ennigerloh. An dem Besuch nahmen ebenfalls Kreisdirektor Dr. Heinz Börger, Jobcenter-Leiterin Petra Schreier und Personaldezernent Dr. Stefan Funke teil

Ministerium für Arbeit und Soziales NRW ein. Anschließend hieß es Daumen drücken, warten und auf einen der acht begehrten Optionsplätze in NRW hoffen. Anfang April 2011 gab das Land grünes Licht für die Option und teilte mit, dass der Kreis Warendorf ab dem 01.01.2012 als zugelassener kommunaler Träger in alleiniger Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zuständig sein wird.

In den darauffolgenden Monaten wurden sowohl in der gemeinsamen Einrichtung als auch im Kreis- haus intensive Vorbereitungen getroffen, um den Wechsel vorzubereiten.

Zum 01.01.2012 wurde das kommunale Jobcenter als neues Amt 56 in die Kreisverwaltung eingliedert. Mit der Option wechselten 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Arbeitsagentur und von den Kommunen zum Kreis. Petra Schreier, bisher Geschäftsführerin der gemeinsamen Einrichtung, wurde Amtsleiterin des neuen Amtes 56.

Das Gebäude des Gesundheitsamtes an der Raiffeisenstraße in Ahlen konnte nach umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten zum Optionsübergang bezogen werden und ist seitdem für rund 40 % der ALG-II-Leistungsberechtigten im Kreis die zentrale Anlaufstelle.

Nachdem am 19.01.2012 eine Willkommensveranstaltung für alle (neuen) Kolleginnen und Kollegen

des Jobcenters im Sparkassenforum in Warendorf stattfand, besuchte Landrat Dr. Olaf Gericke alle 13 Anlaufstellen des Jobcenters. Herr Dr. Gericke erkundigte sich in einem persönlichen Gespräch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie die erforderlichen organisatorischen Umstellungen geklappt haben und ob eventuelle Änderungswünsche bestehen.

Susanne Beier, Teamleiterin in Ahlen, begrüßte Jobcenter-Leiterin Petra Schreier, Landrat Dr. Olaf Gericke, Kreisdirektor Dr. Heinz Börger und Dezernent Dr. Stefan Funke in der neuen Anlaufstelle an der Raiffeisenstraße

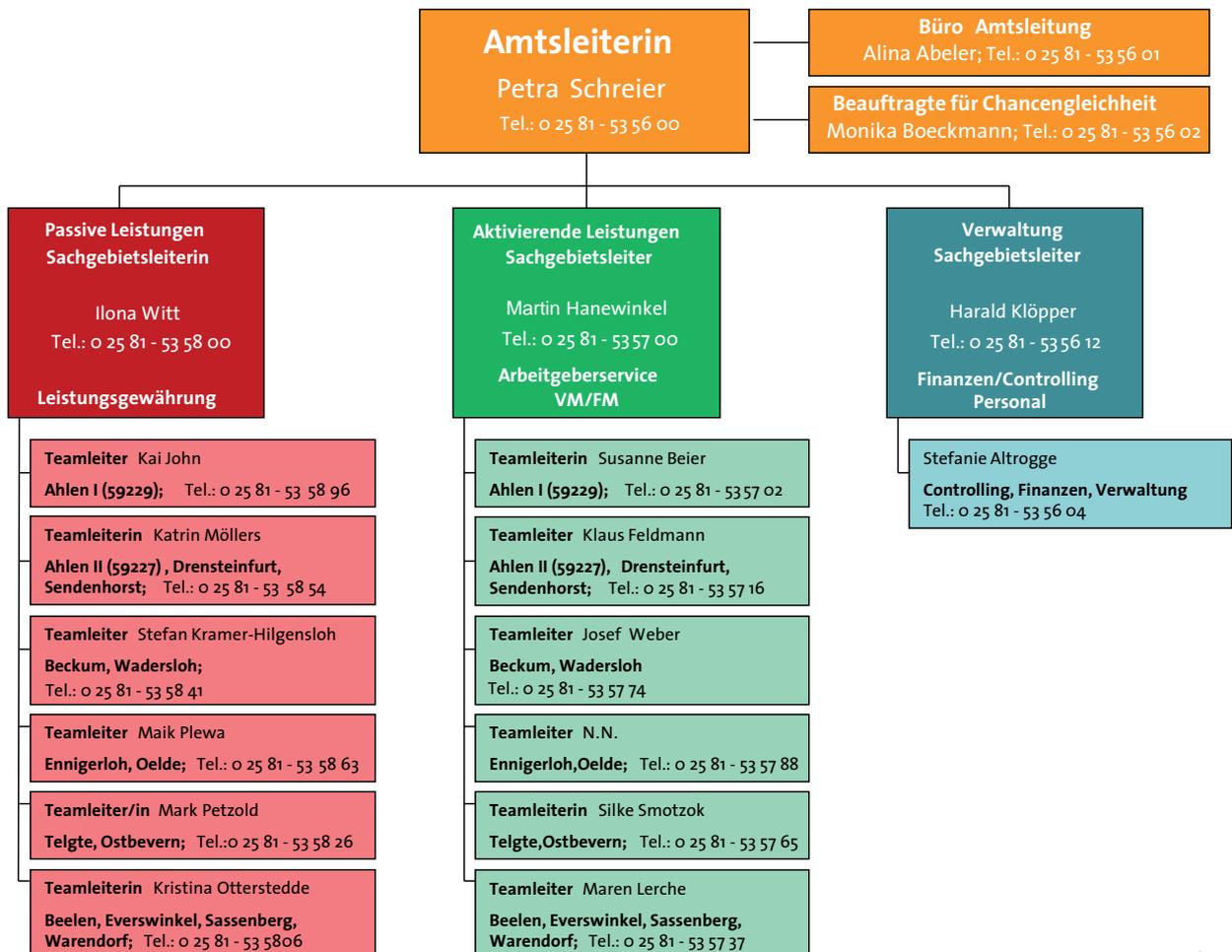




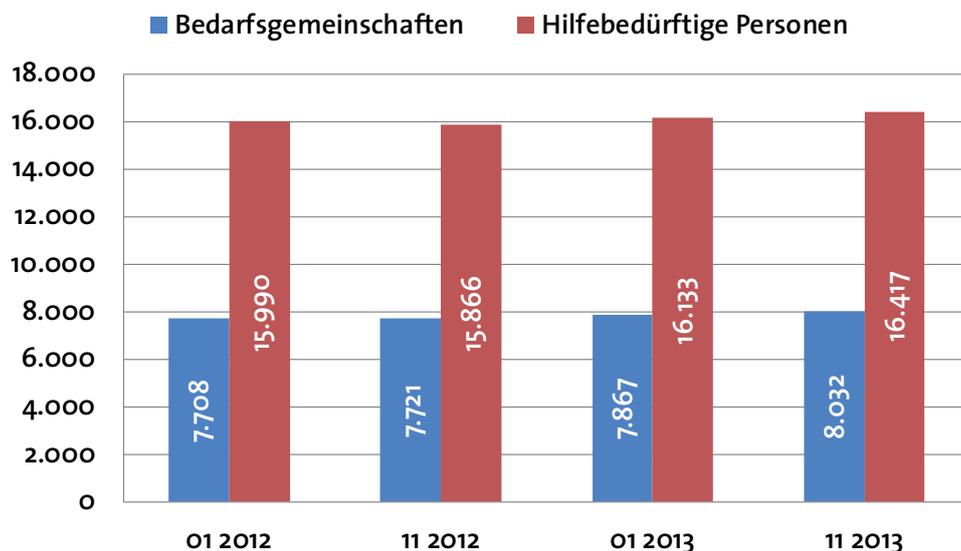
Das Jobcenter in der Südstraße in Warendorf

Seitdem der Kreis Warendorf die alleinige Träger-schaft für den Aufgabenbereich des SGB II über-nommen hat, ist das Amt 56 in drei große Sachge-biete unterteilt: Passive Leistungen, Aktivierende Leistungen und Verwaltung. Die Bearbeitung und

Auszahlung der Hartz IV Leistungen erfolgt dabei in allen 13 Städten und Gemeinden des Kreises. Für die Arbeitsvermittlung und das Fallmanagement wur-den sechs Teams gebildet, die in Ahlen (2), Beckum, Oelde, Telgte und Warendorf angesiedelt sind. Die Verwaltung hat ihren Sitz in Warendorf.



Organigramm Jobcenter



Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftigen Personen im Kreis Warendorf
 Vergleichbare Daten zu Bedarfsgemeinschaften und hilfebedürftigen Personen liegen aufgrund systembedingter statistischer Brüche erst ab Januar 2012 vor. Die systembedingten Brüche beruhen unter anderem darauf, dass seit der Zuständigkeit als zugelassener kommunaler Träger ab dem 01.01.2012 ein neues kommunales Fachverfahren genutzt wird

Passive Leistungen Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II

Die Aufgaben der Leistungsgewährung nach dem SGB II fallen unter das Sachgebiet "Passive Leistungen" und werden in den 13 Anlaufstellen aller Städte und Gemeinden des Kreises wahrgenommen.

Passive Leistungen:

Das Sachgebiet Passive Leistungen berücksichtigt

folgende Bedarfe:

- Regelbedarf
- Mehrbedarfe
- Bedarfe für Kosten der Unterkunft und Heizung
- Einmalige Leistungen
- Leistungen an Auszubildende
- Leistungen für Bildung und Teilhabe

Datum	Alleinstehend Regelbedarfsstufe 1	Partner Regelbedarfsstufe 2	Haushaltsangehörige ab 18 Jahre Regelbedarfsstufe 3	14 bis 17 Jahre Regelbedarfsstufe 4	6 bis 13 Jahre Regelbedarfsstufe 5	bis 5 Jahre Regelbedarfsstufe 6
ab 01.01.2014	391,00 €	353,00 €	313,00 €	296,00 €	261,00 €	229,00 €
ab 01.01.2013	382,00 €	345,00 €	311,00 €	289,00 €	255,00 €	224,00 €
ab 01.01.2012	374,00 €	337,00 €	306,00 €	287,00 €	251,00 €	219,00 €
ab 01.01.2011	364,00 €	328,00 €	291,00 €	287,00 €	251,00 €	215,00 €
	Eckregelsatz	Partner		Haushaltsangehörige ab 15 Jahre	Kinder 7 bis 14 Jahre	Kinder bis 6 Jahre
ab 01.07.2009	359,00 €	323,00 €		287,00 €	251,00 €	215,00 €
	Eckregelsatz	Partner		Haushaltsangehörige ab 14 Jahre	Kinder bis 13 Jahre	
ab 01.07.2008	351,00 €	316,00 €		281,00 €		211,00 €
ab 01.07.2007	347,00 €	312,00 €		278,00 €		208,00 €
ab 01.01.2005	345,00 €	311,00 €		276,00 €		207,00 €

Entwicklung der Regelbedarfe



Leistungen für Bildung und Teilhabe fließen auch in Schulmaterialien

Der Regelbedarf wird als monatlicher Pauschbetrag gewährt und berücksichtigt insbesondere Bedarfe für Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Reinigungsmittel, Hausrat, Haushaltsenergie (ohne Heizung und Warmwasser) und Bedürfnisse des täglichen Lebens.

Neben den Regelbedarfen werden Mehrbedarfe z.B. für werdende Mütter oder Alleinerziehende gewährt.

Im Rahmen der Leistungsberechnung nach dem SGB II können Unterkunftskosten in tatsächlicher Höhe übernommen werden, soweit diese angemessen sind. Der Kreis Warendorf hat Richtlinien erlassen, um die Angemessenheit einer Unterkunft prüfen zu können.

Zusätzlich zu den Regelleistungen und den Kosten der Unterkunft können einmalige Bedarfe z. B. für die Erstausstattung einer Wohnung berücksichtigt werden.

Entwicklung der Leistungen Regelbedarfe, Unterkunft und Heizung, Eingliederung und einmalige Hilfen:

Das Bildungs- und Teilhabepaket

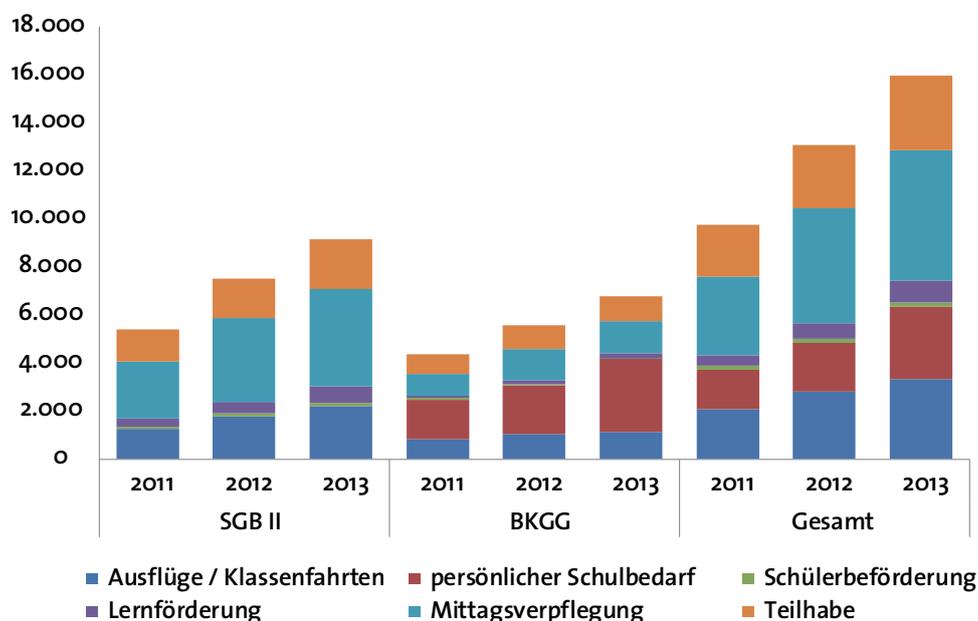
Seit dem 01.01.2011 können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zusätzlich zu ihrem monatlichen Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten. Berechtig sind Empfänger von Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag. Seit dem 01.01.2012 werden die Leistungen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II, dem Wohngeldgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz durch das Jobcenter Kreis Warendorf erbracht.

Ziel dieser Leistungen ist die Herstellung einer Chancengleichheit mit der Möglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen, später aus eigenen Kräften und damit unabhängig von staatlichen Fürsorgeleistungen leben zu können.

Im Rahmen von Bildung und Teilhabe werden folgende Leistungen erbracht:

- (Schul-) Ausflüge / (Klassen-) Fahrten
- Schulbedarfspaket
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende				
Jahr	ALG II / SozG / SV	Kosten der Unterkunft	Einmalige Leistungen	Eingliederungsleistungen
2011	45.138.220 €	31.247.444 €	591.665 €	6.377.197 €
2012	44.534.494 €	32.074.047 €	451.102 €	5.941.864 €
2013	48.818.639 €	33.963.170 €	572.278 €	5.626.543 €



Antragszahlen für das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Warendorf. Die Zahlen 2011, 2012, 2013 sind getrennt nach den einzelnen Leistungskomponenten

Informationen zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes bieten mehrsprachige Flyer sowie die Homepage des Jobcenters Kreis Warendorf (www.jobcenter-warendorf.de)

Im Kreis Warendorf ist das Bildungs- und Teilhabepaket als voller Erfolg zu werten, denn gemeinsam mit den Schulsozialarbeitern und den Mitarbeitern des Jobcenters wird offensiv für die Inanspruchnahme geworben.

Aufwand bzw. Kosten für die Jahre 2011, 2012, 2013

Jahr	2011	2012	2013
Gesamt	769.664,29	1.540.175,54	1.769.208,23

Bildung und Teilhabe Flyer



Verwaltung

Die Mitarbeiter des Sachgebietes Verwaltung sorgen in der Regel im Hintergrund ohne direkten Kontakt zum Bürger für einen reibungslosen Ablauf. Die Verwaltung gliedert sich in die Bereiche Finanzen, Maßnahmeabrechnung, Widerspruchsstelle, Controlling und allgemeine Verwaltung.

Aktivierende Leistungen

Erwerbsfähige Personen mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II erhalten einen persönlichen Ansprechpartner für Integrationsleistungen. Dieser klärt mit den Leistungsberechtigten gemeinsam individuelle Möglichkeiten zur Eingliederung in Ausbildung oder Arbeit und betreut diese Personen bis zur Beendigung des Leistungsbezugs.

Das Dienstleistungsspektrum des Jobcenters reicht von sozialen Leistungen, wie der Schuldnerberatung oder der Sicherstellung der Kinderbetreuung, bis hin zu Qualifizierungs- oder Aktivierungsangeboten. Bestenfalls können direkt Ausbildungs- oder Arbeitsstellen angeboten werden.



Hana Khedraoui (r.) ist auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Nina Moos vom Arbeitgeberservice des Jobcenters berät die junge Warendorferin dabei

Arbeitgeberservice

Den Arbeitgebern in der Region steht ein Arbeitgeberservice des Jobcenters bei personellen Fragen zur Seite. Personalbedarfe von Unternehmen werden zeitnah, unbürokratisch und fachlich kompetent bedient. Sollte bei Personaleinstellungen eine weitere Unterstützung des Arbeitgebers erforderlich sein, kann auf eine breite Palette an Fördermöglichkeiten zurückgegriffen werden. Auch während der Beschäftigung bleibt das Jobcenter Ansprechpartner für Fragen oder Probleme.

Seit Optionsübergang ist das Jobcenter auch für die Ausbildungsvermittlung von Ausbildungssuchenden im SGB II Leistungsbezug zuständig. Eine Mitarbeiterin im Jobcenter kümmert sich speziell um diese Zielgruppe

In regionalen Arbeitsmarktkonferenzen soll der Austausch zwischen der heimischen Wirtschaft und dem Arbeitgeberservice des Jobcenters intensiviert werden. Das Jobcenter wird in allen Kommunen des Kreises solche Arbeitsmarktkonferenzen durchführen. In Wadersloh, Beelen und Ahlen fanden die Veranstaltungen bei den beteiligten Unternehmen großen Zuspruch.

Zeitarbeit messen in Beckum und Ahlen

Zeitarbeit spielt im Kreis Warendorf eine wichtige Rolle für Unternehmen. Auch für Leistungsbe-rechtigte im Jobcenter erfüllt die Beschäftigung in Zeitarbeit eine "Sprungbrettfunktion" für eine

Teilnehmer der regionalen Arbeitsmarktkonferenz in Wadersloh





Freuten sich über das große Interesse an der Zeitarbeitsmesse, v. l. n. r.: Petra Schreier (Amtsleiterin des Jobcenters Kreis Warendorf), Benedikt Ruhmüller (Bürgermeister der Stadt Ahlen), Sonja Bolinski (Vertriebsdisponentin START-Zeitarbeit), Lisa Koll (Auszubildende START-Zeitarbeit) und Josef Weber (Teamleiter beim Jobcenter)

dauerhafte Eingliederung in Arbeit. Daher hat das Jobcenter in den Jahren 2012 und 2013 jeweils eine Zeitarbeitsmesse in Beckum und Ahlen (Bild) umgesetzt. Dort konnten sich Leistungsberechtigte im Jobcenter direkt bei diversen Zeitarbeitsfirmen vorstellen.

Projekt "Aktivierung und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsbezieher als eigenständige Dienstleistung der Jobcenter"

Seit Dezember 2012 wird in der Anlaufstelle Warendorf vom Team Telgte das Projekt "Aktivierung und berufliche Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsbezieher als eigenständige Dienstleistung der Jobcenter" unter dem Titel **Plan Beschäftigung** durchgeführt.

Das Modellprojekt ist ein Landesprojekt und bedeutsamer Baustein zur frühzeitigen Aktivierung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II. Nach dem Motto "**Es ist Ihr Job, einen Job zu finden**" ar-

Jobcoach Marion Isken bietet den Bewerbern Hilfestellung bei der Stellensuche und der Bewerbung



beiten jeweils acht Teilnehmer dreimal wöchentlich für drei Stunden zusammen mit einem Jobcoach aus dem Jobcenter. Dazu wurde in den Räumlichkeiten des Jobcenters ein Gruppenraum mit internetfähigen PCs eingerichtet.

Ziel ist es, in acht Wochen durch Gruppendynamik und intensive Zusammenarbeit mit dem Coach alternative Bewerbungsstrategien zu entwickeln und – evtl. über ein Praktikum – schnell wieder eine Arbeit aufzunehmen.

Bürgerarbeit

Das Jobcenter Kreis Warendorf erhielt vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Zuschlag zur Finanzierung von 100 Bürgerarbeitsplätzen in zusätzlichen Beschäftigungsfeldern von gemeinnützigen Arbeitgebern.

Das Projekt wird von der Europäischen Union finanziert und endet am 31.12.2014. Bereits im Vorfeld der "eigentlichen" Bürgerarbeit konnten 170 von 500 schwer vermittelbaren Langzeitarbeitslosen, die in das Programm eingemündet sind, erfolgreich in Arbeit integriert werden.





Klaußner GmbH & Co. KG Geschäftsführer Frank Bauer (dritter v. l.) bei der Preisverleihung

Bundesprogramm "JobOffensive 50plus"

Unterstützt und gefördert durch das



"Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen" ist ein Programm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Langzeitarbeitsloser.

Neben den Potenzialen der Wirtschaft und der Länder soll die Gestaltungskraft und Kreativität der Regionen zur beruflichen Eingliederung älterer Langzeitarbeitsloser stärker als bisher genutzt werden. Jährlich stellt der Bund 1,2 Millionen Euro für das Jobcenter Kreis Warendorf zur Verfügung. Das Programm endet am 31.12.2015.

Bundesweit existieren 78 regionale Beschäftigungspakte, an denen sich insgesamt 421 Jobcenter beteiligen. Der hiesige regionale Beschäftigungspakt setzt sich aus dem Jobcenter EN des Ennepe-Ruhr-Kreises (Koordination), dem Jobcenter Kreis Unna, dem Jobcenter Märkischer Kreis, dem Jobcenter Hagen, dem Kommunalen Jobcenter Hamm AöR und dem Jobcenter Kreis Warendorf zusammen.

Im Beschäftigungspakt werden arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreut, die mindestens 50 Jahre alt sind und Leistungen nach dem SGB II erhalten. Öffentlichkeitswirksame Kampa-

gnen, Vergabe von Unternehmerpreisen und spezielle Förderungen für Ältere ab 50 Jahren sollen die Zielgruppe stärker in den Fokus rücken. "Weil Erfahrung unbezahlbar ist", heißt ein Werbeslogan im Bundesprogramm.

Die Firma Klaußner GmbH & Co. KG aus Ostbevern wurde 2010 als eines von bundesweit 51 Unternehmen ausgezeichnet. Im Rahmen des Beschäftigungspaktes 50+ wurden Unternehmen mit Weitblick gesucht, die vornehmlich auf die Erfahrung und Kompetenzen älterer Arbeitnehmer setzen.

Integrationsarbeit für schwerbehinderte Menschen

Das Jobcenter hält eine Reihe von Fördermöglichkeiten für schwerbehinderte Leistungsbezieher nach dem SGB II sowie für Arbeitgeber, die Schwerbehinderte einstellen möchten, bereit.

So konnte eine hörbehinderte junge Frau mittels einer passgenauen Qualifizierung speziell für Hörgeschädigte in Essen eine Festanstellung in Warendorf erzielen. Sie hatte sich im Rahmen eines betrieblichen Praktikums beim Arbeitgeber bewährt und ist nunmehr nicht mehr auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen.

Das Jobcenter Kreis Warendorf hat erstmalig ein Bewerbungstraining speziell für Gehörlose angeboten. Die Durchführung lag in den Händen von Impulse



Bewerbungstraining für Gehörlose

e. V.. Das Bild oben zeigt Kursleiter, Teilnehmer, Gebärdendolmetscher und Bettina Jochmann, Arbeitsvermittlerin des Jobcenters (hi. re.)

Landesprogramm "Jugend in Arbeit plus"

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen



Das Landesprogramm "jugend in Arbeit plus", Kooperation mit Partnern und Neue Wege NRW sind finanziell unterstützt durch das Land NRW und die Europäischen Sozialfonds

Mit dem Programm "Jugend in Arbeit Plus" wird das Ziel verfolgt, Jugendliche und junge Erwachsene passgenau in ein sozialversicherungspflichtiges, tariflich bzw. ortsüblich entlohntes Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis auf dem ersten Arbeits-/Ausbildungsmarkt zu vermitteln. Das Programm existiert seit 15 Jahren.

An der Erreichung dieses Ziels arbeiten neben dem fördernden Land NRW die Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände sowie die Dachorganisationen, Träger und Einrichtungen der

Kammern und der freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen mit.

In den vergangenen Jahren wurden folgende Beträge für dieses Programm gezahlt:

2009	107.900 €
2010	87.000 €
2011	57.950 €
2012	42.045 €
2013	66.585 €
2014	65.135 €

Die Abrechnung der Landeszuwendungen erfolgt durch das Jobcenter.

V. l. n. r.: 1. Reihe: Petra Helbeck (Jobcenter), Frau Dr. Herring (IHK Nordwestfalen), Frau Kohls (Kolping Bildungs-werk), 2. Reihe: Frau Poppenborg (Regionalagentur Münsterland), Herr Kottmann (Agentur für Arbeit Ahlen-Münster), Maren Lerche (Jobcenter), 3. Reihe: Frau Sieg (Horizonte e.V.), Herr Stöber (impulse e.V.), 4. Reihe: Herr Völker (HWK Münster), Herr Haubrich (HWK Münster)5. Reihe: Herr Holthausen (Netzwerk Beruf und Bildung)





V. l. n. r.: Martina Laufkötter von der Bundesagentur für Arbeit, der städtische Strukturreferent Lutz Henke, Jobcenter-Leiterin Petra Schreier, Bürgermeister Benedikt Ruhmüller und Katrin Dobsch, Leiterin des Wirtschaftsbüros
(Foto: Ahlener Tageblatt)

Kooperationen mit Partnern

Zur Optimierung der Schnittstellenprozesse von Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sollen alle Maßnahmen dieser Bereiche aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Mit einer sinnvollen Vernetzung der unterschiedlichen Träger werden benachteiligte oder von Benachteiligung bedrohte Familien aus einer Hand besser unterstützt.

Dieser Kerngedanke wird seit Anfang 2014 durch das Projekt "Soziale Dienstleistungen Hand in Hand – Teilhabe und Integration in Arbeit für Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher durch zielgruppenbezogene Produktionsnetzwerke" im Kreis Warendorf umgesetzt. Durch zielgerichtete Abstimmungen verschiedener sozialer Leistungsträger sollen konkrete Familien im verfestigten Sozialleistungsbezug optimale Hilfen erhalten. Das Projekt wird von der Fachhochschule Frankfurt wissenschaftlich begleitet und an den Standorten Ahlen und Warendorf umgesetzt.

In Ahlen ist das Projekt zugleich ein zentraler Bestandteil der von Bürgermeister Benedikt Ruhmüller ins Leben gerufenen Konferenz für Berufsausbildung und Beschäftigung im Stadtteil Ahlen Südost (BeSt-Konferenz). Die Konferenz hat sich zum Ziel gesetzt, Hilfe- und Unterstützungsleistungen im Ahlener Südosten besser aufeinander abzustimmen und zu verzahnen. Im Ahlener Südosten verfestigen sich Armutsstrukturen und lösen zunehmend Handlungsbedarfe unterschiedlicher Akteure aus.

Die Einbindung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II spielt bei dem Projekt eine zentrale Rolle. Diese sind:

1. die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
2. die Schuldnerberatung,
3. die psychosoziale Betreuung,
4. die Suchtberatung.

Neue Wege NRW

Das Projekt "Neue Wege NRW" hat das Ziel, den beruflichen (Wieder-)Einstieg von Erziehenden zu unterstützen. Je früher sich Mütter / Väter mit dem Thema auseinandersetzen, desto besser können sie sich vorbereiten und die Rahmenbedingungen schaffen, die eine Berufstätigkeit möglich machen. Das Jobcenter und die Agentur für Arbeit bieten deshalb Informations- und Beratungsmöglichkeiten bzw. Elternkurse in der vertrauten Atmosphäre von Familienzentren an. Die Erziehenden sollen die Unterstützungsangebote der Arbeitsmarktinstitutionen sowie geeignete Förderprogramme kennenlernen und wissen, an welchen Ansprechpartner sie sich bei Fragen wenden können.

Da eine gesicherte Kinderbetreuung Grundvoraussetzung ist, um Arbeit aufnehmen zu können, kooperieren die arbeitsmarktbezogenen Institutionen mit den Jugendhilfeeinrichtungen. Diesen Einrichtungen sollen die Ziele und die Arbeitsweisen der



Mitarbeiter des Projektes Neue Wege NRW

jeweils anderen Seite bekannt gemacht werden, damit sie bei der täglichen Arbeit "mitgedacht" werden können. Neben dem Kreisjugendamt ist noch das Jugendamt Ahlen Partner des Projekts. Vier Familienzentren beteiligen sich an "Neue Wege NRW", aus Ahlen die "Arche Noah" und die Kindertagesstätte "St. Ludgeri", aus Beelen die "Alexe Hegemann" Kindertagesstätte sowie aus Ennigerloh das Familienzentrum der Arbeiterwohlfahrt.

Fraueninformationstag

Gemeinsam mit der Stadt Ahlen und der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster veranstaltete das Jobcenter im November 2013 bereits zum zweiten Mal einen Fraueninformationstag im Ahlener Rathaus. Zahl-

reiche Frauen aus Ahlen und Umgebung nutzten das Angebot, um sich über die Themen Beruf und Karriere, (Wieder-)Einstieg, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Kinderbetreuung, Weiterbildung, Förderung, Existenzgründung und Rente zu informieren.

Bauwagenprojekt in Zusammenarbeit mit der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf

Im Rahmen einer Maßnahme zur beruflichen Kompetenzfeststellung und zur Förderung von unter 25-Jährigen ohne Berufsausbildung, die die Kreishandwerkerschaft im Auftrag des Jobcenters durchführte, hatten die Teilnehmer unter anderem

Freuten sich über viele Besucherinnen in der Stadthalle: Silke Fischer (Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ahlen), Margret Klaphecke (BCA Agentur für Arbeit Ahlen-Münster), Monika Boeckmann (BCA Jobcenter Kreis Warendorf), Martina Laufkötter (Geschäftsstellenleiterin der Agentur für Arbeit Ahlen-Münster), Petra Schreier (Leiterin Jobcenter Kreis Warendorf), Karin Rodeheger (Erste Beigeordnete der Stadt Ahlen)





Jobcenter-Leiterin Petra Schreier und Frank Tischner (vierter v. r.), Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, übergaben Schulleiter Thomas Feldmann und den Schülern zusammen mit einigen Lehrgangsteilnehmern den Bauwagen

einen Bauwagen restauriert. Der Bauwagen sollte ein Geschenk für die Vinzenz-von-Paul-Schule Beckum sein, das von der Leiterin des Jobcenters, Petra Schreier, zusammen mit Frank Tischner, dem Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft, überreicht wurde. Neben den Schülerinnen und Schülern war auch der Schulleiter Thomas Feldmann von dem Geschenk begeistert.

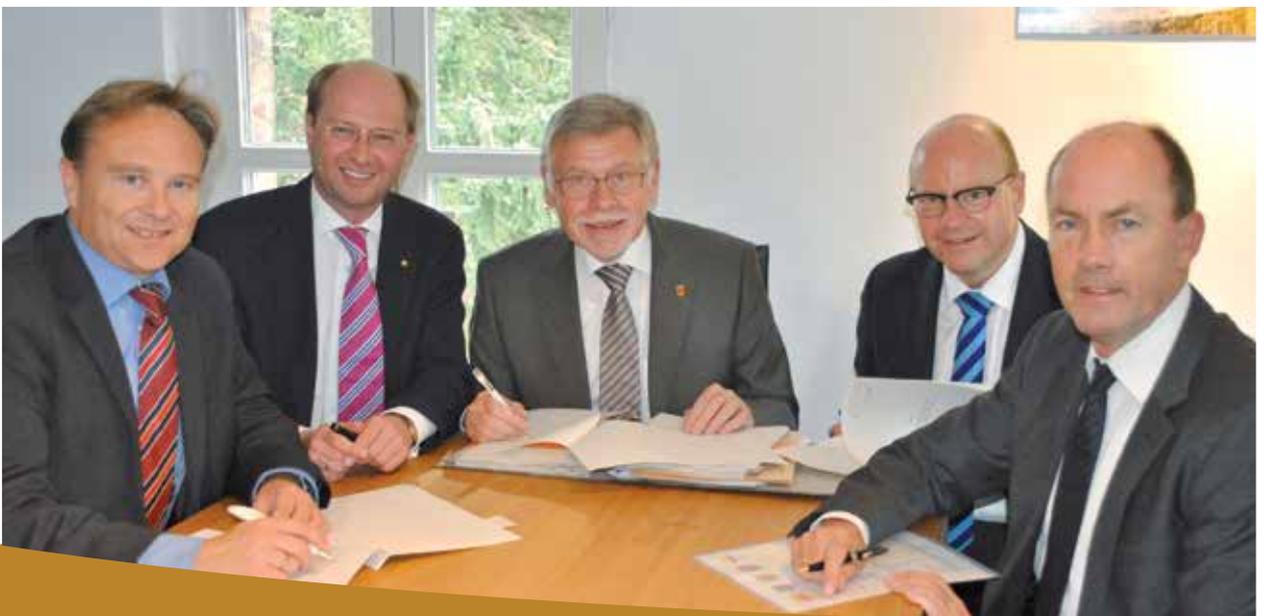
Ausblick: Marke Münsterland

Auf Initiative der Landräte des Münsterlandes und des Oberbürgermeisters der Stadt Münster soll das Münsterland seine Kräfte bündeln und als geschlossene Region auftreten. Eine Marke Münsterland soll etabliert werden. Zentrale Anliegen in der Arbeits-

marktpolitik sind die Einführung einer münsterlandweiten Jobbörse, sowie eine münsterlandweite Studie mit Handlungsempfehlungen an die Jobcenter zum Thema Minijobs. In weiteren Arbeitskreisen wird die interkommunale Zusammenarbeit der Jobcenter forciert, um arbeitsmarktliche Aktivitäten zu bündeln, gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln und Projekte über Kreisgrenzen hinweg zu realisieren. Damit sollen Synergieeffekte erzielt werden.

Alle Kreise im Münsterland sowie die Stadt Münster sind seit 2012 kommunale Jobcenter und verantwortlich für die Betreuung von SGB II-Leistungsbeziehern. Eine solch ausgedehnte Zusammenarbeit von kommunalen Jobcentern ist in der Bundesrepublik einzigartig.

Bei der Vertragsunterzeichnung v. l. n. r.: Landrat des Kreises Borken Dr. Kai Zwicker, Landrat des Kreises Warendorf Dr. Olaf Gericke, Landrat des Kreises Coesfeld Konrad Püning, Oberbürgermeister der Stadt Münster Markus Lewe, Landrat des Kreises Steinfurt Thomas Kubendorff



Amt für Planung und Naturschutz

Amt 61





Sandbank Naturschutzgebiet "Emsaue bei Telgte" in Vadrup

Landschaftsplanung

Schutz, Pflege und Entwicklung unserer Natur und Landschaft sind eine wichtige Aufgabe der Kreisverwaltung.

Das zentrale Instrument des Naturschutzes und der Landschaftspflege des Kreises Warendorf sind die Landschaftspläne.

Ziele der Landschaftspläne sind

- der Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft,
- die Erhaltung und die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt und ihrer Lebensräume,
- der Aufbau eines Biotopverbundsystems und
- die Sicherung der "Münsterländer Parklandschaft" als Kulturlandschaft für die landschaftsbezogene Erholung.

Die Erstellung und Umsetzung der Pläne ist auch in den vergangenen fünf Jahren mit großem Erfolg vorangetrieben worden. Neun Landschaftspläne sind bereits rechtskräftig und in Umsetzung.

- Die Landschaftspläne "Drensteinfurter Platte", "Alverskirchen", "Wadersloh", "Ahlen", "Beckum", "Östliche Emsaue/Beelen", "Warendorf-Milte", "Telgte" und "Ostbevern" sind bereits umgesetzt bzw. in der Umsetzungsphase.
- Der Landschaftsplan "Ostbevern" erlangte im August 2011 Rechtskraft.
- Der Landschaftsplan "Sassenberg" befindet sich im Beteiligungsverfahren. Die Offenlage ist für November 2014 geplant.
- Für die Landschaftspläne "Sendenhorst", "Oelde" und "Ennigerloh" hat der Kreistag einen Aufstel-

lungsbeschluss getroffen. Mit den Planungen für die Pläne "Sendenhorst" und "Oelde" wurde begonnen.

Damit gibt es für 58 % der Kreisfläche rechtskräftige Landschaftspläne. Für weitere 20 % der Fläche laufen die Planungen.

Seit Durchführung der ersten Maßnahmen im Landschaftsplan "Drensteinfurter Platte" im Jahre 1986 sind über 8,5 Millionen Euro in Maßnahmen der Landschaftspläne umgesetzt worden. Die konkreten Ergebnisse der Landschaftsplanung sind in der Landschaft sichtbar. In den Plangebietes ist das Netz der Biotope, Hecken und anderer Landschaftselemente wieder dichter geworden, der angestrebte Biotopverbund schafft vielen bedrohten Pflanzen- und Tierarten neuen Lebensraum. Die Landschaft wurde vielfältiger und attraktiver.

Bis zum heutigen Zeitpunkt wurden in den Landschaftsplänen 66 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtflächengröße von 3.391 ha festgesetzt. Es wurden bisher etwa 820.000 Pflanzen in über 1.700 Pflanzungen gesetzt, auf insgesamt 60 ha Fläche 150 Gewässer neu angelegt und über 200 Gewässer ökologisch aufgewertet und zusätzlich auf über 100 ha Fläche Vereinbarungen mit Flächeneigentümern zur Extensivierung von Grünland und zur Pflege von Hecken und Kopfbäumen abgeschlossen. Wären alle bisher durchgeführten Pflanzmaßnahmen der Landschaftspläne aneinandergereiht, könnte ein Pättkesfahrer auf einer gedachten Strecke von Warendorf bis zum Partnerkreis Waren an der Müritz



Naturschutzgebiet "Fleiergosse" in Ostbevern



Naturschutzgebiet "Beelener Mark" - Großer Brachvogel



Landschaftspläne im Kreis Warendorf, Stand April 2014

über 400 km durchgängig an Hecken, Alleen, Bachbepflanzungen und Obstbaumreihen entlang fahren und könnte sich zusätzlich alle 2 km an einem 1 ha großen Biotop erfreuen.

Bei der Umsetzung baut der Kreis auf den Vertragsnaturschutz. Bewirtschaftungsregelungen zur extensiven Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen oder zur Erhaltung von Altholz in Wäldern erfolgen nur auf vertraglicher Basis mit den Eigentümern. Bewährt und unverzichtbar ist die gute Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft sowohl bei der Entwicklung als auch bei der Umsetzung des Planes. Der Grundstein hierzu wird in einem offenen und umfangreichen Beteiligungsverfahren gelegt. Denn nur mit der Unterstützung der Bauern ist Landschaftsplanung möglich.

Mit dem Landschaftsplan "Ostbevern" werden erstmals für einen Landschaftsplan sogenannte Entwicklungsräume festgesetzt. Somit ist die Fest-

setzung von Einzelmaßnahmen nicht erforderlich. Damit wird sowohl bei der Planung als auch bei der Umsetzung der Kooperationsgedanke vertieft. Sämtliche in den Entwicklungsräumen beschriebenen Maßnahmen sollen nur auf freiwilliger Basis im Einvernehmen mit dem Eigentümer umgesetzt werden.

Blühende Obstwiese bei Beckum





Naturschutzgebiet "Klatenberge" in Telgte

Kreiskulturlandschaftsprogramm

Das Kreiskulturlandschaftsprogramm stellt die Grundlage für den Vertragsnaturschutz im Kreis dar. Es soll dazu dienen, erhaltenswerte Grünlandbiotop zu pflegen und Vorranggebiete für den Biotopverbund zu entwickeln.

Das Programm richtet sich an Landwirtinnen und Landwirte, die interessiert sind, ausgewählte Flächen besonders naturschutzgerecht zu bewirtschaften oder zu pflegen; die Teilnahme erfolgt ausschließlich auf freiwilliger Basis. Es soll dazu dienen, besonders wertvolle und gefährdete Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu sichern, zu entwickeln und wiederherzustellen.

Es werden mindestens fünfjährige Bewirtschaftungsverträge zur Erhaltung, Entwicklung und Pflege einer vielfältigen, artenreichen Kulturlandschaft angeboten. Das Kreiskulturlandschaftsprogramm bietet die Möglichkeit, die Belange des Naturschutzes und die berechtigten Interessen der Flächeneigentümer miteinander zu verbinden. Im kooperativen Miteinander werden auf Grundlage unterschiedlicher Bewirtschaftungsverträge die jeweiligen Nutzungen vereinbart.

Die unten stehende statistische Reihe ab dem Jahr 2009 stellt Daten der Auszahlungen in den einzelnen Jahren für den Kreis Warendorf im Vertragsnaturschutz zusammen. Die Finanzierung des Kulturlandschaftsprogramms des Kreises erfolgt durch die Europäische Union, das Land Nordrhein-Westfalen und den Kreis Warendorf.

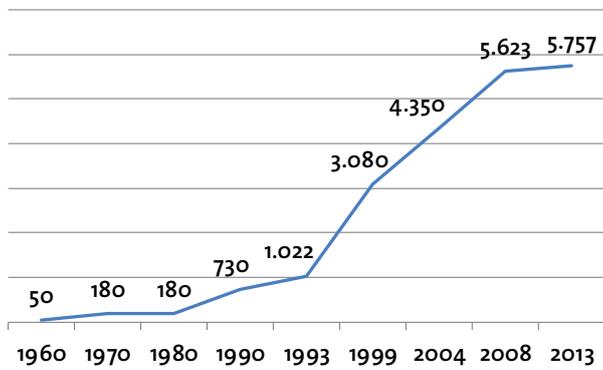
Die Förderung konzentriert sich auf Naturschutzgebiete, auf besonders geschützte Biotop und sonstige Biotopverbundflächen.



Naturschutzgebiet "Märzenbecherwald" in Sünninghausen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Verträge	107	106	102	105	101
Vertragsfläche in ha	334	344	349	368	371
Fördersumme in Euro	145.957	144.241	133.617	149.628	139.474

Zahlen zum Vertragsnaturschutz



Entwicklung der Naturschutzgebietsflächen im Kreis Warendorf, Flächengröße in ha

Naturschutzgebiete, Naturdenkmale, Arten- und Biotopschutz

Der Kreis Warendorf verfügt über eine Vielzahl wertvoller Bereiche für den Natur- und Landschaftsschutz:

Insbesondere sind hier zu nennen:

- Feuchtwiesen, Auenbereiche, naturnahe Gewässerabschnitte und Kleingewässer,
- Kalktrockenrasen, Kalksümpfe und Trockenrasen sowie Heiden,
- naturnahe Wälder, Wallhecken und Hecken, Gebüsche, Baumreihen, Feldgehölze und Kopfweiden als prägende Elemente der Münsterländer Parklandschaft.

Die kontinuierliche Fortführung der Planungen im Bereich des Naturschutzes führte in den letzten Jahren zu einem deutlichen Anstieg der Zahl und der Fläche der Naturschutzgebiete. So stieg die Zahl der Naturschutzgebiete von 28 im Jahre 1993 auf 86 im Jahre 2013. Dabei erweiterte sich die Fläche von 1.022 ha auf 5.757 ha. Das entspricht gut 4,5 % der Kreisfläche.

Hinzu kommen noch Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmale, deren Zahl in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist.

So sind derzeit rund 20 % der Kreisfläche als Landschaftsschutzgebiet und 1 % als geschützte Landschaftsbestandteile festgesetzt.

Mit der Ausweisung von Schutzgebieten allein ist



Naturdenkmal Kastanie auf dem Burgberg in Stromberg

es aber nicht getan. Um die Schutzgebiete in ihrem Zustand zu erhalten oder noch zu optimieren, sind regelmäßige Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

Diese beinhalten zum Beispiel das Freihalten von wertvollen Trockenrasenbereichen und Heideflächen zur Entwicklung seltener und gefährdeter Pflanzenarten. Hier muss regelmäßig der Gehölzaufwuchs entfernt werden, um diesen Arten, wie Orchideen und Enzianen sowie Glocken- und Besenheide, einen Lebensraum zu geben.

Aber auch Feuchtwiesenbereiche sind regelmäßig zu mähen, Kleingewässer zu sanieren und Gehölzbestände zu pflegen.

Naturschutzgebiet "In den Pöhlen" - Konik-Pferde mit Heckrindern bei Westbevern





Naturschutzgebiet "Füchtorfer Moor" - Neuangelegte Blänke

Eine weitere Form der Pflege von größeren Naturschutzgebieten in den letzten Jahren ist die Beweidung mit Pferden und Rindern. Erforderlich ist hierzu ein entsprechendes Beweidungskonzept, um so vielfältigere, unterschiedlichere Lebensräume zu erreichen.

In einigen Naturschutzgebieten des Kreises Warendorf, wie in der Ems- und Lippeaue oder am Brunsberg in Beckum, werden dazu Heckrinder und Konik-Pferde eingesetzt. Diese sind äußerst robuste Tiere, die das ganze Jahr auf den Naturschutzflächen gehalten werden.

Erste Untersuchungsergebnisse zeigen eine positive Entwicklung der Naturschutzgebiete.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden vom Kreis Warendorf organisatorisch betreut. Sie werden von Fachfirmen, Naturschutzvereinen oder Landwirten ausgeführt. Eine besondere Bedeutung kommt hier dem Vertragsnaturschutz zu. Im Bereich der Waldnaturschutzgebiete findet eine enge Abstimmung mit dem Regionalforstamt Münsterland statt.

Naturdenkmale – Objekte von Sagen und Legenden"

Als Naturdenkmale werden Einzelschöpfungen der Natur festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen, landes-

kundlichen oder erdgeschichtlichen Gründen oder wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist. Die Festsetzung kann auch die für den Schutz des Naturdenkmals notwendige Umgebung einbeziehen.

Im Kreis Warendorf gibt es 129 Einzelschöpfungen der Natur, die als besonders schützenswert eingestuft wurden und als Naturdenkmale ausgewiesen sind. Überwiegend handelt es sich bei den Naturdenkmalen um Einzelbäume, Baumgruppen sowie Baumreihen/-alleen. Oft sind Sagen und Legenden mit Naturdenkmalen verbunden, wie zum Beispiel bei der Marienlinde in Telgte oder der Femeiche in Wadersloh. Dem Kreis obliegt die regelmäßige Überwachung und Pflege der Naturdenkmale.

Pflanzmaßnahme Obstwiese im Naturschutzgebiet "Kreuzbusch" in Stromberg





Kopfweiden - Pflegemaßnahme

Gemeinsame Pflanzmaßnahmen

Für die Eingrünung von Höfen im Außenbereich sowie für die Anlage von Alleen, Feldgehölzen und Hecken stellt der Kreis Warendorf kostenlos Pflanzgut zur Verfügung. Die Aktion spricht neben Privatpersonen auch Vereine und Verbände an und findet großen Anklang. In den letzten fünf Jahren wurden jährlich 2.700 Feldgehölze und 45 Bäume gepflanzt und hierbei ca. 15 Einzelmaßnahmen gefördert.



Pflanzgut für Eingrünungsmaßnahmen

Grün an unseren Straßen

Auch in den vergangenen Jahren konnten entlang der Kreisstraßen und insbesondere an Radwegen zahlreiche Bepflanzungen vorgenommen werden. Manche baumlose Kreisstraße wurde im Zuge des Radwegebaus begrünt und somit in die Landschaft

eingebunden. Auch wird für jeden durch den Straßen- und Radwegebau verursachten Eingriff in Natur und Landschaft Ausgleich geschaffen. Außer der Pflanzung von jährlich ca. 50 Bäumen und 2.000 Sträuchern direkt an den Verkehrswegen werden auch Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen durchgeführt.

Hierbei handelt es sich vorwiegend um die Anlage von naturnahem Laubwald und von Feldhecken, die Herstellung von Obstwiesen und Kleingewässern sowie die Schaffung von Extensivgrünland. Dadurch werden vielfältige Lebensräume, zum Beispiel für die Vogelwelt oder Amphibien, abseits der Straßen geschaffen und so wieder ein Ausgleich für die Natur hergestellt.

Internationaler Artenschutz

Aufgrund von internationalen Naturschutzbestimmungen (Washingtoner Artenschutzübereinkommen, EG-Verordnungen, usw.) ist der Kreis verpflichtet, den Handel von international geschützten Tieren zu überwachen, um den Schutz und die Erhaltung wild lebender Tier- und Pflanzenarten sicherzustellen. In diesem Rahmen werden sogenannte "EG-Bescheinigungen" (früher sogenannte "CITES-Bescheinigungen") ausgestellt. In den Jahren 2009-2013 wurden durchschnittlich ca. 250 Bescheinigungen pro Jahr ausgestellt.



Reitabgabe an das Land in EURO

Nummernschilder für Pferde

Der Kreis Warendorf hat mit der sogenannten "Freistellungsregelung" eine reiterfreundliche Reitregelung getroffen. Das bedeutet, dass in der Regel auf allen öffentlichen und privaten Straßen und Wegen in der freien Landschaft und im Walde zum Zwecke der Erholung geritten werden kann. Nur für Naturschutzgebiete und sechs weitere Waldgebiete gibt es Sonderregelungen.

Wer in der freien Landschaft oder im Wald reitet, muss ein gut sichtbares, am Pferd beidseitig angebrachtes Kennzeichen mit gültiger Jahresplakette führen.

In den letzten Jahren wurden jährlich zwischen 870 und 1.000 Plaketten - mit steigender Tendenz - ausgegeben. Für die Reitplaketten ist eine Reitabgabe zu entrichten, die für die Anlage und Unterhaltung von Reitwegen bestimmt ist.

Pferdekennzeichen



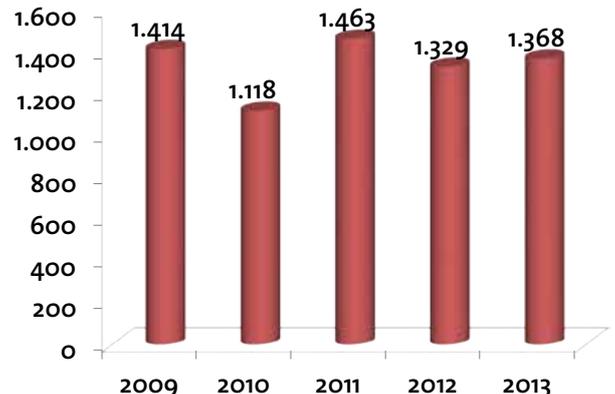
Kompensationsflächenmanagement, Eingriffsregelung, Arten- und Habitatschutz

Die Untere Landschaftsbehörde im Amt für Planung und Naturschutz wird bei sämtlichen raumbedeutsamen baulichen Planungen und Maßnahmen beteiligt und um Stellungnahme gebeten. Das Bundesnaturschutzgesetz, das Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen, die Naturschutzrichtlinien der EU sowie Zusammenarbeitserlasse verschiedener Landesministerien sehen dies vor.

Bei großflächigen und gravierenden Eingriffen sind landschaftspflegerische Begleitpläne, Umweltverträglichkeitsprüfungen und Artenschutzgutachten zu erstellen, die einer intensiven Beteiligung des Amtes für Planung und Naturschutz bedürfen.

Ziel ist es, unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft durch entsprechende Maßnahmen auszugleichen.

Abgegebene Stellungnahmen zu Anträgen und Planungen





Kartenausschnitt Kompensationsflächenmanagement

Zugleich ist sicherzustellen, dass die Regelungen des europäischen Arten- und Habitatschutzes beachtet werden und somit die Biodiversität im Kreisgebiet gewährleistet bleibt.

Ein Schwerpunkt bei den Planungen und Vorhaben sind derzeit Projekte zu regenerativen Energien, speziell zur Windenergie. Hier findet ein intensiver Abstimmungsprozess von der Ebene des Regionalplans über den Flächennutzungsplan bis zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung statt, um die vielfältigen Artenschutzproblematiken rechtskonform zu lösen und zugleich die Ziele der Energiewende einhalten zu können. Faunistische Gutachten und Maßnahmenvorschläge sind naturschutzfachlich zu beurteilen und zu vertreten.

Eine intensive Zusammenarbeit mit den zuständigen Wasserbehörden sowie Projektpartnern besteht bei der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hier wird durch fachliche Begleitung und dem Einsatz von Ersatzgeldern das Ziel unterstützt,

naturnähere Gewässer im Kreisgebiet zu entwickeln und zu optimieren.

Die Anwendung der sogenannten Eingriffsregelung und die Planung und Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen ist eine der drei zentralen Handlungsfelder der Naturschutzbehörde. Sie hat neben der Landschaftsplanung und dem Vertragsnaturschutz eine große Bedeutung für die Umsetzung von Landschaftspflege- und Naturschutzzielen.

Der Kreis Warendorf hat im Jahr 2006 ein Gesamtkonzept zum Kompensationsflächenmanagement aufgestellt. Dessen Ziele sind:

- Effektiver und koordinierter Einsatz von Ausgleichsflächen für den Natur- und Landschaftsschutz
- Verringerung der Inanspruchnahme wertvoller landwirtschaftlicher Flächen
- Serviceangebot an private Investoren und an die Kommunen im Kreis Warendorf
- Umsetzung der Landschaftsplanung

Beverrenaturierung im Kreis Warendorf



Kompensationsmaßnahme Heckenpflanzung





*Rohrweihennest im Getreide
(Foto: Michael Schwartz)*

Artenschutz und Biodiversität

Der Artenschutz spielt seit den gesetzlichen Neuregelungen in 2010 bei fast allen Planungen und Projekten eine wichtige Rolle. Im Rahmen vorgeschriebener Artenschutzprüfungen ist nachzuweisen, dass besonders geschützte Tiere und Pflanzen nach Europäischem Artenschutzrecht und deren Lebensräume durch die Planungen nicht beeinträchtigt oder zerstört werden. Häufig sind Vermeidungsmaßnahmen, vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen, Risikomanagement und Monitoring festzulegen und zu überwachen.

Daneben werden vom Kreis Warendorf gezielt Artenschutzprogramme zur Erhaltung der Biodiversität initiiert und durchgeführt.

Beispiele hierfür sind Schutzmaßnahmen für die Rohrweihe, die Wiesenvögel Kiebitz, Großer Brachvogel und Uferschnepfe, die Knoblauchkröte und den Hirschkäfer. Die Maßnahmen werden in enger Kooperation zwischen Land- und Forstwirtschaft, der NABU-Naturschutzstation und der Unteren Landschaftsbehörde entwickelt und umgesetzt.

Ziel ist auch die Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung zum Artenerhalt in der Münsterländer Parklandschaft.

Landschaftsbeirat – Landschaftswacht

Die Landschaftsbeiräte bei den Unteren Landschaftsbehörden sollen bei Schutz, Pflege und Entwicklung der Landschaft mitwirken und die Landschaftsbehörde beraten. Der Landschaftsbeirat tagt etwa dreimal pro Jahr.

Der Beirat hat folgende 16 Mitglieder:

- acht Vertreter/innen der nach dem Landschaftsgesetz anerkannten Vereine
- zwei Vertreter/innen des Landwirtschaftsverbandes
- einen/eine Vertreter/in des Waldbauernverbandes
- einen/eine Vertreter/in des Landesverbandes Gartenbau Westfalen-Lippe e. V.
- einen/eine Vertreter/in des Landesjagdverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.
- einen/eine Vertreter/in des Fischereiverbandes Nordrhein-Westfalen e. V.
- einen/eine Vertreter/in des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e. V. und
- einen/eine Vertreter/in des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e. V.

Die Tätigkeit der Landschaftswacht ist ehrenamtlich. Die "Beauftragten für den Außendienst", wie die Landschaftswächter offiziell heißen, sollen die Arbeit der Unteren Landschaftsbehörden vor Ort unterstützen.

Ihre Aufgabe besteht darin, die zuständige Behörde über nachhaltige Veränderungen in der Landschaft



Bereisung des Landschaftsbeirates in Sassenberg Brook, Oktober 2013

zu benachrichtigen und darauf hinzuwirken, dass Schäden von Natur und Landschaft abgewandt werden.

Für jedes Stadt- und Gemeindegebiet wurden zwei Landschaftswächter benannt. Das Amt für Planung und Naturschutz bereitet die Sitzungen des Landschaftsbeirates vor und ist ständiger Ansprechpartner für die Landschaftswächter.

Unser Dorf hat Zukunft

Der im Kreis Warendorf sehr erfolgreiche Wettbewerb "Unser Dorf soll schöner werden", der jetzt "Unser Dorf hat Zukunft" heißt, wurde in 2011 zum 24. Mal durchgeführt. Der Wettbewerb wird vom bürgerschaftlichen Engagement der Dorfgemeinschaften getragen.

Bisher konnten bei dem nachfolgenden Landeswettbewerb sieben gemeldete Kreissieger "Landesgold" erringen. Im folgenden Bundeswettbewerb erhielten vier Dörfer Bundesgold und zwei Dörfer Bundessilber.

Zu dem Kreiswettbewerb 2011 hatten sich zehn Ortsteile aus sechs Kommunen gemeldet. Aufgrund der gezeigten Leistungen im Wettbewerb wurde Füchtorf Kreissieger. In dem folgenden Landes- und Bundeswettbewerb schnitt Füchtorf hervorragend ab. Füchtorf wurde 2012 als Landesgolddorf und 2013 als Bundessilberdorf ausgezeichnet.

Das Amt für Planung und Naturschutz bereitet den Wettbewerb vor und berät vor Ort die den Wettbewerb tragenden Städte, Gemeinden und Vereine.

Unser Dorf hat Zukunft: Die Preisverleihung in Berlin





TAG Aktionstag in Drensteinfurt, März 2014

Touristische Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf"

Im Jahre 1992 wurde die Touristische Arbeitsgemeinschaft (TAG) "Parklandschaft Kreis Warendorf" gegründet. Der TAG gehören die 13 Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf sowie die Gemeinde Lippetal aus dem Kreis Soest an. Der Kreis Warendorf – Amt für Planung und Naturschutz – hat die Geschäftsführung übernommen. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, den Tourismus auf Kreisebene gemeinsam mit dem Dachverband, dem Münsterland e. V., abzustimmen und zu fördern. Hierbei baut die Touristische Arbeitsgemeinschaft auf die hohe Qualität der Münsterländer Parklandschaft, die Attraktivität der Städte und Gemeinden sowie die zahlreichen Angebote aus dem Bereich Freizeit, Erholung und Kultur, die dem Besucher ein abwechslungsreiches und attraktives Programm bieten. Das Radfahren und der Pferde- und Reittou-

rismus sind die touristischen Kernkompetenzen des Kreises Warendorf.

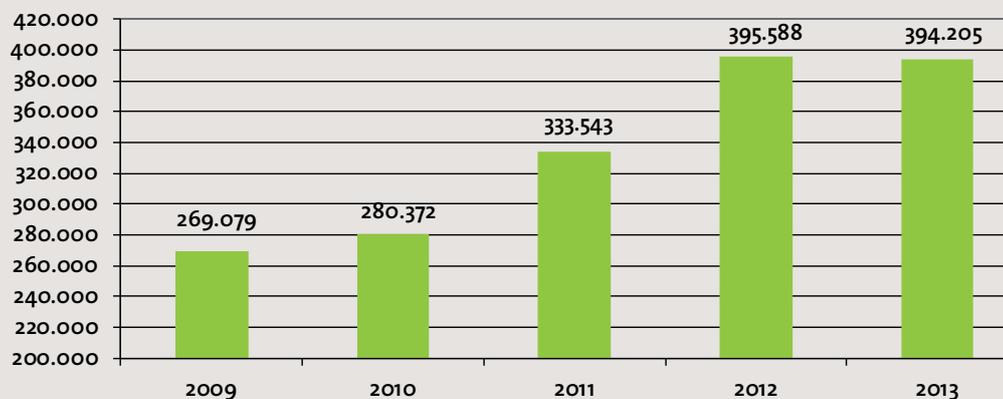
Die TAG betreibt Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und wirbt dazu mit einem eigenen Werbemobil in Städten, auf Veranstaltungen und bei Festen. Sie informiert und versorgt Besucher auf Touristikmessen mit Informationsmaterial und bringt dafür verschiedene Broschüren und Prospekte heraus, die die Angebotsvielfalt der Freizeit- und Urlaubsmöglichkeiten abbilden.

Die Niederlande sind der wichtigste Auslandsquellmarkt für den Kreis Warendorf. In den letzten zehn Jahren zwischen 2004 und 2013 stiegen die Zahlen von 1.445 auf 3.598 bei den Ankünften und von 2.602 auf 14.584 bei den Übernachtungen. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer erhöhte sich in dieser Zeit von 1,8 Tage auf 4,1 Tage. Die TAG hat Ihre Marketingaktionen durch den Einsatz des Werbemobils in den Niederlanden und die Werbung über die EUREGIO (Messen, Veranstaltungen und Märkte) in den letzten Jahren stetig ausgebaut. Zur Saison 2014 wurde erstmals eine Faltkarte in niederländischer Sprache herausgegeben.

Der Tourismus hat sich im Kreis Warendorf zu einem wachsenden Wirtschafts- und wichtigen weichen Standortfaktor für die Region entwickelt. Denn Tourismusförderung ist auch Standortmarketing und schafft Einkommen. So kann von über 5 Mio.

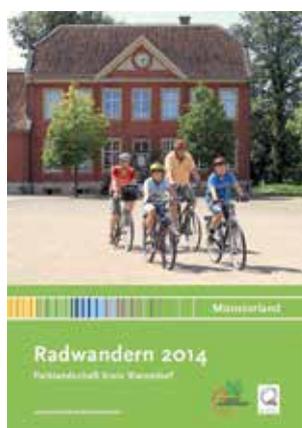
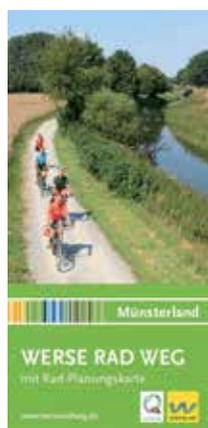
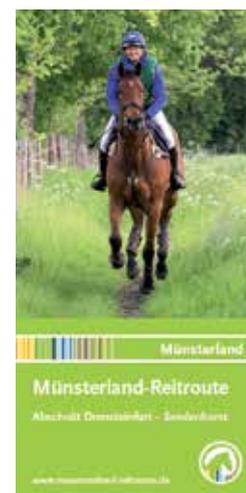
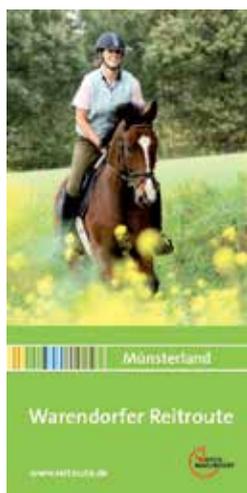
Messestand in Essen 2012





Übernachtungen im Kreis Warendorf von 2009 - 2013

Eine Auswahl an TAG-Broschüren



Tagesgästen im Kreis Warendorf, mit entsprechenden Umsätzen (126 Mio. €), ausgegangen werden. In gewerblichen Betrieben mit über zehn Betten wurden 2013 im Kreis Warendorf Umsätze in Höhe von 46,3 Mio. € durch Übernachtungsgäste erwirtschaftet.

Insgesamt wuchs die Zahl der Übernachtungen in den letzten fünf Jahren (2009 - 2013) um 47 %. In diesem Zeitraum stieg die durchschnittliche Auf-

enthaltsdauer von 2,1 auf 2,5 Tage. Im Jahr 2013 wurden 155.342 Ankünfte und 394.205 Übernachtungen verzeichnet. Dies entspricht einem leichten Rückgang von 1,6 % bzw. 0,3 % gegenüber dem Vorjahr. Trotz der leicht gesunkenen Zahlen befinden sich die Tourismuszahlen auf einem hohen Niveau: die Abbildung (siehe oben) zeigt deutlich, dass in den Jahren 2012 und 2013 historische Rekordwerte im Kreis Warendorf erreicht wurden.



Radfahrer vor Schloss Vornholz

Radtourismus

In 2008 hat der Kreis Warendorf mit dem Münsterland e. V. erfolgreich an mehreren Wettbewerben des Landes teilgenommen. Im Bereich des Radtourismus handelt es sich um ein Projekt zur Förderung der Radregion Münsterland insgesamt, in zwei weiteren Projekten um die Qualifizierung des EmsRadweges sowie die Entwicklung der Römer-Lippe-Route.

Im März 2012 wurde das Projekt zum EmsRadweg abgeschlossen. In dem Projektzeitraum von drei Jahren wurden die Bereiche Infrastruktur, Service und Marketing ausgebaut: So wurden im Kreis Warendorf vier Schutzhütten errichtet und 15 abschließbare Fahrradboxen in Sassenberg, Telgte und Warendorf aufgestellt. Darüber hinaus ermöglichen fünf neue Kanueinsatzstellen die Kombination von Rad- und Wassersport an der Ems. Die Ausschilde- rung der Touristinfos, Bahnhöfe, Kanueinsatzstel- len sowie die Errichtung von sechs Infotafeln wur- den ebenfalls realisiert. Auch neue Angebote, wie zum Beispiel geführte Touren auf Tagesetappen, wurden neu entwickelt. Ein besonderes Highlight war das EmsRadweg-Fest, zu dem am 01. Mai 2011 rund 12.000 Besucher nach Warendorf strömten. Das abwechslungsreiche Rahmenprogramm und die vielen Mitmachaktionen waren ein Erlebnis für die ganze Familie und eine gute Werbung für den Kreis Warendorf.

Der EmsRadweg gehört laut Radreiseanalyse 2013 zu den TOP 10 der deutschlandweit am häufigsten gefahrenen Fernradwege.

Ab dem Jahr 2011 nahm der Kreis Warendorf an dem radtouristischen Projekt Römer-Lippe-Route teil. In einer beispielhaften Kooperation von 33 Anrainerkommunen und -kreisen aus dem Rheinland, aus Westfalen und Lippe sowie zahlreichen Verbänden konnte die Idee einer 400 km langen Römer-Lippe-Route unter Federführung der Ruhr Tourismus GmbH in die Tat umgesetzt werden. Mit einem Festakt im Schloss Oberwerries in Hamm und einer anschließenden mehrtägigen Jungfernfahrt wurde am 26.04.2013 der neue Radfernweg von Detmold nach Xanten eröffnet. Der Kreis Warendorf liegt in der Mitte des neuen Radwegs; die Route verläuft in unserem Bereich von Wadersloh-Liesborn nach Lippetal und von dort aus über Ahlen-Dolberg nach Hamm. Am Schloss Oberwerries wurde mit der neuen Lippefähre LUPIA eine besonders attraktive Verbindung zwischen dem Ruhrgebiet und dem Kreis Warendorf geschaffen.

Das Projekt zur Förderung der Radregion Münsterland beinhaltet eine Qualitätsoffensive in den Bereichen Kundeninformation, Service und Infrastruktur. Ziel des Projektes ist es, die Vorreiterstellung der Radregion Münsterland deutschlandweit auszubauen sowie die Besonderheiten der Region stärker in den Fokus zu rücken.

Unter anderem wurde eine Logistikstudie erstellt, die beleuchtet, ob sich in der Radregion Serviceangebote wie ein individueller Gepäcktransfer und eine flexible One-Way-Fahrradvermietung flächen- deckend umsetzen lassen.



Reiter auf der Münsterland-Reitroute

Pferderegion Münsterland

Die Münsterlandkreise haben sich zum Ziel gesetzt, neben dem Radfahren den Pferde- und Reittourismus zum zweiten Standbein im Tourismus auszubauen und die Region als "Pferderegion Münsterland" weiter zu entwickeln und aktiv zu bewerben.

Die Kreise Borken, Coesfeld, Recklinghausen, Steinfurt und Warendorf sowie die Stadt Münster haben sich gemeinsam mit dem Münsterland e. V. am EU Ziel2-Wettbewerb Erlebnis.NRW mit dem Beitrag "Pferderegion Münsterland – SchRitt für SchRitt Parklandschaft erleben" beteiligt.

Ein Baustein beinhaltet im Wesentlichen den Bau der "Münsterland-Reitroute". Sie hat eine Länge von insgesamt etwa 1.000 km und verbindet die Kreise und die Stadt Münster miteinander. Im Kreis Warendorf wurden von insgesamt 300 km 160 km neu

angelegt; weitere 140 km waren bereits vorhanden.

Das münsterlandweite Projekt hat ein Gesamtvolumen von rd. 2 Mio. € und wird Mitte 2014 abgeschlossen. Die Kosten für die Infrastrukturmaßnahmen im Kreis Warendorf betragen rund 310.000 €. Zu den umgesetzten Maßnahmen gehören der Wegbau, die Ausschilderung sowie Anbindebalken und Aufstiegshilfen. Von den Gesamtkosten tragen die EU und das Land NRW 80 %. Die notwendigen Eigenanteile stellen die Kreise, die Stadt Münster und der Münsterland e. V. zur Verfügung.

Durch die Münsterland-Reitroute entstand ein Reitweg, der erstmals durchgängig alle Städte und Gemeinden im Kreis miteinander verbindet und erschließt.

Eröffnung der Reitroute in Sendenhorst





Kennzeichnung der E-Bike Ladestationen

Angebote für E-Bikes: Akkuladestationen und Tourentipps

Die TAG hat sich zum Ziel gesetzt, den stark nachgefragten E-Bike-Tourismus zu fördern. Es ist ein dichtes Netz von E-Bike-Ladestationen entstanden. Hierbei handelt es sich um touristische Dienstleister (z. B. Gastronomie, Hotels, Museen), die kostenlos Strom für E-Bikes zur Verfügung stellen und ein Aufladen während der Tour ermöglichen. Die 122 Ladestationen sind mit einem einheitlichen Schild gekennzeichnet und im Internet gelistet. Gleichzeitig gibt es mittlerweile 21 E-Bike-Verleihstationen im Kreis Warendorf. Es stehen insgesamt 80 Pedelecs zur Verfügung.

Um diese E-Bike-Angebote im Rahmen eines touristisch nutzbaren und abgerundeten Angebotes mit-

einander zu verknüpfen, hat die TAG elf spezielle E-Bike-Tourentipps erstellt.

Ladestationen und Tourentipps stehen unter www.kreis-warendorf.de/ebike zum kostenlosen herunterladen bereit.



ServiceQualität
DEUTSCHLAND

Mit dem E-Bike den Kreis entdecken



Siegel für Service-Qualität

Im Dezember 2012 wurde die Geschäftsstelle der Touristischen Arbeitsgemeinschaft "Parklandschaft Kreis Warendorf" mit dem Siegel der Aktion "ServiceQualität Deutschland in NRW" zertifiziert. Damit nimmt sie, wie rund 3.700 weitere Dienstleister, an der bundesweiten Initiative zur Verbesserung der Servicequalität im Tourismus teil. Das Ziel der Initiative ist es, den gesteigerten Kundenansprüchen besser gerecht zu werden und die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen.



Ausschnitt: Liniennetz Kreis Warendorf

Der Öffentliche Personennahverkehr im Kreis Warendorf

Ein leistungsfähiger Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ist ein wichtiger Standortfaktor und ein wichtiger Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Für die Attraktivität als Wohn- und Lebensraum ist die verkehrliche Erschließung mit dem ÖPNV wichtig, insbesondere für Kinder, Jugendliche, Berufspendler sowie die ältere Generation.

Zentrales Planungsinstrument des Kreises Warendorf als Aufgabenträger des ÖPNV ist der Nahverkehrsplan.

In der Verbindung der Grund- und Mittelzentren und zum Oberzentrum Münster ist die Angebotsqualität hoch. Wichtige Qualitätselemente hierbei sind:

- eine differenzierte Angebotspalette aus Schnell-Bus, RegionalBus, TaxiBus
- möglichst Vertaktung der Linien im Stundentakt
- Verknüpfung von Bus und Schiene und Gemeinschaftstarif
- umfangreiche Mobilitätsinformationen
- Kundenservice

Im Jahr 2013 wurden insgesamt rund 10 Mio. Fahrgäste mit dem ÖPNV im Kreis Warendorf befördert. Im Kreis gibt es ein engmaschiges Busliniennetz mit 50 Linien im Regionalverkehr und 60 Linien im Ortsverkehr sowie 2.000 Haltestellen.

Mit dem Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030

wurden die zukünftigen Rahmenbedingungen des ÖPNV im Kreis ausführlich diskutiert. Grundlage für die Fortentwicklung des ÖPNV wird die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes sein, der auf einer Potenzialanalyse aufbauen soll.

Beim ÖPNV-Kundenbarometer 2013 von tns Infratest hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM) bundesweit den fünften Platz erreicht. Bei der Frage "Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Verkehrsunternehmen insgesamt?" wurde die RVM mit "gut" bewertet. Ebenfalls positiv wurde die Schnelligkeit der Beförderung sowie die Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit beurteilt. Die hohe Zustimmung zur RVM spiegelt sich auch bei der Kundenbindung wieder: 96 % der Befragten gaben an, bei Bedarf wieder mit der RVM fahren zu wollen.

20 Jahre SchnellBus S 30 Beckum - Münster





Eröffnung der S 35

SchnellBus S 35 Ahlen-Warendorf

Als wichtige Maßnahme des Nahverkehrsplanes wurde zum 01.01.2014 der SchnellBus S 35 Ahlen-Warendorf eingeführt. Die bestehende Busverbindung im Korridor wurde deutlich aufgewertet. Der S 35 verbindet die größte Stadt des Kreises direkt mit der Kreisstadt. Die Verbindung ist schnell und bequem. Die Fahrtzeit wurde von 57 Minuten auf 37 Minuten reduziert. Mit diesem SchnellBus wird auch für Berufspendler ein attraktives Angebot geschaffen.

Wettbewerbstreppe im ÖPNV

Der Kreis Warendorf ist nach den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 EU sowie des ÖPNV-Gesetzes des Landes NRW zuständige Behörde für die Durchführung der wettbewerblichen Verfahren zur Bestellung von Linienverkehrsleistungen im Kreisgebiet. Die Verkehrsleistungen sollen für acht Jahre vergeben werden.

Die auszuschreibenden Linien werden zu sogenannten Linienbündeln zusammengefasst und entsprechend des Zeitpunkts der Konzessionsvergabe in einer sogenannten Wettbewerbstreppe in wettbewerblichen Verfahren vergeben. Die Durchführung der Vergaben erfolgt durch die gemeinsame Planungseinheit der Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf sowie dem Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Münsterland - Bereich Bus.

Für die Bündel

- WAF 2 Ahlen-Warendorf
- WAF 3 Beckum-Ahlen-Hamm
- WAF 5 Stadtverkehr Telgte
- WAF 7 Warendorf-Ostbevern-Münster

wurden zur Betriebsaufnahme am 01.01.2014 entsprechende Verfahren durchgeführt.

Der Betrieb der Bündel WAF 3 und WAF 7 erfolgt eigenwirtschaftlich, d. h. ohne Zuzahlung des Kreises. Für die Bündel WAF 2 und WAF 5 wurden Verkehrsverträge nach einer Ausschreibung geschlossen.

Für die Bündel WAF 4 Stadtverkehr Beckum – Betriebsaufnahme 07.01.2015 und WAF 6 Warendorf-Oelde-Clarholz – Betriebsaufnahme 07.01.2016 laufen seit Anfang 2014 die Genehmigungswettbewerbe. Für das Bündel WAF 8 Münster-Telgte-Warendorf-Sassenberg – Betriebsaufnahme 09.01.2017 wird der Genehmigungswettbewerb Ende 2014 eröffnet.

Für das Bündel WAF 1 - Linien der Regionalverkehr Münsterland (RVM) erfolgte am 01.11.2011 für zehn Jahre eine sogenannte Direktvergabe. Die entsprechenden Linien sind deshalb vom Wettbewerb ausgenommen.

BürgerBusse im Kreis

"Bürger fahren für Bürger" ist das Motto des BürgerBusses. Am 15.02.2010 nahm der BürgerBus Hoetmar seinen Betrieb auf. Hoetmar war das erste



Eröffnung des BürgerBusses in Wadersloh 2013

BürgerBus-Projekt im Kreis Warendorf. Als zweiter BürgerBus ging Anfang September 2013 der BürgerBus Wadersloh an den Start.

Am 12.05.2014 folgte als dritter BürgerBus im Kreis der BürgerBus Warendorf-Nord.

Ziel des BürgerBusses ist es, Lücken im Nahverkehr im ländlichen Raum zu schließen. Getragen werden sie vom bürgerschaftlichen Engagement der gegründeten BürgerBus-Vereine. Der Kreis Warendorf unterstützt BürgerBusse, die neben dem Orts- und Regionalverkehr fahren, durch die Übernahme der Hälfte des jährlichen Betriebskostendefizits. Darüber hinaus wird generell für BürgerBusse ein Zuschuss zur Anschaffung des Fahrzeuges gewährt.

Stärkung des ÖPNV durch E-Bike-Nutzung

Ein in sich geschlossenes Angebot und eine geschlossene Wegekette von der Haustür bis zum Arbeitsplatz erhöht die Attraktivität des ÖPNV/SPNV und erschließt neue Kunden. Ein wichtiges Element hierbei ist die Nutzung von E-Bikes bzw. Pedelecs, um die Erreichbarkeit von Haltestellen und Haltepunkten zu verbessern. Eine entsprechende Infrastruktur (zum Beispiel abschließbare Fahrradboxen) ist vorzuhalten.

Ziel ist es, neue Kunden zu gewinnen. An Modellstandorten in Sendenhorst und Everswinkel wurden

in 2013 und 2014 mit der RVM, den Kommunen und dem Kreis entsprechende Projekte durchgeführt.

Über eine im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes geplante Potenzialanalyse sollen in den Folgejahren weitere Standorte identifiziert und realisiert werden.

Schiennenpersonennahverkehr (SPNV) im Kreis Warendorf

Der Kreis Warendorf trägt als Mitglied des Zweckverbandes SPNV Münsterland auch Verantwortung im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs. Das Schienennetz im Kreis Warendorf hat eine Länge von 87,5 km. Die Züge im SPNV werden jährlich von über 5,0 Mio. Ein- und Aussteigern an den Stationen im Kreisgebiet, Münster – Osnabrück, Münster – Bielefeld, Münster – Hamm und Hamm – Bielefeld, sind zwölf Bahnhöfe und Haltepunkte.

Die Bedienungshäufigkeit und -qualität hat sich in den letzten Jahren deutlich verbessert. Sämtliche Züge verkehren mindestens im Stundentakt mit Verdichtungen in den Hauptverkehrszeiten zum Halb-Stunden-Takt. Das Angebot auch in den Spätzeiten und am Wochenende ist ebenfalls gut. Acht von 13 Kommunen im Kreis haben eine direkte Anbindung an den SPNV.



Eine Probefahrt mit der WLE

Schienenstrecke Münster - Bielefeld

Hauptschwerpunkt der Entwicklung der Schienenstrecke ist die Bündelung und Schließung von nicht technisch gesicherten Bahnübergängen. Durch die Schließung von Bahnüberwegen wird die Sicherheit auf Schiene und Straße erhöht. Darüber hinaus wird durch die Reduzierung der Fahrzeit die Bahn für Fahrgäste attraktiver.

Ein weiteres Ziel ist die Realisierung eines Halb-Stunden-Taktes Münster-Beelen.

Für den Abschnitt Warendorf-Telgte wurde ein Gesamtkonzept erstellt, das schrittweise umgesetzt wird.

- Die Ampel-Anlage in Neuwarendorf wurde in 2011 realisiert
- Der Bau des Haltepunktes Warendorf Müssingen mit ergänzender Ampel-Anlage wurde vorbereitet, geplanter Baubeginn ist Ende 2014
- Die Planungen für den Bau der Ampel-Anlage Raestrup / K19 und
- den Bau der Ampel-Anlage Telgte / K50n sowie für das erforderliche ergänzende Wirtschaftswegenetz im Bereich Telgte-Müssingen wurden

weiter vorangetrieben.

Im Bereich der Haltepunkte wurde der Umbau des Bahnsteigbereiches Telgte abgeschlossen und der Bahnsteigbereich am Bahnhof Beelen in 2014 saniert.

Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn

Ein weiterer Schwerpunkt im SPNV ist die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) für den Personennahverkehr. Der Nahverkehrsplan Westfalen trifft hierzu folgende Formulierung: Die Reaktivierung der WLE soll im Abschnitt Münster-Sendenhorst als erste Ausbaustufe in die weiteren Ausbau- und Investitionsplanungen des Landes eingebracht werden. In einer zweiten Ausbaustufe ist die Verlängerung des SPNV über Sendenhorst hinaus bis Neubeckum weiter zu verfolgen. Entsprechende Planungsaufträge zur Realisierung des Abschnittes Münster-Sendenhorst sind mittlerweile vom Zweckverband vergeben worden.

Neue Ampel-Anlage in Neuwarendorf





Übergabe des AGFS Schildes

"Schlaue Nummer für Bus und Bahn"

Unter 018 03 - 50 40 30 bekommen Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf Auskünfte rund um Bus und Bahn. Diese Servicehotline ist 24 Stunden erreichbar und erfreut sich großer Nachfrage. Pro Jahr wurde der Service gut 7.500 mal im Kreis Warendorf in Anspruch genommen. Der Kreis Warendorf beteiligt sich an den Kosten mit ca. 20.000 €/Jahr.

Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen

Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e. V. (AGFS NRW) hat das Ziel, eine moderne, sozial- und umweltverträgliche Mobilität zu fördern und damit die Lebensqualität für die Bürger zu optimieren.

Auf der Grundlage eines einstimmigen Beschlusses des Kreisausschusses am 01.10.2010 hat sich der Kreis Warendorf für eine Mitgliedschaft in der AGFS beworben. Am 24.10.2011 erfolgte die Bereisung des Kreises durch eine Bewertungskommission des Landes und am 15.02.2012 konnte die offizielle Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft gefeiert werden. Die Mitgliedschaft erfolgt für einen Zeitraum von sieben Jahren. Danach findet eine erneute Überprüfung der Fahrradfreundlichkeit statt.

Von der AGFS werden regelmäßige Workshops und Exkursionen durchgeführt. Über die Mitarbeit in den Arbeitskreisen erfolgt ein ständiger Informationsaustausch, der durch eigene Informationsbroschüren und ein Infomagazin unterstützt wird. Die AGFS führt Werbekampagnen durch und unterstützt lokale Aktivitäten. Mitglieder der AGFS können aus einem Sonderprogramm des Landes NRW Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit mit einem Fördersatz von derzeit 70 % beantragen.

Neben der Netzwerkarbeit profitiert der Kreis auch von konkreten Maßnahmen. So wurden 2013 für die Städte und Gemeinden über 150 sogenannte "Ampelgriffe" über das Förderprogramm angeschafft. Damit wird der Komfort für wartende Radfahrer an nassen und kalten Ampelmasten deutlich erhöht. Außerdem wurde die jährliche Kampagne "Aktion Licht" durchgeführt, die das Thema "Sehen und gesehen werden" von Radfahrern in der Dunkelheit behandelt.

Logo der AGFS





Restaurierter Speicher in Everswinkel

Integriertes ländliches Entwicklungskonzept Kreis Warendorf

Im Jahr 2008 haben die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf gemeinsam mit dem Kreis, der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis und Vertretern aus Landwirtschaft und Tourismus ein Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) erarbeitet. Dieses Konzept war die Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Fördermitteln aus dem Programm Ländlicher Raum Nordrhein-Westfalen 2007-2013.

Die Anerkennung als ILEK-Region Kreis Warendorf erfolgte im Frühjahr 2009 durch die Bezirksregierung Münster.

Das ILEK für den Kreis Warendorf als Förderkulisse für Maßnahmen im Ländlichen Raum war im Förderzeitraum 2007-2013 ein großer Erfolg. Insgesamt 57 Anträge aus allen 13 kreisangehörigen Städten und Gemeinden wurden zwischen 2009 und 2013 gestellt. Das Gesamtinvestitionsvolumen

aller beantragten Maßnahmen betrug rund 4,64 Mio. €. Bisher wurden über 1 Mio. € an Zuschüssen bewilligt.

Eindeutiger Schwerpunkt war das Handlungsfeld Dorfentwicklung und Infrastruktur im ländlichen Raum mit dem Leitprojekt Leben und Arbeiten im Dorf.

Über zahlreiche Anträge von Privatleuten konnten alte und schützenswerte Wohn- und Wirtschaftsgebäude restauriert bzw. saniert werden und damit ein wichtiger Beitrag zur Erhaltung typisch ländlicher Bausubstanz geleistet werden. Insgesamt sieben Dorfentwicklungskonzepte werden bezuschusst. In zahlreichen Ortsteilen wurden Um- und Neugestaltungsmaßnahmen an Plätzen und Straßen durchgeführt.

Die ILEK-Fördermittel haben auch zum Erhalt denkmalgeschützter Bildstöcke und Wegekreuze beigetragen.

Umgestaltung Dorfplatz in Oelde-Stromberg





Preisträger des Journalistenpreises 2012

Münsterland e. V.

Der Münsterland e. V. ist durch eine Fusion der Vereine Aktion Münsterland und Münsterland Touristik Grünes Band zum 01.01.2009 entstanden.

Ziel des Vereins ist ein einheitliches Regionen- und Tourismusmarketing unter einer Dachmarke Münsterland. Dadurch soll das Münsterland national und international als attraktiver, zukunftsorientierter und dynamischer Standort dargestellt und zugleich die Identifikation der Münsterländer mit ihrer Region gestärkt werden.

Durch die Einrichtung wird ein einheitliches und effektives regionales Marketing in den Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Wissenschaft und Kultur mit gemeinsamen Projekten und Aktionen erreicht. Die Wahrnehmung des Münsterlandes im Wettbewerb der Regionen wird dadurch gestärkt. Interessierte von außerhalb der Region sollen von der Qualität des Münsterlandes überzeugt werden.

Im Wettbewerb der Regionen erhält das Regionen-Marketing eine hohe Bedeutung. Ein zentrales Arbeitsfeld stellt das Tourismus-Marketing dar. Durch viele Kooperations- und Förderprojekte setzt sich der MÜNSTERLAND e. V. für die dyna-

mische Entwicklung der Region ein. Beispiele sind:

- Gewerbeflächenbörse Münsterland
- Arbeitslandschaft Münsterland
- Innovationspreis Münsterland
- Journalistenpreis Münsterland
- Filmservice Münster.Land
- Kulturbüro Münsterland
- Regionalagentur Münsterland
- Radregion Münsterland
- Pferderegion Münsterland
- Marke Münsterland

Der Sitz des Vereins ist der Flughafen Münster - Osnabrück (FMO) in Greven.

Verleihung des Innovationspreises 2013



Münsterland e.V.



Gruppenarbeit bei der Jugend-Konferenz

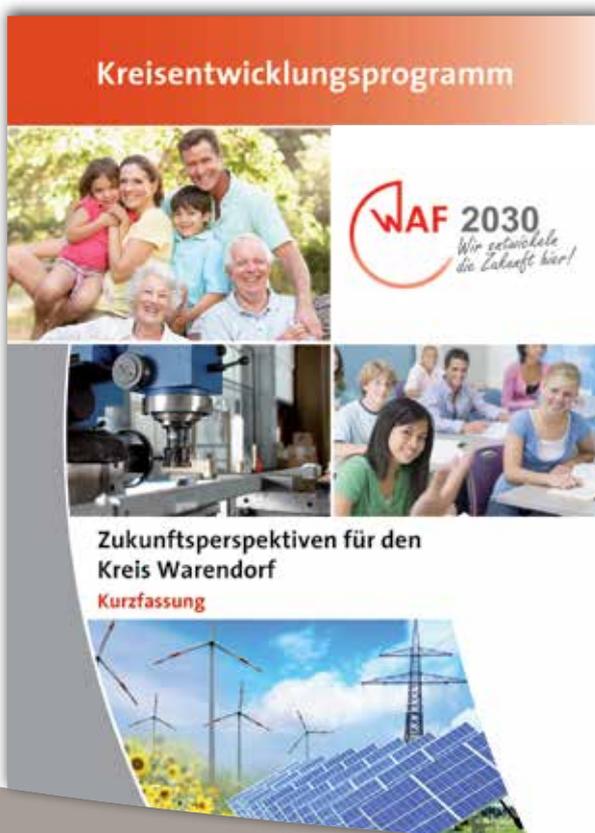
Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030

Die Zukunft mitgestalten und nicht einfach auf sich zukommen lassen, dieser Aufgabe stellt sich der Kreis Warendorf mit dem Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030. Im zunehmenden Wettbewerb der Städte, Kreise und Regionen befindet sich der Kreis Warendorf in einer guten Ausgangssituation. Dennoch gilt es, die zunehmenden Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auch hier zu meistern. Der Wettbewerb um Arbeitsplätze und die Ansiedlung von Unterneh-

men verschärft sich. Ebenso stellt der Klimaschutz Anforderungen, die sich auf den Kreis Warendorf auswirken.

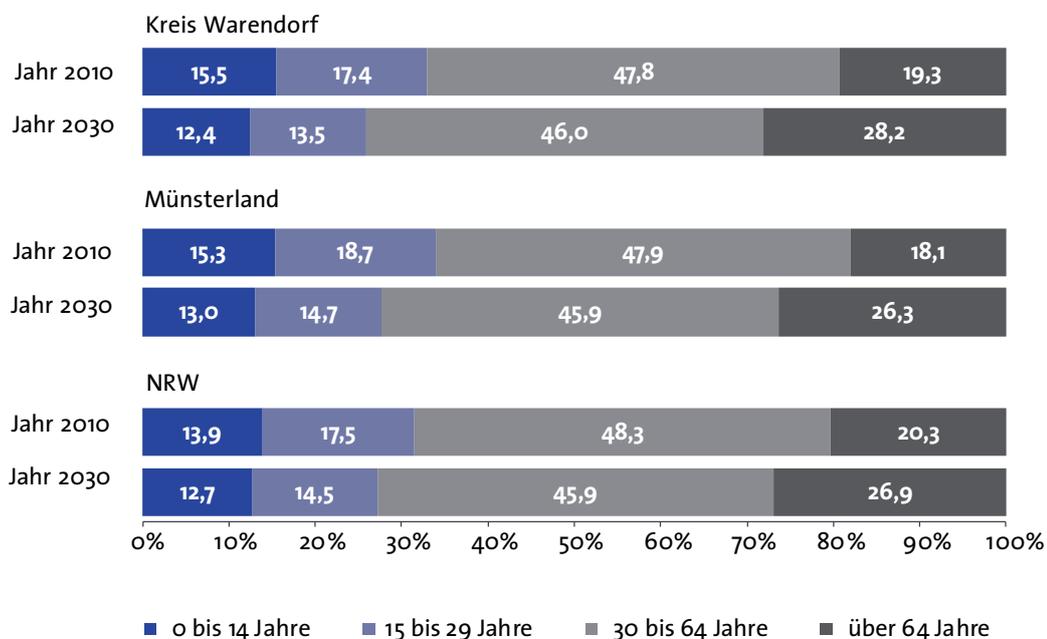
Die Auswirkungen des demografischen Wandels können anhand der Bevölkerungsprognosen 2030 deutlich sichtbar gemacht werden. Neben dem allgemeinen Rückgang der Bevölkerung wird es vor allem zu Veränderungen bei der Altersstruktur der Bevölkerung kommen. Dabei folgt der Kreis Warendorf dem Trend, der sowohl im gesamten Münsterland als auch auf Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen zu verzeichnen ist.

Cover der Broschüre Kreisentwicklungsprogramm, Kurzfassung



- Die Prognosen der Schülerzahlen zeigen einen deutlichen Rückgang in der Primarstufe und der Sekundarstufe I auf.
- Die Personen im erwerbsfähigen Alter werden ebenfalls weniger und aufgrund der altersstrukturellen Verschiebung älter.
- Die Zahl der Personen im Rentenalter und der Pflegebedürftigen wird deutlich zunehmen.
- Insbesondere die Zahl der Hochbetagten wird aufgrund der höheren Lebenserwartung weiter ansteigen.

Diese Verschiebung in der Altersstruktur wird zukünftig eine der größten Herausforderungen im Kreis Warendorf sein. Sie hat große Auswirkungen auf Mobilitätsangebote wie auch auf soziale Infrastrukturen des Gesundheitssystems, Dienstleistungen im Bereich der Betreuungsangebote oder



Der demografische Wandel

auch auf die Bildungseinrichtungen.

Der Kreis Warendorf hat mit dem Kreisentwicklungsprogramm eine umsetzungsorientierte kurz-, mittel- und langfristige Strategie für sein Handeln erarbeitet, die durch konkrete Projekte mit Leben gefüllt wird.

Dabei wurden vier Zukunftsthemen in den Fokus der Betrachtung genommen:

Wirtschaft & Arbeit

Bildung & Wissenschaft

Familienfreundlichkeit & Lebensqualität

Klimaschutz & Umwelt

Dazu war es im Entwicklungsprozess zunächst notwendig, die Stärken und Alleinstellungsmerkmale des Kreises Warendorf entsprechend der vorhandenen Potenziale zielorientiert weiterzuentwickeln und Wege aufzuzeigen, um vorhandene Schwächen abzumildern. Des Weiteren wurden Empfehlungen gegeben, die für die Erreichung der Ziele oder zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen für die Umsetzung notwendig sind.

Im Rahmen des Entstehungsprozesses wurde großen Wert auf ein umfangreiches Beteiligungsverfahren

gelegt. Über 3.600 Bürgerinnen und Bürger und 140 Unternehmen nahmen an einer Befragung teil, 40 Interviews mit Fachleuten aus allen gesellschaftlichen Bereichen wurden geführt, 150 Jugendliche nahmen an einer Jugend-Konferenz teil, 120 Fachleute besuchten die eingerichteten Experten-Workshops und an den abschließenden vier öffentlichen Zukunftsdialogen nahmen noch einmal fast 500 Personen teil.

Ergebnis ist ein Kreisentwicklungsprogramm mit insgesamt 112 Projekten, die nach Prioritäten und Möglichkeiten der Realisierung (kurz-, mittel-, langfristig) eingestuft wurden. Am 18.10.2013 wurde das Konzept einstimmig vom Kreistag beschlossen.

Zukunftsdialog zum Thema Klimaschutz und Umwelt





Auftaktveranstaltung am Hof Heitmann in Everswinkel

EUREGIO

Als grenzüberschreitender Zusammenschluss von 129 deutschen und niederländischen Gemeinden, Städten und Kreisen fördert die EUREGIO seit über 50 Jahren die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Der Kreis Warendorf ist seit 1996 Mitglied. Für die neue Förderperiode 2014-2020 wird es ein neues INTERREG-V-A Programm geben, mit dem wieder Projekte von niederländischen und deutschen Partnern gefördert werden können.

Projekte mit besonderer Bedeutung für den Kreis Warendorf zwischen 2007 und 2013 waren:

- Wanderungsbewegungen in der EUREGIO
- Energiequelle Wallhecken
- KlimaEnergie 2020
- TOP-Cluster Pferd
- Tourismus-Offensive EUREGIO
- Mechatronic
- Projekte mit Beteiligung des INFA-Institutes

Projektbeispiel:

Im Rahmen des Projektes "Energiequelle Wallhecke" wurde ein System zur Erhaltung und Pflege der für die Münsterländische Parklandschaft typischen Hecken bei gleichzeitiger energetischer Nutzung des gewonnenen Schnittmaterials erarbeitet. Insgesamt konnten im Kreisgebiet rund 650.000 l Heizöl und damit ca. 2 Mio. Kilogramm CO₂ eingespart werden – der Energiebedarf von rund 500 Wohnhäusern.

Rettungsaktion für Bildstöcke und Wegekreuze im Kreis Warendorf

Etwa 2.000 Bildstöcke und Wegekreuze gibt es im Kreis Warendorf. Fast ein Viertel davon – genau 432 Objekte – stehen unter Denkmalschutz.

Ziel der Aktion ist es, die wertvollen Bildstöcke und Wegekreuze als kulturelles Erbe des Münsterlandes zu erhalten und vor dem Verfall zu bewahren.

Zwischen 2009 und 2013 wurden in allen Städten und Gemeinden des Kreises 36 Bildstöcke, Wegekreuze und kleine Wegekapellen restauriert. Der Kreis stellt für die Rettungsaktion jährlich 15.000 € zur Verfügung. Finanziert werden die Sanierungsmaßnahmen in der Regel von den Eigentümern, der LWL-Denkmalpflege, der jeweiligen Stadt oder Gemeinde und dem Kreis Warendorf. In vielen Fällen hat auch der Arbeitskreis Historische Bildstöcke des Rotary Clubs Warendorf mit Zuschüssen und persönlicher Initiative geholfen.

Viele der Bildstöcke und Wegekreuze sind seit Sommer 2013 auf elf Wander- und Radtouren zu entdecken.

Vorstellung der Rettungsaktion in Ahlen



Vermessungs- und Katasteramt

Amt 62





Vermessungsarbeiten

Überblick

Die Arbeit des Vermessungs- und Katasteramtes hat sich in den letzten Jahren durch die fortschreitende Technik stark verändert.

Bei den örtlichen Vermessungsarbeiten kommen zusätzlich zu den herkömmlichen Messmethoden GPS-Geräte zum Einsatz.

Die digitale Liegenschaftskarte wurde 2011 auf das amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem "ALKIS" umgestellt. Auf dieser Grundlage wurde ein umfassendes Geoinformationssystem aufgebaut, in dem Fachinformationen aus vielen Bereichen vorgehalten und je nach Bedarf miteinander verknüpft werden können. Das Liegenschaftskataster hat sich zu einem Basisinformationssystem entwickelt.

Mit dem Geoportal und der Online-Katasterauskunft können Bürger, Wirtschaft, Kommunen und Behörden bereits online Einsicht in das Liegenschaftskataster erhalten und nach Abschluss entsprechender Verträge amtliche Auszüge aus dem Liegenschaftskataster erstellen.

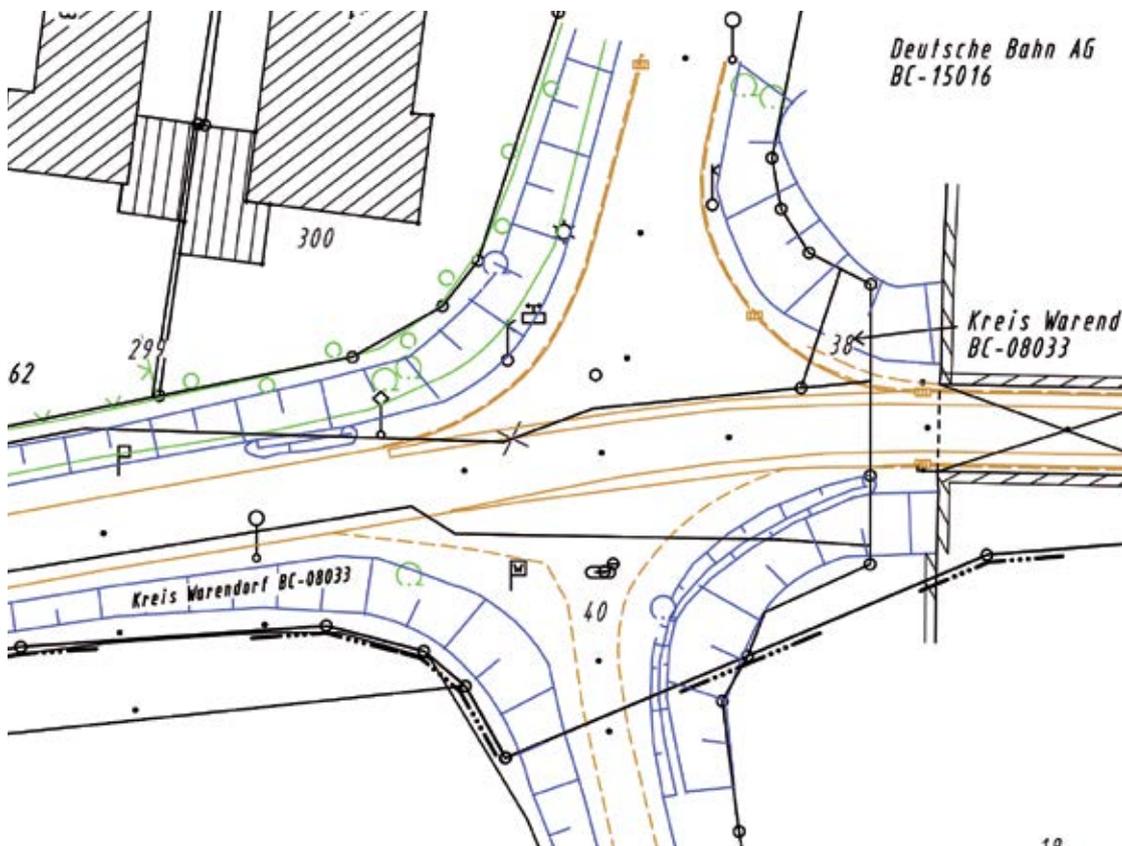
Gemeinsam mit Projektpartnern aus Forschung und Wirtschaft entwickelt das Vermessungs- und Katasteramt federführend für den Kreis Warendorf eine Anwendung für Smartphones, die alle lokalen und regionalen Informationen wie ein Stadtführer für Touristen und Einheimische in einer App bündelt.

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf feierte im Jahr 2011 sein 50-jähriges Bestehen und sorgt mit dem Bodenrichtwert-Informationssystem Boris.NRW für Transparenz auf dem Grundstücksmarkt

Vermessung für den Straßenbau

In der Aufgabenstruktur der Vermessungsabteilung spiegelt sich eine breite Palette von Vermessungen wider. Neben Teilungs- und Grundlagenvermessungen, Gebäudeeinträgungen und der Anfertigung von amtlichen Lageplänen werden durch das Vermessungs- und Katasteramt umfangreiche Ingenieurvermessungen an Kreisstraßen durchgeführt.

Die Ingenieurvermessungen umfassen sämtliche Vermessungsleistungen, die für die Planung und Baudurchführung von Kreisstraßen und Radwegen erforderlich sind. Die Absteckungen von Bauwerken und Biotopen, die Feststellung von Bauwerksdeformationen und die Höhenmessungen als Grundlage für z. B. größere Bauentwürfe, Kanalisationsplanungen und Erdmassenberechnungen sind Vermessungsleistungen der Ingenieurvermessung. Die Erfassung von Geodaten im Rahmen von Bestandsaufnahmen der örtlichen planungsrelevanten Topographie kann z. B. für das Geobasisinformationssystem verwendet werden.



Ausschnitt aus der Planungskarte

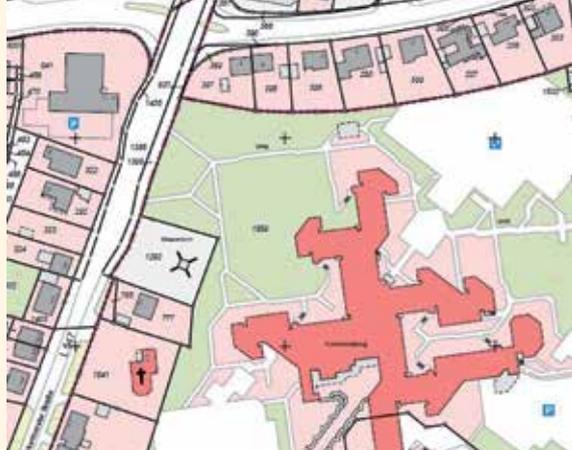
Den zunehmenden Wünschen der internen Auftraggeber und der Bedeutung der Automation wird durch die Einführung neuer Vermessungstechnologien Rechnung getragen. Dem vermessungstechnischen Außendienst stehen zur Optimierung seines Arbeitsablaufes elektronische Tachymeter, grafikfähige Feldrechner sowie digitale Nivelliere zur Verfügung. Auch die moderne Positionierungstechnologie, zu denen das Globale Navigationssatellitensystem (GNSS, bestehend aus GPS, GLONASS und GALILEO) zählt, ist seit vielen Jahren im praktischen Einsatz.

Das Erfassen der Topographie zur Erstellung von Planungsunterlagen erfolgt je nach örtlichen Verhältnissen durch den Einsatz eines elektronischen Tachymeters und des GPS-Systems als Kombination. Da das Tachymeter über elektrisch angetriebene Seiten- und Höhenantriebe verfügt, kann der Benutzer das Gerät über eine Fernbedienung vom Reflektor aus ansteuern. Der Außendienstmitarbeiter bildet die aufzunehmenden Objekte bereits im

Feldrechner. Mit Hilfe einer integrierten Digitalkamera werden Bilder zur Dokumentation der Vermessung aufgenommen. Die durch das Digitalnivellier erfassten Daten werden von entsprechender Software im Gerät weiterverarbeitet und die gewünschten Höhenunterschiede oder NHN-Höhen werden direkt angezeigt.

Anschließend werden die in der Örtlichkeit ermittelten Daten in der digitalen Liegenschaftskarte lagerichtig präsentiert und zur Planungskarte ausgearbeitet. Hierfür sind die Informationen der aufgenommenen Fotos sehr hilfreich. Die digitale Planungskarte kann nun dem internen Auftraggeber für die unmittelbare rechnergestützte Weiterverarbeitung zur Verfügung gestellt werden, um die entsprechenden Planungen vorzunehmen.

Durch die Einführung neuer Vermessungstechnologien, den reibungslosen Datenaustausch und die Optimierung von Arbeitsabläufen können die vielfältigen Arbeiten in der Vermessungsabteilung sehr viel effizienter als früher durchgeführt werden.



Aktuell: Ausschnitt aus der Flurkarte NRW

Liegenschaftskataster

Im Liegenschaftskataster sind alle Liegenschaften, die Flurstücke und Gebäude, flächendeckend darzustellen und zu beschreiben.

Die Darstellung und Beschreibung umfasst

- die Flurstücke mit ihren Bezeichnungen und Flächen
- Gebäude mit Hausnummern und Wirtschaftsart
- die Koordinaten und weitere beschreibende Daten der Grenz-, Gebäude- und Vermessungspunkte
- die Eigentümerangaben
- die Angaben zur Nutzung und charakteristischen Topographie
- die Straßennamen und sonstigen Lagebezeichnungen
- die Ergebnisse der Bodenschätzung
- öffentlich rechtliche Festlegungen

Das Liegenschaftskataster ist auch amtliches Verzeichnis der Grundstücke gemäß § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung. Die Übereinstimmung zwischen dem Bestandsverzeichnis im Grundbuch und dem Liegenschaftskataster wird durch ständige Mitteilung der relevanten Daten in elektronischer Form und zusätzlich in Papierform gewährleistet. Darüber hinaus hat das Liegenschaftskataster die Bedürfnisse

- der Landesplanung
- der Bauleitplanung und Bodenordnung
- der Ermittlung von Grundstückswerten sowie
- des Umwelt- und Naturschutzes

angemessen zu berücksichtigen.

Im Jahr 2013 wurden im Liegenschaftskataster:

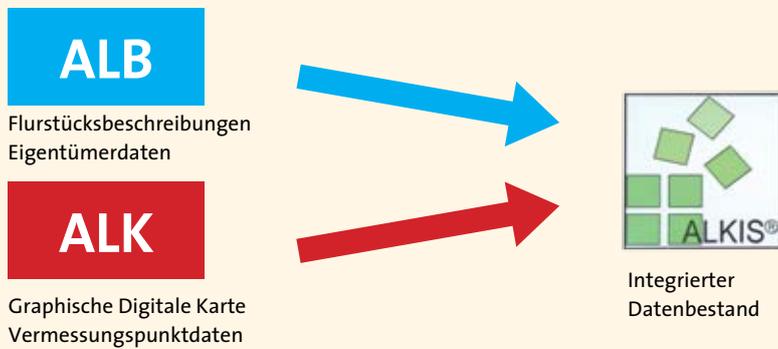
- 184.100 Flurstücke
- 183.900 Gebäude
- 696.500 Grenzpunkte

nachgewiesen.

Aktualisierung und Archivierung

Der Nachweis der Flurstücke und Gebäude im Liegenschaftskataster wird ständig aktualisiert. So trägt das Katasteramt im Jahr die Ergebnisse von ca. 350 Grundstücksvermessungen und etwa 900 Gebäudeeinmessungen sowie 12.000 Veränderungen auf Grund von Mitteilungen des Grundbuchamtes in das Liegenschaftskataster ein. Dabei handelt es sich um Eigentumsänderungen und Veränderungen im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs. Hinzu kommen ca. 130 Anträge auf Verschmelzung von Flurstücken, einige Sonderungen, sowie Grenzvermessungen, Umliegungen nach dem BauGB und Flurbereinigungen.

Die Ergebnisse von Fortführungsvermessungen sind vom Katasteramt zu archivieren. Der Schriftverkehr im Zusammenhang mit Fortführungsvermessungen wird zehn Jahre, die Nachweise über Koordinaten- und Flächenberechnungen werden 30 Jahre aufbewahrt. Nachweise über die Lage von Grundstücksgrenzen sind dauerhaft aufzubewahren und liegen seit der Uraufnahme von 1830 vor.



ALB und ALK werden bei Alkis zusammengeführt

Sie sind inzwischen vollständig digitalisiert und können von befugten Vermessungsstellen im Online-Verfahren abgerufen werden.

Liegenschaftskataster auf neuer Basis

Die Daten des Liegenschaftskatasters werden beim Kreis Warendorf seit dem 01.04.2011 im Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) geführt. Durch das ALKIS wurde das bisherige Liegenschaftsbuch (ALB) - beschreibender Teil - und die Liegenschaftskarte (ALK) - bildlicher Teil - in einem System zusammengeführt. ALKIS ist ein bundesweit einheitlicher Standard zur integrierten Führung der Eigentümer- und Grundstücksdaten des Liegenschaftskatasters. Es ist eine grundsätzliche Innovation und ermöglicht die Ausgabe von großräumigen flächendeckenden Auszügen über die Grenzen des Kreises Warendorf hinaus. Hierzu werden die ALKIS-Daten aller Städte und Kreise aus NRW dem Geodatenzentrum beim Land NRW zur Verfügung gestellt. Dort können Großnutzer diese Daten abrufen. Die Verknüpfung der Daten über Fachdatenverbindungen ermöglicht den Zugriff auf alle Daten des Liegenschaftskatasters ohne Systemwechsel vom selben Arbeitsplatz.

Der Übergang vom Nachweis des Liegenschaftskatasters als Liegenschaftsbuch und Liegenschaftskarte nach ALKIS war beim Katasteramt mit erheblichen Vorarbeiten für die Anpassung der Da-

tenbestände verbunden und hat sich über mehrere Jahre erstreckt. Für die Mitarbeiter im Katasteramt, die Veränderungen in das Liegenschaftskataster eintragen, hat sich die Arbeitsweise grundlegend verändert.

Gleichzeitig mit der Einführung von ALKIS hat das Katasteramt die Koordinaten der Grenz- und Gebäudepunkte sowie sonstiger für die Liegenschaftskarte relevanter Koordinaten von der Gauß-Krüger-Abbildung (GK) in die Universale Transversale Mercatorprojektion (UTM) als Bezugssystem überführt. Die UTM-Abbildung basiert auf dem europaweit einheitlichen Ellipsoid ETRS 89.

Dadurch können hochgenaue Koordinaten für die Grenz- und Gebäudepunkte mit Satellitentechnik unmittelbar gemessen werden. In Gebieten, in denen diese hochgenauen Koordinaten bereits vorliegen, werden Fortführungsvermessungen und deren Eintragung in das Liegenschaftskataster deutlich vereinfacht.

Der Wechsel von der Gauß-Krüger-Abbildung zur UTM-Abbildung hat zur Folge, dass bei der Streckenberechnung aus UTM-Koordinaten der UTM-Netzmaßstab berücksichtigt werden muss. Jede aus UTM-Koordinaten berechnete Strecke muss daher um vier cm je 100 m verlängert werden um das Streckenmaß in der Örtlichkeit zu erhalten.



3D Gebäudemodell im LoD 2

Ausblick

Der Nachweis der Daten des Liegenschaftskatasters wird künftig um die dritte Dimension erweitert. Hierzu sind Gebäudehöhen und Dachformen zu erfassen und im Liegenschaftskataster zu speichern. Bei der Erfassung der dritten Dimension für die Gebäude werden fünf Detaillierungsstufen unterschieden. Diese werden als LoD = Level of Detail (Stufe der Detailinformation) bezeichnet.

- LoD 0 Geländemodell mit Bodentextur (z. B. Luftbilder)
- LoD 1 Gebäudegrundriss mit mittlerer Gebäudehöhe ("Klötzchenmodell")
- LoD 2 3D-Modell der Fassaden mit standardisierten Dachformen
- LoD 3 Architekturmodell, detailliertes 3D-Modell der Außenhülle mit Texturen
- LoD 4 Innenraummodell, detailliertes 3D-Modell der Gebäude (außen und innen)

Zukünftig soll die Möglichkeit bestehen, die Gebäude im Liegenschaftskataster im LoD 2 mit Außenwänden und Standarddachformen zu erfassen.

Amtliche Basiskarte

Die Amtliche Basiskarte NRW 1:5.000 (ABK) ist eine landesweit einheitliche Standardausgabe aus dem Amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS). Sie ist eine Verbindung zwischen der großmaßstäbigen Liegenschaftskarte und der Topographischen Karten 1:25.000 (TK 25).

Vorläufer der ABK ist die Deutsche Grundkarte 1:5.000, die in analoger Form (Folien) geführt wurde. Schon frühzeitig hat das Katasteramt in Warendorf damit begonnen, dieses analoge topographische Kartenwerk auf digitale Führung umzustellen. Bei der Migration der Daten der Liegenschaftskarte (ALK) in das ALKIS konnten diese Daten genutzt werden, sodass heute für mehr als 50% der Fläche des Kreises Warendorf die ABK bereits vorliegt. Das Land Nordrhein-Westfalen hat den Kommunen vorgegeben, dass die Amtliche Basiskarte bis zum Jahr 2019 fertiggestellt sein soll.

Für die Amtliche Basiskarte werden zusätzlich zu den Daten des Liegenschaftskatasters Hofnamen, Bauwerke, Hecken, Baumreihen, Leitungen, markante Zäune, Ein- und Auslässe von Gewässern, sowie Böschungen, Wälle und Dämme erfasst.

Stand der Umstellung der ABK zum 01.01.2014





Ausschnitt aus der Amtlichen Basiskarte 1:5.000

Die hierfür erforderlichen Daten werden durch Auswertung von digitalen Luftbildern, Schummerungsbildern, Geländemodellen usw. gewonnen. Aus dem Zusammenspiel dieser Daten wird die ABK im Büro erstellt. Ein örtlicher Zielfeldvergleich klärt die bei der Bearbeitung verbleibenden Fragen und rundet somit das häuslich erstellte Arbeitsergebnis ab.

Topographische Orte des Kreises

Wissenswertes

Die Fläche des Kreises Warendorf beträgt 1.317 km².

Die Länge der Kreisgrenze ist insgesamt 247 km.

Länge der Kreisgrenze zu

Landkreis Osnabrück	22 km
Kreis Gütersloh	61 km
Kreis Soest	51 km
Stadt Hamm	25 km
Kreis Coesfeld	20 km
Stadt Münster	48 km
Kreis Steinfurt	20 km

Der geographische Mittelpunkt des Kreises

Das Vermessungs- und Katasteramt hat den geographischen Schwerpunkt der Kreisfläche anhand der digitalisierten Kreisgrenze in der topographischen Karte 1:100.000 berechnet.

In dem Kartenausschnitt ist der berechnete Mittelpunkt durch einen Kreis gekennzeichnet; er liegt in der Bauernschaft Buddenbaum im Ortsteil Hoetmar

der Stadt Warendorf.

Die geographischen Koordinaten betragen:

Geographische Koordinaten (WGS 84)
Länge: 7,95836374 °
Breite: 51,87004781 °
UTM-Koordinaten (ETRS 89)
Ost: 32428286 m
Nord: 5748956 m

Der Mittelpunkt des Kreises Warendorf in der topographischen Karte 1:100.000





Der tiefste Punkt im Kreis Warendorf

Der höchste Punkt im Kreis Warendorf

Die höchste natürliche Erhebung im Kreis ist der Mackenberg in der Stadt Oelde. Die Höhe beträgt dort 174 m über NHN (Normalhöhennull).

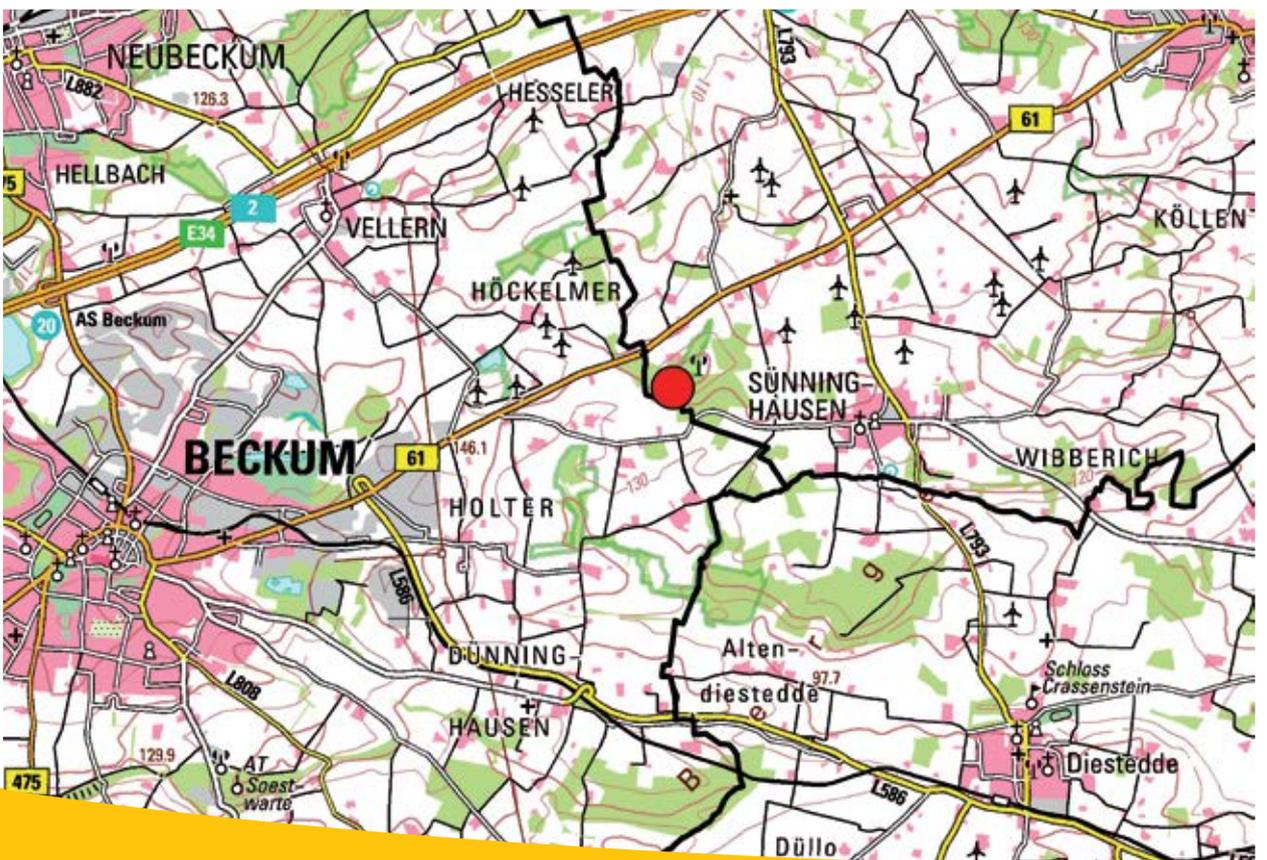
Der tiefste Punkt im Kreis Warendorf

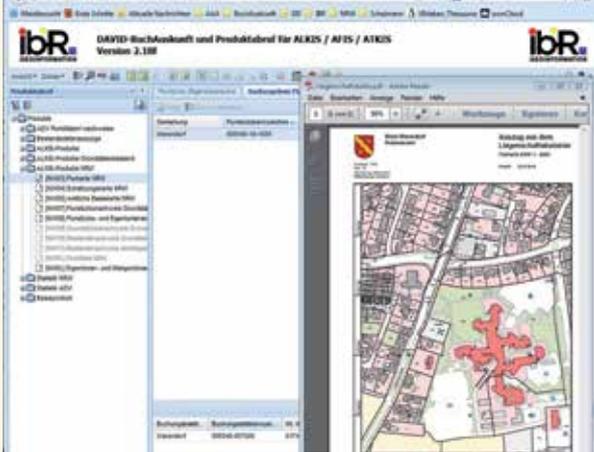
Die tiefste natürliche Stelle befindet sich in Telgte, wo die Ems die Grenze zur Stadt Münster und zum Kreis Steinfurt passiert. Dort beträgt die Höhe 39 m über NHN.

Geographische Koordinaten (WGS 84)
Länge: 8,12448161 °
Breite: 51,77172417 °
UTM-Koordinaten (ETRS 89)
Rechtswert: 32439355 m
Hochwert: 5735953 m

Geographische Koordinaten (WGS 84)
Länge: 7,705416290 °
Breite: 52,033848893 °
UTM-Koordinaten (ETRS 89)
Rechtswert: 32411195 m
Hochwert: 5765594 m

Der höchste Punkt im Kreis Warendorf





Online-Auskunft aus dem amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS)

Geodatenzentrum

Aus der Katasterauskunft der früheren Jahre wurde das moderne Geodatenzentrum, in dem der Bürger, das Wirtschaftsunternehmen, die Gemeinden und die Vermessungsstellen schnell und in vielen Fällen schon online bedient werden.

Analoge oder digitale Auszüge aus dem Liegenschaftskataster werden z. B. für die Planung und Finanzierung von Bauvorhaben, für den Nachweis von Straßen oder Ver- und Entsorgungsleitungen, für die Bauleitplanung, den Umweltschutz und den Grundstücksverkehr benötigt.

Es konnten in den letzten Jahren mehrere große Kreditbanken als Online-Nutzer gewonnen werden. Für die Nutzer stehen die sofortige Verfügbarkeit der gewünschten Auszüge, die Gebührenermäßigung für die Online-Nutzung und die einmalige jahresweise Abrechnung der Zugriffe als positive Effekte des Online-Zugriffs im Vordergrund.

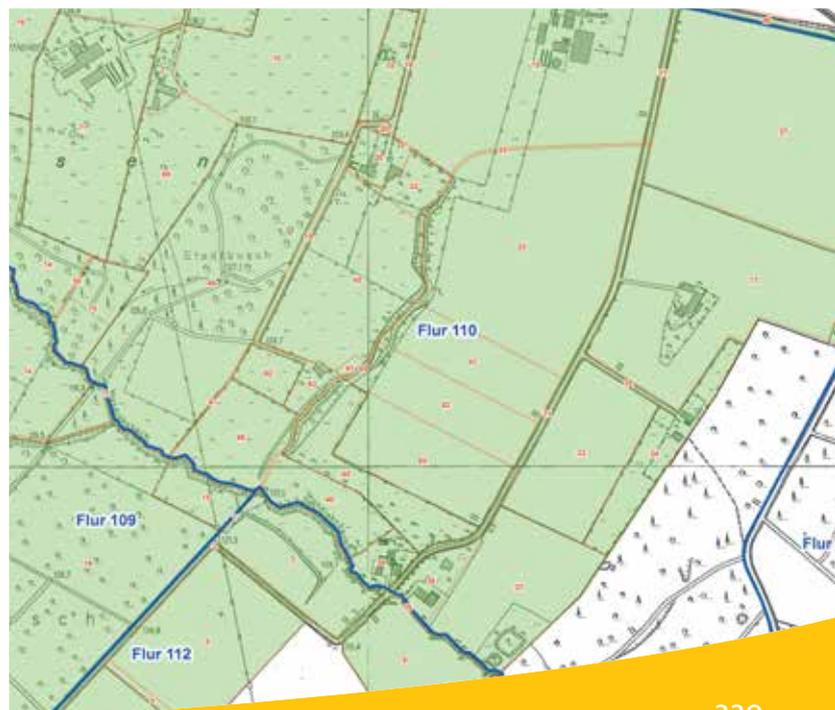
Ein Online Zugriff auf die Auszüge aus dem Katasterzahlennachweis, die von Vermessungsstellen für ihre Vermessungsarbeiten benötigt werden, steht den Vermessungsstellen seit 2006 zur Verfügung. Seit dem Jahr 2011 und der ALKIS-Einführung werden fast alle Vermessungsunterlagen von mittlerweile ca. 50 Vermessungsstellen selbst online erstellt.

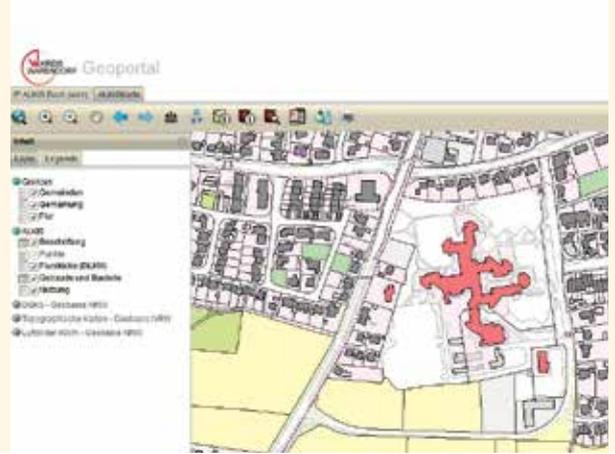
Für ca. 1.000 Mitarbeiter des Kreises und der Gemeinden steht mit dem Geoportal Plus und der

ALKIS-Auskunft ebenfalls die Online-Auskunft offen. Zudem werden die benötigten ALKIS-Daten in den verschiedenen Formaten passgenau für die einzelnen Geoinformationssysteme der Gemeinden geliefert.

Neben den klassischen Produkten des Liegenschaftskatasters bietet das Geodatenzentrum auch neue Produkte wie Stadtpläne und Geofachdaten aus dem Geoinformationssystem, z. B. Natur- und Landschaftsschutzgebiete oder Bestands- und Jagdkarten, an. Die Bestands- und Jagdkarten mit entsprechenden Flächen- und Eigentümerverzeichnisse werden vor allem von Jagdgenossenschaften häufig bestellt.

Karte eines Jagdbezirkes mit Flurstücksbezeichnungen





Ausschnitt aus dem Geoportal

Neues Geoportal

Im Frühjahr 2014 hat der Kreis sein Geoportal komplett erneuert. Das alte Geoportal, das über mehr als zehn Jahre gute Dienste leistete, wurde durch ein an die heutigen Bediengewohnheiten und Nutzeranforderungen angepasstes System auf Basis neuer Technologien ersetzt. Dazu wurde nicht nur die Anwenderoberfläche benutzerfreundlicher gestaltet, sondern im Hintergrund Server, Datenbanken und Nutzerverwaltung komplett erneuert.

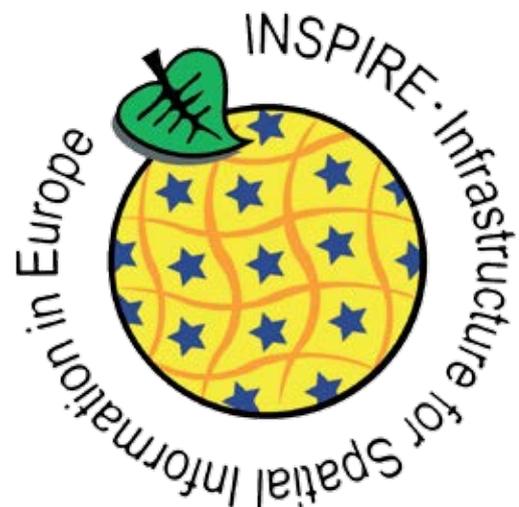
Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen

Bei der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden beschränkt sich der Kreis nicht nur auf die Bereitstellung der eigenen Geodaten. Vielmehr bietet der Kreis als Dienstleistung für die Gemeinden Hilfestellung bei der Erfassung und Internetbereitstellung der kommunalen Geodaten wie Baum-, Grünflächen-, Straßen- und Kanalkatastern an. Zielsetzung ist hier, den Mitarbeitern der Gemeinden alle eigenen Fachkataster gemeinsam mit dem Liegenschaftskataster in einer Anwendung zu präsentieren und bei den Gemeinden Kosten für Personal und Softwaresysteme zu sparen.

Seit dem Jahr 2005 hat der Kreis mit den vier Gemeinden Beelen, Everswinkel, Ostbevern und Wadersloh und den Städten Ennigerloh und Sassenberg Kooperationsverträge für die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Geodatenmanagement

abgeschlossen. Dabei wird mit den Ingenieurbüros vertrauensvoll zusammengearbeitet, die für die Gemeinden Geodaten erfassen und zusammenstellen.

INSPIRE – Infrastructure for Spatial Information in the European Community



Damit umweltrelevante Geodaten europaweit einheitlich bereitgestellt und genutzt werden können, wurde 2007 die EU-Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) verabschiedet. Diese wurde mit den Geodatenzugangsgesetzen des Bundes und des Landes in nationales Recht umgesetzt.

Ziel der Richtlinie ist es, die digitalen Geodaten der Mitgliedstaaten und damit auch die Daten der



Gemeinsame Darstellung von Kanalkataster und Leuchtenkataster auf Grundlage der Liegenschaftskarte im Geoportal Wadersloh

Kommunen für europäische Umweltplanungen verfügbar zu machen.

Dies geschieht in mehreren Stufen. Zunächst werden einheitliche Metadaten (beschreibende Informationen wie z. B. Erfassungsdatum, Herkunft) zu den einzelnen Themen erzeugt und in einem Metadatenkatalog veröffentlicht. Der Katalog des Kreises ist an die Kataloge des Landes NRW und des Bundes angebunden und dient dazu, die entsprechenden Geodaten auffinden zu können.

In einigen Jahren müssen die Geodatenbestände, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind, europaweit in einer einheitlichen Form bereitgestellt werden.

Auf der Grundlage einer Rahmenvereinbarung mit den Gemeinden im Kreis und der Vereinbarung zum Aufbau eines Geoportal Münsterland mit der Stadt Münster und den Münsterlandkreisen wird der Kreis Warendorf den Weg zu europaweit zugänglichen Geodaten zusammen in interkommunalen Kooperationen beschreiten.

Tabelle der betroffenen Geodatenbestände aus dem Geodatenzugangsgesetz

<ul style="list-style-type: none"> • Koordinatenreferenzsysteme • Geografische Gittersysteme • Geografische Bezeichnungen • Verwaltungseinheiten • Adressen • Flurstücke/Grundstücke (Katasterparzellen) • Verkehrsnetze • Gewässernetz • Schutzgebiete • Höhe • Bodenbedeckung • Orthofotografie • Geologie 	<ul style="list-style-type: none"> • Statistische Einheiten • Gebäude • Boden • Bodennutzung • Gesundheit und Sicherheit • Versorgungswirtschaft und staatliche Dienste • Umweltüberwachung • Produktions- und Industrieanlagen • Landwirtschaftliche Anlagen und Aquakulturanlagen • Verteilung der Bevölkerung - Demografie • Bewirtschaftungsgebiete / Schutzgebiete / geregelte Gebiete und Berichterstattungseinheiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Gebiete mit naturbedingten Risiken • Atmosphärische Bedingungen • Meteorologisch-geografische Kennwerte • Ozeanografisch-geografische Kennwerte • Meeresregionen • Biogeografische Regionen • Lebensräume und Biotope • Verteilung der Arten • Energiequellen • Mineralische Bodenschätze
---	--	--



Orte von Interesse mit Symbolen

Ausschnitt des Kinderstadtplanes von Warendorf mit den von den Schülern entwickelten Symbolen



Kinderstadtplan

Gemeinsam mit Schülern einer 4. Klasse der Warendorfer Laurentiuschule wurde ein speziell auf die Bedürfnisse von Kindern zugeschnittener Stadtplan für die Stadt Warendorf erstellt, der auf der Internetseite des Kreises heruntergeladen werden kann. Die Schüler haben im Unterricht Symbole für den Stadtplan entwickelt, die dann vom Vermessungs- und Katasteramt im Kinderstadtplan platziert wurden.

XErleben - Objektmodell für Orte von Interesse

Der Kreis Warendorf entwickelt, als Mitglied einer Arbeitsgruppe, im Auftrag der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW das Objektmodell XErleben für den standardisierten Datenaustausch von "Orten von Interesse".

Dieses Objektmodell umfasst die Themenbereiche kommunale Infrastruktur, Freizeit und Erholung, Kultur, Tourismus und Wirtschaft. XErleben vereinfacht die Verwendung von Informationen aus de-



Karte der Wanderwege im Stadtplan Münsterland

zentralen Datenquellen in Portalen für Bürger, Touristen und Verwaltungen durch die Bereitstellung in einer einheitlichen Datenstruktur. XErleben ist Modellprojekt der Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE).

Wanderwege

Im Stadtplan und im Geoportal Münsterland stellt der Kreis in Absprache und Zusammenarbeit mit dem westfälischen Heimatbund interessierten Bürgern verschiedene Wanderwege in einer Kartenansicht zur Verfügung. Interessante Hintergrund-

informationen zu den Wegen sowie Karten und GPX-Tracks für GPS-Empfänger oder Smartphones zur Wegfindung in der Natur stehen bereit. Im Jahr 2013 wurden die Hauptwanderwege im Münsterland (X1-24) und verschiedene Wandertipps (Spurensuchen) des Westfälischen Heimatbundes auf Grundlage von Daten der Bezirksregierung Köln, Geobasis NRW aktualisiert. So können sich Wanderer auf eine zuverlässige Wegführung verlassen und der Wanderfreude wird nicht aufgrund eines veränderten Wegverlaufes ein abruptes Ende gesetzt.

Wanderwege im Stadtplan Münsterland mit GPS-Daten

Stadtplan Münsterland

Wandern

Mit Satellitenbildern Wanderungen planen

Hauptwanderwege

- X1: Otten - Lippstadt
- X2: Haltern - Gütersloh - Isselhorst
- X3: Bocholt - Rheda-Wiedenbrück
- X4: Anholt - Halle
- X5: Vreden - Dissen
- X6: Vreden/Zwillingbrock - Tecklenburg
- X7: Gronau - Riesenbeck
- X8: Bad Bentheim - Bieleich
- X9: Oldenkott - Groß Raiken
- X10: Gronau - Raesfeld
- X11: Rheine - Maria-Veen
- X12: Bad Bentheim - Dülmen
- X13: Schale - Lüdinghausen
- X14: Münster - Rauschenburg
- X15: Osnabrück - Bad Hamm
- X1648: Westfälischer Friede-Weg Osnabrück - Münster
- X17: Bad Iburg - Bad Hamm
- X18: Rheine - Lienen
- X19: Münster - Bielefeld
- X20: Rheine - Warendorf
- X21: Billerbeck - Davensberg
- X22: Münster-Lippstadt
- X23: Bad Laer - Lippetal/Lippborg
- X24: Bad Bentheim - Münster

Rundwanderwege

- Wanderrounterplaner NRW
- Freizeitkataloger NRW

Hauptwanderweg X24

Der Hauptwanderweg X24 führt über 92 km von Bad Bentheim nach Münster. Durch die Anzeige im Stadtplan Münsterland, die GPS-Routen und Google-Earth-Dateien haben Sie bei der Planung und unterwegs gute Karten.

Karten und GPS-Routen

Sie können sich die Routen im Stadtplan Münsterland (Bitte Thema Wanderwege einschalten), Google Maps, oder Google Earth anzeigen lassen. Zudem stehen GPX-Dateien für Nutzer von GPS-Empfängern zum Herunterladen bereit.

Stand: Okt. 2013

Hinweis: Auf der Internetseite "XWandern mit GPS" von Helmut Karger kann man eine Anleitung zur Übertragung von Routendaten auf das GPS-Gerät finden. (Zum Speichern der GPX-Datei mit der rechten Maustaste auf den Link klicken und "Ziel Speichern unter" anwählen.)

Stadtplan Münsterland | Google Maps | Google Earth | GPX

Routenverlauf

Länge: ca. 92 km

Routenverlauf: Bad Bentheim - Schüttorf - Neuenkirchen - Sankt Arnold - Emsdettener Venn - Ahlntel - Greven - Nienberge - Münster

Nutzungsbedingungen für die Freizeitrouten

Für die **Freizeitrouten** (Wanderwege, Rad- und Reitrounten) ist das Betrachten auf dem Bildschirm, das Ausdrucken und das Herunterladen der KML- und GPX-Dateien für die Nutzung auf GPS-Empfängern und in anderen Anwendungsprogrammen für den **Privatgebrauch kostenfrei**.

Eine hierüber hinausgehende **weitere Nutzung** der Freizeitrouten oder eine **kommerzielle Nutzung** bedarf einer **gesonderten Genehmigung** durch den Kreis Warendorf und ist gegebenenfalls **kostenpflichtig**.

Kontakt Westfälischer Heimatbund

Westfälischer Heimatbund

Wandern
Sandra Hamer
Kaiser-Wilhelm-Ring 3
48145 Münster
Telefon: 0251/203 810-15
sandra.hamer[at]hwf.org
www.westfaelischerheimatbund.de

Interessante Orte: Wer - Was - Wo

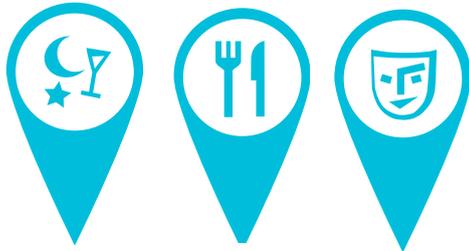
Sie suchen Informationen zu Museen, Parks, Schuler Campingplätzen und anderen Themen. ausführlich

Geoportal Münsterland

Das Geoportal Münsterland integriert verschiedene Geodatenbestände wie Naturschutzgebiete, Planungsdaten und die Liegenschaftskarte in den Stadtplan Münsterland. [ausführlich]

PLATZHIRSCH

Die App für den Kreis Warendorf



Die Fachhochschule Münster entwickelt in einem Modellprojekt zusammen mit Projektpartnern aus der Wirtschaft im Kreis Warendorf eine Anwendung für Smartphones, die alle wichtigen lokalen und regionalen Informationen wie ein Stadtführer in einer App bündelt.

Die PLATZHIRSCH-App wird es ermöglichen, raumbezogene Informationen aus allen Bereichen des Alltagslebens ansprechend zusammenzustellen. Eine intuitive Bedienung versetzt Nutzer in die Lage, mit Hilfe zahlreicher Funktionen und Filtermöglichkeiten ohne Umwege an die vor Ort benötigten Informationen zu gelangen.

Im Mittelpunkt der Anwendung steht eine Karte der Region des Nutzers, auf der beispielsweise Einkaufsmöglichkeiten, Sportstätten, Events und Restaurants eingetragen sind. Nutzer können Informationen aus dem Freizeitkataster nach Beliebtheit, Entfernung, Kategorie, Preis und weiteren Filteroptionen suchen. Die App wird möglicherweise in der zweiten Stufe in der Lage sein, Routen für Fußgänger und Radfahrer zu beliebigen Themen zu berechnen oder Rundwege zu empfehlen.

Die App soll nicht allein informieren, sondern vor allem Spaß machen! Darum wird sie voraussichtlich einen umfangreichen Spiel- und Spaßfaktor mit abwechslungsreichen Aufgaben und Ranglisten an



Mit Hilfe von Such- und Filterfunktionen lassen sich im Handumdrehen Orte von Interesse finden (Bild links)
Ziehe den PIN auf Deinen "Geheimtipp" und ergänze den Ort bei Bedarf um weitere Infos und Fotos (bild rechts)

Bord haben, der die innovativen technischen Funktionen intelligent einbezieht.

Die Stadtführer-App trägt den Namen "PLATZHIRSCH - die App für den Kreis Warendorf". Bürgerinnen und Bürger aber auch Besucher können sich aktiv einbringen. Für ihre Beiträge erhalten sie Punkte zum Erreichen des nächsten Spielrangs. Vom scheuen Rehkitz zum allwissenden Platzhirsch erarbeiten sich die Spieler eine Vorreiterrolle für "ihr" Gebiet.

Die Europäische Union wertet das Vorhaben des interdisziplinär zusammen gesetzten Konsortiums als "Investition in unsere Zukunft", weil ein gemeinschaftlicher Mehrwert entsteht. Für die Projektlaufzeit von drei Jahren (von 2012 bis 2015) fördert der Europäische Fonds für regionale Entwicklung gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen das Projekt. Es wurde im Rahmen des operationellen Programms für NRW im Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" 2007-2013 ausgewählt.

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION
Investition in unsere Zukunft
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ziel 2. NRW
Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung



Grundstückswertermittlung durch den Gutachterausschuss

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Warendorf feierte im Jahr 2011 sein 50-jähriges Bestehen. Denn nach dem Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes wurde er 1961 eingerichtet. Seine Kernaufgabe besteht darin, Transparenz auf dem Grundstücksmarkt zu schaffen. Der Gutachterausschuss ist ein selbstständiges und unabhängiges Kollegialgremium, in dem Fachleute für Grundstücksbewertung, vorzugsweise aus den Bereichen Bauwesen, Architektur, Immobilien-, Land- und Forstwirtschaft, Vermessungs- und Liegenschaftswesen ehrenamtlich tätig sind. Organisatorisch ist der Gutachterausschuss eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen für den Bereich des Kreises Warendorf. Die Sachverständigen werden von der Bezirksregierung Münster bestellt.

Die Aufgaben des Gutachterausschusses bestehen vor allem in der:

- Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert bebauter und unbebauter Grundstücke
- Erstattung von Gutachten über die Höhe der Entschädigung für den Rechtsverlust (Enteignung)
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Ermittlung von Bodenrichtwerten
- Ermittlung sonstiger zur Wertermittlung erforderlicher Daten (Indexreihen, Berechnungsfaktoren, Liegenschaftszinssätze)

Zur sachgerechten Erledigung dieser Aufgaben be-

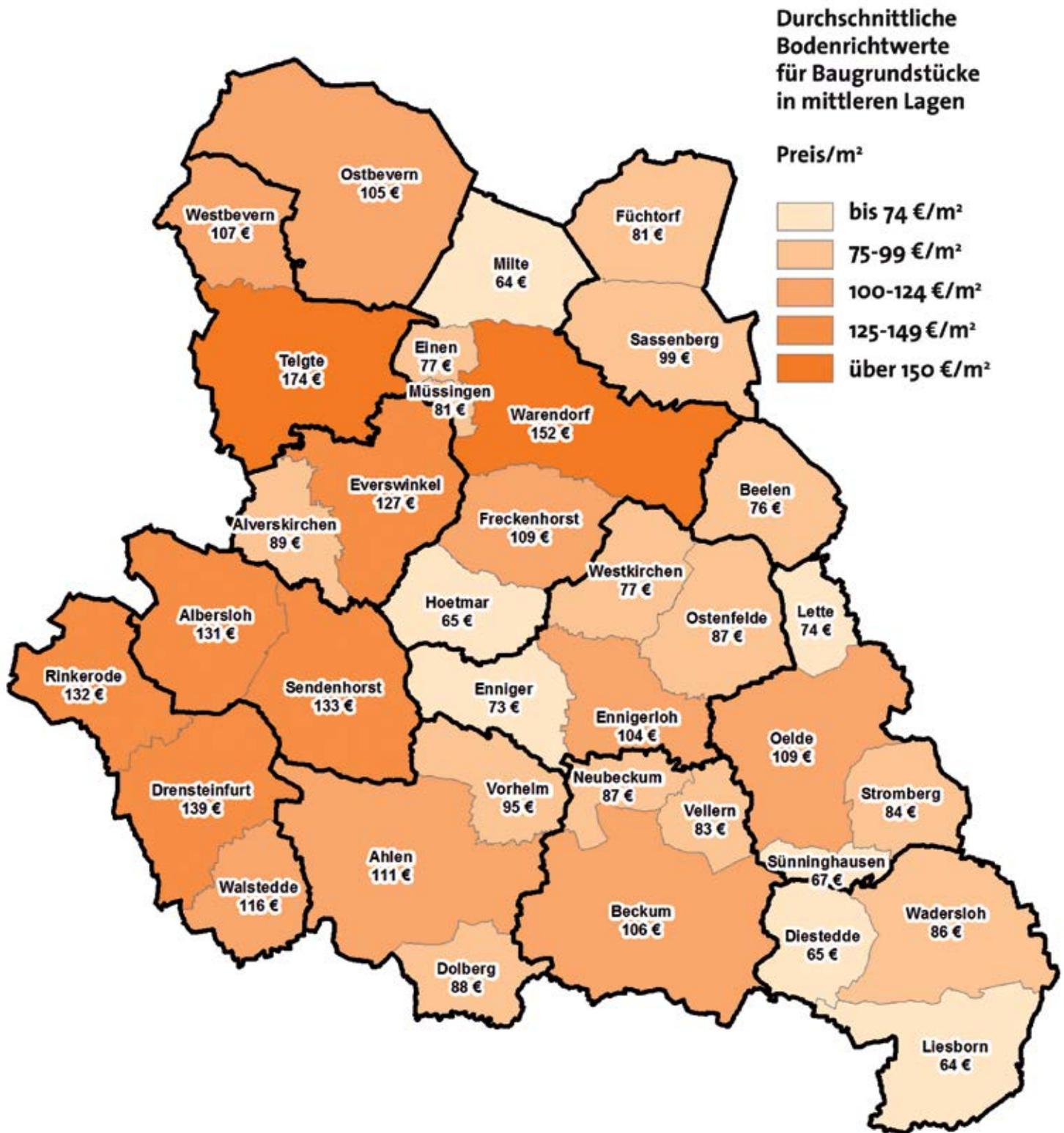
dient sich der Gutachterausschuss einer Geschäftsstelle, die beim Vermessungs- und Katasteramt des Kreises Warendorf eingerichtet ist.

Die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsstelle sind die

- Vorbereitung von Wertermittlungen
- Führung und Auswertung der Kaufpreissammlung
- Vorbereitende Untersuchungen für die Ermittlung von Bodenrichtwerten und sonstige für die Wertermittlung erforderliche Daten, insbesondere Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze
- Erteilung von Auskünften über Bodenrichtwerte, Marktanpassungsfaktoren und Liegenschaftszinssätze
- jährliche Erstellung des Grundstücksmarktberichtes und weiterer Berichte

Zur Führung der Kaufpreissammlung erhält der Gutachterausschuss von den Notaren und anderen Stellen Abschriften von Kaufverträgen und andere den Grundstücksmarkt betreffende Unterlagen. All diese Daten unterliegen dem Datenschutz und sind Dritten nicht zugänglich.

Die Verträge werden von der Geschäftsstelle erfasst und ausgewertet und in einer digitalen Kaufpreissammlung gespeichert. Die Kaufpreissammlung ist wesentliche Grundlage für die festzustellenden



Übersicht über die durchschnittlichen Bodenrichtwerte für Baugrundstücke in mittleren Lagen zum Stichtag 01.01.2014



Wertermittlung eines Bürogebäudes

Entwicklung der Aufgaben der Geschäftsstelle			
Jahr	eingehende Verträge*	erstellte Gutachten	erteilte Auskünfte
2006	2.266	41	1.300
2007	2.282	32	1.100
2008	2.480	40	1.100
2009	2.450	40	11.00
2010	2.505	52	1.000
2011	2.900	57	900
2012	2.762	53	800
2013	2.997	66	750

* einschl. der Angebote, Auflassungen, Übertragsverträge, etc.

Bodenrichtwerte und die Bewertung von Grundstücken. Insbesondere dient die Kaufpreissammlung zur Ermittlung von Liegenschaftszinssätzen und Marktanpassungsfaktoren, die wiederum die Grundlage für die Wertermittlung sind. Auf diese Weise fließen Informationen aus tatsächlichen Verkäufen in die Verkehrswertermittlung von Grundstücken und Gebäuden ein.

Bodenrichtwerte

Durch den jährlichen Beschluss der Bodenrichtwerte für Wohnbauland zum 1. Januar des jeweiligen Jahres liegen Bodenrichtwertgebiete flächendeckend für das gesamte Kreisgebiet vor. Neben den Bodenrichtwerten für Wohnbauland, werden zusätzlich Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen, für Wohngrundstücke im Außenbereich sowie für Gewerbegrundstücke und Sondergebiete vom Gutachterausschuss beschlossen.

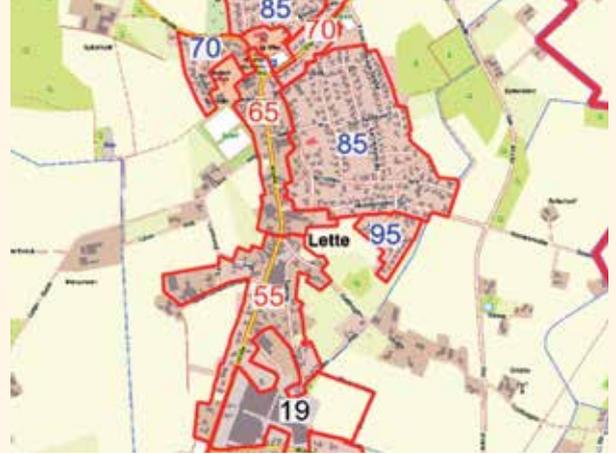
Durchschnittswerte für baureife Grundstücke des individuellen Wohnungsbaus* in den einzelnen Lageklassen zum Stichtag 01.01.2014			
Stadt / Gemeinde	gute Lage €/m ²	mittlere Lage €/m ²	mäßige Lage €/m ²
Ahlen	157	111	83
Beckum	142	106	82
Beelen	91	76	39
Drensteinfurt	161	139	118
Ennigerloh	128	104	69
Everswinkel	135	127	-
Oelde	136	109	86
Ostbevern	125	105	54
Sassenberg	105	99	88
Sendenhorst	150	133	119
Telgte	201	174	126
Wadersloh	100	86	55
Warendorf	195	152	115

Anm. Die Werte sind beitragsfrei, d.h. sie beinhalten die von der jeweiligen Gemeinde erhobenen Beiträge für Erschließung, Kanalschluss etc.

* hierbei handelt es sich um unbebaute Baugrundstücke für freistehende Ein- und Zweifamilien-, Doppel- sowie Reihenhäuser

Luftbild mit Bodenrichtwert (Warendorf)





Ausschnitt aus der Bodenrichtwertkarte für Oelde-Lette

Grundstücksmarkt im Internet

Zur schnellen und modernen Information insbesondere von Bürgern, Banken, Maklern und Sachverständigen hat der Gutachterausschuss die Bodenrichtwerte, Bodenwertübersichten und den Grundstücksmarktbericht kostenlos für Auskunftszwecke im Internet unter www.boris.nrw.de bereitgestellt. In diesem zentralen Informationssystem können neben den Daten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Warendorf auch landesweit amtliche Informationen zum Immobilienmarkt der örtlichen Gutachterausschüsse in NRW sowie des Oberen Gutachterausschusses eingesehen werden.

Seit 2013 wird das Online-Angebot von BORISplus.NRW durch die BORISplus.NRW App ergänzt. Via Smartphone können jederzeit die wichtigsten Informationen zu den aktuellen Bodenrichtwerten durch Lokalisierung des eigenen Standortes in Nordrhein-Westfalen mobil abgerufen werden.

Die **BORISplus.NRW App** ist sowohl für Android-Geräte als auch für iPhone und iPad verfügbar und kann in Google Play Store bzw. im App Store heruntergeladen werden.

BORISplus.NRW ist das zentrale Informationsportal der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen

BORISplus.NRW Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen

[Startseite](#) | [Nutzungsbedingungen](#) | [Impressum](#) | [Über die Nutzung](#) | [Kontakt](#) | [FAQ](#) | [Hilfe](#)

Amtliche Informationen zum Immobilienmarkt

BORISplus.NRW

Häuser
 Wohnungen
 Immobilienrichtwerte
 Bauland
IRIS.NRW

Nutzungsbedingungen

BORISplus ist das zentrale Informationssystem der Gutachterausschüsse und des Oberen Gutachterausschusses für Grundstückswerte über den Immobilienmarkt in Nordrhein-Westfalen. Der Obere Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Nordrhein-Westfalen stellt mit BORISplus interessierten Nutzern

- alle **Bodenrichtwerte** (durchschnittliche lagetypische Bodenwerte) mit ihren beschreibenden Merkmalen,
- **Immobilienrichtwerte** (georeferenzierte, durchschnittliche Lagewerte für Immobilien) mit ihren beschreibenden Merkmalen (soweit vom Gutachterausschuss beschlossen),
- **Bodenwertübersichten** (flächendeckend).

... können akzeptieren und Anwendung starten.





Umfangreiche Bauberatungen (außerhalb von Verfahren)

Aufgabenvielfalt

Das Bauamt ist Untere Immissionsschutzbehörde und Obere Denkmalbehörde für den gesamten Kreis. Für die neun kreisangehörigen Städte und Gemeinde ist es die Untere Bauaufsichtsbehörde und für die Städte Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf Obere Bauaufsichtsbehörde. Insgesamt 48 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten diese Aufgaben in vier Sachgebieten.

Hauptaufgabe des Bauamtes ist es, Baugenehmigungen und Genehmigungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz zu erteilen. Dabei ist inzwischen die Bauberatung sowohl zeitlich als inhaltlich immer wichtiger. Und auch außerhalb eines Genehmigungsverfahrens berät das Bauamt zur Planungsvorbereitung Gemeinden, Architekten und Bauherren.

Um auch zukünftig die Aufgaben qualifiziert und

bürgerfreundlich zu erledigen, wurden zusätzliche Projekte und Maßnahmen umgesetzt oder begonnen.

In 2014 wird die Fachsoftware des Bauamtes umgestellt. Für die Ausschreibung wurden Unterlagen erstellt, für die Datenübernahme alte Daten aufgearbeitet und Einstellungen im neuen Programm zur Vorgangsbearbeitung vorbereitet. Über 56.000 Altakten sind in den letzten Jahren nacherfasst worden. Anfang Juni erfolgt der Wechsel zur neuen Fachsoftware.

Gleichzeitig wurden mit fachlicher Unterstützung und Beratung die wesentlichen Schreiben des Bauamtes überarbeitet, die mit der neuen Fachsoftware verwendet werden.

Die bisher dem Bauamt zugeordnete Brandschutzdienststelle wurde von der Stadt Beckum übernom-

Die bisher dem Bauamt zugeordnete Brandschutzdienststelle wurde von der Stadt Beckum übernommen





Die 1.000 Baugenehmigung wird im Jahr 2012 übergeben

men. Dort arbeiten inzwischen drei Mitarbeiter der Feuerwehr. Fachlicher Austausch, Vertretungen und Praxisbezug durch Einsatztätigkeiten sind dadurch sicher gestellt.

Um auch weiterhin im Bauamt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen, wurden in den letzten Jahren mehrere Ausbildungsstellen sowohl für den gehobenen bautechnischen als auch umwelttechnischen Dienst angeboten und besetzt. Ausbildung wird auch in Zukunft erfolgen. Damit konnte z. B. bereits eine Springerstelle besetzt werden, um die Städte und Gemeinden im Kreis bei kurzfristig unbesetzten Stellen im Baubereich zu unterstützen.

Über die Auskunft des Bauamtes werden Energieberatungen der Verbraucherzentrale angeboten und Termine abgestimmt.

Um schneller Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis erteilen zu können, wurden bereits 1.800 Baulasten überarbeitet: manche wurden gelöscht, alle anderen eingescannt und viele fort geschrieben.

Und in 2014 wurde nach umfangreichen Vorbereitungen die vom Bundes- und Landesgesetzgeber eingeführte Umweltüberwachung federführend im Bauamt gestartet. Der Umweltüberwachungsplan und erste Überwachungsberichte sind auf den Internetseiten des Kreises veröffentlicht.

Baukonjunktur hält an

Die Zahl an Bauvoranfragen und Bauanträgen ist groß und in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Niedrige Zinsen und die wirtschaftliche Gesamtsituation haben zu einer hohen Nachfrage bei Wohngebäuden, Gewerbebauten und in der Landwirtschaft geführt. Sowohl 2012 und 2013 konnten über 1.000 Baugenehmigungen oder positive Vorbescheide erteilt werden.

Wer bauen möchte, sollte sich möglichst früh über die rechtlichen Anforderungen informieren.

Als Untere Bauaufsichtsbehörde ist der Kreis Warendorf zuständig für die Genehmigung von Bauanträgen und prüft dabei, ob das Bauvorhaben mit den planungsrechtlichen, den bauordnungsrechtlichen und mit sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften übereinstimmt. Abhängig vom Bauvorhaben gibt es unterschiedliche Genehmigungsverfahren mit unterschiedlichem Prüfumfang. So ist z.B. für Gewerbe- und Sonderbauten (Schulen, Heime etc.) eine Prüfung des vorbeugenden Brandschutzes vorgeschrieben – für Wohn- und Garagenbauten nicht. Hier übernimmt der Entwurfsverfasser die Verantwortung.

Eine Bauvoranfrage dient dazu, einzelne Fragen zum Bauplanungsrecht oder Bauordnungsrecht für ein bestimmtes Vorhaben zu klären, ohne Detailplanungen vorlegen zu müssen. Sie bietet sich immer dann an, wenn die Durchführung des



Eines der vielen Baugebiete im Kreis Warendorf

gesamten Vorhabens von der Entscheidung über ein bestimmtes Problem abhängt. Der Bauvorbescheid ist eine verbindliche Festlegung der Bauaufsichtsbehörde, die bei der endgültigen Entscheidung über den Bauantrag nicht erneut geprüft wird.

Bauvorbescheide gelten zwei Jahre, Baugenehmigungen drei Jahre. Bauherren, die mit dem Vorhaben noch nicht beginnen konnten, können eine Verlängerung der Geltungsdauer um jeweils ein Jahr beantragen.

Nicht immer wird es möglich sein, alle baurechtlichen Bestimmungen einhalten zu können. Bei besonderen Grundstückssituationen ist es möglich, Befreiungen von bauplanungsrechtlichen Bestimmungen oder Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Anforderungen zu erteilen. Auch Baulasten sind ein Mittel, eine Baugenehmigung für ein Vorhaben zu erteilen, das sonst wegen Verstoßes gegen einzelne Bestimmungen unzulässig wäre.

Entwicklung der Antragszahlen - Bauaufsichtliche Verfahren					
	2009	2010	2011	2012	2013
Bauvoranfragen	69	58	64	85	92
Bauanträge	853	929	1.003	1.085	1.121
Verlängerungen	78	72	84	71	57
Teilungsanträge zu Grundstücken	80	79	86	101	100
Baulastverfahren	364	460	730	918	960
Abgeschlossenheitsbescheinigungen	39	44	40	62	49
Beteiligungen im BlmSchG-Verfahren	29	44	27	20	15

Entscheidungen über Bauanträge					
	2009	2010	2011	2012	2013
Baugenehmigungen					
a) für Wohngebäude	194	223	242	233	256
b) für Gewerbe- und Sonderbauten	259	271	301	294	319
c) für sonstige Objekte*	302	380	378	401	417
Rückweisungen (insgesamt)	27	16	28	36	22
Ablehnungen (insgesamt)	8	10	17	12	14
Rücknahmen (insgesamt)	32	36	60	59	54

* einschließlich Werbeanlagen, Abbrüchen und Nachträgen

Bauaufsichtliche Verfahren					
	2009	2010	2011	2012	2013
Ordnungsbehördliche Verfahren					
a) Anhörungen	178	182	132	150	125
b) Androhungen von Zwangsmitteln	86	107	94	118	97
c) Festsetzungen von Zwangsmitteln	28	16	26	16	37
erlassene Bußgeldbescheide	24	23	6	16	0
Anfragen / Beschwerden / Petitionen	13	38	35	21	14
Klagen / Berufungsverfahren	26	39	37	29	28

Statistik - Bauaufsichtliche Verfahren

Häufig sind Baulasten zur Sicherung der Zufahrt, zur Übernahme von Abstandflächen oder zur baurechtlichen Vereinigung von Grundstücken einzutragen. Die Baulast ist Vorhaben bezogen und wird mit Eintragung in das Baulastverzeichnis wirksam.

Bei der Teilung bebauter Grundstücke wird die Bauaufsicht beteiligt und prüft, ob durch die Teilung Verhältnisse geschaffen werden, die den Vorschriften der Landesbauordnung nicht entsprechen.

Soll ein Gebäude in Wohnungs- oder Teileigentum aufgeteilt werden, wird eine Bescheinigung benötigt, dass die Wohnung oder sonstige Räume in sich abgeschlossen sind. Die Abgeschlossenheitsbescheinigung wird vom Grundbuchamt beim Amtsgericht als Anlage zur Eintragung von bestimmten Rechten – meistens die Einrichtung von Sondereigentum gemäß Wohnungseigentumsgesetz – benötigt.

Rechtssicherheit und Nachbarschutz

Mit der Baugenehmigung sind die Aufgaben der Unteren Bauaufsichtsbehörde noch nicht abgeschlossen. Während der Bauausführung kann die Bauaufsichtsbehörde stichprobenhaft überwachen, ob die öffentlich-rechtlichen Vorschriften und Pflichten der am Bau Beteiligten eingehalten werden. Und sowohl zur Fertigstellung des Rohbaus als auch abschließenden Fertigstellung sind Bauzu-

standsbesichtigungen durchzuführen.

Immer wieder wird trotz eindeutiger Bauvorlagen abweichend oder ohne Genehmigungen gebaut. Auch wenden sich Nachbarn an die Bauaufsichtsbehörde. In diesen Fällen ist ein ordnungsbehördliches Verfahren einzuleiten. Die Baustelle muss stillgelegt, die Nutzung des Objektes bzw. von Teilen des Objektes untersagt oder sogar ein Abbruch angeordnet und durchgesetzt werden. Neben den ordnungsbehördlichen Verfahren können bei Verstößen auch Bußgelder verhängt werden.

In der Bauverwaltung werden neben diesen Verfahren auch die sogenannten Rechtsbehelfe bearbeitet. Insbesondere gegen Ablehnungen und Ordnungsverfügungen, aber auch gegen die einem Nachbarn erteilte Baugenehmigung können Klagen eingereicht werden. Nach Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im April 2007 sind entgegen den Erwartungen die Klageverfahren nicht angestiegen. Auch die Zahl der Anfragen, Beschwerden und Petitionen ist weitgehend konstant geblieben. Denn häufig können im Voraus die Entscheidungen mit den Beteiligten erläutert und geklärt werden.

Immissionsschutz

Im Bauamt ist seit 2008 auch die Untere Immissionsschutzbehörde. Genehmigungspflichtig sind bestimmte landwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Anlagen, die im Anhang der vierten Verordnung zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (4.BImSchV) aufgeführt sind. Hierzu zählen z. B. Windenergieanlagen, Betonsteinwerke, Lackieranlagen oder große Tiermastställe. Die Bezirksregierungen sind nur noch für die Genehmigung und Überwachung von besonders gefährlichen Anlagen im Sinne der Störfallverordnung, für Anlagen mit besonders komplexer Technologie und für regional bedeutsame Anlagen zuständig.

Auf der Grundlage des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) ist zu prüfen, ob Menschen, Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstigen Gefahren, vor erheblichen Nachteilen und vor erheblichen Belästigungen ausreichend geschützt

sind. Auch muss dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorgebeugt werden.

Neben den Anzeige- und Genehmigungsverfahren nach dem BImSchG wird die Untere Immissionsschutzbehörde von allen Unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis insbesondere in gewerblichen und landwirtschaftlichen Baugenehmigungsverfahren beteiligt.

Nachtarbeitsgenehmigungen sind erforderlich, wenn für Baustellen Ausnahmen zu erteilen sind. Diese werden regelmäßig für die Bahn bei Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten an Schienen oder bei Betonarbeiten beantragt. Dabei sind immer lärmarme Maschinen und Arbeitsmittel einzusetzen. Bei Nachbarbeschwerden erfolgen regelmäßig Überprüfungen und Messungen. Hierbei unterstützt die Immissionsschutzbehörde auch die Unteren Bauaufsichtsbehörden und örtlichen Ordnungsämter im Kreis mit Messungen und Beratungen. Weitere typische Aufgaben sind Überwa-

Windräder





Bürgerbeteiligung Immissionsschutz

chungen und Kontrollen von Anlagen, von denen schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen können: Messberichte von Sachverständigen sind für chemische Reinigungen und Entfettungsanlagen vorzulegen und zu prüfen. Zur Reduzierung und Begrenzung von Lösemitteln aus bestimmten Anlagen sind Nachweise von Betreibern vorzulegen und Vorgaben einzuhalten. Emissionserklärungen zu großen Tierhaltungsanlagen mit Angaben zu Ammoniak-, Methan- oder Staubemissionen sind vorzulegen und zu prüfen. Oder es sind betriebliche Umweltdaten für Datenbanken zu sammeln und einzustellen.

Schließlich ist die vom Bundes- und Landesgesetzgeber eingeführte regelmäßige Umweltüberwa-

chung für 86 IE-Anlagen, 436 BImSchG-Anlagen sowie 320 baurechtliche Anlagen sicher zu stellen.

Bauleitplanung

Flächennutzungspläne und Bebauungspläne werden zwar in eigener Verantwortung der Gemeinden aufgestellt, durch die Planungen werden jedoch Aufgaben verschiedenster Behörden (Wasserbehörde, Landschaftsbehörde, Baubehörde, etc.) berührt. Die Gemeinden beteiligen deshalb diese Behörden. Das Bauamt gibt hierzu eine eigene Stellungnahme ab und koordiniert die Beteiligungen innerhalb der Kreisverwaltung.

Immissionsschutz					
	2009	2010	2011	2012	2013
Genehmigungsverfahren	45	49	44	30	29
Anzeigeverfahren	18	16	25	28	45
Beteiligungen im Baugenehmigungsverfahren	357	387	424	442	562
Beschwerden	5	41	40	36	57
Nacharbeitsgenehmigungen	103	60	75	74	59

Statistik - Immissionsschutz

Bauleitplanung					
	2009	2010	2011	2012	2013
abgegebene Stellungnahmen					
a) zu Bebauungsplanverfahren	142	161	141	131	124
b) zu Flächennutzungsplänen	48	60	23	41	28

Statistik - Beteiligungen



Das Backhaus in Diestedde konnte 2012 besichtigt werden. Der Tag des offenen Denkmals beschäftigte sich mit dem Thema "Holz"

Obere Bauaufsichtsbehörde und Obere Denkmalbehörde

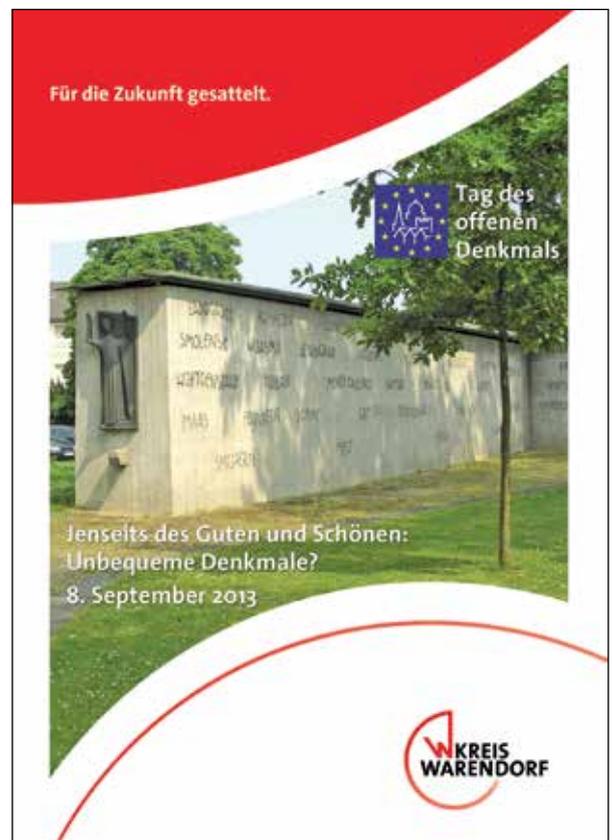
Der Kreis Warendorf ist als Fachaufsicht für die Unteren Bauaufsichtsbehörden in Ahlen, Beckum, Oelde und Warendorf Obere Bauaufsichtsbehörde. Im Rahmen der Fachaufsicht sind insbesondere Anfragen, Beschwerden und Petitionen zu bearbeiten. Daneben berät das Bauamt auch in baurechtlichen Einzelfragen. Regelmäßig werden mit den Unteren Bauaufsichten Arbeitsgespräche zu allgemeinen baurechtlichen Fragen geführt und gemeinsame Vorgehensweisen abgestimmt.

Denkmäler sind Sachen und Gebäude, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Sie sind zu schützen, zu pflegen, sinnvoll zu nutzen und wissenschaftlich zu erforschen. Baudenkmäler sind – soweit den Eigentümern zumutbar – der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Alle Städte und Gemeinden sind Untere Denkmalbehörden und entscheiden über die Eintragung und Löschung von Denkmälern in die Denkmalliste.

Für Bodendenkmäler ist die Obere Denkmalbehörde zuständig geblieben. Wer also im Kreis Warendorf nach Bodendenkmälern – z. B. verschüttete Gebäudeteile, aber auch alte Gebrauchsgegenstände oder Münzen – graben will, muss zuvor die Erlaubnis des Kreises Warendorf als Obere Denkmalbehörde einholen.

Weiterhin koordiniert der Kreis Warendorf jährlich den "Tag des offenen Denkmals". Dieser in Europa festgelegte Tag steht unter einem bestimm-

ten Motto. Hierzu gibt die Kreisverwaltung eine umfangreiche Broschüre mit den zu besichtigenden Objekten aus allen kreisangehörigen Städten heraus.



Cover der Broschüre Tag des offenen Denkmals 2013

Bauhof Warendorf



Bauhof Beckum





v. l. n. r.: Tobias Kleibolde, Dr. Matthias Quas, Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strohtmann, Landrat Dr. Olaf Gericke und Landwirt Bernhard Kleibolde beim Ortstermin am Klärteich auf dem Hof Kleibolde in Beckum-Untenberg

Kreis übernimmt die Überwachung der Kleinkläranlagen

Viele Grundstücke im Außenbereich können nicht oder nur unter großem Aufwand an den kommunalen Kanal angeschlossen werden. Das Abwasser, das auf diesen Grundstücken anfällt, wird daher in der Regel mit Hilfe von Kleinkläranlagen gereinigt und in ein Gewässer eingeleitet. Die Kleinkläranlagen stellen eine Form der Abwasserbeseitigung dar, die auf Dauer zulässig ist. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch: die mechanische Vorklärung und die biologische Reinigung des Abwassers müssen funktionieren. Die Gemeinden bzw. Städte müssen diese Funktionsfähigkeit der Kleinkläranlagen überwachen.

Nach den Vorschriften im Wasserrecht ist jedoch nicht nur die Gemeinde bzw. die Stadt sondern auch der Kreis Warendorf – als Untere Wasserbehörde – zuständig für die Kleinkläranlagen.

Um Mehrfach Tätigkeiten bei der Überwachung von Kleinkläranlagen zu vermeiden, haben fast alle Gemeinden (bis auf Oelde) ihre Überwachungszuständigkeit auf den Kreis übertragen.

Diese interkommunale Zusammenarbeit hat viele Vorteile, unter anderem:

- Nur noch einen Ansprechpartner
- Doppelarbeit wird verhindert
- Die Kleinkläranlagen werden nach einheitlichen Kriterien überwacht
- Kreisweite einheitliche Gebühren für die Überwachung

Die Mitarbeiter des Kreises haben im Mai 2013 mit der Überwachung begonnen. Im ersten Jahr der Kreis-Überwachung lagen die Schwerpunkte in Beckum, Beelen, Telgte, Wadersloh und Warendorf.

Die ersten Erfahrungen haben gezeigt, dass die Mitarbeiter des Kreises bei der örtlichen Überprüfung oft auch Tipps geben können, um die Lebensdauer der Kleinkläranlagen zu erhöhen. So kann z. B. die Be- und Entlüftung der Anlagen mit relativ einfachen Maßnahmen optimiert werden. Damit wird Betonkorrosion bzw. chemischer Angriff des Betons bei den Mehrkammergruben verhindert bzw. gestoppt.

Kontrolle einer Kleinkläranlage





Abwasserproben im Labor

Überwachung von Abwassereinleitern mit gefährlichen Inhaltsstoffen im Rahmen der Gewässeraufsicht

2007 wurde für den Kreis Warendorf ein internes Überwachungskonzept für Einleiter von Abwasser mit gefährlichen Inhaltsstoffen aufgestellt. Anlass war die nach Landeswassergesetz vorgeschriebene Pflicht zur Gewässeraufsicht, die der Kreis in Funktion als Untere Wasserbehörde hat. Zu den überwachten Einleitern gehören alle gewerblichen und industriellen Betriebe, in denen besonders verschmutztes Abwasser anfällt, das ein besonderes Gefährdungspotential für die Gewässer darstellt. Hierzu zählen beispielsweise metallverarbeitende Betriebe oder auch LKW- und PKW-Waschanlagen. Die Überwachungen konzentrieren sich dabei sowohl auf sogenannte Indirekteinleiter, das heißt Betriebe, die in öffentliche Abwasseranlagen einleiten, als auch Direkteinleiter, die unmittelbar in ein Gewässer einleiten.

Seit 2007 werden jährlich im Auftrag des Amtes für Umweltschutz bei ca. 30 Einleitern Abwasserproben durch ein Labor genommen. So wurden bisher bei über 200 Einleitern Proben gezogen, von denen 85 % der Einleitungen den Anforderungen entsprachen. Bei ca. 15 % der Betriebe (29) wurden Überschreitungen festgestellt. Die sich daran anschließende Verfolgung der Auffälligkeiten und Ursachenermittlung erfolgte durch das Amt für Umweltschutz. Ziel ist es immer, gemeinsam mit dem Einleiter die Gründe für die Überschreitung zu ermitteln und die Ursachen hierfür zu beseitigen.

Im Juni 2010 wurde seitens des Landes Nordrhein-Westfalen ein Leitfaden "Überwachung von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen" erstellt. Dieser Leitfaden gilt als Richtschnur für die Optimierung von Abwasserüberwachung. Hiernach sind unter anderem auch Regelüberwachungen, wie die durch das Amt für Umweltschutz durchgeführten Überwachungen von Abwassereinleitern mit gefährlichen Inhaltsstoffen, vorgesehen. Dementsprechend wird das Überwachungskonzept des Amtes für Umweltschutz zukünftig fortgesetzt.

Ökologische Entwicklung der Werse unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes zwischen Ahlen und Beckum

Im Mai 2001 führte ein Hochwasser der Werse im Kreis Warendorf zu Sachschäden in Millionenhöhe. Dieses Ereignis machte deutlich, dass Hochwasserschäden nicht nur ganz weit weg an Elbe und Oder auftreten, sondern das Problem auch hier vor Ort allgegenwärtig ist. Ganz wichtig ist daher auch bei uns der vorbeugender Hochwasserschutz.

Verschiedene Sofortmaßnahmen - beispielsweise im Stadtgebiet Ahlen - führten zwar zu deutlichen Verbesserungen der lokalen Hochwassersituation, zeigten aber auch, dass diese Maßnahmen alleine nicht reichen.



Werse vor Ausbaubeginn



Werse nach Ausbau

Auf Basis einer Studie Hochwasserschutz und Ökologie – Werseaeue zwischen Ahlen und Beckum wurde die Planung für den Hochwasserschutz in Ahlen und Beckum in Verbindung mit der ökologischen Gewässerentwicklung der Werse in Auftrag gegeben. Dabei spielten zwei Ziele der Planung eine wesentliche Rolle. Zum einen sollte der Hochwasserschutz für die Stadt Ahlen und für die weiteren Unterlieger verbessert werden, zum anderen sollte mit dem Ausbau der Werse auch ein wesentlicher Schritt hin zur Erreichung des guten Zustandes der Werse gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie getan werden.

Im Juli 2003 wurde ein Vertrag zwischen dem Kreis Warendorf und den Städten Ahlen und Beckum für die gemeinsame Umsetzung der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen zwischen Beckum und Ahlen geschlossen. Hierbei wurde festgelegt, dass der Kreis Warendorf die Genehmigungsplanung abschnittsweise erarbeiten lässt und die Genehmigungsanträge stellt. Weiterhin wurde festgelegt, dass beide Städte die Durchführung der geplanten Maßnahmen auf ihren jeweiligen Stadtgebieten übernehmen.

Am 05.09.2008 wurde der Planfeststellungsbeschluss durch das Amt für Umweltschutz erlassen und darauf aufbauend die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte parallel auf den Stadtgebieten ab September 2009. Der Schutz vor Hochwasserschäden soll vor allem

durch die Schaffung von Retentionsräumen erreicht werden. Hierzu ist zwischen den Ortslagen Beckum und Ahlen die Herstellung einer Sekundäraue an der Werse geplant. Zusätzlich sind der Bau eines Hochwasserschutzdammes und die Schaffung eines Hochwasserrückhaltebeckens mit einem Puffervolumen von 250.000 m³ vorgesehen. Die Auslegung erfolgte dabei für ein 100jähriges Hochwasserereignis.

Bisher sind zwei Abschnitte vollständig abgeschlossen, der Rest befindet sich gerade in der Ausführung. Der Abschluss der Gesamtmaßnahme wird voraussichtlich im Winter 2014/2015 erfolgen.

Wersehochwasser 2001



Blick vom Hochwasserschutzdamm in die neue Werseaeue





Tiefentsandung mit Schwimmbagger im Betrieb

Sandgruben und Steinbrüche

Sand und Kalkstein werden als Bodenschätze im Kreis Warendorf bereits seit vielen Jahrzehnten oberirdisch gewonnen.

Aktuell bauen drei Zementwerksbetreiber Kalkstein in insgesamt sieben Steinbrüchen im Umfeld von Ennigerloh und Beckum ab und produzieren daraus Zement. Zur langfristigen Sicherung der Rohstoffversorgung verfügen diese Werke zusammen über rd. 200 ha genehmigte und noch abzubauenende Abgrabungsflächen. Kalkstein wird dabei nach Absenkung des Grundwasserspiegels bis in Tiefen von etwa 40 m abgebaut.

Im Bereich der Städte Warendorf und Sassenberg werden aktuell sieben Entsandungen betrieben, wobei zur Versorgungssicherheit der Unternehmen derzeit rd. 85 ha genehmigte und noch zu entsandende Abgrabungsflächen zur Verfügung stehen.

Die Abgrabungen (Entsandungen und Steinbrüche) werden nach Abgrabungsgesetz genehmigt oder auf Grundlage des Wasserhaushaltsgesetzes nach Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens zugelassen. Hierbei werden die Träger öffentlicher Belange, die betroffene Nachbarschaft und auch die Öffentlichkeit beteiligt.

Der Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, ist für die Erteilung der Genehmigung bzw. die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zuständig. Im Zulassungsverfahren werden neben den Abgrabungsrechten auch die Pflichten zur Wiederherrich-

tung der beanspruchten Grundstücke als Ausgleich für die erfolgten Eingriffe in Natur und Landschaft festgelegt. Dabei wird frühzeitig abgestimmt, welche Bereiche öffentlich zugänglich gemacht werden und welche Bereiche der Natur überlassen bleiben.

rund 20 Jahre der Natur überlassener Steinbruch mit begrüntem Steilhängen und Bachlauf



Steinbruch während des Abbaus





Altstandort "ehemaliges Emallierwerk", während des Rückbaus...

Steinbruch mit Steilwand und wiederverfülltem Bodenmaterial;
im Hintergrund das Zementwerk



Steinbruch mit überdimensionalem DEMAG-Hochlöffelbagger



Bodenschutz und Sanierung von Altlasten

Die Aufgaben des Bodenschutzes sind vielseitig: Sie umfassen zum einen die Ermittlung der möglicherweise durch schadstoffbelastete Böden und Altlasten hervorgerufenen Gefahren, die für die Gesundheit von Menschen, von Tieren oder für das Grundwasser bestehen können. Werden Gefahren festgestellt, sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese Gefahren abzuwehren.

Zum anderen gehört auch die Erhaltung und Sicherung der Böden, insbesondere der besonders schützenswerten Böden, sowie die Wiederherstellung von Bodenfunktionen zu den Aufgaben des Bodenschutzes. Böden sind besonders zu schützen, um ihre natürlichen Funktionen als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere und Pflanzen und als Bestandteil des Naturhaushalts sowie ihre Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte zu erhalten.

Siedlungs- und Verkehrsflächen sollen vorrangig wieder nutzbar gemacht und befestigte Flächen möglichst entsiegelt werden.

Das Amt für Umweltschutz hat zur Aufgabenerledigung das digitale Auskunftssystem "Verzeichnis über Ablagerungen, Altstandorte und schädliche Bodenveränderungen" erstellt. Am 31.01.2014 waren im Verzeichnis 1.688 Flächen erfasst - hierzu zählen:

- 1.374 Altstandorte, z.B. stillgelegte Gewerbe- und Industrieflächen oder Tankstellen,

- 212 Altablagerungen, vorrangig ehemalige kommunale Müllkippen, und
- 102 schädliche Bodenveränderungen. Hierunter werden u.a. Bodenverunreinigungen durch Ölfälle auf noch genutzten Gewerbeflächen erfasst.

Das Auskunftssystem ist in das Geoinformationssystem (GIS) des Kreishauses integriert und steht sowohl den Städten und Gemeinden über das Internet als auch den Fachämtern im Kreishaus über das Intranet zur Erledigung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Auch bei der Wertermittlung von Grundstücken können sich Gutachter oder Eigentümer an das Amt für Umweltschutz wenden, um eine individuelle Auskunft zu erhalten. Das Altlastenverzeichnis wird unter Berücksichtigung von Gewerbeabmeldungen bei den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet, von Aktenauswertungen und von Erkenntnissen aus aktuellen Fällen wie Abbruch- und Neubaumaßnahmen kontinuierlich fortgeschrieben.

Zu den erforderlichen Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen konnten bisher immer die verantwortlichen Betreibern oder Grundstückseigentümer freiwillig herangezogen werden.

Aktuell beauftragt der Kreis Warendorf erstmalig die Sanierung eines durch leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) verursachten Grundwasserschadens, weil die Betreiberfirma nicht mehr existiert und der jetzige Grundstückseigentümer aus rechtlichen Gründen nicht zur Sanierung verpflichtet werden kann. Die entstehenden Kosten werden zu 80 % aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und zu 20 % aus dem Kreishaushalt finanziert.

... mit realisierter Folgenutzung





Verleihung des European Energy Award, 2013

Klimaschutz

European Energy Award® (eea)

Im Jahr 2008 startete der Kreis Warendorf mit der Einführung des eea-Prozesses in einem Modellversuch. Er dient der strukturierten Herangehensweise an die Themen Klimaschutz und Energieverbrauch und erweitert die Betrachtungsweise über das Gebäudemanagement hinaus. Es wird in einem interdisziplinären Team aus verschiedenen Ämtern und den Tochtergesellschaften des Kreises zusammengearbeitet. 2010 wurde der Kreis Warendorf als erster Kreis in NRW mit dem eea ausgezeichnet. Das Ergebnis lag bei 66 % der erreichbaren Punktzahl.

Nach weiteren 3 Jahren intensiver Arbeit an dem Themenbereich wurde der Kreis im Jahr 2013 durch den Umweltminister des Landes NRW mit dem eea in Gold ausgezeichnet. Mit 82 % der möglichen Punktzahl wurde die notwendige Marke von 75 % deutlich überschritten. Gleichzeitig weist der Kreis Warendorf damit derzeit die höchste Punktzahl unter allen deutschen Kreisen auf.

Weitere wichtige Grundlagen für das Erreichen der Auszeichnung im Jahr 2013 waren:

- eine kreisweit koordinierte CO₂-Bilanzierung,
- die Einführung einer Energieberatung für Bürger in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW,
- vielfältige Aktivitäten der Abfallwirtschaftsgesellschaft (AWG),
- die zweifache Durchführung des Projektes Ökoprotect gemeinsam mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf (gfw),

- die ständige Verbesserung des ÖPNV-Angebotes,
- der Ausbau des Radwegenetzes gemeinsam mit engagierten Bürgern (Bürgerradwege),
- die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise (AGFS),
- die Aufstellung und beginnende Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes
- sowie die Erarbeitung eines Kreisentwicklungsprogramms mit einem von vier Schwerpunkten im Bereich Klimaschutz und Umwelt.

Außerdem hat sich der Kreis Warendorf mit Beschluss des Kreistages vom 15.03.2013 das Ziel gesetzt, dass spätestens 2030 so viel erneuerbarer Strom im Kreisgebiet erzeugt wird, wie im gleichen Zeitraum verbraucht wird. Ziele für die Kreisverwaltung sind die CO₂-Neutralität der kreiseigenen Liegenschaften bis 2020 und der gesamten Kreisverwaltung, einschließlich Fahrzeugen und Maschinen, bis 2030.

Klimaschutzkonzept

Ende 2011 wurde, ergänzend zum eea-Prozess, ein Klimaschutzkonzept aufgestellt, um nicht nur innerhalb der eigenen Verwaltung sondern auch im Austausch mit anderen Akteuren im Klimaschutz aktiv zu werden.

Für die Umsetzung dieses Konzeptes aus insgesamt 62 Projekten wurde zum 01.01.2013 ein Klimaschutzmanager eingestellt.



K4, Bauabschnitt

Kreisstraßen und begleitende Radwege

Der Kreis Warendorf besitzt ein Kreisstraßennetz von 365 km und mittlerweile ein straßenbegleitendes Radwegenetz von 151 km.

Im Zuge dieser Verkehrswege befinden sich 90 Brückenbauwerke.

Nach dem Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen ist der Kreis Warendorf Straßenbaulastträger und damit verpflichtet, im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit die Straßen "in einem dem regel-

mäßigen Verkehrsbedürfnissen genügendem Zustand zu bauen, um- und auszubauen, zu erweitern oder sonst zu verbessern sowie zu erhalten".

Im Berichtszeitraum wurden die zahlreichen Bau- und Sanierungsmaßnahmen zum größten Teil von Mitarbeitern des Amtes 66 selbst geplant, ausgeschrieben, überwacht und abgerechnet.

Jahr	Baumaßnahme	Ortslage	Länge der Baumaßnahme m	Baukosten EUR
2009	K 27/1 Radweg Zechenbahn		4.650	848.000,-
	K 20/4 Radweg V.BA		2.670	538.000,-
	K 25/2 Radweg / Instandsetzung		820	68.000,-
	K 43/1 Mussenbachbrücke			8.300,-
	K 54/2 Radweg Weiterführung "Soester Radweg"	Zwischen K 24 u. L 586 (Liesborn)	500	153.000,-
	K 23/11 Fahrbahnausbau	Sünninghausen	530	333.000,-
	K 21/7 Kreisverkehr	Drensteinfurt		Bauherr Stadt Drensteinfurt
2010	K 44 Fußgängersignalanlage (FSA)	Warendorf / BW-Sportschule		16.500,-
	K 3/11 Kreisverkehr Grothus	Everswinkel		Restfinanzierung durch Gemeinde
	K 1/4+5 Neue Deckschicht	Vorhelm - Enniger	1.300	160.000,- (189.000,- K 1/1 + K 1/4+5)
	K 14/13 Neue Deckschicht	Stromberg	350	51.000,- (156.000,- K 14/3 + K 30/1 + K 14/12)
	K 30/2 Neue Deckschicht	KV L 793 - L 882 (Oelde)	180	22.000,-

Jahr	Baumaßnahme	Ortslage	Länge der Bau- maßnahme m	Baukosten EUR
2010	K 14/12 Neue Deckschicht	K 23 – K 55 (Wadersloh-Stromberg)	1.400	87.000,-
	K 20/8 Radweg	Buddenbaum - Westkirchen	200	53.500,-
	K 20/4.2 Deckenerneuerung	Everswinkel - Hoetmar	2.300	151.000,-
	K 21/7.2 Deckenerneuerung	Drensteinfurt - L 811	400	29.000,-
	K 56/3 Radweg und Querungshilfen	Wadersloh	618	Finanzierung durch Gemeinde Wadersloh
	K 10/1 Neubau Aa-Brücke	Ostbevern		360.000,-
2011	K 4/1 Straßenverbreiterung und Radweg III. BA	Ahlen - Sendenhorst	1.600	1.850.000,-
	K 18/5 Rad-/Gehweg II. BA (Teil 1) Neue Deckschicht	Milte - Ostmilte	973 3.090	290.000,- 229.000,-
	K 6/1 Deckenerneuerung/ Verbreiterung u. Bankettaustausch	Hoetmar	1.000	375.000,-
2012	K 2/7 Neubau Rad-/Gehweg	Deckschicht Bürgerradweg	500 2.900	238.000,-
	K 51/3.1 Deckenerneuerung	Gröblingen - Füchtorf	2.000	193.000,-
	K 45/1 Grunderneuerung FB	Beckum - Vellern	1.400	462.000,-
	K 56/3 Grunderneuerung FB Neubau Rad-/Gehweg	Wadersloh bis Kreisgrenze	3.500 1.050	812.000,- 228.000,-
	K 56/1 KV Bahnhofstr./Wenkerstr.	Wadersloh		Restfinanzierung durch Gemeinde
	K 19/2 Neue Deckschicht		265	57.000,-
	K 18/5 Neubau Rad-/Gehweg (Teil 2) u. Verlängerung Speckengrabenbrücke	Milte - Ostmilte	547	213.000,-
	K 23/5 Neubau Rad-/Gehweg, FB-Verbreiterung u. Querungshilfe	Neubeckum Bereich Bahnunterführung	470	587.000,-
2013	K 33/3 Grunderneuerung	L 520 - Alverskirchen	2.489	492.000,-
	K 7/2 Deckenerneuerung	Lette - Beelen	4.300	514.000,-
	K 7/1 Rad-/Gehweg u. Querungshilfe	Lette	365	154.000,-
	K 6/6 Grunderneuerung	Enniger - Neubeckum	4.168	689.000,-
	K 45/1 Radweg	Beckum Zementstraße	Auftrag durch Stadt	234.000,-
	K 1/8 Decke Bürgerradweg u. Verlängerung Sudbachbrücke	Enniger - Buddenbaum	2.900	212.000,-



Salzvorrat für den Winterdienst am interkommunalen Bauhof

Interkommunaler Bauhof in Beckum eingeweiht

Zur Unterhaltung des Kreisvermögens hält der Kreis zwei Bauhöfe in Beckum und in Warendorf vor. Auf den Bauhöfen sind 26 Straßenwärter beschäftigt, die vom Kreishaus aus betreut werden.

Im Mai 2011 hatte der Kreisausschuss dem Zusammenschluss der Bauhöfe der Stadt Beckum und Kreises Warendorf zum interkommunalen Bauhof zugestimmt. Im Juni 2013 konnte mit der Arbeit des interkommunalen Bauhofes begonnen werden.

Die Aufgaben der Bauhöfe sind vielfältig und sehr von den Jahreszeiten abhängig. So werden im Frühjahr die Randstreifen gemäht, im Sommer kleinere Reparaturen am Straßen- bzw. Radwegkörper vorgenommen, im Herbst wird neben dem letzten Grünschnitt mit dem Baum- und Strauchschnitt be-

gonnen und im Winter wird neben dem Streu- und Räumdienst der Baum- und Strauchschnitt durchgeführt. Das ganze Jahr über werden die Strecken auf evtl. Gefahren hin abgefahren, das "Mobiliar" (Schilder, Leitpfosten, etc.) gereinigt, bei Bedarf Gräben ausgehoben und sonstige Arbeiten verrichtet. Besonders in den Jahren 2009/2010 sowie 2010/2011 war der durchzuführende Winterdienst sehr intensiv. Trotz bislang genügender Vorratslagerung und Vorhaltung von Salz auf beiden Bauhöfen ist es im Winter 2010/2011 bundesweit zu extremen Engpässen bei der Nachlieferung von Streusalz gekommen. Mit der Einrichtung und Lagerung von 1.000 t Salz für den Kreis Warendorf als landesweite Notfallreserve in Saerbeck, sollte für die Zukunft diesen Engpässen vorgebeugt werden.

Landrat Dr. Olaf Gericke und Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann freuen sich auf die Inbetriebnahme des interkommunalen Bauhofes in Beckum





Einweihung eines Bürgerradweges

Bürradwege im Kreis Warendorf

Im Jahr 2007 schlug der Bauausschuss in seiner Sitzung am 16.01. vor, das vorhandene Bürgerengagement zum Bau von Radwegen verstärkt zu unterstützen und deutlich zu verbessern. Es sollte nicht nur der Bau von Radwegen entlang der Kreisstraßen, sondern auch der Bau entlang von Landesstraßen unterstützt werden, um somit das Engagement der Bürgerinitiativen für die Sicherheit aller Bürgerinnen und Bürger im Kreis Warendorf zu würdigen.

Eine Bezuschussung für Radwege an Landesstraßen sollte jedoch nur dann erfolgen, wenn sich auch das Land an dem Bau des Radweges beteiligt. Der Kreisausschuss schloss sich am 30.03.2007 diesem Vorschlag an und legte weiter fest, dass für den Radwegbau an Kreisstraßen ein Zuschuss in Höhe von 10 €/lfdm und für den Radwegbau an Landesstraßen ein Zuschuss in Höhe von 7,50 €/lfdm gewährt werden soll. Auch der Bau von Brücken sollte auf Antrag

bezuschusst werden. Bereits im ersten Jahr 2007 konnten neun in Eigenregie durchgeführte Maßnahmen an Kreis- und Landesstraßen unterstützt werden.

In der Zeit von 2009 - 2014 wurden insgesamt dreißig Baumaßnahmen bezuschusst, davon zwei Brückenmaßnahmen.

Insgesamt wurde für 42,040 km Radwege an Kreis- und Landesstraßen eine Gesamtsumme von 338.347,50 € gewährt. Zusätzlich wurden die beiden Brücken mit 53.639,25 € bezuschusst.

Auf Kreisstraßen entfielen acht Maßnahmen mit einer Gesamtlänge von 9,218 km mit einem Zuschuss von 92.180 €. Für die zwanzig Maßnahmen an Landesstraßen mit einer Länge von 32,822 km wurden 246.167,50 € bewilligt.

Als jüngstes Projekt erhält der Verein Bürgerradweg Ahrenhorst einen Zuschuss von 27.000 € für den geplanten neuen Radweg an der Landstraße 585

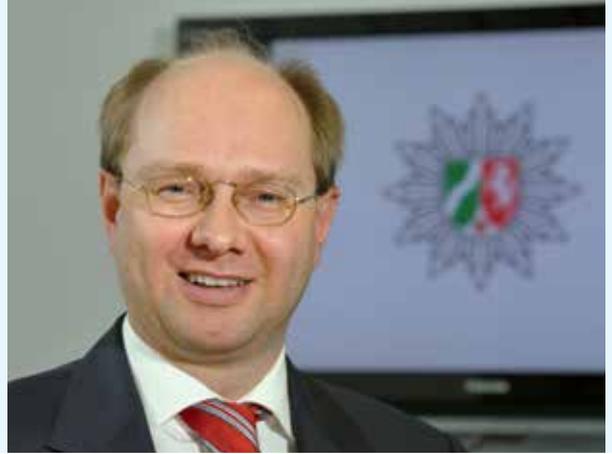


Kreispolizeibehörde

Direktion Zentrale Aufgaben

KPB WAF





Landrat Dr. Olaf Gericke ist der Leiter der Kreispolizeibehörde

Der Landrat als Kreispolizeibehörde – Landrat garantiert orts- und bürgernahe Polizeiarbeit

Seit mehr als einem halben Jahrhundert gibt es in NRW eine bewährte Form der Zusammenarbeit zwischen Land und Kreisen bei der Prävention und Verbrechensbekämpfung.

Der Landrat befindet sich in einer Doppelfunktion. So ist er zum einen Leiter der Kreisverwaltung und zum anderen Leiter der Kreispolizeibehörde Warendorf als untere Landesbehörde. Das Land hat den Landrat im Weg der "Organleihe" (§ 9 Abs. 2 Landesorganisationsgesetz) zum Chef der Polizei im Kreis Warendorf gemacht.

Das ist sinnvoll und hat sich bewährt: einerseits ist damit eine orts- und bürgernahe Polizeiarbeit gewährleistet, andererseits werden hierdurch auch Synergieeffekte und Bündelungsvorteile erzielt.

Denn in seiner Doppelfunktion als Leiter der Kreisverwaltung und der Kreispolizeibehörde hat der Landrat auch unmittelbare Zuständigkeiten und Eingriffs- und Koordinierungsmöglichkeiten, zum Beispiel in den Bereichen Rettungsdienst, Jugendschutz, Straßenverkehr und Katastrophenschutz.

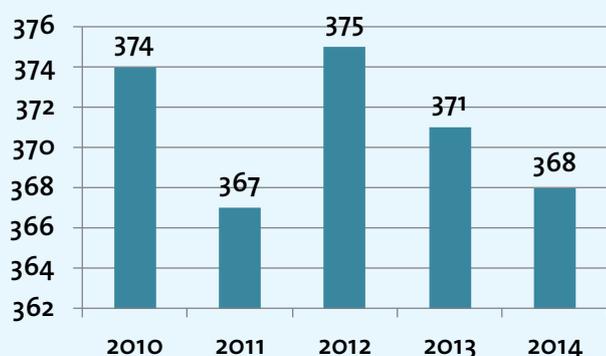
Bei seiner Aufgabe als Kreispolizeibehörde wird der Landrat durch die Direktion Zentrale Aufgaben mit insgesamt 42 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Bis zum 30.08.2011 wurden diese Aufgaben von der Verwaltung der Polizei als Amt der Kreisverwaltung erledigt. Seit dem 01.09.2011 sind sie im Rahmen des neuen "Ein-Abteilungs-Modells" der Kreispolizeibehörde zugewiesen worden.

Die neue gebildete Direktion Zentrale Aufgaben ist in zwei Schwerpunktdezernate, dem Dezernat ZA 1/ZA 2 für überwiegend verwaltungsrechtliche Tätigkeiten und dem Technikdezernat ZA 3 unterteilt. In der Direktion Zentrale Aufgaben sind insgesamt zwölf Tarifbeschäftigte und Beamtinnen und Beamte des Kreises Warendorf und 30 Tarifbeschäftigte und Polizeivollzugsbeamtinnen und beamtete des Landes NRW eingesetzt, um die vielfältigen Aufgaben im Bereich der Querschnittstätigkeiten zu erledigen.

Diese Organisationseinheit der Kreispolizeibehörde kümmert sich um vielfältige Aufgaben: Es ist für Personalangelegenheiten und Organisation, Haushalts- und Wirtschaftsangelegenheiten, Liegenschaftsmanagement, Waffenwesen, Versammlungsrecht, Vereinsrecht und Schadensersatzangelegenheiten, Aus- und Fortbildung der Polizeibeamtinnen und -beamten, dem Beschwerdemanagement, für die Einführung und Umsetzung der IuK-Technik, für die Waffen- und Geräteverwaltung, der Einsatzmittel der Polizei sowie für die Kraftfahrzeugangelegenheiten zuständig.

Dienstwagen der Polizei, seit 2012 in blau





Anzahl der Planstellen für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte

Personalverstärkung nur vorübergehend

Seit dem Jahr 2010 ist ein kontinuierlicher Rückgang des Personalbestandes in der KPB Warendorf zu verzeichnen. Waren der KPB im Jahr 2010 noch 374 PVBs zugewiesen, sind es im Jahr 2014 nur noch 368 Personen. Bei der Betrachtung der demografischen Entwicklung und der Altersstruktur der KPB Warendorf ist bereits heute erkennbar, dass in den nächsten fünf Jahren rund 65 erfahrene Kräfte pensioniert werden. Erfahrungsgemäß fällt der Anteil der Zuweisungen im Nachersatzverfahren der Polizei NRW geringer aus und wird die Personalverluste nicht ausgleichen können. Ein weiterer Rückgang des Personals ist zu erwarten, so dass künftig mit weniger Personal die Sicherheitsziele erreicht werden müssen.

Neben den ständig in der Kreispolizeibehörde eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten werden auch regelmäßig Kräfte der Bereitschaftspolizei, insbesondere für Schwerpunkteinsätze zur Kriminalitäts- und Unfallbekämpfung, zur Unterstützung zugewiesen.

Einsatz eines Polizeihubschraubers



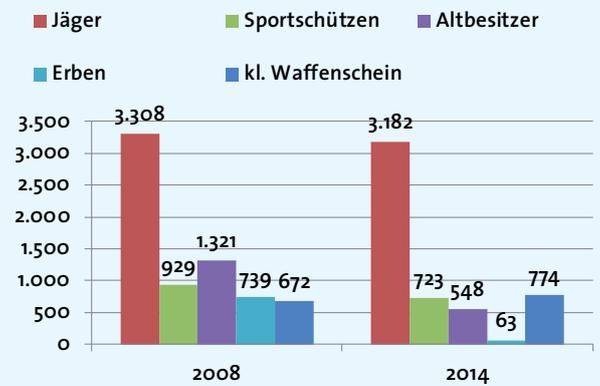
Aus- und Fortbildung wird großgeschrieben

Im Sachgebiet "Aus- und Fortbildung/Personalwerbung" wird die praktische Ausbildung der Studierenden des Polizeivollzugsdienstes koordiniert und die Studenten während ihrer praktischen Studienzeiten betreut.

Auch die Qualifizierungsmaßnahmen für örtliche Ausbilder und Tutoren werden durch das Sachgebiet Aus- und Fortbildung initiiert und begleitet.

Im Rahmen der Auswahlverfahren für die Einstellung in den Polizeidienst wird das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalwesen (LAFP) personell durch qualifizierte Rollenspieler der KPB Warendorf unterstützt.

Die örtliche Personalwerbung umfasst u.a. Beratungsgespräche und Teilnahme an Berufsmessen. Die polizeiliche Fortbildung erfolgt auf zentraler, regionaler und örtlicher Ebene. Im Rahmen der örtlichen Fortbildung werden Maßnahmen durchgeführt, die nicht im Angebot des LAFP sind oder aber wegen der Zielgruppengröße innerhalb der Behörde durchzuführen sind. Hierbei ist das mehrtägige Einsatztraining besonders hervorzuheben. Ferner werden die Polizeivollzugskräfte auf örtlicher Ebene u.a. in technische Neuerungen, aktuell zum Einsatz des neu eingeführten Einsatzmehrzweckstocks, sowie in den Bereichen Erste Hilfe und Fahrsicherheitstraining unterwiesen. Mit einem hohen Maß an Kreativität entwickeln die Einsatztrainerinnen und -trainer in Abstimmung mit den jeweiligen



Aufteilung der Waffenbesitzer nach Bedürfnis

Führungskräften Trainingskonzepte zum täglichen Einsatzgeschehen, um Handlungssicherheit bei den Polizeivollzugsbeamtinnen- und beamten dauerhaft zu erhalten und zu fördern. Dies wirkt sich auch auf die Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger bei täglich stattfindenden Einsätzen und natürlich auch auf die Eigensicherung der Polizeibeamtinnen und -beamten im Einsatz aus.

Waffen- und Sprengstoffwesen

Im Kreis Warendorf gibt es aktuell ca. 5.500 Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis. Davon entfallen ca. 3.200 auf die Gruppe der Jäger, ca. 730 auf Sportschützen, ca. 774 auf die Inhaber des "kleinen Waffenscheins", 550 auf Altbesitzer und 65 Erben. Der Waffenbesitzer darf nur dann Waffen besitzen und führen, wenn er sowohl zuverlässig als auch persönlich geeignet ist und einen Bedürfnisgrund vorweisen kann. Als Bedürfnisgrund wird unter anderem die Prüfung zum Jäger oder die Mitgliedschaft in einem Sportschützenverein bei regelmäßiger Ausübung des Schießsportes anerkannt.

Die Zahl der Waffenbesitzer, die im Rahmen einer Erbschaft Waffen erhalten haben, ist aufgrund der im Jahre 2009 eingeführten Blockierpflicht von Waffen stark rückläufig. Der zertifizierte Waffenhändler oder Büchsenmacher verschließt die Waffe mit einem Blockiersystem, so dass eine Schussabgabe nicht mehr möglich ist. Da die Kosten für eine derartige Blockierung nicht unbeträchtlich sind, geben die Erben die Waffen jedoch zumeist an einem

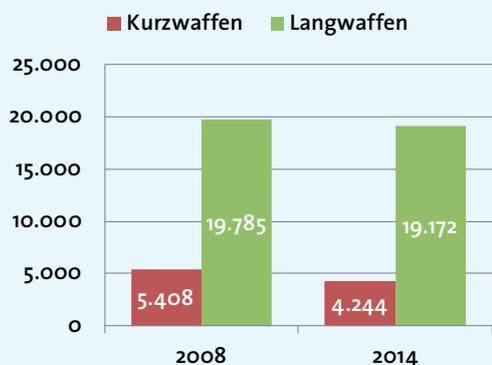
Berechtigten weiter oder überlassen sie der Waffenbehörde zur Vernichtung.

Bei der Einführung des Waffenrechtes im Jahre 1973 hat der Gesetzgeber Waffenbesitzern, die kein Bedürfnis zum Führen einer Waffe haben, die Möglichkeit eingeräumt, Waffen legal anzumelden. Sofern kein Bedürfnis z. B. als Jäger oder Sportschütze vorlag, konnten die Waffen als sogenannter Altbesitz weiter im Besitz verbleiben. Die Altbesitzer sind jedoch verpflichtet, diese ständig in einem entsprechenden Waffenbehältnis unter Verschluss zu halten.

In den Jahren 2008 bis 2014 ist die Anzahl der Altbesitzer von 1.321 auf 548 zurückgegangen. Dies liegt darin begründet, dass die Waffenbehörde im Rahmen der Überprüfung der sicheren Unterbringung im Jahre 2009 auch die Einhaltung der Blockierpflicht überprüft hat. Ein Großteil der Altbesitzer hat darauf hin die Waffen verkauft oder zur Vernichtung der Waffenbehörde übergeben.

Im Jahre 2013 wurde das Nationale Waffenregister (NWR) eingeführt. Dieses computergestützte Waffenregister soll ermöglichen, dass zukünftig bundesweit zeitnah nachvollzogen werden kann, wer Besitzer einer Waffe ist, seit wann er die Waffe besitzt und wo und von wem er sie erworben hat. Der Weg der Waffe ist so perspektivisch nachvollziehbar.

Die Inhaber der waffenrechtlichen Erlaubnisse im Kreis Warendorf besitzen insgesamt 23.416 Waffen, davon 19.172 Langwaffen und 4.244 Kurzwaffen.



Anzahl der registrierten Schusswaffen

Zu den Aufgaben der Kreispolizeibehörde Warendorf gehört ebenfalls die Überprüfung der sicheren Aufbewahrung der Schusswaffen sowie die turnusmäßige Prüfung (dreijährig) aller Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis auf ihre waffenrechtliche Zuverlässigkeit.

Auch die im Kreis Warendorf vorhandenen 151 Schießstätten müssen in regelmäßigen Abständen auf sicherheitstechnische Mängel überprüft werden.



Die Polizeiwache in Ahlen

Schusswaffenschrank in der Polizeibehörde



Verwaltung der Liegenschaften für die Polizei

Die Direktion Zentrale Aufgaben ist auch für die Verwaltung, Instandhaltung und Anmietung von Liegenschaften für die Kreispolizeibehörde Warendorf an den vier Standorten Ahlen, Beckum, Warendorf und Oelde zuständig. Nachdem im Jahre 2005 bereits eine neue Polizeiwache in Warendorf gebaut und bezogen wurde, erfolgten in den Jahren 2008 bis 2014 weitere Sanierungs- und Renovierungsarbeiten an den Gebäuden der übrigen Standorte.

Damit präsentieren sich nunmehr alle Dienstgebäude der KPB Warendorf in einem ansprechenden Zustand.



Zellen, Polizeigewahrsam Ahlen

Polizeigewahrsam Ahlen

Das Gewahrsam der PW Ahlen wurde in den Jahren 2011/2012 umfangreich saniert und an die aktuellen Sicherheitsstandards angepasst. Im Frühjahr 2012 wurde das Gewahrsam in Betrieb genommen. Das Gewahrsam wird in der KPB Warendorf als Zentralgewahrsam für das gesamte Kreisgebiet genutzt.

Neubau für das Kriminalkommissariat Prävention/Opferschutz

Das KKPO ist derzeit noch an der Freckenhorster Straße in Warendorf untergebracht. Für diese Dienststelle entsteht ein neues Dienstgebäude am Behördenstandort. Baubeginn ist in 2014; der Umzug soll planmäßig im nächsten Jahr erfolgen.

Polizeibeirat

Der Polizeibeirat ist Bindeglied zwischen Polizei und Bevölkerung sowie kommunaler Selbstverwaltung. Er soll das vertrauensvolle Verhältnis zwischen ihnen fördern.

Er besteht aus elf Mitgliedern, die der Kreistag wählt. Regelmäßig trifft sich der Polizeibeirat im Frühjahr und im Herbst.

Dort wurden unter anderem folgende Themen behandelt:

- Organisationsfragen und Baumaßnahmen an den Dienstgebäuden
- Situation der Kriminalitäts- und Verkehrsunfallentwicklung sowie Einsatzbewältigung
- Intensivtäterkonzept und Häusliche Gewalt
- Opferschutz und Projekte der Schulwegsicherung
- Sicherheitsprogramm
- Neuausrichtung der Bekämpfung der Jugendkriminalität
- Einsatzbewältigung im Rahmen der besonderen Aufbauorganisation

Polizeibeirat, 2014



Logo der gfw

Strategische Ausrichtung der gfw

Grundlage für die Ausrichtung der Arbeit der gfw ist die vom Aufsichtsrat im Jahr 2011 beschlossene gfw-STRATEGIE "Wirtschaftsförderung 2020 - Aufgaben und Zielthemen". Die Sicherung und der Ausbau des Wirtschaftsstandortes Kreis Warendorf stehen hierbei im Zentrum dieser Strategie. Ergänzt wird sie durch das Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030, das mit seinen Projekten aus der Arbeitsgruppe "Wirtschaft und Arbeit" weitere Ziele benennt.

Die gfw-Aktivitäten sind aktuell auf die Sicherstellung des zukünftigen Fachkräftebedarfs fokussiert. In die Bearbeitung dieser Querschnittsaufgabe sind alle Geschäftsbereiche integriert: Fachkräftesicherung bedeutet neben der Steigerung der Arbeitgeberattraktivität auch die Förderung von Existenzgründungen, die qualifizierte Beratung bei Unternehmensnachfolgen, die Information unterschiedlicher Zielgruppen über duale Studienmöglichkeiten im Kreis Warendorf, der Ausbau dualer Studienangebote, der Ausbau der Breitbandinfrastruktur, das Innovationsmanagement in Unternehmen und auch das Standortmarketing für den Kreis Warendorf.

Schwerpunkte der vergangenen fünf Jahre

Implementierung einer Glasfaserinfrastruktur

In Abstimmung mit den Kommunen liegt seit 2010 der Masterplan Breitband im Kreis Warendorf vor.

Er wurde gefördert mit Mitteln des Landes NRW und der EU. Neben der Untersuchung des aktuellen Versorgungsgrades in den Gewerbegebieten wurden Möglichkeiten dargestellt, wie eine Verbesserung der Anbindung erzielt werden kann. Den Kommunen wurden mit dem Masterplan umfangreiche Checklisten und Handlungsanweisungen an die Hand gegeben, um individuell vor Ort Ausbaumaßnahmen planen und umsetzen zu können. Der Masterplan zeigt, dass zwar Handlungsbedarf besteht, aber kein kreisweiter "Mangel" zu verzeichnen ist. Der Kreis Warendorf ist im Durchschnitt gut versorgt. Innerhalb der Kommunen treten allerdings Unterschiede in der Versorgung auf, sowohl bei Privatkunden als auch in Gewerbegebieten.

Laut einer Untersuchung der IHK Nord Westfalen aus dem Jahr 2012 haben 24% der Gewerbeflächen sogar eine sehr gute Anbindung mit > 50 Mbit/s. Laut Breitbandatlas NRW ergibt sich folgender Ausbaustatus bezogen auf alle Anschlüsse: Anschlussqualität > 2 Mbit/s 96,8%, > 6 Mbit/s 85,2%, > 16 Mbit/s 68,4%, > 50 Mbit/s 56,9%.

V .l. n. r.: Gerda Johanna Meppelink (Deutsche Glasfaser), Petra Michalczak-Hülsmann (Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf), Landrat Dr. Olaf Gericke, Ute Homann (Wirtschaftsförderin Stadt Drensteinfurt), Bürgermeister Paul Berlage, Herman van Voorst und Florian Pawlik (Deutsche Glasfaser)



Hochschulstandort Kreis Warendorf

Im Jahr 2008 startete das Innovationsministerium NRW den Wettbewerb zum Ausbau der Fachhochschulen in NRW. Zu den Gewinnern des Wettbewerbs gehörte 2009 die Fachhochschule Münster. Die FH Münster bietet seit dem Wintersemester 2009/ 2010 den dualen Bachelor-Studiengang Maschinenbau in Kooperation mit der Region Ahlen, Beckum und Oelde an. An den Studienorten sind aktuell 112 Studenten immatrikuliert. Die angehenden Ingenieure nutzen die Möglichkeit, das Bachelorstudium Maschinenbau mit einer Ausbildung oder Berufstätigkeit zu kombinieren.

Diese enge Kooperation zwischen der Hochschule und dem Kreis Warendorf unterstreicht das beiderseitige Ziel, das Angebot an dualen Studiemöglichkeiten dauerhaft zu etablieren und bei Bedarf auszubauen.

Mit der Entscheidung der Landesregierung NRW entstand auch die Idee, mit finanziellem Engagement von Unternehmen aus dem Kreis Warendorf eine Stiftungsprofessur einzurichten. Unter Beteiligung von 10 Unternehmen und Institutionen aus dem Kreis Warendorf konnten die Mittel eingewor-

ben werden.

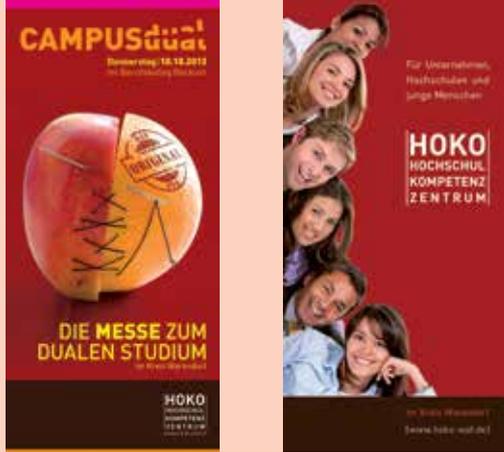
Im Oktober 2013 erhielt Prof. Dr. Georg Samland für fünf Jahre den Ruf der FH Münster für die Stiftungsprofessur "Innovationsförderung im Maschinenbau".

Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Unterstützung der Unternehmen im Kreis Warendorf. Dies umfasst die Beratung in technischen Fragestellungen, Innovationsförderung, Technologie- und Innovationsmanagement etc.

Auf Initiative von Landrat Dr. Olaf Gericke und Petra Michalczak-Hülsmann ist im Jahr 2011 gemeinsam mit den Unternehmen und Hochschulen das |HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM| studieren & forschen e.V. eingerichtet worden. Der Schwerpunkt liegt im Bereich des Dualen Studiums. Um Nachwuchskräfte im Kreis Warendorf zu generieren, fördert das neue Zentrum die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und jungen Menschen. Ziel ist es, den jungen Menschen eine berufliche Perspektive zu bieten, ihre Potentiale im Kreis Warendorf zu entdecken, zu entwickeln und zu entfalten. Dies kann nur gelingen, wenn die jun-

31.01.2014, Besichtigen den Studienort Beckum: Petra Michalczak-Hülsmann (gfw), Prof. Dr. Ing. Georg Samland (Stiftungsprofessur), Prof. Dr. Ing. Klaus Baalman (FH Münster), Erwin Wekeiser (Leiter Berufskolleg Beckum), Prof. Dr. Ute von Lojewski (Präsidentin Fachhochschule Münster), Prof. Dr. Ing. Stephan Behr (Dekan Maschinenbau FH Münster), Dr. Olaf Gericke (Landrat), Dr. Karl-Uwe Strothmann (Bürgermeister Stadt Beckum)





|HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM|: weitere Flyer

gen Menschen gut über die ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten informiert sind. Aus diesem Grund organisiert das |HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM| in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedshochschulen Bielefeld, Hamm-Lippstadt, Münster und Südwestfalen sowie der HaverAcademy Oelde verschiedene Veranstaltungsformate:

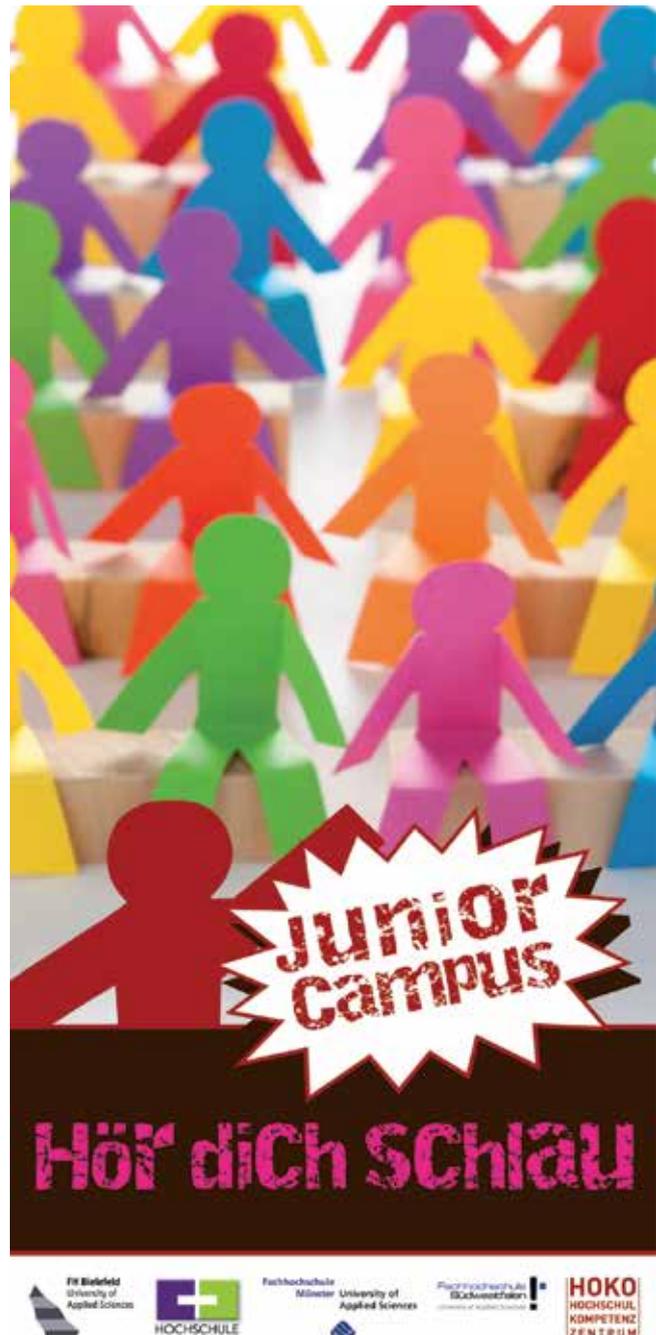
JuniorCampus – Vorlesungen für Jugendliche.

"JuniorCampus – Hör dich schlau" – unter diesem Motto standen die Vorlesungen, die das |HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM| zusammen mit den Mitgliedshochschulen Bielefeld, Hamm-Lippstadt, Münster und Südwestfalen im Frühjahr und Herbst 2013 angeboten hat. Veranstaltungsorte waren die Berufskollegs des Kreises Warendorf.

DUALkompakt – das Informationsformat zum dualen Studium.

Im Rahmen dieser Informationsveranstaltung informiert das |HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM| gemeinsam mit seinen Mitgliedshochschulen Bielefeld, Hamm-Lippstadt, Münster und Südwestfalen sowie HaverAcademy über die vielfältigen dualen Studienmöglichkeiten im Kreis Warendorf. Die verschiedenen Veranstaltungen sind abgestimmt auf die jeweilige Zielgruppe junge Menschen und ihre Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Unternehmen. Die Veranstaltungen werden begleitet durch die Wirtschaftsinitiativen im Kreis Warendorf.

CAMPUSdual – die Messe zum dualen Studium im Kreis Warendorf.



|HOCHSCHUL-KOMPETENZ-ZENTRUM|: Flyer Junior Campus



30.05.2011, Zertifizierte Unternehmen aus dem Kreis Warendorf stellen sich gemeinsam mit Liz Mohn (stellv. Vorsitzende der Bertelsmann Stiftung) und Guntram Schneider (Ministerium für Arbeit und Soziales NRW) und Landrat Dr. Olaf Gericke der Presse (Foto: Spiggekkötter Fotografie)

Wettbewerb "Familienfreundliche Unternehmen im Kreis Warendorf"

Wenn sich Fachkräfte heute für ein Unternehmen entscheiden, ist eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben eines der zentralen Kriterien. Viele Unternehmen im Kreis Warendorf wissen, dass eine familienfreundliche Unternehmenskultur nicht vorrangig an bestimmte Maßnahmen gebunden, sondern von einer familienfreundlichen Grundeinstellung geprägt ist.

Mit der Teilnahme an den vom Kreis Warendorf und der gfw ausgeschriebenen Wettbewerben "Familienfreundliche Unternehmen im Kreis Warendorf" erhielten die Unternehmen die Gelegenheit, sich mit dem Thema systematisch auseinanderzusetzen und ihr familienfreundliches Engagement öffentlichkeitswirksam darzustellen. Bewertet wurden flexible Arbeitszeitgestaltung, Arbeitsorganisation, Elternzeit und Wiedereinstieg, Kinderbetreuung, Pflege von Angehörigen, Kommunikation sowie Service- und Unterstützungsleistungen.

56 Unternehmen haben sich den Wettbewerben ge-

stellt. Die von der Jury ausgewählten Unternehmen wurden im Rahmen feierlicher Prämierungsveranstaltungen auf Haus Nottbeck ausgezeichnet.

Qualitätssiegel "Familienfreundlicher Mittelstand"

Mit dem Qualitätssiegel "Familienfreundlicher Mittelstand" wurden am 30.05.2011 20 Unternehmen aus dem Kreis Warendorf ausgezeichnet, die sich in besonderer Weise um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verdient gemacht haben. Rund 250 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft hatten sich im Westfälischen Museum für Literatur, Haus Nottbeck, eingefunden. Allen voran beglückwünschten die stellv. Vorsitzende der Bertelsmann Stiftung Liz Mohn, NRW-Arbeitsminister Guntram Schneider und Landrat Dr. Olaf Gericke die Arbeitgeber zu der Auszeichnung.

17.02.2014, Preisträger und Juroren bei der Abschlussveranstaltung zum Wettbewerb "Familienfreundliche Unternehmen im Kreis Warendorf 2013" (Foto: Spiggekkötter Fotografie)



Arbeitswelt 3.0.

Unter dem Titel Arbeitswelt 3.0 hat die gfw ein Veranstaltungs- und Beratungsformat zur Fachkräftesicherung initiiert. Ziel dieser Dienstleistung ist es, die Unternehmen durch persönliche Beratung und monatlich stattfindende Impulsveranstaltungen über innovative und zukunftssträchtige Themen zu informieren, um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und an das Unternehmen zu binden.

Für die Auftaktveranstaltung unter dem Titel Employer Branding - Die Arbeitgebermarke zur Sicherung des Fachkräftebedarfs - im Februar 2013, konnte die gfw, mit Prof. Dr. Gunther Olesch als Keynote-Sprecher, einen der führenden HR Manager Deutschlands gewinnen. Weitere Themen waren Betriebliches Gesundheitsmanagement, Innovative Unternehmenskultur, Personalentwicklung in Un-

ternehmen, Generation Y, Social Media im Personalrecruiting, Arbeitsplatz der Zukunft, das ABC des CSR, Enterprise 2.0 und Mitarbeiterbefragungen als Erfolgsfaktor für Employer Branding.

Alle Veranstaltungen fanden in Unternehmen im Kreis Warendorf statt, die eine Affinität zu dem jeweiligen Thema aufwiesen. Neben den Fachvorträgen durch externe Referenten, wurden jeweils Beispiele aus dem Kreis Warendorf präsentiert und diskutiert. Die positive Resonanz der Unternehmen und die konstant hohen Teilnehmerzahlen an den einzelnen Veranstaltungen zeigen, dass die Themenauswahl von Arbeitswelt 3.0 dem Informationsbedarf der Unternehmen nachkommt.

14.02.2013, SparkassenForum Warendorf, Klaus Richter (Vorstand Sparkasse Münsterland Ost), Landrat Dr. Olaf Gericke, Prof. Dr. Gunther Olesch (Vorstand Phoenix Contact GmbH & Co. KG), Petra Michalczak-Hülsmann (Geschäftsführerin gfw)





*Das Team der gfw bei der wöchentlichen Teamsitzung
(Foto: Spigglkötter Fotografie)*

Das Team der gfw

Das Team der gfw besteht aus 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in 6 Vollzeitstellen.

rendorf auch die Wirtschaftsförderung Münster GmbH und der Münsterland e. V. vertreten.

EXPO REAL – Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen

Bereits zum achten Mal waren der Kreis Warendorf und die gfw im Jahr 2013 auf der Messe vertreten, um Investoren Gewerbeflächen mit überregionaler Bedeutung im Kreis Warendorf vorzustellen. Jährlich präsentieren sich ca. 1.600 Aussteller einem fachkundigen Publikum. Auf dem Gemeinschaftsstand MÜNSTER.LAND sind neben dem Kreis Wa-

Innenminister Ralf Jäger, Oberbürgermeister Markus Lewe und Landrat Dr. Olaf Gericke beim Gespräch auf der EXPO REAL



Vertraten den Kreis Warendorf auf der EXPO REAL: Oktober 2012, Landrat Dr. Olaf Gericke, Bürgermeister Karl-Friedrich Knop (Oelde), Bürgermeister Dr. Karl-Uwe Strothmann (Beckum), Bürgermeister Christian Thegelkamp (Wadersloh), Bürgermeisterin Elisabeth Kammann (Beelen), Bürgermeister Benedikt Ruhmüller (Ahlen), Petra Michalczak-Hülsmann (gfw)





Eine Klasse lässt sich von Michael Dierkes (links) in der Wertstoffwerkstatt die Abfallbehandlung zeigen und bedient die Miniaturmaschinen selbst

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG)

Die AWG erfüllt seit 1992 erfolgreich die abfallwirtschaftlichen Aufgaben des Kreises Warendorf. Eine wichtige Grundlage dafür ist das Abfallwirtschaftskonzept des Kreises (AWK), das zuletzt im Jahr 2014 aktualisiert wurde. Darin ist analog zum Kreislaufwirtschaftsgesetz von 2012 die fünfstufige Abfallhierarchie festgelegt, die die Kreisgesellschaft konsequent umsetzt. Abfallvermeidung ist das oberste Ziel, danach folgen die Vorbereitung zur Wiederverwendung, Recycling, Verwertung und zuletzt die Beseitigung von Abfällen.

Dieser Hierarchie wird Rechnung getragen mit den unterschiedlichen Erfassungssystemen im Kreis

Warendorf, zum Beispiel mit der Biotonne (seit 1992) und mit den unterschiedlichen Verwertungswegen, die in den Anlagen des Entsorgungszentrums in Ennigerloh eingeschlagen werden. Dazu gehört in erster Linie die mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage für Restabfälle. Die Kooperationen mit den Abfallwirtschaftsgesellschaften der Kreise Gütersloh, Soest und Borken ermöglichen notwendige gemeinsame Investitionen und bieten eine langfristige Auslastung der Behandlungsanlagen.

Das Kompostwerk, die Zentraldeponie mit der dazugehörigen Deponiegasverwertung und die

Das Entsorgungszentrum in Ennigerloh aus der Luft: Im Vordergrund das Waagehäuschen (Foto: Peter Smiatek für die AWG)





Die (Schüler-)Gruppen können den Weg des Abfalls im Entsorgungszentrum an vier Modulen der "Sortieranlage für Kinder" nachvollziehen

Sickerwasserreinigung sind weitere wichtige Bausteine des modernen Entsorgungszentrums in Ennigerloh. Zuletzt wurde die Biogasanlage in Betrieb genommen (2010), und damit der Weg einer ressourcen- und klimaschonenden Entsorgung weiter beschritten.

Aus den angelieferten Restabfällen wird im ersten Schritt ein Ersatzbrennstoff gewonnen, der unter anderem in der Zementindustrie eingesetzt wird. Die Ersatzbrennstoffanlage (EBS-Anlage) wurde im Jahr 2012 umfassend umgerüstet, sodass eine qualitätsgesicherte Sortierung gewährleistet ist. Metalle, Schadstoffe und schwere, nicht brennbare Stoffe werden dem Restabfall entzogen. Der verbleibende, nicht energetisch genutzte Anteil des Abfalls wird in einem zweiten Schritt biologisch behandelt. Danach kann er umweltgerecht und klimaschonend entsorgt werden.

Seit 2012 wird die überschüssige Wärme, die im Entsorgungszentrum entsteht, in einer gemeinsamen Initiative von AWG und dem Ennigerloher Unternehmen Hammelmann Service (aha) genutzt: Eine Wärmebox nimmt die Wärme auf und liefert sie dorthin, wo sie benötigt wird. Zurzeit werden so bis zu 1.500 Liter Heizöl pro Woche eingespart. Die

Die mobile Wertstoffbox der AWG: Mit diesem LkW werden - nach Anmeldung - alte Elektrogroßgeräte eingesammelt



aha hält Ausschau nach weiteren Partnern für dieses Projekt.

Die interkommunale Zusammenarbeit wurde fortgeführt und weiter ausgebaut. In einem Gutachten (2013), das das renommierte INFA (Institut für Abfall, Abwasser- und Infrastruktur-Management GmbH) in Ahlen erarbeitet hat, wurde die Bedeutung dieser Zusammenarbeit herausgestellt. Grundlage dafür war der so genannte Kennzahlenvergleich, den die AWG als Dienstleister für die Städte und Gemeinden erstellt. Insbesondere bei vergleichenden überregionalen Kostenauswertungen steht der Kreis Warendorf günstig da. Mithilfe der Grundlagenuntersuchung wollen AWG und Kommunen nächste Schritte zur weiteren Optimierung der Abfallwirtschaft im Kreis Warendorf erarbeiten.

Viel getan hat sich bei der Erfassung von alten Elektro- und Elektronikgeräten. Diese dürfen nicht in den Hausmüll, sie müssen gesondert entsorgt werden. Um dem Bürger weite Wege und einschränkende Öffnungszeiten zu ersparen, hat die AWG ein kreisweites Sammelsystem aufgebaut (2012). Inzwischen stehen in den Städten und Gemeinden über 50 Wertstoffboxen für Elektrokleingeräte bereit. Für große Elektroaltgeräte bietet die AWG einen kostenlosen Abholservice an.

Ein zentrales Thema ist bei der AWG die Umweltbildung. In der neu eingerichteten Wertstoffwerkstatt (2013) wird Schulklassen und anderen interessierten Gruppen die Abfallbehandlung nähergebracht. An Miniatur-Ausgaben der großen Maschinen, die auf



Malin vom Maus-Team hört genau zu, was Stefan Goerke über die EBS-Anlage berichtet. Infos zur Sachgeschichte siehe Infokasten

dem Gelände in Ennigerloh den Abfall behandeln, können die Besucher selbst aktiv werden und so die Abfallwirtschaft praktisch begreifen. Über 800 Gruppen haben das Entsorgungszentrum bereits besucht, über 50 davon haben in der Wertstoffwerkstatt schon selbst Hand angelegt.

Das Entsorgungszentrum öffnet am 03.10.2014 zum dritten Mal seine Türen für kleine Maus-Fans: Es beteiligt sich am Maus-Türöffnertag von der "Sendung mit der Maus". In 2013 wurde das Entsorgungszentrum sogar von einem Filmteam besucht und fand als Sachgeschichte Eingang in die beliebte Sendung (nicht nur) für Kinder.

Die Abfallwirtschaft entwickelt sich immer mehr in Richtung Klima- und Ressourcenschutz. Mit zahlreichen Projekten beschreitet die AWG konsequent diesen Weg. Zusammengefasst sind die Maßnahmen in der Broschüre zum Klima- und Ressourcenschutz, "Vom Entsorger zum Erzeuger", als

Die Wertstoffboxen der AWG für Elektrokleingeräte stehen meist an bekannten Containerstandorten in den Städten und Gemeinden – so auch in Beckum



PDF-Dokument auf der Homepage der AWG, Rubrik Download/Druckwerke.



Symbolischer Scheck für 100.000 Tonnen eingespartes CO₂: Die Landräte nahmen anlässlich der Veröffentlichung der Klima- und Ressourcenschutz-Broschüre einen Scheck entgegen

AWG-Filme im Internet:

- Die Sachgeschichte über die Abfallentsorgung im Entsorgungszentrum Ennigerloh ist abrufbar über www.daserste.de, Mediathek, Sendungen A-Z, "Die Sendung mit der Maus" vom 01.09.2013. Titel: Türen auf - Entsorgungsanlage.
- Die Wertstoffwerkstatt war als ausgezeichnete außerschulischer Lernort Gastgeber zum Startschuss der pädagogischen Landkarte des LWL (2014). Auf der Homepage der AWG, www.awg-waf.de, findet sich in der Rubrik Leistungen/Umweltbildung ein Link zum Gewinnerfilm, der die Wertstoffwerkstatt vorstellt.



Seit Anfang 2014 hat das Kreishaus einen neuen Eingang

Bildnachweis

Kreis Warendorf;

Gesellschaft für Wirtschaftsförderung;

Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH;

Istock.de:

© istock.com/drfllet, © istock.com/jeffdalt, © istock.com/manwolste, © istock.com/JuNi Art,
© istock.com/LuckyBusiness, © istock.com/xyno, © istock.com/Kondoros Éva Katalin, © istock.com/Kali
Nine LLC, © istock.com/monkeybusinessimages, © istock.com/Eugeny, © istock.com/Dejan Ristovski,
© istock.com/shironosov, © istock.com/PIKSEL, © istock.com/South_agency, © istock.com/Deborah
Cheremie, © istock.com/bogonet, © istock.com/Christopher Futcher, © istock.com/OlgaMiltsova,
© istock.com/carolecastelli © istock.com/zabava_t;

fotolia.com:

© Evgeni Hecht/fotolia.com, © Monkey Business/fotolia.com, © Thaut Images/fotolia.com;

Diese Fotografen/Bildquellen sind als Bildunterschrift direkt am Foto vermerkt:

Heinz Schwackenberg;

Statistisches Bundesamt;

Pixelio/Wilhelmine Wulff;

LSB NRW/Andrea Bowinkelmann;

wvgw mbH; Ahlener Tageblatt;

Michael Schwartze;

Spiegelkötter Fotografie;

Peter Smiatek

